



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT
FÜR WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALWISSENSCHAFTEN

Evaluation der Hamburger ,Fach- und Beratungsstelle für religiös begründete Radikalisierung – Legato‘

Nils Schuhmacher, unter Mitarbeit von Greta Kowol
Fachbereich Sozialwissenschaften, Kriminologische Sozialforschung

Vorwort

Die Entstehungsgeschichte der Fach- und Beratungsstelle Legato fußt auf dem Miteinander verschiedenster Hamburger Akteure aus Präventionsarbeit, muslimischen Gemeinden und staatlichen Akteuren, die seit 2014 im Präventionsnetzwerk Hamburg miteinander arbeiten, was im Hinblick auf die Prävention von religiös begründetem Extremismus gut, wichtig und richtig ist. Hamburg stellt an dieser Stelle im bundesweiten Vergleich eine positiv hervorzuhebende Ausnahme dar. Legato und seine Mitarbeiter erhalten dadurch ein starkes Rückgrat. Dass die Fachstelle durch zwei erfahrene zivilgesellschaftliche Organisationen der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe getragen wird und auf Kollegen mit langjähriger Erfahrung in systemischer Beratung zurückgreifen kann, sind dabei zusätzliche, im Bundesvergleich nicht selbstverständliche, starke Fundamente der Arbeit.

Das Arbeitsfeld „religiös begründeter Extremismus“ ist als Arbeitsfeld zivilgesellschaftlich-pädagogischer Akteure noch immer neu. Nachdem sich erst in 2012 nach und nach erste Beratungsangebote bei nicht-staatlichen Trägern entwickelt haben, die vor allem aber auf Initiative des Bundesinnenministeriums mit der Arbeit begannen, blicken wir heute auf eine flächendeckende bundesweite Beratungs- und Präventionslandschaft. Diese Landschaft zeichnet sich nicht nur durch die Vielfalt ihrer Akteure und teilhabenden Disziplinen, sondern auch durch die Buntheit ihrer zu Grunde liegenden Konzepte von Radikalisierung, von Religion und Gesellschaft und von Professionalität in besonderem Maße aus. In dieser Vielfalt liegen große Potenziale – und in ihr liegen auch große Herausforderungen. Die Potenziale einer solch vielfältigen zivilgesellschaftlichen Präventionslandschaft liegen in ihrer Innovationskraft und in der inhärenten Fähigkeit, auf lokale Besonderheiten des Phänomenbereichs einzugehen und lokale Ressourcen optimal zu nutzen. Nicht zuletzt ist so aber auch vermieden, dass quasi nur auf ein „Pferd“ gesetzt wird: denn während im Hinblick auf die Hintergründe und Kontexte von Radikalisierung junger Menschen schon viel gesagt wurde, wird immer deutlicher: je komplexer diese Prozesse, desto weniger wird die Wirkung von Prävention „messbar“ sein können.

Die Herausforderungen einer bunten Landschaft von Prävention liegen in der Schaffung einer Kultur des reflektierten Einhaltens von Mandaten und Merkmalen von Fachlichkeit und einer ehrlichen Fehlerfreundlichkeit. Dies gilt sowohl auf allen personellen Ebenen als auch für Zivilgesellschaft und staatliche Akteure. Diese Kultur darf allerdings nicht mit der Suche nach dem einen „Gral“ der Wirkungsevaluation oder dem anderen „Gral“ des „Einschätzungstools“ (anders gesagt der „Checkliste“) verwechselt werden, mit deren Auffindung scheinbar vollendete Sicherheit verbunden wird. Die Gralssuche allerorts im Feld offenbart abseits vom Schein leider meist nur fehlende Handlungsfähigkeit in Ermangelung fachlicher Argumente und vor allem – Fundamente. Ob eine Maßnahme und ein Konzept wirken, wie es wirken soll, lässt sich jedoch durchaus auch seriös sichtbar machen. Gute Soziale Arbeit und gute Präventionsarbeit sind greifbar, sichtbar und wertig und sie sind dies auch, ohne dass die Suche nach dem interdisziplinären Konsens einer Definition von zum Beispiel Radikalisierungsbegriffen gelingen muss (vielleicht der dritte „Gral“ in diesem Feld). Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist getan, wenn Geldgeber und Fachkräfte gleichermaßen hinter Konzepten und Aufträgen stehen, die auf realen Bedarfen, Fachlichkeit und guten Erfahrungen gründen. Ein zweiter Schritt ist getan, wenn Fachkräfte diese dann treu umsetzen und sich durch ihre Mandate von Gesellschaft, Klient und Fachlichkeit leiten lassen. Wenn dann im dritten Schritt die Adressaten

und Fachkräfte die Maßnahmen als gelungen, zielgerichtet, sinnvoll und hilfreich empfinden, ist bereits Wirkung sichtbar gemacht. Doch diese Dreisichtigkeit von professioneller Prävention wirkt nur im ersten Augenblick einfach und trivial und eine fehlerfreundliche Praxis wird sich auch immer wieder selbst entlarven müssen, um festzustellen, dass genau dies alles andere als ein Selbstläufer ist.

Eine Struktur-, Konzept- und Prozessevaluation, wie sie bei Legato zwischen 2017 und 2018 stattgefunden hat und deren Ergebnisse im Folgenden beschrieben werden, ist ein vielversprechender Weg hin zu einer fehlerfreundlichen und reflektierten Praxis. Dieser Weg kostet Zeit, Geld und erzeugt viel Reibung, die jedoch im gesamten Prozess in fachliche Weiterentwicklung umgeleitet werden kann. Der Prozess der Evaluation, in dem viele Fragen gestellt wurden und in dem alle Ecken des Projektes ausgeleuchtet wurden, ist dabei insbesondere für die Entwicklung der Arbeitspraxis oft bedeutender als das Ergebnis auf Papier. Sichtbare fachliche, konzeptionelle und strukturelle Entwicklungsprozesse sind im Zusammenhang mit laufenden oder abgeschlossenen Evaluationen daher auch naturgemäßer Indikator für eine erfolgreiche Evaluation auf der einen Seite und eine gute Fachpraxis auf der anderen Seite. Die Evaluation der Fach- und Beratungsstelle Legato in Hamburg soll und darf daher explizit kein Werk sein, das ausschließlich Lobeslied ist, denn genau dann wäre die Professionalität der Arbeit in Frage zu stellen. Stattdessen wird diese Evaluation aber durch ihre Gründlichkeit von allen Mitarbeitenden als großer Erfolg für die Weiterentwicklung der Arbeit gesehen. Zivilgesellschaftliche Akteure in Prävention und Sozialer Arbeit sollten sich an dieser Stelle und gegenüber Gesellschaft, Klienten und Fachlichkeit immer wieder auch verpflichtet fühlen, Evaluation mit notwendiger Aufrichtigkeit und Gründlichkeit zu betreiben. Staatliche Akteure wiederum sind in der Pflicht, Evaluationen nicht politisch zu missbrauchen, sondern ihnen ihren notwendigen Stellenwert als Teil des Weges zu guter Fachpraxis einzuräumen und das Nötige zu tun, um Evaluation zu ermöglichen.

Für diese beeindruckende Arbeit und die tolle Zusammenarbeit geht hiermit ein herzlicher Dank vom gesamten Legato-Team an Dr. Nils Schuhmacher und an das Fachgebiet Kriminologische Sozialforschung der Universität Hamburg mit Prof. Dr. Susanne Krasmann.

André Taubert, Fach- und Beratungsstelle Legato

Einleitung

Dieser Bericht präsentiert ausgewählte Ergebnisse einer Evaluation der Hamburger *Fach- und Beratungsstelle für religiös begründete Radikalisierung – Legato*, die durch das Fachgebiet Kriminologische Sozialforschung an der Universität Hamburg im Auftrag der Vereinigung Pestalozzi gGmbH im Zeitraum von März 2017 bis April 2018 durchgeführt wurde.¹ Der Bericht wird verantwortet durch den vorbezeichneten Autor. Beteiligt an seiner Erstellung sowie an der Durchführung der Evaluation war Greta Kowol. Maßgeblich unterstützt wurde das Projekt in allen Arbeitsschritten durch Prof. Dr. Susanne Krasmann.

Gegenstand der Evaluation waren gemäß der Vorgabe Klärungen in Bezug auf die Qualität der konzeptionellen Anlage, der Adressatenerreichung, der Binnenstruktur und der strukturellen Einbindung der Einrichtung, und darin jeweils die Identifizierung von Potenzialen, Herausforderungen und Hindernissen hinsichtlich der Weiterentwicklung der Arbeit der Beratungsstelle.

In diesem Zusammenhang ist auf Grenzen sowie Perspektivenerweiterungen der Evaluation hinzuweisen. Indem sie auf Aspekte der Konzept- und Strukturqualität abzielte, wurde eine ‚große Linie‘ der aktuellen praxisbezogenen Diskussion, die Frage nach adressatenbezogenen Effekten, ausgeklammert. Kostenträger, politisch Verantwortliche und die Öffentlichkeit haben ein starkes Interesse an Befunden zur Wirkung von bestimmten Angeboten. Abgesehen davon, dass die Untersuchung von Wirkungen in der ‚Arbeit am Menschen‘ höchst voraussetzungsvoll ist, standen die für eine seriöse (Evaluations-)Forschung nötigen zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen hier jedoch nicht zur Verfügung. Allerdings bleiben Aspekte der Wirksamkeit in diesem Bericht nicht außen vor. Hinweise auf entwickelte Angebotsformate und erreichte Personen (sogenannte ‚outputs‘), strukturelle und haltungsbezogene Effekte (sogenannte ‚impacts‘) sowie nicht-intendierte Resultate finden sich, wo es um die Bestimmung und Erreichung von Adressat*innen geht, wo Einschätzungen zur Kernarbeit, zu Netzwerkstrukturen und Kooperationsbeziehungen vorgenommen werden, wo Zusammenhänge zwischen Reflexionsprozessen und Entscheidungen bezüglich Struktur- und Konzeptentwicklungen Thema sind. Hieran können weitergehende Evaluations- und Forschungsvorhaben anknüpfen.

Die Perspektivenerweiterung der Evaluation besteht darin, dass sie mit der diskursiven Rahmung auch Aspekte berücksichtigt, die die Arbeit der Einrichtung prägen, aber nicht direkt deren Schwerpunkte betreffen. Die vielfach festgestellte Veränderungsdynamik des Feldes beeinflusst die Problemlagen, das deutende Sprechen über sie und die Vorstellungen eines adäquaten Umgangs mit ihnen. Damit bietet sich nicht allein eine pädagogisch-sozialtherapeutische, sondern auch eine sozialwissenschaftlich-kriminologische Perspektive an, um die Qualität der Arbeit zu erfassen. Bekannt ist, dass sich mit dem Phänomen des sogenannten ‚Islamismus‘ starke Gefahrenserwartungen und allgemeine Risikoannahmen verbinden. Kaum diskutiert wird hingegen, in welchem Maße und in welcher Form sich daraus Bewältigungserwartungen an die pädagogische Praxis ergeben und wie diese mit ihnen umgeht: Wer und was wird zum Problembereich gezählt? Auf welche Weise beteiligt man sich am Diskurs über Ge-

¹ Eine erste Fassung wurde Ende April 2018 fertiggestellt und dem Auftraggeber vorgelegt. Diese überarbeitete Fassung wurde auf Grundlage der Abstimmung mit dem Auftraggeber und der Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration erstellt.

fahren und Gefährdungen? Wie werden in den Beziehungen und Interaktionen zwischen unterschiedlichen professionellen Beteiligten Deutungen erzeugt und ‚Fakten‘ geschaffen? Wissenschaft ist – auch im Rahmen von Evaluation – aufgefordert, diese Prozesse zu analysieren, um zu einer adäquaten Einschätzung darüber zu kommen, wie Ziele bestimmt, Wirksamkeitserwartungen formuliert und Wirkungseinschätzungen abgegeben werden. Dies geschieht im Rahmen der Möglichkeiten auch in diesem Bericht.

Evaluationen dienen Auftraggebern und Geldgebern dazu, Hinweise auf Probleme und Optimierungsoptionen zu erhalten. Weil hier gleichzeitig *auf allen Beteiligten* Erwartungs- und Rechtfertigungsdruck lastet und weil Projekte in ihrer langfristigen Finanzierung oft nicht gesichert sind, bergen Evaluationen stets ein doppeltes Risiko: in die eine Richtung können ihre Befunde den Projekten und den sie finanzierenden Stellen buchstäblich ‚auf die Füße fallen‘. In die andere Richtung kann eine Tendenz zur ‚wissenschaftlichen Fassadengestaltung‘ wirksam werden. Umso mehr gilt dies, wenn Evaluationen veröffentlicht werden, was nicht unbedingt Standard ist. Der Bericht stellte sich diesem doppelten Risiko. In der Erstellung wurde darauf gesetzt, die Beteiligten dialogisch einzubeziehen und die mit der Arbeit verbundenen Herausforderungen, Spannungsverhältnisse, Reflexions- und Veränderungsprozesse für Außenstehende transparent darzustellen.

Die Hamburger Beratungsstelle selbst hat den Impuls für die Durchführung der Evaluation gegeben und in Absprache mit der Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt. Den beiden Trägern und der Behörde gilt dafür eine entsprechende Anerkennung. Großer Dank gilt auch den Mitarbeitenden der Beratungsstelle, die sich auf eine intensive – für Evaluationen dieses Zuschnitts keinesfalls selbstverständliche – Begleitung einließen und dabei auszuhalten hatten, zum ‚Untersuchungsgegenstand‘ zu werden. Zu den zentralen Herausforderungen der Evaluation gehörte es, entsprechende Bedenken und daraus möglicherweise resultierende Widerstände stets ernst zu nehmen. Ein großer Dank gilt schließlich auch den Expertinnen und Experten, die im Rahmen dieser Evaluation für Interviews zur Verfügung standen und die mit ihren Informationen und Perspektiven in einem erheblichen Maße dazu beigetragen haben, ein multiperspektivisches Bild der Arbeit der Beratungsstelle und zentraler Herausforderungen zu erlangen. Damit gelten auch für die Evaluation zwei Kategorien, die sich im Laufe der letzten elf Monate als zentral für die Gestaltung der Arbeit in diesem Feld erwiesen haben: Vertrauen und Prozesshaftigkeit.

Hamburg, November 2018

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	2
	Einleitung	4
	Die Ergebnisse im Überblick	8
1	Politische, wissenschaftliche und fachspezifische Ausgangslage	13
1.1	Entwicklungslinien des (pädagogischen) Handlungsfeldes	14
1.1.1	Die Entstehung und Entwicklung des Handlungsfeldes in Deutschland	14
1.1.2	Spektrum der Ansätze	19
1.1.3	Paradigmen des Handlungsfeldes	21
1.1.4	Evaluationsbefunde	23
1.1.5	Die Entwicklung in Hamburg	29
2	Ziele, Vorgehen und angewendete Methoden der Evaluation	32
3	Empirische Befunde	38
3.1	Ausgangs- und Rahmenbedingungen	38
3.1.1	Kontextfaktoren	38
3.1.2	Input- und Strukturfaktoren	40
3.1.2.1	Trägerschaft der Beratungsstelle	40
3.1.2.2	Teamressourcen (Inputs)	41
3.1.2.3	Teamkommunikation, Aufgabenteilung und Weiterbildung	44
3.1.2.4	Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktierbarkeit	44
3.1.2.5	Dokumentation von Anfragen, Fällen und Beratungsverläufen	45
3.1.2.6	Datenschutz	47
3.1.3	Klient*innen (Incomes)	48
3.1.3.1	Incomes in der Säule Beratungsarbeit	48
3.1.3.2	Incomes in der Säule Fachstellenarbeit	60
3.1.3.3	Erreichbarkeiten und Nicht-Erreichbarkeiten	60
3.2	Konzept	64
3.2.1	Phänomenbezogene Definitionen und Perspektiven	64
3.2.1.1	Verständnis von Radikalisierung	64
3.2.1.2	Deutungsrahmen von Radikalisierungsprozessen	65
3.2.2.2	Ziele	70
3.2.2.3	Beratungsarbeit	71
3.2.2.4	Gruppenarbeit	74
3.2.2.5	Aufklärungs- und Fortbildungsarbeit	75
3.3	Umsetzungen	76
3.3.1	Konzept- und Qualitätsentwicklung	76
3.3.2	Aufgaben und Aufgabenverteilungen	77
3.3.3	Qualifizierung, Fortbildung und Teamkommunikation	78
3.3.4	Adressatenerreichung, Öffentlichkeitsarbeit und sozialräumliche Vernetzung	79
3.3.5	Fachstellenarbeit	80
3.3.6	Fallarbeit	81
3.3.6.1	Definitionen von Fällen und Fallabschlüssen	81
3.3.6.2	Vorgehen in der Fallarbeit	83
3.3.7	Vorgehen in der Gruppenarbeit	85
3.3.8	Projekt ‚PräJus‘	87
3.3.9	Netzwerk	88
3.3.10	Kooperationsbeziehungen	90

3.3.10.1	Kooperationen mit schulbezogenen Akteuren	91
3.3.10.2	Kooperationen mit lokalen zivilgesellschaftlichen Akteuren aus pädagogischer Praxis und religiösen Kontexten	93
3.3.10.3	Kooperationen mit Spezialprojekten	95
3.3.10.4	Kooperationen mit sicherheitsbehördlichen Akteuren	96
3.3.10.5	Kooperationen mit weiteren behördlichen Akteuren	99
3.3.11	Das Instrument der Fallkonferenz	100
3.4	Zonen der Aushandlung	102
3.4.1	Dokumentation als Wissensgenerierung	103
3.4.2	Informationsaustausch im Kontext von Datenschutz und Sicherheitsmanagement	104
3.4.3	Tools zur Risikobewertung	106
3.4.4	Rolle und Funktion in der Auseinandersetzung mit religiös begründeter Radikalisierung	107
4	Gesamtwürdigung	111
5	Analytische Konsequenzen und Perspektiven für Forschung und Evaluation	119
	Abkürzungsverzeichnis	123
	Literaturverzeichnis	124

Die Ergebnisse im Überblick

Die *Fach- und Beratungsstelle für religiös begründete Radikalisierung – Legato* leistet Fortbildung und Beratung von (außerschulischen) pädagogischen Fachkräften sowie Beratung und Begleitung von Familien und bietet gleichzeitig jungen Menschen Unterstützung in Prozessen der Distanzierung von entsprechenden Haltungen und Zugehörigkeiten. Das Angebot stellt damit einen zentralen Baustein in der Hamburger Präventions- und Interventionsstruktur zu „religiös begründeter Radikalisierung“ im Phänomenbereich des sogenannten ‚Islamismus‘ dar. Es ist als Teilstück einer gesamtgesellschaftlichen Strategie anzusehen, die idealerweise auf die Schaffung von Partizipationsofferten setzt, Integration fördert, Chancengleichheit erhöht und ökonomischen und sozialen Spaltungsprozessen sozialpolitisch entgegenwirkt. Eine mittelfristige Übernahme des Angebots in die Regelförderung liegt in diesem Sinne nahe.

Die Arbeit findet in einem Feld statt, das von starken Entwicklungsdynamiken, vergleichsweise geringem phänomenbezogenen Praxiswissen und hohen politischen Erwartungen geprägt ist. Dies erfordert von Fachkräften Kompetenzen zur Reflexion und Auseinandersetzung sowie die Fähigkeit, die Bereitschaft und die Ressourcen, das eigene Konzept erfahrungsbasiert weiterzuentwickeln und strategisch auf neue Herausforderungen zu reagieren. Zusammengenommen setzt dies den Rahmen für die Bewertung der Qualität der Arbeit der Beratungsstelle und die Identifizierung von Entwicklungsbedarfen und -potenzialen.

1. Bezüglich der Konzeptqualität lässt sich festhalten:

- Die Beratungsstelle verfügt über ein *verschriftlichtes Konzept*, das mit Blick auf neue Entwicklungen und Erfahrungen fortlaufend weiterentwickelt wird.
- Die Arbeit findet auf der Grundlage einer *klar formulierten Problemdefinition* statt, die verschiedene Punkte umfasst: 1. Anlass von Beratungen sind Prozesse der ‚Radikalisierung‘. Die objektive Bestimmung des Grades einer solchen ‚Radikalisierung‘ wird jedoch weder als möglich noch als pädagogische Aufgabe angesehen. Bezugspunkt der Praxis sind damit zunächst einmal die Problembeschreibungen und Einschätzungen der Beratungsnehmer*innen; 2. Ausgangspunkt der eigenen Perspektive ist, dass sich ‚Radikalisierungen‘ in diesem Bereich in religiösen Praktiken und Semantiken ausdrücken. Religion und Religiosität werden jedoch nicht als Verursachungszusammenhänge von ‚Radikalisierung‘ angesehen; 3. Ein systemisch-ganzheitliches Verständnis von Beratung geht davon aus, dass ‚Radikalisierungs‘-Phänomene keine Fehlentwicklungen einzelner ‚Problemträger‘ sind, sondern auf Eskalationen, konflikthafte Beziehungskonstellationen und fehlende oder problematische soziale Einbindungen verweisen. Aus diesem Bild resultiert eine Strategie, die auf Dialog und die Vermeidung von Stigmatisierungseffekten und Dramatisierungen setzt und auch das soziale Umfeld in die Verantwortung nimmt.
- Dieser Perspektive auf den Problemzusammenhang entspricht eine *pädagogische und ggf. therapeutische Ausrichtung der Beratungsarbeit*. In ihrem Mittelpunkt steht die Stärkung bzw. Herstellung von Bindungen sowie die Steigerung von Selbsthilfepotenzialen der jeweiligen Systeme und Akteure. Durch Orientierung an den alltagspraktischen Bedarfen der Be-

ratungsnehmer*innen und die Möglichkeit anonymer Beratung wird *Niedrigschwelligkeit* gewährleistet. Der Einschätzung einer geringen Bedeutung von Religiosität im Kontext von ‚Radikalisierungs‘-Prozessen entspricht eine Praxis, die *säkular* ausgerichtet ist und sich an den Prinzipien religionssensibler und interkultureller Pädagogik orientiert. Die pädagogisch-beraterische Praxis versucht, ‚deradikalisierende‘ Effekte zu erzielen, indem sie auf die (Wieder)Herstellung von Beziehungsqualität, die Förderung von Kommunikation und Deeskalation setzt und *Veränderungsprozesse bei allen Beteiligten* zu bewirken versucht. Diese systemische Ausrichtung erklärt sich zugleich daraus, dass im Kontext der Beratungsarbeit die Menschen, auf die sich die Anfragen und Beratungsprozesse beziehen (Indexklient*innen) nur in seltenen Fällen direkt erreicht werden können.

Entwicklungsmöglichkeiten zeigen sich an folgenden Punkten:

- Radikalisierungsprozesse sind nicht objektiv bestimmbar, sondern das Ergebnis von Deutungen. Dieser Perspektive stehen Erwartungen und Vorstellungen in Bezug auf eine mögliche Vereinheitlichung von Problemdefinitionen und Zielsetzungen im Arbeitsfeld gegenüber. Bestrebungen zur Vereinheitlichung tendieren allerdings dazu, die Pluralität von Perspektiven und Ansätzen als ‚Optimierungshindernis‘ zu behandeln. Sie kann jedoch genauso als eine Ressource für eine konstruktive und kontroverse Debatte betrachtet werden, in der unterschiedliche Problemeinschätzungen und Strategien ihren legitimen Platz haben. Für die Beratungsstelle bedeutet dies, ihre Perspektive weiter zu schärfen und zugleich offen für aktuelle Entwicklungen zu halten. Hierbei wäre auch durchgehend zu prüfen, inwieweit neue Akteursgruppen und Problemlagen konzeptionell hinreichend berücksichtigt werden.
- Eine säkulare Ausrichtung der Arbeit vermeidet religionsbezogene Stigmatisierungsprozesse als auch religiös aufgeladene Sichtweisen (‚Religionisierungen‘) des Problems. Allerdings besteht die Notwendigkeit, ‚Radikalisierungs‘-Prozesse und Konfliktszenarien gesellschaftlich und politisch einzuordnen. Für den Kontext der Beratungs- und Fachstellenarbeit steht damit auch die Frage im Raum, ob es konzeptioneller Ausdifferenzierungen für die Erklärung anti-demokratischer Haltungen und die Auseinandersetzung mit ihnen bedarf.
- Beratungs- und Fachstellenarbeit ergänzen sich konzeptionell auf sinnvolle Weise. Empfohlen wird jedoch die Stärkung der Säule der Fachstellenarbeit und deren engere Verzahnung mit der Beratungsarbeit im Sinne einer ganzheitlichen Strategie. Neben allgemeinen Aufklärungsveranstaltungen, die Öffentlichkeit und pädagogisches Feld in der Breite bedienen, besteht v.a. die Notwendigkeit, Fortbildungsmodule zu entwickeln, die sich zielgerichtet an solche Fachakteure aus dem Präventionsbereich wenden, die mit der Thematik regelmäßig in Berührung kommen.

2. Das Beratungsangebot wird angenommen.

- Der Schwerpunkt von Beratung liegt auf der *Arbeit mit Angehörigen und Fachkräften* (‚Schlüsselklient*innen‘).
- *Beratungsanfragen und -prozesse beziehen sich ganz überwiegend auf junge Menschen*. Die Fälle sind von sozialen und innerfamiliären Problem- und Konfliktsituationen geprägt, was einen starken Bedarf an pädagogischer und ggf. sozialtherapeutischer Beratungsarbeit unterstreicht, die in diesem Rahmen zu leisten ist und inhaltlich über den Topos ‚Radikalisierung‘ hinausweist.
- In Bezug auf Aspekte von ‚Radikalisierung‘ sind die *Problemkonstellationen und Hintergründe heterogen*. Gegenüber manifesten ‚Radikalisierungen‘ stehen Befürchtungen des Umfeldes und Hinweise auf Hinwendungsprozesse im Vordergrund, die in ihrer Richtung und Qualität oft gerade nicht eindeutig sind. Es besteht ein *hohes Maß an Verunsicherung* seitens der Beratungsnehmer*innen hinsichtlich des Wissens über das Phänomen sowie

des Umgangs mit den betreffenden jungen Menschen, welches in den Beratungsprozessen aufgegriffen wird.

- *Anfragen unterliegen in ihrem Aufkommen Schwankungen*, die sich aus spektakulären Ereignissen, dem Verlauf öffentlicher Diskurse sowie mittelbar auch aus den Konjunkturen ‚islamistischer‘ Mobilisierung ergeben. Entsprechende Dynamiken zeigen sich im Zusammenhang der Ausreise- und Rückkehrerthematik, im Evaluationseitraum auch in angestiegenen Anfragezahlen aus dem Bereich der Arbeit mit Geflüchteten, die in der Zwischenzeit wieder stark rückläufig sind.
- *Indexklient*innen wenden sich vergleichsweise selten direkt an die Beratungsstelle*, werden jedoch zum Teil im Laufe von Beratungsprozessen erreicht. Die – letztlich für das gesamte Feld typische – eingeschränkte direkte Erreichbarkeit ergibt sich aus der konzeptionellen Anlage als ‚Komm-Struktur‘. Sie erklärt sich aber auch aus der besonderen Struktur des Feldes sowie daraus, dass eine Motivation, Beratung und Begleitung in Anspruch zu nehmen, auf Seiten von Indexklient*innen nicht ohne Weiteres vorausgesetzt werden kann.
- *Beratungsanfragen verweisen überwiegend auf nicht-religiöse familiäre Hintergründe*. Es zeigt sich zugleich, dass bestimmte ‚Typen‘ von Beratungsnehmer*innen stärker repräsentiert sind als andere. So kommen aus manchen pädagogischen Arbeitsfeldern (wie der Offenen und der Aufsuchenden Arbeit) vglw. wenig Anfragen. Auch werden manche ‚Milieus‘ weniger intensiv erreicht als andere. Dies gilt etwa für religiöse Communities wie auch für bestimmte natio-ethno-kulturelle Communities. Allerdings lassen sich aus diesem Umstand keine Rückschlüsse auf besonders starke oder besonders schwache Betroffenheiten in bestimmten sozialen Gruppen ableiten.

Entwicklungsmöglichkeiten zeigen sich an folgenden Punkten:

- Die Entwicklung von Konzepten zur direkten Ansprache von (potenziellen) Indexklient*innen ist fachlich voraussetzungsvoll. Naheliegender, und im Sinne eines systemischen Ansatzes adäquater, erscheint es, Zugänge über die jeweiligen Systeme und Beratungsnehmer*innen herzustellen. Geraten wird zugleich zu einer Fortführung der bestehenden Gruppenangebote mit Jugendlichen und damit zur Stärkung eines jenseits von Fallarbeit liegenden Arbeitsbereichs.
- Sinnvoll erscheint auch, begonnene Bemühungen der kooperativen Vernetzung (im Feld der Arbeit mit Geflüchteten und mit einzelnen Moscheegemeinden) sowie der sozialräumlichen Vernetzung intensiv fortzusetzen, um dort als Beratungs- und Fachstellenangebot präsent und niedrigschwellig ansprechbar zu sein und sensibilisierende Effekte zu erzielen.

3. Hinsichtlich der inneren strukturellen Qualität lässt sich festhalten:

- Die Beratungsstelle ist *in adäquater Weise mit personellen und fachlichen Ressourcen ausgestattet*, um die aktuellen Aufgaben zu bewältigen. Die Teamgröße ist angemessen. Das Team weist eine *breitgefächerte pädagogische Expertise* auf. Auch bezüglich *der Geschlechterverteilung* und vorhandener *interkultureller Kompetenzen* besteht eine hohe Bandbreite, von der in der Fallarbeit profitiert wird. Weitergehende Bedarfe werden im Rückgriff auf trägerinterne Ressourcen (bezüglich Sprachkompetenzen) oder externe Kooperationspartner (bezüglich religiöser Expertise) gedeckt.
- Es liegen formale sowie in der Praxis erworbene *Kompetenzen im Bereich systemischer Beratung* und auch *systemisch-therapeutischen Arbeitens* vor, deren Vertiefung durch eine teaminterne ‚Kultur der Weiterbildung‘ gefördert wird.
- In Bezug auf Fortbildung, teaminternen Austausch, Dokumentation der Arbeit sowie die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sind *zentrale Qualitätskriterien in verschriftlichter Form* ausgewiesen.

- Legato ist als Fach- und Beratungsstelle *öffentlich präsent, niedrigschwellig* und in einem ausreichend großen Zeitfenster (telefonisch) *kontaktierbar*.

Entwicklungsmöglichkeiten zeigen sich an folgenden Punkten:

- Das Dokumentationsverfahren ist im Evaluationszeitraum weiterentwickelt worden und gewährleistet in der bestehenden Form Transparenz nach innen wie nach außen. Von einem – politisch mitunter geforderten – umfassenderen klientenbezogenen Berichtswesen ist abzuraten, da es das Risiko birgt, datenschutzrechtliche und ethische Grenzen zu verletzen und fachliche Logiken zu unterlaufen. Gleichwohl ist im Inneren sicherzustellen, dass Beratungsverläufe intersubjektiv nachvollziehbar sind und die Dokumentation ist entsprechend anzulegen.
- Es wird dazu geraten, Planungen zur Verbesserung fallbezogener Kommunikation (Intervision) zu realisieren sowie Umsetzungen teaminterner Fortbildungsmaßnahmen (in Bezug auf systemisches Arbeiten) unter Einbeziehung des Gefängnis-Projekts ‚PräJus‘ weiterzuverfolgen.
- Es wird zudem dazu geraten, bestehende Qualitätskriterien, soweit noch nicht geschehen, im Rahmen des Konzepts schriftlich zu fixieren und auf diese Weise transparent zu machen.

4. Äußere strukturelle Qualität lässt sich an folgenden Punkten festmachen:

- Die Beratungsstelle verfügt über ein *hohes Maß an kooperativer und kommunikativer Einbindung* sowohl im Lokalraum als auch in nationalen wie internationalen Fachkontexten und wird hier als Akteur mit fachlicher Expertise anerkannt.
- Die *zivilgesellschaftliche Trägerschaft* erweist sich als sinnvoll. Durch sie wird ein gewisses Maß an organisatorischer und strategischer Unabhängigkeit gewährleistet. Zugleich ist ein adäquater Rahmen für ein vorrangig an pädagogisch-beraterischen Bedarfen, Zielsetzungen und Ansätzen ausgerichtetes fachliches Handeln im Themenfeld gegeben.
- Im Rahmen fallbezogener Zusammenarbeit ist die Beratungsstelle *formal und informell mit zentralen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren und Institutionen im Lokalraum vernetzt*. Sie verfolgt bei Wahrung fachlicher und institutioneller Grenzen und Eigenständigkeiten auch die weitere Stärkung bestehender Kooperationen.

Entwicklungsmöglichkeiten zeigen sich an folgenden Punkten:

- Bestehende kooperative Settings sind davon geprägt, dass in ihnen unterschiedliche Organisationskulturen, Arbeitsaufträge, -prinzipien und Ziele aufeinander treffen. In der fallbezogenen Zusammenarbeit können daraus Unklarheiten, ggf. auch Reibungen in Bezug auf Verantwortlichkeiten entstehen. Persönliches Vertrauen stellt hier eine zentrale Kategorie dar, die den Umgang über institutionelle Grenzen hinweg erleichtert. Hieraus ergibt sich, dass Grenzen der fallbezogenen Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs als Strukturbedingungen anerkannt werden können, ohne dass daraus notwendigerweise kommunikative Störungen erwachsen müssen. Um diese auch in formellen Kontexten abzumildern, ist zu raten, auf die Stärkung von Settings des fallunabhängigen Austauschs zu setzen, in denen gegenseitiges, personengebundenes Vertrauen hergestellt wird.
- In der fallbezogenen Zusammenarbeit steht das Erfordernis im Vordergrund, Settings so zu gestalten, dass sie rechtssicher und transparent sind. Aus Sicht pädagogischer Arbeit ist aber auch sicherzustellen, dass diese nicht von Logiken geprägt wird, die ihre eigenen Ansätze und Zielsetzungen überlagern. Dieses Risiko ist prinzipiell dort gegeben, wo Sicherheitsaspekte zu einem zentralen Bezugspunkt von Zusammenarbeit und Kooperation werden. Zu bedenken ist grundsätzlich, dass ein regelhafter Einbezug von sicherheitsbehördli-

chen Akteuren Ansätze unter erhöhten Legitimationsdruck setzt, die sich konzeptionell von einer Logik der Identifizierung von Risiken, Gefahren und „Sicherheitsrelevanz“ abgrenzen. In diesem Sinne ist etwa mit Blick auf Instrumente fallbezogenen Austauschs, z.B. Fallkonferenzen, zu einer kritischen Reflexion ihrer Potenziale zu raten. Nötig sind hier, gerade in Bezug auf Volljährige, überzeugende Konzepte zur Lösung datenschutzrechtlicher Probleme, in denen auch geklärt ist, wer ‚Fallverantwortung‘ übernimmt. In der Konsequenz könnte dies bedeuten, Fallkonferenzen, die sich auf Jugendliche beziehen, zuvorderst als ein von pädagogischen Fachkräften verantwortetes und verwendetes Instrument zu behandeln. Darüber hinausgehende Austauschbeziehungen mit sicherheitsbehördlichen Akteuren könnten parallel dazu in Settings anonymisierten Austauschs und – sofern Sicherheitsbehörden einen Fall als „sicherheitsrelevant“ einstufen – in separaten, rechtlich klar bestimmten Settings realisiert werden.

1

Politische, wissenschaftliche und fachspezifische Ausgangslage

Die pädagogische Auseinandersetzung mit ‚Islamismus‘ stellt hierzulande ein junges Handlungsfeld innerhalb des Diskurses über abweichendes Verhalten dar, das mit politischen Positionierungen und Etikettierungen verbunden ist (etwa Herding 2013a; FES 2015; El-Mafaalani u.a. 2016; Schau u.a. 2017). Damit einher geht eine starke Entwicklungsoffenheit in Bezug auf Strukturen, Konzepte, Strategien und Problembeschreibungen.

Bereits die Bestimmung des Problems ist oft vage und keinesfalls besteht Einmütigkeit darüber, von wem und wovon die Rede ist, wenn „Islamismus“ als Phänomenbereich und „religiös begründete Radikalisierung“ als Prozess thematisiert werden.² Unklarheiten hängen damit zusammen, dass es nur geringe praktische Erfahrungen mit der Bearbeitung gibt und dass sich der Phänomenbereich fortlaufend wandelt. Differenzen resultieren daraus, dass in diesem Feld eine Vielzahl von (pädagogischen, wissenschaftlichen, sicherheitsbehördlichen und religiösen) Akteuren mit unterschiedlichen Deutungen, Perspektiven und Handlungskonzepten agiert.

- Charakteristisch ist dabei *erstens* das Ausmaß, in dem diese Akteure in Finanzierungskontexten, Netzwerken und alltagspraktischen Bezügen aufeinandertreffen, miteinander kommunizieren und Kooperationsbeziehungen eingehen.
- Ihr Zusammentreffen wird *zweitens* gerahmt durch ein spezifisches Bedrohungs- und Risikozszenario, aus dem wiederum hohe, zum Teil auch neue Erwartungen an das Leistungsspektrum und die Aufgabenbestimmung der einzelnen Akteure und ihr gemeinsames Vorgehen erwachsen.
- *Drittens* fällt die Bestimmung des Phänomenbereichs komplex aus. Einerseits lassen sich die üblichen Zutaten von Jugendrevolten erkennen: Unzufriedenheit und Unrast, Abgrenzung von der Gesellschaft, der Erwachsenengeneration und den Eltern, die Suche nach Möglichkeiten der Grenzüberschreitung, ein intuitives Wissen um den provokatorischen Gehalt bestimmter Gesten und die Lust daran, diese einzusetzen. Andererseits handelt es sich im Gesamten nicht um ein Jugendphänomen und können inhaltliche Besonderheiten nicht ausgeblendet werden. Zu denken ist hier an die starken gesellschaftlichen Polarisierungen, die mit dem Thema verbunden sind sowie an die Bezüge zu Fragen der Migrations-

² In der Fachliteratur und -praxis kursieren Begriffe in großer Bandbreite, etwa (Neo-)Salafismus, (Neo-)Fundamentalismus, militanter Salafismus, (gewaltbereiter) Dschihadismus, islamischer Radikalismus, islamischer Extremismus, islamistischer Extremismus, gewaltorientierter Islamismus, radikaler Islam. Sie zielen faktisch nicht auf dieselben (Teil)Strömungen und Phänomene ab. Damit bleibt zum Teil auch unklar, ob und in welcher Weise sich überhaupt auf einen gemeinsamen Phänomenzusammenhang bezogen wird. Letztlich noch offener ist die Verwendung des Topos „religiös begründete Radikalisierung“. Er findet zwar faktisch allein mit Blick auf den Phänomenbereich ‚Islamismus‘ Anwendung, umfasst dem wörtlichen Gehalt nach aber grundsätzlich auch andere konfessionelle Richtungen einer als problematisch erlebten und gekennzeichneten Orientierung mit religiösen (Be)Zügen. Im Folgenden wird, die Ungenauigkeiten von Globaletikettierungen mitgedacht, der Begriff ‚Islamismus‘ verwendet, der das Doppelphänomen einer revoltierenden politisierten Bezugnahme auf Religion und einer religionisierten Positionierung im Sozialen bezeichnet.

politik und der Integrationsrealität. In Rechnung zu stellen ist auch, dass mit Religion ein Moment ins Spiel kommt, das in den meisten pädagogischen Teilbereichen, für viele pädagogische Fachkräfte, überhaupt in einer stark säkularisierten Gesellschaft als alltagsstrukturierender Faktor eher fremd ist und zugleich häufig einen Bezugspunkt für subjektive Erfahrungen und Narrative von Ausgrenzung und Diskriminierung darstellt. Geprägt ist das Phänomen des ‚Islamismus‘ zudem durch ein hohes Maß an Transnationalisierung, Internationalisierung und Globalisierung. Es folgt in seinen Dynamiken Ereignissen an unterschiedlichen Orten, die über Medien fortlaufend in die hiesigen Lebenswelten eingespeist werden (Schau u.a. 2017: 204ff.).

Oft in Vergessenheit gerät schließlich, dass es sich bei Begriffen wie „Ideologie“, „Radikalisierung“, „Extremismus“ und letztlich sogar „Gewalt“ nicht einfach um Tatbestände, sondern um Konstruktionen von Tatbeständen handelt, die in Abhängigkeit von politischer Einstellung, theoretischer Perspektive und institutioneller Zugehörigkeit unterschiedlich ausfallen. Je nach Profession besitzen sie auch einen unterschiedlichen Gebrauchswert. Eine entsprechende Breite zeigt sich in der Diskussion über Hintergründe und Referenzen von ‚Radikalisierungs‘-Prozessen und in den Bestimmungen von ‚Problemträgern‘, ‚Vulnerabilitäten‘, ‚Risikogruppen‘ und ‚Gefährdeten‘. Ob solche Prozesse zum Beispiel im Raster einer fortschreitenden Religionisierung (von Diskursen oder Personen) erfasst werden, ob demgegenüber mehr Fragen des – dann oft mit Migrationshintergründen in Verbindung stehenden – sozialen Status und erlebter Diskriminierung in den Vordergrund gerückt werden, ob individuelle sozialisatorische Problemlagen, Krisen und biographische Brüche den Bezugspunkt darstellen oder Etikettierungsprozesse: aus der jeweiligen Schwerpunktsetzung der Betrachtung erwachsen Konsequenzen für die Deutung und die Bearbeitung des Phänomens.

- *Viertens* werden in der Fachdiskussion verschiedene Levels und Richtungen von Zielerwartungen zwischen Vorbeugung, Deradikalisierung, Distanzierung, (Re-)Integration und Abwendung von Gewalt oder Gewaltbereitschaft benannt. Die einzelnen Begriffe werden zugleich verschieden interpretiert und sind mit unterschiedlichen Bearbeitungsstrategien verbunden.

1.1 Entwicklungslinien des (pädagogischen) Handlungsfeldes

1.1.1 Die Entstehung und Entwicklung des Handlungsfeldes in Deutschland

Für die hiesige Auseinandersetzung mit ‚Islamismus‘ und ‚Salafismus‘ lässt sich, wie in anderen westlichen Staaten, ein markanter Einschnitt ab den frühen 2000er Jahren ausmachen (Glaser/ Figlestahler 2016; Schau u.a. 2017), der auf das Initialereignis ‚9/11‘ verweist.³ Anders als in der schon seit längerem geführten Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus wurden die ersten thematischen Impulse dabei weniger durch zivilgesellschaftlich-politische Agenda-Setter gesetzt, sondern durch einzelne pädagogische Akteure und vor allem in sicherheitspolitischen Diskursen. Die Intensivierung sicherheitsbehördlicher Aktivitäten und die Veränderung der Perspektive auf den Phänomenbereich ‚Islamismus‘ setzten direkt im Anschluss an die Anschläge vom 11. September 2001 ein und lassen sich entsprechend ab 2004 auch öffentlich nachvollziehen (BMI 2004). Ab dem Berichtszeitraum 2005 erfolgte in den Publikationen des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) eine Ausdifferenzierung der Kategorie „Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern“ durch die Schaffung der neuen (Be-

³ Überblicke über die zum Teil deutlich anders verlaufenden Entwicklungen, Ausgangsbedingungen und Perspektiven in anderen Ländern geben Nordbruch 2013; YEIP 2018 sowie verschiedene Beiträge in Kärgele 2017.

obachtungs)Kategorie „Islamistische/islamistisch-terroristische Bestrebungen und Verdachtsfälle“ (BMI 2006), welche mit dem Berichtszeitraum 2009 in „Islamismus/islamistischer Terrorismus“ umbenannt wurde (BMI 2010). Im Kontext dieser erneuten Begriffsveränderung wurde von einer zunehmenden Autochthonisierung des Feldes berichtet. Das heißt: Als Problemträger rückten in Deutschland geborene und sozialisierte (junge) Menschen mit sogenanntem ‚Migrationshintergrund‘ sowie ‚Konvertiten‘ mit und ohne Migrationsgeschichte ins Bild. Das Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) verhandelt den Phänomenbereich seit 2006 unter der Rubrik „Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Islamisten“ (BIS/LfV 2007). Seit dem Berichtszeitraum 2008 werden hier ebenfalls Hinweise auf eine zunehmend größer werdende Zahl an in Deutschland Geborenen mit ‚Migrationshintergrund‘ und Konvertit*innen ohne ‚Migrationshintergrund‘ gegeben (BIS/LfV 2009).

Auf Seiten pädagogischer Akteure stand zunächst weniger ein Phänomen des ‚Islamismus‘ im Fokus als vielmehr verschiedene Teilaspekte, die unter dem Vorzeichen scheiternder oder prekärer Identitätsbildungsprozesse, mangelnder gesellschaftlicher Teilhabe und sozialer Desintegration betrachtet wurden. Erste Projekte beschäftigten sich ab 2003 mit dem Thema Antisemitismus, mit Aspekten von Männlichkeit und mit Prozessen von Selbst- und Fremdetnisierung. Dabei verknüpften sie diese Themen mit der Auseinandersetzung über Diskriminierungserfahrungen, insbesondere antimuslimische Haltungen, welche nach ‚9/11‘ rasant an Bedeutung gewonnen hatten. Demgegenüber spielte die Gruppe der konvertierten Deutschen ohne Migrationsgeschichte in der Entwicklung von Praxis keine besondere Rolle und ist genaugenommen bis heute analytisch und konzeptionell unterbelichtet. Zur Dynamisierung des Feldes und der Auseinandersetzung trug im weiteren Verlauf auch die Herausbildung eines Phänomens bei, das mit Begriffen wie „islamische Jugendkultur“ bzw. im Plural „-kulturen“ (Lübcke 2007; Herding 2013b), „Pop-Islam“ (Gerlach 2006), mit Blick auf später entstandene Teilssegmente auch als „islamisch konnotierte ‚New Age‘-Bewegung“ (Ceylan 2016: 195) belegt wurde. Es verweist in seiner Entstehung als eine Art Selbstbehauptungsphänomen ebenfalls auf die politischen und gesellschaftlichen Reaktionen auf die Anschläge vom 11. September 2001.⁴ Hinzu traten ab 2005 in verschiedenen Wellen islamistisch motivierte Gewalttaten im In- und Ausland sowie ab dem selben Jahr auch verstärkte Ausreisen in verschiedene Kriegsgebiete, zuletzt in massiver Form zwischen Mitte 2012 und etwa Mitte 2016 nach Syrien.

Die Entfaltung von pädagogischen Debatten, Strukturbildungen und Maßnahmen profitierte von der hierzulande bestehenden Traditionslinie der pädagogischen bzw. pädagogisierten Bearbeitung politischer oder politisch etikettierter Jugendgewalt, die nach 1990 in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus entstanden ist. Praktisch (aber auch förderungslogisch) nahe liegt, dass auf die in reichhaltiger Form bestehenden Konzepte und Erfahrungen aus diesem Bereich zurückgegriffen wurde und wird und dass Akteure mit entsprechender Expertise ab 2010 ihren thematischen Fokus ausweiteten. Neben der pädagogischen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus lassen sich jedoch noch zwei weitere konzeptionelle Bezugslinien nennen: zum einen die schon erwähnte migrationssoziologische und -pädagogische Linie, die ihren Ausgangspunkt in der Beschäftigung mit Diskriminierungserfahrungen besitzt, zum anderen eine – für Hamburg relevante, im bundesdeutschen Gesamtbild deutlich weniger präsent – sozialtherapeutische Linie, die sich auf Befunde und Erfahrungen der wissenschaftlichen und praktischen Auseinandersetzung mit religiösen Kulte und ‚Sekten‘ bezieht (Enquete-Kommission 1998; Rohmann 2015 [2000]; auch bereits Mildenerger 1985).

⁴ Gerlach (2006: 19) spricht in diesem Zusammenhang plakativ, aber für einen Teil sicher nicht unzutreffend, auch von der „Generation 11. September“.

Ausgehend von dieser Skizze können für die Entwicklung des (pädagogischen) Handlungsfeldes „Auseinandersetzung mit Islamismus“ verschiedene Entwicklungsabschnitte identifiziert werden, die mit Veränderungen von Vorgehensweisen, Perspektiven, Deutungen, akteurs- und arbeitsfeldübergreifender Zusammenarbeit verbunden sind. Im Anschluss an Schau u.a. (2017) lassen sich drei Abschnitte mit fließenden Übergängen unterscheiden:

In einen *ersten Entwicklungsabschnitt* fallen frühe Aktivitäten unterschiedlicher pädagogischer Akteure und einzelner zivilgesellschaftlicher Initiativen ab 2003, in sich verdichtender Form ab etwa 2007. Nennen lassen sich hier Akteure wie das Zentrum Demokratische Kultur (ZDK), die ihre Expertise v.a. im Bereich des jugendlichen Rechtsextremismus haben sowie Akteure aus dem Feld der Antidiskriminierungs- und Antirassismusbearbeitung und der Migrationspädagogik, wie die Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIGa) und ufuq.de.⁵

Ein *zweiter Entwicklungsabschnitt* ab 2010 kann als Phase der Institutionalisierung und Etablierung (Schau u.a. 2017: 199), aber auch der Konsolidierung und Verbreiterung des Akteursfeldes bezeichnet werden. Als zentraler Motor dieser Entwicklung fungierte hier – in der Dynamik aus dem Feld der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus bekannt – die Realisierung eines thematisch spezifizierten Bundesprogramms („Initiative Demokratie Stärken“, 2010-2013) durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Erstmals wurde in diesem Rahmen das Thema breiter diskutiert und eine Förderung entsprechender Modellprojekte auf den Weg gebracht.⁶ Parallel zu diesem Programm kam es ebenfalls in 2010 zur Initiierung eines „Aussteigerprogramms“ durch das BfV.⁷ Mit dem 1.1.2012 startete die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angesiedelte „Beratungsstelle Radikalisierung“ mit dazugehöriger Beratungshotline. Sie fungiert seitdem als eine zentrale Anlaufstelle für Personen, die in ihrem Umfeld eine Person als radikalisiert bzw. radikalierungsgefährdet wahrnehmen, und vermittelt ggf. an kooperierende zivilgesellschaftliche Träger in den einzelnen Bundesländern (aktuell insgesamt vier „Bundes-Partner vor Ort“ sowie weitere vier assoziierte „Partner vor Ort“, u.a. Legato) (Endres 2014; Uhlmann 2017: 11, 25f.). Schließlich fallen in diesen Entwicklungsabschnitt auch Konsolidierungen auf europäischer Ebene. So wurde 2011 auf Initiative der Europäischen Kommission das Radicalisation Awareness Network (RAN) gegründet,⁸ das sogenannte „First Line Practitioners“ aus unterschiedlichen Professionen zusammenbringen soll. Das aktuell in acht thematische Arbeitsgruppen gegliederte und in weitere Policy-Netzwerke eingebundene RAN bietet darüber hinaus Unterstützung in Form von Politikberatung (zum Beispiel in Bezug auf die Entwicklung nationaler Strategien zur Bekämpfung von ‚gewalttätigem Extremismus‘), Fortbildungen für Multiplikator*innen zur Stärkung des Bewusstseins für Radikalisierung sowie Workshops für politische Entscheidungsträger und publiziert entsprechende Handlungsempfehlungen (European Commission o.J., 2017).

⁵ Auch die dem ‚Peer-Education‘-Ansatz folgende, in Deutschland seit 1995 bestehende Initiative ‚Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage‘ wies vergleichsweise früh auf das Thema und die damit verbundenen Herausforderungen hin, ohne allerdings konkrete Konzepte zum Umgang zu entwickeln.

⁶ Von 39 durchgeführten Projekten fielen 22 in den Programmbereich „islamistischer Extremismus“, 14 Projekte in den Programmbereich „Linksextremismus“, drei Projekte sowohl in das Themenfeld „islamistischer Extremismus“ als auch „Linksextremismus“ (BMFSFJ 2014: 10).

⁷ Das Projekt wurde 2014 aufgrund mangelnder Nachfrage, aber sicherlich auch mit Blick auf anderenorts entstandene Strukturen eingestellt.

⁸ Seit Oktober 2015 besteht das RAN in vergrößerter Form, der Name wurde um den Zusatz „Centre of Excellence“ erweitert.

In den Zeitraum zwischen dem Auslaufen des Bundesprogramms ‚Initiative Demokratie stärken‘⁹ und dem Start des laufenden Bundesprogramms ‚Demokratie leben‘ am 1.1.2015 fällt der Beginn eines von Schau u.a. (2017: 200) mit den Begriffen „Ausweitung, Professionalisierung und Diversifizierung“ belegten *dritten Entwicklungsabschnitts*. Dieser Prozess lässt sich auf verschiedenen Ebenen nachzeichnen.

- a) Das Bundesprogramm Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit (2015-2019) bündelt die Themen der verschiedenen bisherigen Bundesprogramme. Es besitzt zwei Stoßrichtungen: Zum einen die Förderung von Strukturen, die der präventiven Entgegnung von demokratiefeindlichen Einstellungen dienen, zum anderen die Förderung neuer Ansätze in Modellprojekten der Auseinandersetzung mit einzelnen Ablehnungshaltungen und im Bereich der „Radikalisierungsprävention“ (BMFSFJ/ BMI 2016: 14). Im thematischen Bezug auf ‚Islamismus‘ werden im Rahmen des Bundesprogramms derzeit 44 Projekte mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und Adressierungen gefördert, darunter zwei Projekte, die in das Handlungsfeld ‚Beratungsarbeit‘ fallen.¹⁰
- b) Auf nationaler Ebene hebt die „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ (2016)¹¹ die Notwendigkeit von Vernetzung, Steuerung, Optimierung und konzeptioneller Verzahnung der unterschiedlichen Ansätze und Akteure hervor. Dabei werden verschiedene Handlungsfelder benannt: 1. Politische Bildung, interkulturelles Lernen und Demokratietarbeit, 2. Zivilgesellschaftliches Engagement, 3. Beratung, Monitoring, Intervention, 4. Medien und Internet, 5. Forschung, 6. internationale Zusammenarbeit. Betont wird in diesem Zusammenhang die zentrale Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure, aber auch die Notwendigkeit eines multi-agency-Dialogs (unter Einbeziehung der Sicherheitsbehörden). Die in der Strategie genannten Leitziele werden von Seiten der Bundesregierung im „Nationalen Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“ (BMI 2017) aufgegriffen, geschärft und thematisch spezifiziert.
- c) Für die Gesamtarchitektur der Präventionslandschaft bedeutsam ist die 2016 erfolgte Gründung des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention (NZK). Aufgabe des NZK ist es, eine systematische Aufarbeitung des vorhandenen Wissens zu leisten, um auf dieser Grundlage „erfolgreiche Maßnahmen zur Prävention effektiver und flächendeckend implementieren zu können“ (BMI 2015). In diesem Zusammenhang sollen „Evaluationen gefördert und ausgewertet sowie Kriterien entwickelt werden, wie wirksame Präventionsansätze schneller in die Praxis übertragen werden können“ (ebd.). Der Fokus liegt dabei auf „risikobezogener Gewaltprävention“. Im Kontext politischer Abweichung steht derzeit der Bereich „Islamistische Radikalisierung“ im Fokus, eine Erweiterung auf andere Phänomenbereiche ist aber angestrebt. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, wurde das NZK in bereits bestehende (kriminal)präventive Strukturen eingepasst. Gleichzeitig wird, dem Auftrag entsprechend,

⁹ Auch im Rahmen des Bundesprogramms ‚Toleranz fördern – Kompetenz stärken‘ (2011-2014) wurden verschiedene Modellprojekte gefördert, die in den Säulen „Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus“ und „Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft“ Anschlüsse an das Themenfeld ‚Islamismus‘ herstellten, ohne diesen Phänomenbereich jedoch explizit zu benennen.

¹⁰ Im Bereich „Linke Militanz“ werden sechs Projekte gefördert, im Bereich „rechtsextreme Orientierungen und Handlungen“ 21 Projekte. Hinzu kommen Modellprojekte zu „ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum“, die die Bereiche ‚Rechtsextremismus‘ und ‚Islamismus‘ zum Teil berühren [Stand April 2018].

¹¹ Perspektive des Papiers ist die Erneuerung des „Nationalen Aktionsplans der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz“ (NAP) von 2008.

in Felder der pädagogisch und zivilgesellschaftlich geprägten (Radikalisierungs-)Prävention hineingewirkt.

- d) Auf Länderebene wurden verschiedene, mehr oder weniger stark phänomenspezifisch ausgerichtete Landesprogramme, -initiativen, -netzwerke und -koordinierungsstellen initiiert¹²:
- 2013 in Hessen das beim Ministerium für Inneres und für Sport angesiedelte ‚Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus‘ (HKE), welches 2014 das ‚Hessische Präventionsnetzwerk gegen Salafismus‘ aufbaute;
 - 2014 in Hamburg das vom Referat Stärkung der Zivilgesellschaft bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration koordinierte Beratungsnetzwerk „Prävention und Deradikalisierung“ im Rahmen des Senatskonzepts „Effektive Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus und religiösen Extremismus ergreifen“ (s.u.);
 - 2014 in Nordrhein-Westfalen das beim Ministerium des Innern angesiedelte „Präventionsprogramm gegen gewaltbereiten Salafismus“ ‚Wegweiser‘ als Teil einer stark verzweigten dezentralen Struktur aus unterschiedlichen Finanzierungen, Trägerschaften und Kooperationen;
 - 2015 in Baden-Württemberg das beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration angesiedelte ‚Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen Extremismus in Baden-Württemberg‘ (KPEBW), seit Juni 2018 ‚Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg‘ (konex);
 - 2015 in Bayern das beim Landeskriminalamt (LKA) angesiedelte Kompetenzzentrum für Deradikalisierung und das zeitgleich initiierte, überministeriell verantwortete ‚Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus‘;
 - 2015 in Berlin das Landesprogramm Radikalisierungsprävention der bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport angesiedelten Landeskommission Berlin gegen Gewalt;
 - 2015 in Schleswig-Holstein die beim Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten angesiedelte Landeskoordinierungsstelle gegen religiös motivierten Extremismus für das Landesprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus in Schleswig-Holstein;
 - 2016 in Niedersachsen die beim LKA angesiedelte überministeriell vernetzende ‚Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen‘ (KIP NI) sowie die Zuständigkeit des Referats Migration und Teilhabe beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung für die im Bundesland tätige Beratungsstelle;
 - 2016 in Rheinland-Pfalz das „Konzept zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen in RLP“ und die Einrichtung einer am Landesjugendamt angesiedelten Stelle zur Koordinierung der rheinland-pfälzischen Projekte gegen islamistische Radikalisierung junger Menschen;
 - 2017 in Bremen die Schaffung einer Koordinierungsstelle „Demokratiefeindlicher und Gewaltorientierter Islamismus sowie Muslimfeindlichkeit“ beim Demokratiezentrum des Landes, im selben Jahr die Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter Federführung der Innenbehörde zur Erstellung und ressortübergreifenden Abstimmung eines Präventionskonzepts zur Deradikalisierung und Extremismusprävention sowie die geplante Einrichtung eines bei der Innenbehörde angesiedelten Kompetenzzentrums Deradikalisierung und Extremismusprävention (KODEX); u.a. im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem BAMF zusätzlich auch das Referat Kinder- und Jugendschutz bei der Behörde für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport.

¹² Uhlmanns (2017: 24f.) Darstellung der mit dem BAMF kooperierenden behördlichen Koordinierungsstellen auf Länderebene macht deutlich, wie komplex die entstandene Struktur insgesamt ist; dabei zeigt sich zudem, dass in manchen Ländern – in geringem Maße allerdings in Hamburg – ministerielle Parallelstrukturen existieren.

Es zeigt sich zweierlei: In einigen der genannten sowie weiteren hier nicht angeführten (vorrangig ostdeutschen) Bundesländern wird die Thematik im Rahmen thematisch offener Netzwerke und Stellen behandelt. Darüber hinaus bildet sich ab, dass die administrativen Hauptverantwortlichkeiten in der Mehrzahl bei den Innen- oder Justizressorts liegen, in manchen Fällen Sicherheitsbehörden – Polizeien oder Landesämter für Verfassungsschutz – den institutionellen Rahmen bilden, innerhalb dessen pädagogische Angebote entwickelt werden.

e) Es kommt zu Zusammenschlüssen von pädagogisch-beraterischen Akteuren. Zum einen existiert seit Herbst 2015 unter dem Namen ‚Nordverbund‘ ein informeller Zusammenschluss der in freier Trägerschaft arbeitenden Beratungsstellen aus Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Zum anderen kam es im November 2016 zur Gründung der „Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus“ (BAG RelEx), die als Zusammenschluss von zivilgesellschaftlichen Akteuren 25 Träger und Einrichtungen aus unterschiedlichen Feldern der Pädagogik, aber auch aus religiösen Kontexten vereint.

Betrachtet man diese, in einem sehr kurzen Zeitraum vollzogene, Auffächerung, so bietet sich für diesen dritten Abschnitt an, nicht nur von Ausweitung, Professionalisierung und Diversifizierung zu sprechen, sondern auch Momente bzw. Bestrebungen der Zentralisierung, Konzentration, Angleichung, mglw. auch der Hierarchisierung herauszustellen. Dies lässt sich nicht zuletzt daran festmachen, dass Fragen einer bundeseinheitlichen Strategie und damit Aspekte der Standardisierung und Vereinheitlichung von Definitionen und Konzepten im Diskurs zunehmend an Gewicht gewinnen.

1.1.2 Spektrum der Ansätze

Ein großer Teil der mit dem Thema ‚Islamismus‘ verbundenen Angebote fällt aufgrund thematischer und adressatenbezogener Weitläufigkeit in den Bereich einer allgemeinen Demokratiepädagogik. Aber auch innerhalb der Angebote und Projekte, die sich gezielt mit ‚Islamismus‘ beschäftigen, zeigt sich ein breites Spektrum an Anbieter*innen und potenziellen Adressat*innen sowie an Zielsetzungen, Konzepten, Handlungslogiken und Ebenen.

Adressierungen: Auf der Adressatenebene grob unterschieden werden können

Angehörige von Jugendlichen, die sich radikalieren oder sich bereits radikalisiert haben. In systemischer Terminologie: Schlüsselpersonen bzw. -klient*innen	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern • Geschwister • Andere Verwandte
Pädagogische Fachkräfte In systemischer Terminologie: Schlüsselpersonen bzw. -klient*innen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachpersonal aus Behörden und pädagogischer Praxis mit allgemeinem Informationsbedarf oder als ‚zu Interessierende‘ • Fachpersonal aus Behörden und pädagogischer Praxis mit konkreten Problemanliegen
Kontaktpersonen In systemischer Terminologie: Schlüsselpersonen bzw. -klient*innen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkräfte aus verschiedenen Berufskontexten • Community-Akteure • Sozialraum-Akteure
(Potenziell) „gefährdete“ junge Menschen In systemischer Terminologie: Indexklient*innen	Spezifische ‚Gruppen‘: <ul style="list-style-type: none"> • Formal muslimische Jugendliche • Geflüchtete • Inhaftierte • Kinder (in ‚salafistischen‘ Familien)
„Radikalisierte“ Jugendliche und (junge) Erwachsene In systemischer Terminologie: Indexklient*innen	Spezifische ‚Gruppen‘: <ul style="list-style-type: none"> • Rückkehrer*innen • Geflüchtete • Inhaftierte

Tabelle 1: Adressierungen im Feld der pädagogischen Auseinandersetzung mit ‚Islamismus‘

Handlungsfelder: Die bestehenden Angebote und Projekte lassen sich verschiedenen Handlungsfeldern zuordnen. Sie zielen auf den schulischen Raum, die außerschulische Bildungsarbeit, den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die (Jugend)Sozialarbeit, die Gemeinwesenarbeit und die Beratungsarbeit.

Zeitlich-logische Ansatzpunkte: Die Angebote setzen an unterschiedlichen Zeitpunkten an. Der konzeptionellen Idee nach gehören sie nicht in das Feld primär-universeller Prävention, da stets eine wie auch immer valide Gefährdungsannahme den Bezugspunkt darstellt. Insofern werden auch Bildungs- und Fortbildungsangebote, die sich an Jugendliche und pädagogische Fachkräfte richten, oft in den Kontext einer sekundär-selektiven Prävention gestellt. Daneben finden sich Angebote einer deutlicher tertiär-indiziert ausgerichteten Prävention bzw. ‚Deradikalisierungs‘-Intervention, die sich sowohl an ‚Radikalisierte‘ als auch an solche richtet, die beruflich oder privat Kontakte zu ihnen haben.

Professionsbezogene Hintergründe und Perspektiven: Auch wenn das Feld insgesamt pädagogisch geprägt ist und die Arbeit in der Regel im (Finanzierungs-)Kontext von SGB VIII verortet wird, stammen die Akteure, die für die Konzeptionierung und Durchführung der Angebote verantwortlich sind, aus verschiedenen Professionen. Neben pädagogischen Fachkräften agieren hier Islamwissenschaftler*innen, religiöse Akteure, sozialtherapeutische Akteure und auch sicherheitsbehördliche Akteure.

Ziele: Aus diesem Mit- und Nebeneinander unterschiedlicher Adressierungen, Zeitpunkte, Handlungsfelder und professioneller Hintergründe ergeben sich unterschiedliche Zuschnitte von Zielsetzungen. Zentraler positiver Bezugspunkt ist Integration in ihren sozialen, gemeinschaftlichen und systemischen Dimensionen, also in der gesamten Bandbreite von schulischer und beruflicher Einbindung, über soziale Partizipationsbezüge bis hin zu Familie und Peer-

groups. Je nach Zeitpunkt der Intervention kann damit mehr die Stärkung bestehender oder, wie im Fall der sogenannten Deradikalisierungsarbeit, die Offerte neuer bzw. die Revitalisierung alter Integrationszusammenhänge gemeint sein. Eine gewisse Bandbreite zeigt sich daneben in Bezug auf kriminalpräventive Anteile dieser Arbeit. Das oft ‚Straffreiheit‘ genannte Ziel im Feld tertiär-indizierter Angebote wird zum Teil explizit genannt, spielt aber vielfach nur insofern eine Rolle, da implizit davon ausgegangen wird, dass die angezielte Integration einhergeht mit abnehmender Involvierung in (politisch oder strafrechtlich) deviante Kontexte.

Vorgehen: Unter Berücksichtigung der Unterscheidung zwischen direkten Adressierungen von (potenziellen) Problemträgern und Adressierungen des Umfeldes lassen sich verschiedene Vorgehensweisen voneinander abgrenzen: 1. (Primärpräventive) Projekte, die auf die Schaffung eines pädagogischen Handlungsrahmens abzielen, innerhalb dessen eine breite thematische und allgemein demokratiepädagogische Auseinandersetzung stattfinden kann; 2. Projekte zur Stärkung von Einordnungs- und Urteils Kompetenzen, die sich auf das Thema Islamismus und Religion beziehen, oft in Kooperation zwischen schulischen, religiösen und Jugendhilfe-Akteuren; 3. Allgemein ausgerichtete Fortbildungs- und Sensibilisierungsangebote für Institutionen und Fachkräfte; 4. Einzelfallorientierte Beratungsangebote von Multiplikator*innen, Angehörigen und anderen ‚Betroffenen‘; 5. Distanzierungs- und ‚Deradikalisierungs‘-angebote für ‚Radikalisierungsgefährdete‘ und ‚Radikalisierte‘.

1.1.3 Paradigmen des Handlungsfeldes

Charakteristika des Präventionsparadigmas

Der Begriff der Prävention bezeichnet struktur- oder personenbezogene Strategien zur Bewältigung und Kontrolle von „unsichere[n] künftige[n] Schäden“ (Luhmann 1991: 38). Die vorangegangene Darstellung hat gezeigt, dass präventive Maßnahmen an unterschiedlichen Zeitpunkten ansetzen, oft mehrere Schwerpunkte aufweisen und sich meist nicht nur an einen bestimmten Personenkreis richten. Vor diesem Hintergrund plädieren Trautmann/Zick (2016) für eine umfassender angelegte Präventionsmatrix, die die jeweils aus dem Bereich der Gesundheitsfürsorge stammende zeitliche Dimensionalisierung in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention (Caplan 1964; in kriminalpräventiver Adaption Kube 1987) und adressatenbezogene Dimensionalisierung in universelle, selektive und indizierte Prävention (Gordon 1983) sowie die Unterscheidung zwischen ‚direkten‘ und ‚indirekten‘ (Hafen 2001) Präventionsmaßnahmen miteinander kombiniert. Damit wird der Komplexität und Beweglichkeit solcher Angebote Rechnung getragen. Allerdings sind grundlegende Herausforderungen, die mit dem Präventionsparadigma verbunden sind, nicht gelöst.¹³

- Erstens ist im Kontext der sog. Radikalisierungsprävention (und letztlich nicht nur dort) zu diskutieren, inwieweit primär-universell ausgerichtete Präventionsmaßnahmen vollumfänglich in ein solches Schema einbezogen werden können. Schließlich ist zu bedenken, dass sich solche Angebote prinzipiell an unbestimmte Gruppen richten, dass ihre Zielsetzungen weitgefasst und relativ offen sind, unterschiedliche Zielvorstellungen beinhalten

¹³ Ein wesentliches Problem der Diskussion in diesem Kontext besteht letztlich auch darin, dass Prävention zumeist als eine deskriptive Kategorie verwendet wird und damit aus dem Blick gerät, dass es sich um eine „sozial-technologische Kontrollstrategie“ (Albrecht 1988: 29) handelt, in der immer auch Vorstellungen des Wünschenswerten (durch)gesetzt werden. Damit allerdings tritt die notwendige Diskussion über die inhaltliche Bestimmung des Wünschenswerten zugunsten einer stark affirmativ aufgeladenen Präventionssemantik in den Hintergrund.

ten und letztlich einen allenfalls generalpräventiven Charakter besitzen. Ihre Verortung im Rahmen eines aufeinander logisch aufbauenden Stufensystems der Spezialprävention erfolgt im Wesentlichen auf der Basis von Mutmaßungen, nämlich über allgemeine Risikoannahmen, die sich vor allem aus den Lebenslagen der Adressat*innen ableiten.

- Zweitens lassen sich Ansätze und Maßnahmen sekundär-selektiver oder tertiär-indizierter pädagogischer Prävention nicht ohne Weiteres dem Feld und der Logik von Kriminalprävention oder auch Radikalisierungsprävention zuordnen, da ihre jeweiligen Zielbestimmungen, Erwartungen und Fokussierungen letztlich auf anderen Ebenen, im Kern der Stärkung selbstbestimmter Lebensentwürfe, liegen (Holthusen/Lüders 2003: 19f.; Böllert 2014) und im Einzelfall sogar mit kriminalpräventiven Zielsetzungen oder Priorisierungen kollidieren.
- Drittens kann eine genaue zeitlich-logische Verortung von Maßnahmen innerhalb der Präventionsmatrix oft nicht gelingen, da sie sich auf einem Kontinuum bewegen. Dabei liegt auch nahe, dass es sich bei ‚Deradikalisierungs‘- und Distanzierungsangeboten nicht um Maßnahmen mit präventivem Charakter handelt, sondern dass sie eine spezifische Interventionssäule mit eigener Logik bilden. Faktisch wird die Unterscheidung zwischen verschiedenen Präventionslevels und -logiken auch schon dadurch unterlaufen, dass sich die Frage, ab wann und warum Menschen ‚gefährdet‘ und ab wann und inwiefern sie auf problematische Weise ‚radikalisiert‘ sind, nicht an einheitlichen Definitionen bemisst und auch ein ‚Normalzustand‘ nicht operationalisierbar ist.
- Viertens, dies ist ein mit Blick auf Legato wesentlicher Punkt, entziehen sich systemische Herangehensweisen der Präventionsarchitektur in Teilen bzw. liegen quer zu ihr, da sie einer spezifischen Logik der Problembeschreibung und -bearbeitung folgen. Zum einen steht im Mittelpunkt nicht zuerst das Einwirken auf (potenzielle) ‚Problemträger‘, sondern die Arbeit mit Systemen, die als Teil der Lösung *und* des Problems angesehen werden. Zum anderen berücksichtigt die Perspektive in starkem Maße die subjektiven Anteile der Problembeschreibung, die von den unterschiedlichen Akteuren innerhalb des Systems eingebracht werden. Damit nehmen systemische Ansätze in besonders starker Weise auch die Differenz zwischen personalen und strukturbezogenen Fokussierungen, also zwischen Verhaltens- und Verhältnisprävention (v. Kardorff 1995), auf.

Charakteristika des Radikalisierungsparadigmas

Mit politischen Orientierungen oder Etiketten verbundene Abweichungen, Risiken und Gefahren werden mehr und mehr unter dem überwiegend negativ besetzten Leitbegriff „Radikalisierung“ diskutiert. Im Gesamtbild ist die Zahl an Verwendungsvarianten des Begriffs und an Deutungsangeboten nur noch schwer zu überblicken. Dabei stehen (wenige) relationale und begriffskritische Verständnisse neben Lesarten, die aufgrund ihrer starken normativen Prägung oft die Tendenz aufweisen, ein Bild der Probleme und Phänomene zu entwerfen, das einem soziologischen Verständnis der Karriere von Konflikten und Personen entgegensteht (Sohn 2017; della Porta 2018; Schuhmacher 2018a). In Bezug auf den Topos Radikalisierung stellen sich in definitorischer und handlungspraktischer Hinsicht allerdings verschiedene Herausforderungen:

- Zu klären ist der Zusammenhang zwischen einstellungsbezogenen, mentalitätsbezogenen und verhaltensbezogenen Dimensionen von Radikalisierung. Dabei ist auch nach dem konkreten Zusammenspiel ‚politischer‘ und ‚(jugend)kultureller‘ Logiken in solchen Prozessen zu fragen.
- Zu klären ist, auf welche Referenzbegriffe Radikalisierungsprozesse verweisen. Dabei ist auch zu fragen, wie die Begriffe „Terrorismus“, „Extremismus“, „Radikalismus“ und „Radikalität“ jeweils definiert und voneinander abgegrenzt werden, da uneingeschränkt geteilte Verständnisse nicht existieren und auch kein Konsens hergestellt werden kann.

- Zu klären ist, wie Verengungen des Begriffs auf jugendliche Abweichungen mit Gewaltbezügen vermieden und diese Phänomene mit ‚Radikalisierungen‘ in der ‚Mitte‘ der Erwachsenengesellschaft in Verbindung gesetzt werden können. Dabei ist auch in Rechnung zu stellen, dass insbesondere Orientierungs- und Entwicklungsprozesse von Jugendlichen komplex sind, einen erprobenden Charakter aufweisen und an jeder Stelle der Entwicklung eine Vielzahl von neuen Entscheidungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten besteht, so dass insgesamt von offenen Möglichkeitsräumen zu sprechen ist.
- Zu klären ist, welche phänomenspezifischen Typiken ‚Radikalisierungsprozesse‘ besitzen, auf welche gesellschaftlichen Konflikte sie verweisen und wer ihre hauptsächlichen Träger*innen sind, um davon ausgehend den Bedarf an pädagogischen Interventionen bestimmen zu können.
- Schließlich ist zu klären, welche Konsequenzen für das Selbstverständnis und die Gestaltung pädagogischer Arbeit aus dem Umstand erwachsen, dass Radikalisierungsprävention und Deradikalisierungs-Arbeit umfassende lebensweltliche und normative Zugriffe auf junge Menschen beinhalten, da hier nicht nur die Verhaltensebene berührt wird, sondern auch konzeptionell gezielt fokussierend allgemeine Orientierungen verändert werden sollen.

1.1.4 Evaluationsbefunde

Angesichts der Neuartigkeit des Handlungsfeldes erstaunt es nicht, dass sich die Zahl evaluativer Befunde zu „Präventions“- und „Interventions“-Projekten bislang bescheiden ausnimmt. Sie verringert sich noch einmal dadurch, dass Evaluationsberichte nicht immer veröffentlicht werden. Dennoch liegen einige orientierende Befunde zum gesamten Feld vor:¹⁴

Die Evaluation von Projekten aus dem Bundesprogramm „Initiative Demokratie stärken“ (BMFSFJ 2014) bezog sich im Programmbereich „islamistischer Extremismus“ auf schlussendlich 20 (Leistner u.a. 2013b: 23) bzw. 24 (BMFSFJ 2014: 15) Modellprojekte. Eine hohe Zahl der Projektträger – anfänglich zwei Drittel (Fuhrmann u.a. 2012: 20) – wies Erfahrungen aus bisherigen Bundesprogrammen zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention auf. Ein größerer Teil hatte sich auch bereits vorher mehr oder weniger intensiv mit dem Thema ‚Islamismus‘ beschäftigt (ebd.). Mit acht von 24 Projekten bezog sich allerdings nur ein Teil ausschließlich auf „islamistischen Extremismus“, zwölf Projekte kombinierten das Thema mit dem Topos „Islam- bzw. Muslimfeindlichkeit“, vier fokussierten allgemeine Fragen des Zusammenlebens in der Einwanderungsgesellschaft (BMFSFJ 2014: 15). Die Projekte bewegten sich konzeptionell zwischen dem Anspruch der Wissensgenerierung, Aufklärung, Kompetenzvermittlung und einem religionsbezogenen Empowerment (Leistner u.a. 2013a) und waren damit mehrheitlich dem Bereich der politischen Bildung zuzuordnen; daneben existierten einige sozialraumorientierte Projekte. Vornehmlich – nämlich in 13 von 20 Fällen (Leistner u.a. 2013b: 23) – adressiert wurden Jugendliche, entweder waren dies formal muslimische Jugendliche oder Schulklassen als sehr heterogene Settings. Dem folgten mit Abstand Adressierungen von Multiplikator*innen und Mittler*innen unterschiedlicher Art – im Besonderen pädagogische Fachkräfte, aber auch Eltern (BMFSFJ 2014: 53ff.). Nur „[e]inzelne Projekte“ erprobten „den Zugang und die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen in spezifischen Risikokonstellationen beziehungsweise mit ersten Affinitäten zu islamistischen Ideologien und Akteuren“ (BMFSJ 2014:

¹⁴ Stand der Darstellung ist Sommer 2018.

33). Kein Projekt widmete sich erklärtermaßen der Deradikalisierung und der Beratung.¹⁵ Allerdings finden sich in vielen Projekten Verweise auf die Auseinandersetzung mit (inhaltlichen oder lebenslagespezifischen) Aspekten, die als potenziell „radikalisierungsfördernd“ (BMFSFJ 2014: 17) betrachtet werden. Wie oben bereits generell angemerkt, entzogen sich Projekte aus diesem Förderungszusammenhang weitgehend den Zuordnungen verbreiteter Präventionsmatrizes, da sie eben nicht eindeutig zwischen primär/sekundär und universell/selektiv verortet waren.

Der auf die Arbeit der Modellprojekte im Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘ abzielende Zwischenbericht der Wissenschaftlichen Begleitung für das Jahr 2016 (Greuel u.a. 2016) stellt allgemein fest, dass Projekte der Islamismusprävention auf eine „immense Nachfrage bei den Adressatinnen bzw. Adressaten sowie Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren“ stoßen (Dies.: 12). Sie dominieren insgesamt auch gegenüber Angeboten, die eine „eigenständige Auseinandersetzung mit dem Phänomen Islamfeindlichkeit und antimuslimischem Rassismus abseits der Islamismusprävention“ anstreben (Dies.: 82). Im Themenfeld der „demokratiefeindlichen und gewaltorientierten islamistischen Orientierungen und Handlungen“ wurden im Jahr 2016 29 Modellprojekte gefördert. Mit 48% besaßen dabei knapp die Hälfte der Akteure einschlägige thematische Vorerfahrungen (Dies.: 29). Hauptzielgruppe der Projekte sind laut Selbstauskunft Jugendliche und junge Erwachsene (Dies.: 148f.). In den meisten Fällen erfolgt die Adressierung, weil diese von Diskriminierung besonders betroffen sind und als gefährdet betrachtet werden, „problematische Haltungen“ einzunehmen (Dies.: 149). Es zeigt sich damit sowohl eine „deutliche Orientierung des Projektfeldes auf universelle und selektive Prävention“ (ebd.), als auch ein relativ starker Einbezug von gesellschaftlichen Kontextfaktoren. Von rund einem Drittel der Projekte werden auch Personen adressiert, die bereits „problematische Einstellungen und Verhaltensweisen“ aufweisen. Wiederum ein knappes Drittel adressiert nach Selbstauskunft auch Angehörige von bereits radikalisierten jungen Menschen (Dies.: 149), womit die Zahl derart ausgerichteter Projekte höher liegt als im Bundesprogramm ‚Initiative Demokratie stärken‘ (Dies.: 177). Die systematisierte Darstellung von sieben mehr oder weniger stark selektiv und indiziert ausgerichteten Projekten macht überdies deutlich, dass Umsetzungen nicht allein von pädagogischen Akteuren getragen werden, dass je nach Anlage und Zusammensetzung der kooperierenden Aspekte von Religiosität eine Rolle spielen und dass in Kooperationsprojekten von pädagogischen und religiösen Akteuren mitunter verschiedene Perspektiven, Problembeschreibungen und Zielsetzungen nebeneinander existieren. Ein in das Sample einbezogenes Projekt, das Distanzierungsbegleitung und Angehörigenberatung kombiniert, ist vom Konzept her nicht auf ‚Islamismus‘ beschränkt, sondern phänomenübergreifend ausgerichtet.

Eine – auf staatliche Akteure beschränkte – phänomenübergreifende Erhebung von Projekten der „Extremismusprävention“ durch die Forschungs- und Beratungsstelle Terrorismus/Extremismus beim BKA (Gruber/Lützing/Kemmesies 2016) kommt bei 336 für 2014/15 erfassten Projekten (Dies.: 10) auf einen prozentualen Anteil von 15%, in denen sich dezidiert und mehr oder weniger ausschließlich dem Bereich „Islamismus“ bzw. des „religiösen Extremismus“ gewidmet wird (Dies.: 5).¹⁶ In Bezug auf diese Projekte wird folgendes festgestellt: Es herrscht ein niedriger Grad an Vernetzung, aber ein starkes Interesse an Austausch bzw. „informeller Vernetzung“ (Dies.: 6), wobei unklar bleibt, ob dieses Interesse anderen staatlichen Akteuren oder zivilgesellschaftlichen Akteuren gilt. Im Schwerpunkt widmen sich die erfassten

¹⁵ Der Verzicht auf den Deradikalisierungsbegriff erklärt sich allerdings daraus, dass dieser – gemeinsam mit dem Radikalisierungsbegriff – erst im Vorlauf des Bundesprogramms ‚Demokratie leben!‘ diskursiv implementiert worden ist.

¹⁶ Die fehlende Deckungsgleichheit dieser Begriffe, die sich auch in vielen anderen Darstellungen findet, wird nicht weiter thematisiert.

Projekte der Information, Aufklärung und Sensibilisierung, wobei (pädagogische) Fachkräfte und Multiplikator*innen als Adressat*innen im Mittelpunkt stehen. Als spezifisch für dieses Feld wird festgestellt, dass Projekte überwiegend weniger personen- als umfeldorientiert ausgerichtet sind (ebd.).¹⁷ Projekte, die „Deradikalisierung“ zum Ziel haben, existieren genauso selten (Dies.: 29f.), wie Projekte, die sich an „Betroffene“ – hier vermutlich eine ‚Problemträger‘ und Angehörige zusammenfassende Kategorie – richten (Dies.: 30). Zu acht Projekten liegen Informationen aus bzw. zu durchgeführten Evaluationen vor (Dies.: 31). Dabei handelt es sich in einem Fall um eine externe Evaluation, in vier Fällen um Selbstevaluationen, während zu den weiteren drei Evaluationen keine näheren Informationen vorliegen. In den meisten Fällen beziehen sich evaluatorische Leistungen auf die Entwicklung und Anwendung von Kriterien, mit denen die eigene Arbeit in Bezug auf anfragende Zielgruppen, in Bezug auf die Dokumentation und in Bezug auf die persönliche Entwicklung von Jugendlichen, mit denen gearbeitet wird, dokumentiert und bewertet wird. In einem Fall „wurde die Maßnahme prozessevaluiert und hinzukommend einer Zufriedenheitsmessung unterzogen“ (Dies.: 31). Insgesamt wird festgehalten, dass mit „einem ausgesprochen hohen Anteil an selektiven Präventionsansätzen und einem hohen Interesse an der Prävention politisch motivierter Kriminalität“ die Islamismusprävention „den stärksten kriminalpräventiven Charakter“ im Feld der „Extremismusprävention“ aufweist (Dies.: 36). Eine im selben Projektzusammenhang durchgeführte Expertenbefragung (Lützing/Gruber 2017) im Feld der „Extremismusprävention“ bezieht fünf Expert*innen aus dem Themenfeld ‚Islamismus‘ (davon drei aus zivilgesellschaftlichen Projekten) ein (Dies.: 6). Die Identifikation phänomenbezogener Befunde fällt hier schwer, da eine entsprechende Spezifizierung der Ergebnisse nur teilweise vorgenommen wird. Im phänomenspezifischen Zuschnitt wird jedoch zumindest festgehalten: Zum einen erachten die befragten Expert*innen die Arbeit mit „islamistisch orientierten jungen Menschen“ grundsätzlich als schwieriger als die Arbeit in anderen Phänomenbereichen, da in Bezug auf „Reintegration in ein gemäßigtes, soziales Umfeld [...] oftmals eine erhebliche Reaktanz anzutreffen“ (Dies.: 13) ist. Es werden gleichzeitig strukturelle Barrieren (etwa in den Schulen) benannt, da vielfach Vorbehalte gegenüber der (pädagogischen) Arbeit mit diesen Jugendlichen bestehen (ebd.). Zum anderen wird als große – kommende – Herausforderung die Arbeit mit Rückkehrer*innen betrachtet (Dies.: 12).

Eine von Trautmann/Zick (2016) vorgenommene, auf Deutschland bezogene Systematisierung von Angeboten und Programmen gegen „islamistisch motivierte Radikalisierung“ außerhalb des Strafvollzugs erfasst 36, bis Ende November 2015 existierende Initiativen. Binnendifferenziert werden vier „Prototypen“: Erstens 14 Projekte, die sich schwerpunktmäßig im Bereich Bildungsarbeit der Aufklärung und Fortbildung widmen, zweitens neun Projekte, die im Schwerpunkt institutionelle und zielgruppenbezogene Netzwerkbildung betreiben, drittens zwölf Projekte aus dem Feld der Beratungsarbeit, die zum Teil Jugendliche fokussieren, zum größeren Teil „ganzheitlich“ ausgerichtet sind sowie viertens ein Projekt mit dem Schwerpunkt auf „Medienschutz“. In manchen Fällen, insbesondere bei den auf Netzwerkbildung ausgerichteten Projekten, lassen sich Überschneidungen mit dem Bereich der Bildungsarbeit feststellen. Hinsichtlich der strukturellen Gegebenheiten wird nicht nur ein niedriger Personalschlüssel an festen Mitarbeitenden festgestellt, sondern auch, dass diese „nahezu ausschließlich“ aus den akademischen Bereichen der Geistes- und Sozial/Verhaltenswissenschaften stammen, während „[p]ädagogische Fachkräfte aus dem Bildungswesen und dem Bereich der Sozialen Arbeit [...] kaum zu finden“ (Dies.: 38) sind. Der Adressatenkreis in der Aufklärungs- und Bil-

¹⁷ Ob dies dem Umstand Rechnung trägt, dass das gesellschaftliche Umfeld häufig den Ausgangspunkt von Radikalisierungen darstellt, wie hier konstatiert, muss allerdings kritisch gesehen werden. Erstens dürfte dies auch für andere Phänomenbereiche gelten. Zweitens kann die Ausrichtung auch schlicht damit zusammenhängen, dass das Umfeld hier ansprechbarer, die Kerngruppe hingegen besonders schlecht ansprechbar ist.

ungsarbeit umfasst Kinder, Jugendliche und Erwachsene und ist damit breitgefächert. Aufklärungsangebote adressieren Altersgruppen zwischen sieben und 29 Jahren (Dies.: 23), Fortbildungsangebote sowie zielgruppenbezogene Netzworkebildungen richten sich an höhere Altersgruppen. Jugendspezifische Begleitungsangebote werden dem Bereich der Sekundär- und Tertiärprävention zugeordnet. Sie richten sich vornehmlich an Gruppen und arbeiten auf Grundlage des Peer-Education-Ansatzes mit dem Ziel der Ausbildung von Mentor*innen und Multiplikator*innen (Dies.: 33), in zehn der erfassten Fälle adressieren sie (bereits radikalisierte) Jugendliche und junge Erwachsene und das soziale Umfeld der „Zielgruppe/-person“. In Einzelfällen arbeiten die Projekte nach einem „systemischen Ansatz“, was hier bedeutet, dass sie auf die Einbindung des Familiensystems setzen. In anderen Fällen konzentrieren sie sich auf die Arbeit mit den Jugendlichen mit dem Ziel ihrer (Re)Integration (Dies.: 35).

Eine Forschungssynthese des NZK (Kober/Armborst 2017) behandelt sieben recherchierte Evaluationen bzw. Berichte von Präventionsprojekten mit evaluativem Wert aus diesem Phänomenbereich unter der Fragestellung ihrer wissenschaftlichen Belastbarkeit in Bezug auf die Ermittlung von Effekten.¹⁸ Die Autoren kommen nach Durchsicht der Berichte zu dem Schluss, dass diese „kaum belastbare Rückschlüsse darüber [zulassen], ob die evaluierten Maßnahmen Radikalisierung verhindern, begünstigen oder wirkungslos bleiben“ (Dies.: 1). Allerdings spiegeln sich in diesem Befund zunächst einmal die Unterschiede zwischen den Perspektiven der jeweils ausgewerteten Evaluationen und der eigenen Perspektive auf das Handlungsfeld, die bestehenden Herausforderungen, Möglichkeiten und wünschenswerten Zielsetzungen. Zu bedenken ist zum einen, dass die Bewertung der Berichte (und der Projekte) einer kriminalpräventiven und nicht einer pädagogischen Perspektive folgt. Potenzielle Leerstellen entstehen in der Darstellung damit in Bezug auf Effekte, die jenseits dieser Matrix liegen sowie in Bezug auf das Spannungsfeld zwischen pädagogischer Arbeit und Kriminalprävention. Insbesondere weil ein Teil der berücksichtigten Projekte nicht im Feld der sogenannten Tertiärprävention angesiedelt ist, wäre jedoch in Rechnung zu stellen, dass Zielerwartungen und Wirkungseinschätzungen sich nicht in erster Linie, vielleicht auch gar nicht, auf Aspekte der Straffälligkeit und der Polizeiauffälligkeit beziehen. Zum anderen werden die Projekte bzw. Berichte hinsichtlich ihrer Qualität nach Kriterien der Evidenzbasierung beurteilt. Damit wird auch ein bestimmtes Bild von Möglichkeiten der Messung von Wirksamkeit zugrundegelegt. Insbesondere in Bezug auf die Veränderungen von Orientierungen muss allerdings offen bleiben, inwieweit diese überhaupt auf konkrete pädagogische Interventionen zurückgeführt werden können bzw. inwieweit identifizierte Zusammenhänge als „evident“ bezeichnet werden können.

Die Evaluation der beim BAMF angesiedelten „Beratungsstelle Radikalisierung“ (Uhlmann 2017) liefert das bislang umfassendste Bild des Feldes Beratungsarbeit, zumal neben der Beratungsstelle selbst auch die vier als „Bundes-Partner vor Ort“ tätigen Beratungsstellen sowie die weiteren vier assoziierten „Landes-Partner vor Ort“ einbezogen worden sind.¹⁹ Befunde beziehen sich auf Falleingänge, konzeptionelle Ausrichtungen und Ausstattung der involvierten Beratungsstellen. Die Zahl der eingehenden Beratungsanfragen und der Beratungsfälle ist bislang stetig gewachsen. Zwischen dem 1.1.2012 (dem Tag der Freischaltung der Hotline) und dem 31.12.2016 gingen insgesamt 3.163 Anrufe ein, aus denen 854 Beratungsfälle resultierten, die zur

¹⁸ Einbezogen wurden (Fremd- und Selbst)Evaluationen von ‚Hayat‘, ‚Heroes‘, ‚Ibrahim trifft Abraham‘, ‚Interkultureller Dialog‘, ‚Maxime‘, ‚Regionaler Sicherheitsdialog‘, ‚VPN-Trainingskurs‘. In nur einem Fall, nämlich bei Hayat, liegt das Projekt im Feld der Beratungsarbeit (in detaillierter Übersicht Kober 2017: 227ff.)

¹⁹ Die Ergebnisse der mittlerweile abgeschlossenen Evaluation der Beratungsstelle Baden-Württemberg durch die Hochschule der Polizei NRW liegen (noch) nicht öffentlich vor. Evaluationen der niedersächsischen Beratungsstelle BeRATen durch die Uni Osnabrück sowie verschiedener Berliner Präventionsprojekte durch das Institut Camino sind noch nicht abgeschlossen.

weiteren Bearbeitung an die Bundes- und Landes-Partner vor Ort weitergegeben wurden (Uhlmann 2017: 28). Das Aufkommen von (Beratungs)Anfragen korrespondiert dabei mit spektakulären Vorfällen, insbesondere Gewaltereignissen. Die Zahl der bei den Partnern vor Ort verzeichneten Direkteingänge von Beratungsanfragen wird nicht gesondert ausgewiesen.

238 Fälle wurden auf Grundlage eines von der Beratungsstelle in Abstimmung mit Sicherheitsbehörden und Partnern vor Ort entwickelten Sicherheitsleitfadens als „sicherheitsrelevant“ eingestuft (Dies.: 30). Rund 40% davon waren den Sicherheitsbehörden vorab bekannt, dies jedoch nicht unbedingt aufgrund themenbezogener Erkenntnisse. Über die Verteilung werden keine Aussagen getroffen. Haben zunächst vor allem Angehörige Kontakt zur Beratungsstelle aufgenommen, stieg mit 2016 die Zahl der Anfragen von „institutionellen Akteuren“ (Dies.: 32) aus verschiedenen, vor allem pädagogischen, Arbeitsbereichen.

Die im Detail beschriebenen vier Bundes-Partner vor Ort weisen Ähnlichkeiten, aber auch Unterschiede auf. Allesamt arbeiten sie auf der gesetzlichen Grundlage von SGB VIII, sind also einem pädagogischen Auftrag verpflichtet. Drei von vier Trägern sind neben der Beratungsarbeit auch in verschiedenen weiteren pädagogischen Handlungsfeldern tätig. Bei allen Trägern bestehen Vorerfahrungen in verschiedenen Bereichen der Arbeit mit politisch abweichendem Verhalten, im deutlichen Schwerpunkt mit Rechtsextremismus. Im Kontext der Arbeit mit ‚Islamismus‘ existieren in allen Fällen neben der Beratungsarbeit weitere Arbeitssäulen (etwa Gruppenangebote oder die Arbeit in Gefängnissen). Im Schwerpunkt findet die Beratungsarbeit mit Angehörigen und Multiplikator*innen statt, Direkt- oder Indexklient*innen werden in den meisten Fällen kaum, nur vereinzelt intensiv erreicht. Die Teams – deren jeweilige Größe nicht genannt wird – sind multidisziplinär zusammengesetzt und weisen eine hohe Bandbreite an Qualifikationen, formalen Kompetenzen und Ressourcen auf. In allen Teams sind (u.a.) Pädagog*innen tätig. Zum Teil, aber nicht in allen Fällen, wird über Fort- und Weiterbildungen eine Steigerung von (systemischen) Beratungskompetenzen und -qualifikationen zu erreichen versucht.

Die konzeptionellen Grundlagen der Arbeit scheinen in keinem Fall in verschriftlichter Form vorzuliegen; erwähnt werden allerdings Leitbilder der Träger und Beratungsstellen.

Insgesamt wird bei den einbezogenen Beratungsstellen eine zunehmende Professionalisierung ausgemacht. Diese wird festgemacht an fortschreitender Strukturbildung, an der genaueren Bestimmung von Verantwortlichkeiten in der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren sowie an Bestrebungen zur Standardisierung von Begriffen, Definitionen und Wirkannahmen und ‚theories of change‘, wobei als zentrale „operative Begriffe“, deren Klärung noch aussteht, ‚Radikalisierung‘, ‚Deradikalisierung‘, ‚Fall‘, ‚Fallstatus‘, ‚Fallabschluss‘ und ‚Erfolg‘ genannt werden (Uhlmann 2017: 17). Dieser Prozess, so der Zwischenbefund, ist bislang noch nicht abgeschlossen und erfordert weitere Abstimmungen mit den Partnern vor Ort als auch mit involvierten ministeriellen Stellen und untergeordneten Einheiten wie der ‚AG Deradikalisierung‘ im ‚Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum‘ (GTAZ).

Eine der ersten vorliegenden qualitativen Untersuchungen zur Arbeit einer Beratungsstelle stellt die Evaluation der ‚Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus‘ (Möller/Neuscheler 2018) dar, die in Trägerschaft des Violence Prevention Networks (VPN) zur Struktur der Partner vor Ort des BAMF gehört. Die Evaluation zielt ab auf die Erweiterung des Kenntnisstandes über die Adressatengruppe der „Radikalisierungsgefährdeten“ und „Radikalisierten“, die Identifizierung von erfolgversprechenden Ansätzen in der Arbeit mit ihnen und die Möglichkeiten der Bestimmung und Erfassung von „Erfolg“. Im Rahmen der Evaluation wurde so auch eine „Zielsystematik“ entwickelt, die Ziele auf verschiedenen Ebenen formuliert und durch „leicht erhebbare Indikatoren in einen stringenten Zusammenhang“ bringt (Dies.: 12f.). Daneben umfasst die Evaluation Untersuchungen der Konzept-, Struktur- und Prozessqualität.

Die vorliegende öffentliche Version weist folgende zentrale Befunde aus: es besteht eine „hohe Passung“ zwischen der Konzeption und den Erkenntnissen aus „inzwischen vorhandenen Expertisen und best-practice-Standards im Phänomenbereich“ (Möller/Neuscheler 2018: 11). Die strukturelle Rahmung stimmt in größeren Teilen ebenfalls mit den genannten Standards für eine „gelingende Praxis“ im Arbeitsfeld überein (Dies.: 14). Das Team selbst ist multiprofessionell zusammengesetzt und auch in Bezug auf Religion und Religiosität divers, wobei dem Vorhandensein islamischer Situierung ein relativ hoher konzeptioneller Stellenwert beigemessen wird (Dies.: 15). Im Schwerpunkt – zu 70% – arbeitet die Beratungsstelle mit Personen aus dem Umfeld von „gefährdeten“ oder „radikalisierten“ Personen (Dies.: 24), wobei es sich in etwa zu gleichen Teilen um Angehörige und (pädagogische) Fachkräfte handelt. Bei den anderen Klient*innen handelt es sich in rund 10% der Fälle um Personen aus dem Bereich der Ausstiegs- bzw. Distanzierungsbegleitung. Ein etwas größerer Teil stammt aus dem Bereich des Antige- walt- und Kompetenztrainings im Strafvollzug. Beim Gros handelt es sich um „extremistisch gefährdete Jugendliche“. Allerdings wird nicht im Detail erhellt, an welchen Faktoren „Gefährdung“ jeweils festgemacht wird. Auch wird nicht näher dargestellt, wie die Kontakte zu dieser Gruppe zustande kommen und was in diesen Fällen Begleitung und Beratung konkret bedeutet. Eine relativ starke Relevanz wird Sicherheitsaspekten zugewiesen: zum einen (auch in pädagogischem Sinne) im Kontext von Risikobewertung, zum anderen im Blick auf Sicherheitskonzepte für Klientel und Mitarbeiter*innen. In diesem Zusammenhang wird auch die Bedeutung existierender intermediärer Instanzen herausgestellt, um eine kommunikative und handlungs- bezogene Verzahnung zwischen Beratungsarbeit und Sicherheitsbehörden zu gewährleisten (Dies.: 17f.).

In der **Gesamtschau** lässt sich festhalten:

- Zunächst beschäftigten sich nur wenige Akteure mit dem Phänomen, dies aber bereits auf einer relativ breiten Grundlage von Ansätzen aus dem Bereich der Bildungsarbeit und der direkten Arbeit mit ‚gefährdeten‘ Jugendlichen, wodurch zumindest in diesen Handlungsfeldern bereits früh ein entsprechendes, themenbezogenes Erfahrungswissen entstanden ist.
- Die Verbreiterung der Akteurslandschaft hat nicht nur zu einer Verdichtung themenbezogenen Erfahrungswissens beigetragen, sondern auch zu einer größeren Breite an Perspektiven (pädagogischer, psychologischer, theologischer, kriminalistischer Art) und Ansätzen (der Beratungs- und ‚Deradikalisierungs‘-Arbeit).
- Die untersuchten Projekte entziehen sich aufgrund ihrer unterschiedlichen konzeptionellen Anlagen und praktischen Herangehensweisen in Teilen der Vergleichbarkeit, zumindest aber Erwartungen an Standardisierung, Wirkungsmessung und kriminalpräventiv ausge- richtete Effektbewertung (Uhlmann 2017: 14).
- Bei evaluierten Maßnahmen und Projekten zeigt sich, dass ihnen zwar fachliche Vor- stellungen und Expertise, häufig auch Träger-Leitbilder, nur selten aber ausformulierte Konzepte zugrundeliegen, an denen deutlich werden würde, unter welchen theoretischen Annahmen und mit welchen Mitteln welche Ergebnisse erzielt werden sollen (Kober/Arm- borst 2017: 3). Erste Befunde zu Akteuren im Feld der Beratungsarbeit scheinen diese Beob- achtung zu stützen.
- Im Vergleich mit anderen europäischen Staaten sind hierzulande erst spät themenspezifi- sche nationale Programme entstanden. Dies erklärt sich einerseits aus den mit dem Förder- alprinzip zusammenhängenden Eigenläufigkeiten auf Länderebene, andererseits auch da- raus, dass die Thematik ab 2010 bereits im Kontext von Bundesprogrammen aufgegriffen worden war. Aufgrund dieser ‚Doppelstruktur‘, aber auch aufgrund besonderer, nämlich pädagogisierter, Traditionen ist eine direkte Steuerung durch staatliche, insbesondere Si-

cherheitsakteure im internationalen Vergleich weiterhin vergleichsweise gering ausgeprägt, Sicherheitsbehörden aber wirkmächtige Akteure im Handlungsfeld darstellen.²⁰

- In der Formulierung bundeseinheitlicher Strategien, der Etablierung bundesverantwortlicher Akteure im pädagogischen und wissenschaftlichen Feld und der zunehmenden Vernetzung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Träger bilden sich zugleich Vereinheitlichungstendenzen ab, die besonders sichtbar werden in Prozessen der Angleichung von Problemdefinitionen, Arbeitsprozessen sowie Ziel- und Wirkungserwartungen.²¹

1.1.5 Die Entwicklung in Hamburg

Für das Verständnis der Entstehung, Ausrichtung und strukturellen Einbindung der Beratungsstelle Legato ist ein kurzer Blick auf die Entwicklung und Situation in Hamburg nötig, die einige Besonderheiten aufweist.²²

Zu berücksichtigen ist als erstes, dass aufgrund der Struktur der Stadt als Stadtstaat, also wegen der räumlichen und kommunikativen Dichte, vergleichsweise günstige Ausgangsbedingungen für die Implementierung und Koordinierung von Projekten und Angeboten, für die Herstellung und Pflege persönlicher Kontakte und für die – hier wie anderswo entscheidend von behördlicher Seite initiierte – Vernetzung unterschiedlicher Akteure bestehen.

Zum Zweiten dürften zumindest für die ersten Schritte der Entwicklung von Maßnahmen Ereignisse von globaler Bedeutung eine wichtige Rolle gespielt haben, weil sich an ihnen die Frage nach einer besonderen politischen Verantwortung stellte. So wird Hamburg eng mit dem Initialereignis des islamistischen Terrorismus im Westen verbunden, da in dieser Stadt ein maßgeblicher Teil der operativen Planungen für die Anschläge vom 11. September 2001 in den USA stattgefunden hat (vgl. 9/11 Commission 2004: insb. 160ff.). Konsequenzen aus diesem Umstand wurden zunächst in sicherheitsbehördlicher Hinsicht gezogen, nämlich in Form der Intensivierung von polizeilichen und geheimdienstlichen Aktivitäten der operativen Aufklärung, der Gefahrenabwehr und der Repression gegen lokale ‚islamistische‘ Strukturen. Unter dem Eindruck der ersten Fälle von ‚home grown‘-Terrorismus, zunächst im europäischen Ausland, dann in Deutschland²³, intensivierte sich auch innerhalb des Hamburger LKA die Auseinandersetzung über Präventionsansätze und -strategien (ELKA 24f.).²⁴ Aus diesen Praxiserfahrungen resultierte 2008 die Einrichtung eines Sachgebiets „Prävention islamistischer Extremismus“ beim polizeilichen Staatsschutz (LKA 7)²⁵ sowie die Initiierung des „Smart-Approach“-Projekts „Verstehen, verbinden, vorbeugen“ (vgl. FHH 2014: 17; ELKA), welches strukturell und

²⁰ Nordbruchs (2013) Übersicht zu Strategien in anderen europäischen Ländern zeigt für eine Reihe, allerdings nicht alle europäischen Länder, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema früher als in der Bundesrepublik begann. Es zeigt sich darüber hinaus in manchen Ländern eine stärkere sicherheitsbehördliche und -politische Ausrichtung, in letztlich allen Ländern außer Deutschland eine stärkere zentrale behördliche Steuerung der Aktivitäten.

²¹ Besonders weitreichend, von den Bedingungen und Möglichkeiten der Praxis allerdings zum Teil stark wegweisend KPEBW 2016.

²² Eine Netzwerkanalyse existiert nicht; zum Teil werden netzwerkbezogene Befunde in unveröffentlichten Qualifizierungsarbeiten thematisiert, die sich ausschließlich oder teilweise mit der Hamburger Situation beschäftigen und entsprechende Akteure behandeln (Beck 2016; Hapke 2016; Stamm 2016)

²³ Zu nennen sind hier etwa das Attentat auf Theo van Gogh in Amsterdam 2004, die Bombenanschläge in Madrid 2004 und in London 2005, die fehlgeschlagenen „Kofferbombenattentate“ in Köln 2006 sowie die Anschlagsvorbereitungen der sogenannten „Sauerlandgruppe“ 2007.

²⁴ Siehe zu diesen und folgenden Verweisen, die auf Informationen aus Experteninterviews zurückgehen, die Darstellung auf S. 34.

²⁵ 2013 erfolgte eine phänomenbezogene Ausweitung, die sich 2016 in der Umbenennung des Sachgebiets in „Prävention gewaltzentrierter Ideologien“ auch namentlich niederschlug. Seit September 2017 ist die Dienststelle auch für den Bereich der „intervenierenden Präventionsarbeit“ verantwortlich, der bis dahin in die Zuständigkeit des Ermittlungsbereichs fiel.

handlungslogisch an Erfahrungen angeschlossen, die im Feld der Kommunalen Kriminalprävention gemacht worden waren. Die genauen Gründe für die Ansiedlung dieser zwei Maßnahmen bei der Polizei sind nicht rekonstruierbar. Eine entscheidende Rolle dürfte aber gespielt haben, dass zu diesem Zeitpunkt entsprechende Erfahrungen und Kompetenzen in gebündelter Form eben vor allem in diesem institutionellen Gefüge vorlagen und auch durch eine bereits 2002 eingestellte Islamwissenschaftlerin einschlägige Expertise vorhanden war. Die Intention des zunächst als Pilotprojekt gestarteten Programms lag auf mehreren Ebenen. So ging es zum Ersten darum, „engagierte Vertreter aus Moscheen, Schulen, Einrichtungen der Jugendarbeit und Sportvereinen miteinander“ zu vernetzen, „um sich gemeinsam über das Phänomen auszutauschen, zu beraten und Handlungsoptionen zu entwickeln“ (Bürgerschaft FHH 2014: 4; auch FHH 2014: 17). Gleichzeitig bestand ein Ziel darin, auf Seiten der muslimischen Communities „*Vertrauen wiederzugewinnen in die Polizei*“ (ELKA 46f.), in gewisser Weise also auch Folgen der ab 2001 ergriffenen Maßnahmen der Repression und Gefahrenabwehr wieder abzufedern. Zum Zweiten wurden in diesem Rahmen Beratungsangebote entwickelt, die sich „vor allem“ an Familien, aber auch an Schulen und Jugendzentren richtete (Bürgerschaft FHH 2014: 4). Zum Dritten war mit dem Projekt die Entwicklung von Konzepten zur Multiplikatorenschulung von Lehrer*innen und Sozialarbeiter*innen sowie weiterer Maßnahmen verbunden, die darauf abzielen, „das Bewusstsein für die Problematik in anderen betroffenen Behörden zu vertiefen“ (ebd.).

Als weitere lokale Besonderheit kann gelten, dass Hamburg in diesem Zeitraum zu einem Schwerpunkt („Hot Spot“) „islamistischer“ bzw. „neo-salafistischer“ Aktivitäten avancierte. Dies bildete sich zum einen in den Zahlen der zwischen 2009 und 2016 zunächst ins pakistanisch-afghanische Grenzgebiet, seit 2013 v.a. ins syrische Kriegsgebiet ausgereisten (rund 70) Personen ab (BIS/LfV 2017: 44). Zum anderen war Hamburg zwischen 2012 und dem Verbot der dahinter stehenden Organisation in 2016 eine der Hochburgen der sogenannten ‚LIES!‘-Kampagne (BIS/LfV 2017: 39f.).

Die mit dem Phänomenbereich in Verbindung gebrachten Herausforderungen, insbesondere die Ausreisewelle, führten in 2014 zur Erstellung des Senatskonzepts „Effektive Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus und religiösen Extremismus ergreifen“ (FHH 2014), dessen Umsetzung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) obliegt. Das Konzept bezieht verschiedene konzeptionelle und netzwerkbezogene Fundamente, Perspektiven und Erfahrungen jenseits der ‚Islamismus‘-Thematik ein: einen Vertrag, den Hamburg als erstes deutsches Bundesland 2012 mit islamischen und alevitischen Religionsgemeinschaften abgeschlossen hat (FHH/DITIB/SCHURA/VIKZ 2012; FHH/AGD 2012); das Hamburger Integrationskonzept „Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ vom Februar 2013 (FHH/BASFI 2013)²⁶; das im November desselben Jahres verabschiedete Landesprogramm gegen Rechtsextremismus „Hamburg – Stadt mit Courage“; die im Juli 2014 verabschiedete „Engagementstrategie 2020“ (FHH/BASFI 2014); schließlich die ebenfalls in 2014 verabschiedete „Antidiskriminierungsstrategie“. Schon in der Betrachtung dieser Bausteine wird deutlich, dass das Senatskonzept von bestimmten konzeptionellen Linien geprägt ist: erstens von dem Anspruch, das Thema ‚Islamismus‘ in einem engen Zusammenhang mit (antimuslimischen) Diskriminierungserfahrungen und Integrationserfordernissen zu behandeln, zweitens von dem Anspruch, verschiedene Akteure zusammenzubringen, drittens von dem Anspruch, darin klar abgegrenzte Zuständigkeitsbereiche zu definieren. Daraus ergeben sich mit thematischer Netzwerkbildung, Beratung von Fachkräften, familiär Betroffenen und ‚Problemträgern‘ sowie (sozialräumlicher) Präventionsarbeit drei zentrale Handlungsfelder (FHH 2014: 5f.). Zugleich

²⁶ Das fortgeschriebene Konzept wurde im September 2017 unter dem Titel „Wir in Hamburg“ verabschiedet (FHH/BASFI 2017)

enthält das Konzept konkrete Absichtserklärungen hinsichtlich der Stärkung pädagogischer Arbeit, die durch die Schaffung einer entsprechenden Beratungsstelle (mit zunächst mindestens drei Stellen) und die bessere Verzahnung der unterschiedlichen Akteure im Themenfeld erreicht werden sollte. Hiermit reagierte man auch auf den Umstand, dass weder die Polizei noch die ab 2013 einbezogene, im Bundesland Bremen ansässige pädagogisch-zivilgesellschaftliche Beratungsstelle ‚kitab‘ die gestiegene Zahl an Beratungsfällen bewältigen konnte (LTG, EBAS).

Das Hamburger Beratungsnetzwerk „Prävention und Deradikalisierung“ konstituierte sich im Oktober 2014. Im Dezember beschied der Träger von ‚kitab‘ die Anfrage zur Ausweitung der Beratungsstelle auf den Hamburger Raum abschlägig, zeitnah wurde die Trägerschaft für eine in Hamburg zu gründende Beratungsstelle ausgeschrieben. Zuerst war dabei – analog zur Hamburger Architektur der Rechtsextremismusprävention – vorgesehen, neben einer Beratungsstelle für Angehörige das separate Angebot einer Aussteiger- und Distanzierungsbegleitung zu schaffen (FHH 2014: 16; EBAS). Bereits mit der Ausschreibung entschied man sich allerdings für ein ‚all in one‘-Angebot. Ausschlaggebend dafür war die Einschätzung, dass sich die Angebotsstrukturen aus dem Feld der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus aufgrund abweichender Konturen der Phänomene nicht auf diesen Bereich übertragen lassen (EBAS). Den Zuschlag für die Trägerschaft der Beratungsstelle erhielten mit der Vereinigung Pestalozzi gGmbH und Ambulante Maßnahmen Altona e.V. (AMA) zwei Hamburger Träger, weil sichergestellt werden sollte, dass die Träger in den örtlichen Strukturen bereits verankert sind, Bezüge zur Jugendhilfe besitzen und zentrale Akteure und Strukturen kennen (EBAS). Einer der ersten zwei Mitarbeiter kam aus dem Projekt ‚kitab‘, ein anderer aus dem Arbeitsbereich des Trägers AMA. Am 1.7.2015 nahm die Beratungsstelle Legato ihre Arbeit in Hamburg auf.

2

Ziele, Vorgehen und angewendete Methoden der Evaluation

Legato ist ein vergleichsweise neues Projekt. Dies bedeutet, dass Struktur und Konzept ein hohes Maß an Entwicklungsbedarf und -offenheit aufweisen. Die Evaluation war in diesem Sinne geprägt durch **Spezifika des Gegenstandes**, die sich in drei Punkten bündeln lassen:

- das Team ist im Zeitraum seines Bestehens personell stark gewachsen;
- die Arbeit ist geprägt von erwarteten und auch bereits umgesetzten Veränderungen aufgrund hinzukommender Arbeitsfelder (etwa der Entstehung eines Projekts im Bereich des Strafvollzugs);
- die Arbeit findet in einem dynamischen Umfeld statt, was externe Ereignisse, Problembeschreibungen, den Phänomenbereich selbst, die Rolle und Relevanz anderer Akteure, das Zusammenspiel dieser Akteure und generell die Erwartungen an die Arbeit angeht.

In Anlage, Perspektive und Umsetzung verstand sich die Evaluation als angewandte Sozialforschung (v. Kardorff 2008). Sie wich damit in Teilen von Evaluationen ‚klassischen‘ Zuschnitts ab, nämlich in Bezug auf den Grad der theoretischen Bezugsetzung der Ergebnisse, der eigensinnigen Erweiterung der Perspektive sowie der Bereitschaft zur kritischen Reflexion des Designs, der angewendeten Methoden, der gewonnenen Daten und der Befunde. Diese Perspektive besitzt drei Ausgangspunkte: Als erstes wird, im Grunde auch im Einklang mit einer ‚klassischen‘ Evaluationsperspektive, davon ausgegangen, dass Evaluierende nicht auf ein „stummes Objekt“ (Ders.: 240) treffen. Vielmehr vertreten die Evaluierten bestimmte Positionen und Deutungsmuster, die sich zudem auch verändern können. Zum Zweiten beziehen diese Positionen und Deutungsmuster ihre Berechtigung und Funktionalität aus dem Arbeitsauftrag und professionellen Selbstverständnis als pädagogisch-beraterische Fachkräfte. Zum Dritten entfaltet sich um eigene Perspektiven und Erwartungen Dritter ein dauerhafter Aushandlungsprozess, der von äußeren Einflüssen und Dynamiken beeinflusst wird.

Die Evaluation der Arbeit der Beratungsstelle hatte damit verschiedene Ebenen in den Blick zu nehmen: die Ebene eigener Erwartungen, Vorstellungen und Strategien und die Ebene der von außen gerichteten Erwartungen und Rahmenbedingungen. Zu diesem Zweck war es geboten, im Sinne der Identifizierung von Handlungsmöglichkeiten und -bedarfen die Perspektiven externer ‚Stakeholder‘ in die Evaluation mit einzubeziehen.

Kern der Evaluation war die Untersuchung von Konzept, Struktur, Adressatenbestimmung und -erreichung sowie Ausgangsannahmen in prozessorientierter Perspektive. Die drei **Hauptziele** waren:

- Die Identifikation der inhaltlich-theoretischen Grundannahmen, der entwickelten Konzepte und der Strategien, die die Beratungsstelle und die dort tätigen Fachkräfte zur Erreichung der gesetzten Ziele verfolgen.
- Die Identifikation von Hindernissen, daraus resultierenden Bewältigungsstrategien sowie von Entwicklungspotenzialen der Arbeit.
- Die Generierung von empirischen Befunden zur pädagogischen Herangehensweise an das Phänomen.

Gegenstand der *konzeptbezogenen Säule* der Evaluation war die Analyse von Problembeschreibungen, Formaten, Zielen, Ergebniserwartungen, Zielgruppenorientierungen, Inhalten, Strategien, Methoden sowie deren Begründungen und Bezügen zu den Ausgangs- und Rahmenbedingungen (Geißler/Hege 2001). Die Fragestellungen zielten ab auf die Plausibilität des Zusammenhangs der einzelnen Elemente des Konzepts und dessen Umsetzbarkeit; auf die Frage, ob die formulierten Strategien vor dem Hintergrund der eigenen Ressourcen und der Rahmenbedingungen von der Anlage her geeignet sind, die formulierten Ziele zu erreichen; auf die Identifikation förderlicher und hinderlicher konzeptioneller Bedingungen für die Umsetzung und Zielerreichung sowie auf Bedarfe und Offenheit für Weiterentwicklungen von Zielen, Inhalten, Methoden und Problembeschreibungen. Als Bewertungskriterien dienten die innere Stimmigkeit des Zusammenhangs der einzelnen Konzeptelemente sowie deren Entwicklungsoffenheit in Bezug auf Fachdiskurse, Kenntnisse, neues Wissen, Reflexionen und diskursiver Rahmungen (Heiner 2001; Pingel/Rieker 2003):

Gegenstand der *strukturbezogenen Säule* waren die finanziellen, räumlichen, organisatorischen und personellen Ressourcen der Einrichtung. Diese spiegeln sich zum einen projektintern wider, zum anderen wird die Ebene der Vernetzung und Kooperation mit anderen Akteuren berührt. Die zentralen Fragestellungen zielten ab auf die Qualifikationen, Erfahrungen, finanziellen, räumlichen und weiteren Ressourcen der Einrichtung und deren Einfluss auf die Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts sowie auf die Reichweite, Intensität, Charakteristik und Qualität der bestehenden Vernetzungen und Kooperationsbeziehungen. Als Bewertungskriterien dienten hierbei die logische Passung von Konzept und Struktur, die Einbindung in fachliche und sozialräumlich relevante Netzwerke sowie Erfahrungen mit der Gestaltung von Ressourceneinsatz, Vernetzung und Kooperation (Heiner 2001; Pingel/Rieker 2003).

Die Untersuchung dieser beiden Säulen erfolgte in *prozessbezogener Anlage*, um Veränderungen des fachlichen und subjektivierten Umgangs mit den Herausforderungen identifizieren zu können. Fragestellungen zielten ab auf die Weiterentwicklung des Konzepts; auf die strategische Bestimmung der Arbeit und die Reflexion von Wirkungserwartungen und Entwicklungsbedarfen; auf die strukturellen und diskursiven Bedingungen der Umsetzung von Beratungsarbeit und Kooperation. Kriterien der Bewertung waren hierbei das Erreichen der anvisierten Adressatinnen und Adressaten; die Funktionalität der Aktivitäten zur Realisierung der verfolgten Strategie vor dem Hintergrund der selbst gesetzten Ziele und von außen bestehenden Zielerwartungen; die Gestaltung und Reflexion von Wechselwirkungen mit dem Umfeld sowie der Umgang mit Herausforderungen und die Fähigkeit zur Reflexion, Weiterentwicklung und ggf. Umsteuerung von Strategien.

Evaluationsmethodologie: Aus der prozessorientierten Fokussierung von Konzept und Struktur ergab sich in größeren Teilen ein qualitativ-rekonstruktives Design der Evaluation. Grundgedanke dabei ist, dass soziale Realität durch soziale Interaktionen und die darin eingelagerten Interpretations- und Bewertungsvorgänge konstruiert und fortlaufend rekonstruiert wird (Flick/v. Kardorff/Steinke 2008; Bohnsack 2014). Eine besondere Bedeutung hatten hier die Prozesse, in denen die Fachkräfte der Beratungsstelle die Herausforderungen deuteten und Um-

gangsweisen entwickelten sowie die Bedingungen, unter denen dies geschah. Für das konkrete Vorgehen ergab sich eine diskursiv-dialogische, responsive und interaktive Anlage der Evaluation (Liebald 1996: 13f.; Klawe 2006), soweit dies im zur Verfügung stehenden Zeitraum realisierbar war. Konkret schlug sich dies nieder in dialogischen Rückbindungen im Rahmen von Treffen zwischen Team und Evaluierenden, zum Teil unter Einbeziehung behördlicher Akteure. Dialogische Rückbindungen fanden darüber hinaus in informellen Settings des Alltagsbetriebs statt. Sie wurden dadurch möglich, dass die Evaluierenden ein größtmögliches Maß an Präsenz herstellten. Damit zielten teilnehmende Beobachtungen nicht nur darauf ab, Informationsquellen zu erschließen oder allgemein Vertrauen herzustellen, sondern sie dienten auch dazu, in den Austausch zu treten und darüber die eigenen Befunde fortlaufend zu reflektieren und abzugleichen sowie ein tieferes, sich aus Konzept- und Aktenlektüre kaum erschließendes, Verständnis für die spezifischen Herausforderungen und den Umgang mit ihnen zu erlangen.

Evaluationsverfahren und -methoden und erhobenes empirisches Material: Im Rahmen der Evaluation kamen verschiedene Instrumente und (Auswertungs)Verfahren zur Anwendung:

1. Interviews

- Mit dem Gesamtteam wurde zum Beginn der Evaluation eine Gruppendiskussion (GD) (Loos/Schäffer 2001) durchgeführt, um kollektive Orientierungs- bzw. Sinnmuster (Bohnsack 2012) zu identifizieren. Zum Ende der Evaluation wurde ein themenzentriertes leitfragengestütztes Gruppeninterview (GI) (Merton/Kendall 1979) durchgeführt, um zwischenzeitliche Veränderungen in Bezug auf Konzept und Struktur und deren Bewertung zu erfassen.
- Mit ausgewählten Teammitgliedern – Projektleitung (LTG) und zwei Mitarbeitenden (MA1, MA2) – wurden insgesamt drei themenzentrierte leitfragengestützte Einzelinterviews (Witzel 1989; Marotzki 1994) mit Fokus auf Konzept, Struktur und Umsetzungen durchgeführt.
- Mit externen professionellen Anspruchsträgern und Partizipant*innen („Stakeholdern“) (Meuser/Nagel 1994) im Lokalraum wurden insgesamt sechs Experteninterviews durchgeführt, die die eigene Praxis und Einschätzungen zu Herausforderungen und Entwicklungsbedarfen fokussierten. Im Einzelnen waren dies Vertreter*innen der Behörde für Schule und Berufsbildung (Beratungsstelle Gewaltprävention B55) (EBS), des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) (Ref. Gesellschaft, LIF 14) (ELI), des Landeskriminalamtes (Dienststelle Prävention gewaltzentrierter Ideologien LKA 702) (ELKA), der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) (Stärkung der Zivilgesellschaft AI22) (EBAS), eines mit der Beratungsstelle kooperierenden pädagogischen Trägers (EPÄD) sowie einer mit der Beratungsstelle kooperierenden Moscheegemeinde (EMO).²⁷

Die Interviews hatten eine Dauer zwischen einer und (mit Unterbrechungen) vier Stunden. Sie wurden aufgezeichnet und unter den Kriterien guter Handhabbarkeit, Lesbarkeit und Interpretierbarkeit vollständig wörtlich und standardorthographisch übertragen (O’Connell/Kowal 2008; Fuchs-Heinritz 2005: 285ff.; Mayring 2010: 55). Das aus den Interviews gewonnene Material wurde in Orientierung an den Vorschlägen und Vorgehensweisen von Mayring (2010) und Schratz/Iby/Radnitzky (2000: 187ff.) inhaltsanalytisch ausgewertet.

2. Akten- und Dokumentenanalyse

- Diese umfasste a) Intakebögen und Falllisten der Beratungsstelle, b) Sachberichte, c) Konzept- und Rahmenpapiere der Einrichtung und unter Beteiligung der Einrichtung, d) ver-

²⁷ Ein mehrfach angefragtes Interview mit Vertreter*innen des Landesamtes für Verfassungsschutz kam nicht zustande.

öffentliche Texte von Mitarbeiter*innen, e) offizielle Quellen (Bürgerschaftsdrucksachen, Jahresberichte des LfV).

3. Fragebogenerhebung

- Es wurde im ersten Drittel der Evaluation eine Fragebogenabfrage der Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle (FB) mit Fokus auf Ressourcen, Kompetenzen und Zielvorstellungen vorgenommen.

4. Teilnehmende Beobachtungen

- Es wurden insgesamt 13 teilnehmende, offene, teilstrukturierte und fokussierte Beobachtungen (Girtler 1995; Lüders 2008) von Netzwerktreffen, Sozialraumbesuchen, Fortbildungsveranstaltungen und Teamsitzungen durchgeführt, welche protokolliert (Girtler 1995) und in Orientierung an Girtler (1995) und Denzin/Lincoln (2003) ausgewertet wurden. Darüber hinaus wurden weitere Beobachtungen des Einrichtungsalltags realisiert.

Perspektive und Struktur der Auswertung:

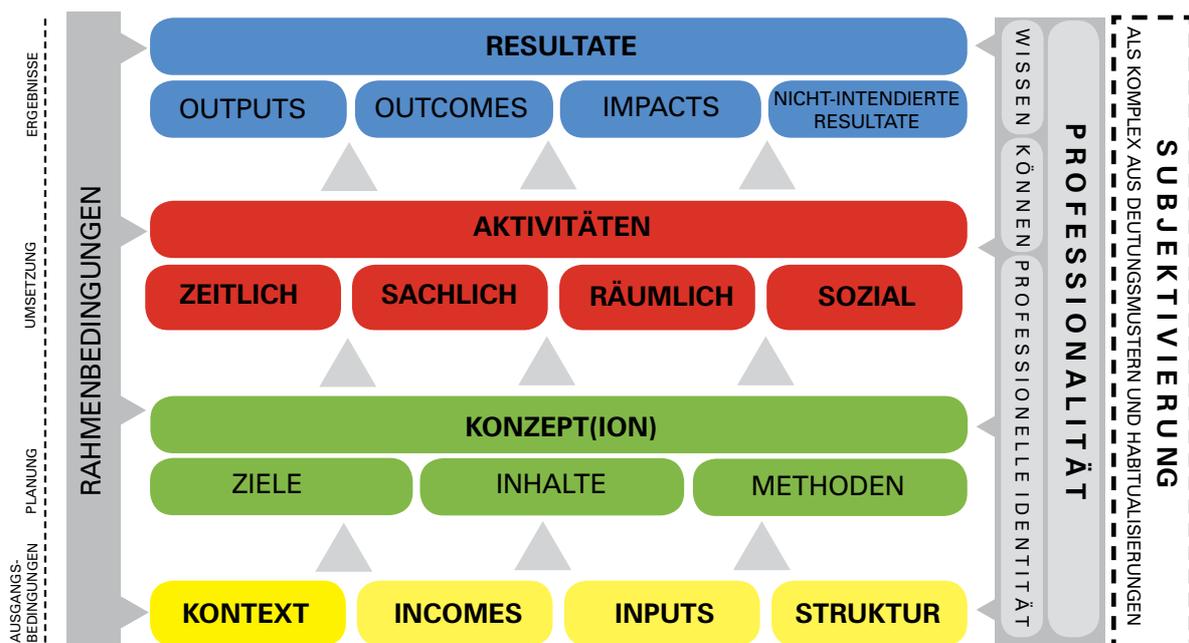


Schaubild 1: Logisches Modell

Logische Modelle (W.K. Kellogg Foundation 2004; Univation 2016; zu ersten Anwendungen im Feld der ‚Extremismusprävention‘ in Deutschland etwa Klingelhöfer 2007) sind Evaluationsinstrumente und heuristische Instrumente in einem. Sie zielen darauf ab, die Handlungslogiken von Projekten und die Wirkungserwartungen und -annahmen der an ihnen beteiligten Fachkräfte abzubilden – seien diese als explizites Wissen oder in Form von „tacit knowing“ (Polanyi 1985) als implizite, atheoretische und pragmatische ‚konjunkturelle‘ Bestände von Wissen und Können vorhanden (Bohnsack 2012). Kurz gesagt sollen Logische Modelle erfassen, in welcher Weise Verbindungen zwischen Bedingungen, konzeptionellen Planungen, realisierten Umsetzungen, erwarteten Effekten und erzielten Ergebnissen hergestellt werden.

Auch wenn der Bericht nicht alle Dimensionen des Logischen Modells behandelt, so orientieren sich Auswertung und Darstellung an ihm.

In der hier abgebildeten Variante wird neben den Rahmenbedingungen auf der Meta-Ebene dabei auch die Professionalität der Fachkräfte als Einflussfaktor für die Entwicklung von Maßnahmen und Projekten ausgewiesen (Möller u.a. 2017). Daneben werden als eigene Untersuchungsdimension die Subjektivierungen oder auch ‚Positionalitäten‘ der Akteure berücksichtigt. Diese bilden sich teilweise in ihren Professionalitätsverständnissen ab, sind aber immer auch – als ergänzendes oder kontrastierendes Bündel an Faktoren – jenseits von Professionalitätsvorstellungen verortet und bilden somit einen eigenen Bereich von Deutungen und Habitualisierungen.

- **Rahmenbedingungen** erfassen hier Einflussfaktoren auf der Meta-Ebene, die im Kontext der Planung, Umsetzung und Zielerwartung allgemein von Bedeutung sind.
- **Ausgangsbedingungen** betreffen [1] den Kontext aus geographischen, rechtlichen, sozialen, diskursiven, demographischen, politischen und kulturellen Merkmalen der Projektumwelt in ihrem Verlauf, [2] Merkmale, Voraussetzungen und Herausforderungen auf der Adressatenebene als Incomes [3] die Gesamtheit personeller, finanzieller, konzeptioneller und weiterer Ressourcen des Projekts und der Fachkräfte als Inputs sowie [4] die strukturellen Charakteristika des Projekts und seiner Einbindung.
- **Konzept(ion)** betrifft den Zusammenhang aus Deutungen, (Wirkungs- und Handlungs-) Zielen, Inhalten und Methoden.
- **Aktivitäten** umfassen die zeitlichen, sachlichen, räumlichen und sozialen Dimensionen der praktischen Umsetzung.
- **Professionalität** bezeichnet das Zusammenspiel von [1] *fachlichem Wissen* als Gesamtheit von Beobachtungs- und Beschreibungswissen, Erklärungs- und Begründungswissen, Wertewissen, Handlungs- und Interventionswissen (v. Spiegel 2013); [2] *fachlichem Können* auf der Fallebene als Fähigkeit zum kommunikativen und methodischen Handeln und Fähigkeit zum Einsatz der eigenen Person als Werkzeug; [3] *fachlichem Können* auf der Ebene der Anforderung der Tätigkeit als Fähigkeit zur effektiven und effizienten Gestaltung der Arbeitsprozesse, Fähigkeit zur organisationsinternen Zusammenarbeit und Fähigkeit zur interinstitutionellen und (kommunal)politischen Arbeit; [4] *professioneller Identität* als Komplex aus Motiven (z.B. Selbstwirksamkeitsinteressen, Gestaltungsinteressen, Emotionen), beruflichen Wertestandards (Akzeptanz, Wertschätzung, Autonomie der Adressat*innen, Ressourcenorientierung), Orientierungen an Fachlichkeit und Berufsethik und deren Realisierung in der Praxis (v. Spiegel 2013; Dewe/Otto 2015).

Die Professionalität pädagogischen Handelns beruht einerseits auf dem Einsatz *individuell repräsentierter Handlungskompetenz* der Professionellen, andererseits auf *institutioneller Kompetenz bzw. Leistung* (des Trägers bzw. der Einrichtung), die der Stützung der individuellen Handlungskompetenz dient. Die Basis individueller Handlungskompetenz ist ein Komplex aus (fachlichem, und nicht-fachlichem) Wissen, Können und professioneller Identität, der in der praktischen Umsetzung in Bezug auf Herausforderungen wirksam gemacht werden muss. Die Qualität von professioneller Handlungskompetenz besteht in der angemessenen Anwendung von Relationierungskompetenz (die Fähigkeit, unterschiedliche Wissensformen – wissenschaftliches Wissen, berufspraktisches Wissen, Alltagswissen, Erfahrungs-, Deutungs- und Erklärungswissen der Adressat*innen – miteinander ins Verhältnis zu bringen), Reflexivität (in Bezug auf eigenes Wissen, Können und die eigene Haltung sowie auf jeweils relevante Sachverhalte und Beziehungen) und der Orientierung an Grundwerten (v.a. Menschenwürde und Demokratie) (Dewe/Otto 2015).

Berührt wird damit das bekannte Spannungsfeld des ‚Tripel Mandats‘ der pädagogischen

bzw. Sozialen Arbeit. In der Arbeit treffen die Interessen der Klient*innen („Hilfe“), der Auftrag der Gesellschaft („Kontrolle“) und die Reflexion der eigenen Erwartungen an Professionalität und (berufs)ethisches Handeln zusammen (Staub-Bernasconi 2007). Spezifische Grundlage dieser Trias ist, dass im Rahmen der Arbeit Beziehungen zu Klient*innen eingegangen werden, die letztlich über den Aspekt der Hilfestellung hinausweisen, Aspekte des Verstehens, des Verständnisses, des Einvernehmens und auch der Solidarisierung umfassen können und ein entsprechend hohes Maß an Verpflichtungsgefühlen generieren, so dass das Handeln in hohem Maße wertgebunden ist (Volz 2013).

- In diesem Sinne bietet es sich auch an, zwischen einer Ebene der beruflichen Ethik, auf der in Bezug auf die eigene Rolle und Funktion Werthaltungen reflektiert werden und einer Ebene des Ethos als moralischem Habitus von Gruppen und Personen zu unterscheiden, was zu einer weiteren Untersuchungsdimension führt (vgl. Kutscher 2002): **Subjektivierung** bezeichnet hier den Komplex aus Deutungsmustern und Habitualisierungen, die Einfluss auf die Arbeit nehmen, ohne notwendigerweise das Professionsverständnis zu verändern. Er drückt sich aus [1] in Authentizitätserwartungen und -ansprüchen in Bezug auf das eigene Handeln und die eigene Person; [2] in Deutungsmustern und ihrer Aktualisierung (Goffman 1980) sowie im Ethos oder moralischem Habitus als generativem Erzeugungsprinzip (Modus Operandi) von Praxisformen und ihrer Wahrnehmung und Bewertung (Bourdieu 1987).

Forschungsethische Aspekte: Die Evaluation berücksichtigte die für sozialwissenschaftliche Forschungsprojekte maßgeblichen Standards, Richtlinien und Gütekriterien. Orientierend war hier zum einen der von der Deutschen Gesellschaft für Evaluation formulierte Katalog (DeGEval 2008), der Standards in Bezug auf die Nützlichkeit der Evaluation, ihre Durchführbarkeit, die Fairness im Umgang mit den einbezogenen Personen und die Genauigkeit des Vorhabens und seiner Umsetzung nennt. Zum anderen waren leitend die datenschutzrechtlichen und ethischen Richtlinien sozialwissenschaftlicher Forschung, wie sie etwa formuliert sind im Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und des Berufsverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen (DGS/DBS 2017). Die Präambel enthält u.a. die Verpflichtung zur Integrität und Objektivität, zur Wahrung der Rechte der „Proband*innen“ und zur angemessenen Publikation der Ergebnisse.

Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang auf einen Aspekt hinzuweisen, der den weitreichenden Anonymisierungsgeboten qualitativer Sozialforschung Grenzen setzt. Eine umfängliche Anonymisierung konnte hier nämlich nicht stattfinden, da der Gegenstand bekannt ist und die Bekanntheit des Gegenstandes wiederum die Grundlage der Evaluation darstellt. Auch die interviewten Expert*innen können so nur in einer eingeschränkten Form, nämlich als Personen vor den Augen der Öffentlichkeit, anonymisiert werden, während dies aufgrund der Nähe der Beziehungen im Kooperationskontext letztlich nicht möglich ist. Damit sind auch besondere Herausforderungen für das Nichtschädigungsgebot verbunden, da die Auftraggeber unter Umständen mit Einschätzungen und Positionen konfrontiert werden, die ihnen bis dato nicht oder nicht in dieser Form bekannt waren. Auch hier musste im Rahmen der Evaluation letztlich auf die Belastbarkeit des Vertrauens gesetzt, also davon ausgegangen werden, dass diese Form der kommunikativen Offenheit den Umgang miteinander produktiv beeinflusst. Dies entband allerdings nicht von der Verantwortung, die interviewten Expert*innen umfassend in die Verwendung der Daten im Rahmen dieses Berichts einzubinden.

3

Empirische Befunde

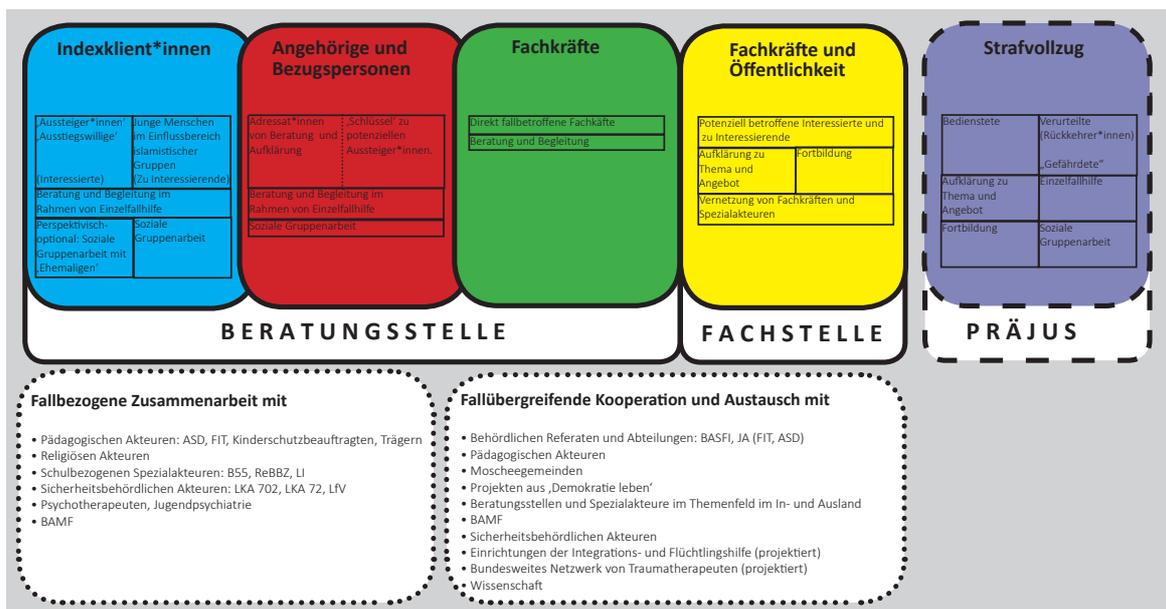


Schaubild 2: Struktur der Fach- und Beratungsstelle Legato

3.1 Ausgangs- und Rahmenbedingungen

3.1.1 Kontextfaktoren

An dieser Stelle werden Kontextfaktoren genannt, die sich als relevante Rahmungen erweisen. Dabei konzentriert sich die Darstellung auf Aspekte mit lokalen Bezügen und Bedeutungen und gibt erste Hinweise auf Punkte, die in den folgenden Abschnitten detaillierter aufgegriffen werden.

Diskussionen über **neue Herausforderungen** prägen das Handlungsfeld in starkem Maße. Anfang 2016 nahm etwa die Diskussion über den Umgang mit Rückkehrer*innen im Rahmen des Nordverbundes Konturen an. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, welche Erfahrungen bereits mit solchen Personen vorliegen und welche Aufgaben sich für die Beratungsstellen bei diesem Thema ergeben. Im Resultat entstand nach einjähriger Diskussion ein gemeinsam verantworteter Leitfaden für die Arbeit mit Rückkehrer*innen (Nordverbund 2016). Die Zahl der diesbezüglichen Fälle hat sich im Rahmen der herkömmlichen Beratungs- und Betreuungsstruktur in der Zwischenzeit nicht signifikant erhöht und bleibt auf Einzelfälle beschränkt. Der Erwartung

nach besitzt dieses Thema aber weiter Aktualität, was die Erstellung eines solchen Leitfadens sinnvoll erscheinen lässt.

Die Auseinandersetzung zur Rückkehrer-Thematik stand von Beginn an im engen Zusammenhang mit dem Kontext des Strafvollzugs. Mit ersten Rückkehr-Fällen, ersten Verurteilungen und Inhaftierungen wurde bundesweit ab 2014 die Notwendigkeit spezifisch auf den Strafvollzug zugeschnittener Konzepte diskutiert, mit denen nicht nur ‚Radikalisierte‘ erreicht werden sollen, sondern auch Radikalisierungen unter Gefangenen entgegengewirkt werden soll.²⁸ Im Rahmen des Beratungsnetzwerks wurde Anfang 2017 in Hamburg das Handlungskonzept „Maßnahmen gegen gewaltbereite Salafisten und andere extremistische Gefangene im Hamburger Strafvollzug“ auf den Weg gebracht. In diesem Zusammenhang wurde durch die Justizbehörden der Bundesländer Hamburg und Bremen ein maßgeblich bundesprogrammgefördertes Projekt initiiert, welches in Trägerschaft von AMA e.V. kooperativ mit der Vereinigung Pestalozzi gGmbH die Arbeit in den Justizvollzugsanstalten der beiden Bundesländer leistet. Das Projekt ‚Legato – Islamismusprävention im justiziellen Feld (PräJus)‘ startete am 1.7.2017. Es ist, allein schon aufgrund der teilweise unterschiedlichen Finanzierungshintergründe und behördlichen Zuständigkeiten, formal unabhängig vom Kernprojekt Legato und beruht in Teilen auch auf einem anderen Konzept (Justizbehörde 2017).²⁹ Zugleich ist offiziell von einer „Ausweitung“ der Arbeit der Beratungsstelle die Rede (Bürgerschaft 2017: 2). Neben der Namensgebung weisen auch Überschneidungen in personeller Hinsicht sowie von Betreuungsfällen auf eine reale Verzahnung der beiden Projekte hin. Mit dieser Verzahnung sind verschiedene strukturelle Anpassungen verbunden, die das Kernteam von Legato aktuell und perspektivisch betreffen und letztlich auch die konzeptionelle Anlage der Arbeit von Legato berühren dürften → [3.3.8 Projekt PräJus](#).

Ein weiterer Punkt betrifft die Diskussion über Konzepte der Arbeit mit Kindern aus salafistischen Familien (Taubert 2017), die sogenannte ‚2. Generation‘. Hier sind zwar noch keine konkreten Konzepte entwickelt und keine Projekte initiiert worden. Bereits seit April 2017 finden jedoch entsprechende Diskussionen und Planungen im Rahmen des Nordverbundes in verschiedenen Arbeitsgruppen statt.

Auf welche Weise **(Gewalt)Ereignisse** mit großem medialen Echo die Aufmerksamkeitskonjunkturen der potenziellen Adressat*innen der Beratungsstelle beeinflussen, ist nicht zu klären. So ist zwar die Zahl der Beratungsanfragen mit Bezug auf Geflüchtete im Evaluationszeitraum gestiegen. Allerdings führte z.B. das für den Hamburger Lokalraum bedeutsame Messerattentat vom 28.7.2017 in Barmbek nicht zu einem kurzfristigen signifikanten Anstieg solcher Anfragen. Damit ist mehr von einer allgemeinen Korrelation zwischen öffentlichen bzw. medialen Bedrohungsdiskursen und gesteigerten Aufmerksamkeiten für bestimmte Gruppen auszugehen. Direkte Zusammenhänge bestehen hingegen zwischen solchen Ereignissen und Diskussionen über die Weiterentwicklung fallbezogener Kooperation und des Dokumentationswesens → [3.4.1 Dokumentation als Wissensgenerierung](#); [3.4.2 Informationsaustausch im Kontext von Datenschutz und Sicherheitsmanagement](#).

Bemühungen, **Definitionen** zentraler „operativer Begriffe“ (Uhlmann 2017: 5) zu konsensualisieren, haben ihren Niederschlag auch in ähnlichen Bemühungen und Diskussionen vor Ort gefunden. Auch die Diskussion über die Entwicklung und Erprobung von Einschätzungsinstru-

²⁸ Die vom Strafvollzugausschuss der Länder eingesetzte Arbeitsgruppe „Umgang mit radikal-islamistischen Gefangenen“ hat ihren Abschlussbericht im April 2016 vorgelegt; die Frage nach der Notwendigkeit entsprechender Konzepte wird auch bereits in der Senatsdrucksache von 2014 aufgeworfen (FHH 2014).

²⁹ Die Evaluation dieses, dem Anspruch nach phänomenübergreifend angelegten, Projekts war nicht Teil des Evaluationsauftrags. Gleichzeitig muss im Rahmen dieses Berichts aufgrund der personellen und strukturellen Verzahnung an verschiedenen Stellen Bezug auf dieses Projekt genommen werden.

menten in Bezug auf Radikalisierungsrisiken und -grade folgt den auf Bundesebene zu beobachtenden Trends. Das Ziel, eine entsprechende Handreichung für Akteure im Themenfeld zu erarbeiten, war bereits in der Senatsdrucksache von 2016 (FHH 2016: 9) formuliert worden und ist unter Federführung der Kinder- und Jugendpsychiatrie des UKE projektiert. Dabei sollen bestehende Instrumente – in der Senatsdrucksache genannt wird das aus dem Gefängnis-kontext stammende Risikobewertungsinstrument ‚Violent Extremist Risk Assessment Protocol‘ (VERA-2R) – auf ihre Anwendbarkeit geprüft und die Entwicklung eines eigenen Instruments vorangebracht werden → 3.4.3 Tools zur Risikobewertung. Einen wichtigen Bezugspunkt stellt dabei faktisch auch die Kategorie der „Sicherheitsrelevanz“ dar, die die Arbeit der Akteure im Feld auf unterschiedliche Weise berührt → 3.3.10.4 Kooperationen mit sicherheitsbehördlichen Akteuren; 3.4.2 Informationsaustausch im Kontext von Datenschutz und Sicherheitsmanagement.

Klärungen von Zuständigkeiten zielen darauf ab, der Entstehung von Doppelstrukturen entgegenzuwirken, etwaige Konkurrenzen zwischen ‚Spezialakteuren‘ zu verhindern bzw. zu entschärfen und Strukturen der Zusammenarbeit zu schaffen. Gleichzeitig stehen solchen Absprachen immer Eigensinnigkeiten von Beratungsnehmer*innen und Anfragenden gegenüber und erwachsen aus der Weiterentwicklung von Formaten des themen- und fallbezogenen Austauschs zugleich neue Herausforderungen und ggf. auch neuartige Konflikte. Zuständigkeiten sind durch bestehende Rahmenpapiere (FHH 2015, 2016) und Kooperationsvereinbarungen unter pädagogischen Akteuren (Legato, B55, BZBS, LI) sowie durch Absprachen zwischen zivilgesellschaftlichen und sicherheitsbehördlichen Akteuren geregelt. In der täglichen Praxis entstehen dennoch erwartbarerweise immer wieder Situationen, in denen Zuständigkeiten ausgehandelt werden. Eine solche Notwendigkeit der Aushandlung zeigt sich auch in Bezug auf sicherheitsbehördliche Akteure sowie zwischen nicht-staatlichen Akteuren. Die in ihrer Intensität „bundesweit einmalig[e]“ (FHH 2016: 3) Einbindung der (islamischen und alevitischen) Religionsgemeinschaften fördert das Vertrauensverhältnis zwischen ihnen und Behörden und anderen gesellschaftlichen Akteuren. Da diese Einbindungen aber auch die Ebene der fallbezogenen Arbeit berühren können, entstehen auch hier immer wieder Klärungsnotwendigkeiten. Hinzu kommt, dass im Rahmen der auch aus Bundesprogrammen finanzierten Akteurslandschaft noch weitere Akteure mit eigenen Deutungen und Praxisvorstellungen auf den Plan treten → 3.3.10 Kooperationsbeziehungen.

3.1.2 Input- und Strukturfaktoren

Im Folgenden werden Aspekte dargestellt, die die Struktur der Einrichtung sowie die vorhandenen Ressourcen betreffen, also Befunde zur Teamorganisation, zur Kommunikation im Team, zur Ansprechbarkeit für Außenstehende sowie zur Dokumentation der Arbeit präsentiert.

3.1.2.1 Trägerschaft der Beratungsstelle

Hinsichtlich der Trägerschaft der zu schaffenden Beratungsstelle setzte man behördlicherseits bewusst auf zwei im Lokalraum bereits etablierte pädagogische Akteure, um entsprechende sozialräumliche Expertise und eine enge Verzahnung mit den Regelsystemen zu gewährleisten. Aus dieser Konstellation ergeben sich eine hohe Ressourcenstärke sowie enge Verbindungen zu diversen Arbeitsfeldern und Sozialräumen. Die Vereinigung Pestalozzi gGmbH ist als anerkannter Träger der Jugendhilfe an insgesamt 17 Standorten präsent und unterhält diverse projektbezogene Kooperationsbeziehungen. In drei Bezirken existieren Angebote aus dem Bereich der stationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung, hinzu kommen zwei Einrichtungen der

Offenen Kinder- und Jugendarbeit in zwei Bezirken sowie zehn Projekte der Sozialräumlichen Hilfen und Angebote bzw. der Sozialräumlichen Angebotsentwicklung. Darüber hinaus existiert ein Angebot für Trennungs- und Scheidungsberatung und begleiteten Umgang, in fünf Stadtteilen existieren Begegnungsstätten der ambulanten Sozialpsychiatrie. „Ambulante Maßnahmen Altona e.V.“ (AMA e.V.) stammt aus dem Arbeitsfeld der Jugendgerichtshilfe. Der Träger hat handlungs- und erlebnispädagogische Konzepte entwickelt und umgesetzt, realisiert Anti-Gewalt-Kurse nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), Maßnahmen des Täter/Opfer-Ausgleichs sowie Kurse, die sich an spezielle Zielgruppen (wie Mädchen) richten. Seit 2007 ist AMA e.V. im Bereich der ambulanten Maßnahmen nach dem JGG für den gesamten Zuständigkeitsbereich der heutigen Jugendgerichtshilfe Hamburg-West als Kooperationspartner tätig. Hinzu kommt eine 20jährige Erfahrung im Bereich der Hilfen zur Erziehung, der Sozialpädagogischen Familienhilfe, der Elternberatung und der ambulanten Betreuung sowie Angebote der Sozialräumlichen Angebotsentwicklung bzw. der Sozialräumlichen Hilfen und Angebote. Im Gesamtbild ergeben sich daraus verschiedene trägerinterne Anschlussmöglichkeiten, die in der Arbeit der Beratungsstelle genutzt werden können.

3.1.2.2 Teamressourcen (Inputs)

Unter ‚Inputs‘ fallen personelle, finanzielle und andere Ressourcen der Einrichtung und der Fachkräfte.³⁰ Das Legato-Team besteht aus acht Mitarbeitenden. Hinsichtlich des **Alters** der Mitarbeitenden existiert eine breite Streuung von Ende 20 bis Anfang 60. Im nominellen **Geschlechterverhältnis** besteht eine leichte Mehrverteilung zugunsten der Frauen. Die Leitungsebene wird von zwei Männern gestellt. Der Grad der personellen Fluktuation ist niedrig, **Umfang und Dauer der Beschäftigung** variieren jedoch. Die beiden Leitungspersonen sowie (mit geringem zeitlichen Abstand) zwei der Mitarbeiterinnen sind seit Start der Beratungsstellenarbeit dort tätig. Eine der beiden Leitungskräfte besitzt eine Vollzeitstelle, ansonsten bestehen Teilzeitarbeitsverhältnisse in unterschiedlichen Umfängen. Von den in Teilzeit angestellten Mitarbeiter*innen ist knapp die Hälfte noch anderweitig in (sozial)pädagogischen Bereichen berufstätig: als Lehrkraft an einer Schule, in der Flüchtlingsarbeit, in der Sozialen Arbeit. Hinsichtlich der **beruflichen Qualifikationen** existiert eine größere Streuung, wobei pädagogische Hintergründe dominieren. Bei fünf von acht Mitarbeitenden liegen eine pädagogische Kernausbildung bzw. über Zusatzausbildung erworbene pädagogische Kompetenzen vor. Diese decken ein weites Feld – von berufsbezogener über schulbezogene und allgemeinpädagogische Qualifikation bis hin zu Erzieherausbildung und Studium der Sozialpädagogik – ab. Daneben sind (in drei Fällen) per Studium erworbene religions- und islamwissenschaftliche und (in zwei Fällen) soziologische Kompetenzen vorhanden.

³⁰ Grundlage der folgenden Darstellung ist eine im Mai 2017 vorgenommene Fragebogenabfrage, die die acht Mitarbeiter*innen und den Praktikanten der Einrichtung erfasste. Ein Bogen wurde nachträglich erhoben, da die Mitarbeiterin erst zum Juli 2017 in die Einrichtung eintrat. Der Praktikant der Einrichtung wurde aufgrund seines temporären Status in der Auswertung nur teilweise berücksichtigt; nicht berücksichtigt wurden ein Mitarbeiter, der zum 30.6.2017 ausschied sowie eine Kollegin, die Anfang 2018 wieder zum Team zurückgekehrt ist. Zusätzlich wurde das in den Interviews mit den Mitarbeiter*innen gewonnene Material in die Darstellung einbezogen.

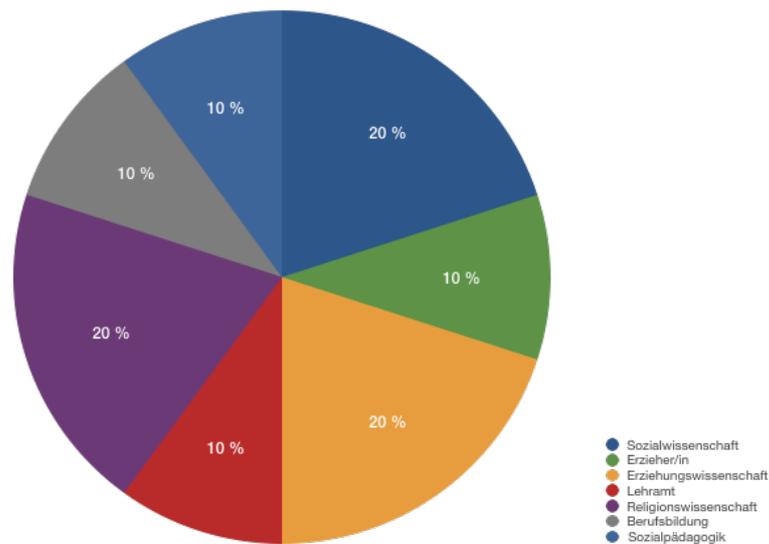


Schaubild 3: Berufliches Qualifikationsprofil der Einrichtung (N=8)

Die Hälfte der Mitarbeitenden besitzt **berufliche Vorerfahrungen** im Feld der (sozialtherapeutischen) Beratungsarbeit, mehr als die Hälfte verfügt über Erfahrungen im Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE), etwas mehr als ein Drittel über Erfahrungen im Bereich der Jugendarbeit. Dabei liegen auch Erfahrungen aus der Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen vor. Bei den beiden Teamangehörigen, die nicht über berufliche Erfahrungen in pädagogischen Bereichen verfügen, ist zu berücksichtigen, dass eine von ihnen ausschließlich für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und für administrative Aufgaben zuständig ist. Fünf der sieben mit pädagogisch-beraterischen Aufgaben betrauten Mitarbeitenden bringen Erfahrungen aus mindestens zwei pädagogischen bzw. mit Pädagogik verbundenen Arbeitsfeldern (empirische Forschung) mit.

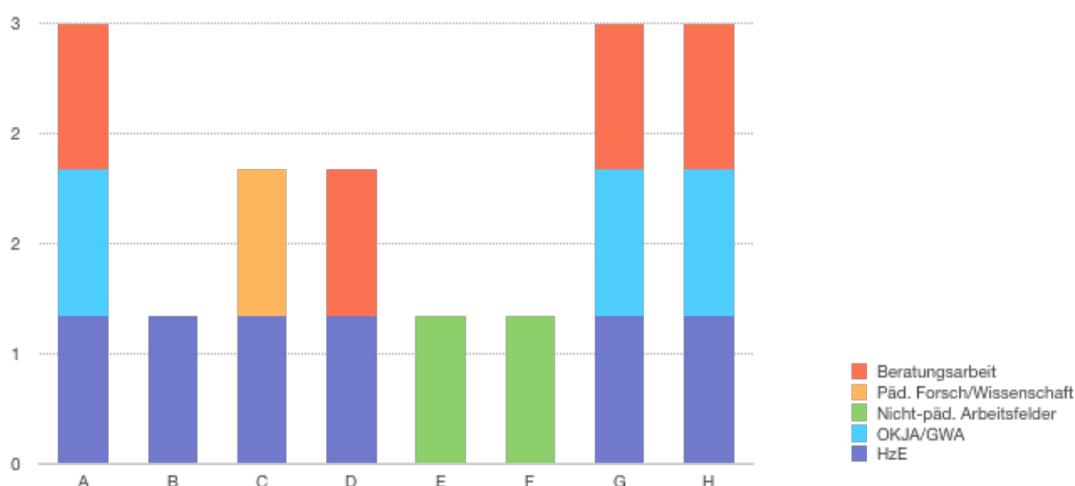


Schaubild 4: Berufliche Vorerfahrungen (N = 8)

Der größte Teil der Mitarbeitenden besitzt (formale) **Kompetenzen hinsichtlich systemischen Arbeitens**, erwirbt sie aktuell im Rahmen der jetzigen Tätigkeit oder plant, diese zu erwerben. Bei den in Beratungsarbeit involvierten Mitarbeitenden – u.a. einem der Leiter – liegt in vier

Fällen eine (bereits vorhandene oder bald abgeschlossene) formale systemische Ausbildung, sowohl beraterischer als auch therapeutischer Art, vor. In zwei Fällen werden aktuell entsprechende Qualifikationen bzw. Zusatzqualifikationen erworben. Das Spektrum der angestrebten Zusatzqualifikationen weist dabei deutlich über den systemischen Ansatz, genaugenommen auch über das Feld der Beratungsarbeit hinaus und bezieht sich auf Studien(abschlüsse) in Sozialer Arbeit, Islam- und Religionswissenschaften und Kriminologie sowie eine therapeutische Zusatzqualifizierung. Dass der Erwerb einer systemischen Zusatzqualifikation nicht in allen Fällen erste Priorität besitzt, liegt auch daran, dass hier zunächst Basisqualifikationen erworben werden müssen. Zugleich wird ersichtlich, dass neben formalen Kompetenzen praktische Erfahrungen als zentrale Ressource angesehen werden. *Formale Qualifikation* berührt dabei immer auch die Repräsentations- und Legitimationsseite der Arbeit und trägt zu einer subjektiven Handlungssicherheit bei (MA1), *Erfahrung* und *teaminterner Austausch* bilden den Alltagsrahmen für eine gelingende Arbeit → 3.3.2 Aufgaben und Aufgabenverteilungen; 3.3.3 Qualifizierung, Fortbildung und Teamkommunikation.

Hinsichtlich der im Team vorhandenen **sprachlichen Kompetenzen** zeigt sich, dass die gängigen Verkehrssprachen – Deutsch und Englisch – breit abgedeckt sind, weitere Sprachen (Französisch, Dari, Arabisch, Persisch, Norwegisch, Dänisch) jeweils (nur) von einer Person gesprochen werden. Einem Teil dieser Sprachkompetenzen kommt zumindest im Kontext der Beratungsarbeit eine wohl nur marginale Rolle zu. Andere Sprachkompetenzen (z.B. Türkisch, Russisch) sind im Kernteam nicht vorhanden, stehen bei Bedarf jedoch im Rückgriff auf Trägerressourcen zur Verfügung → 3.3.3 Qualifizierung, Fortbildung und Teamkommunikation.

Für eine gelingende Praxis sind nach Einschätzung der Teamangehörigen weitere **Kompetenzen** von zentraler Bedeutung. Eine generell hohe Bedeutung wird Faktoren wie „beraterische Professionalität“, „systemischer Blick“ sowie „Kenntnissen zu politischen und religiösen Aspekten des Themenfeldes“ zugewiesen, wobei letztere nicht unbedingt als ‚must haves‘ gelten. Im Zusammenhang von „Können“ werden mit Blick auf Fallarbeit „Erfahrung“ und „Ausbildung“ als wesentliche Bausteine einer gelingenden Arbeit genannt. Daneben werden „interkulturelle und sprachliche Kompetenzen“, „Kommunikationsstärke“ und „Eigenverantwortlichkeit“ als wichtige Faktoren sowie mit „Teamfähigkeit“, „Kommunikationsstärke“, „Eigenständigkeit“, „strukturiertem Arbeiten“ weitere Aspekte genannt, die auch Arbeitsabläufe jenseits der Fallarbeit betreffen. Kompetenzen wie „Empathie“, „Reflexivität“, „Offenheit gegenüber Prozessen“, „wertschätzendes Arbeiten“, „dauerhaftes Aushandeln von Nähe und Distanz“ und „Anerkennung individueller Lösungswege“ verweisen auf berufsethische Aspekte. Die bei sich und im Team gesehenen Kompetenzen entsprechen diesem Idealbild weitgehend. Individuell vorhandene Lücken – etwa bei Sprache oder religiösen Kompetenzen – werden nach eigener Einschätzung in der Zusammenarbeit im Team kompensiert → 3.3.3 Qualifizierung, Fortbildung und Teamkommunikation.

Überraschenderweise kaum thematisiert werden die Frage der **langfristigen Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse** und das **Lohnniveau**. Während erstgenannter Punkt an keiner Stelle problematisiert, und damit offenbar unter dem Blickwinkel eines generellen Strukturproblems nicht regel-geförderter Projekte betrachtet wird, mit dem es sich zu arrangieren gilt, wird der zweite Punkt zumindest in manchen Interviews angesprochen. Es zeigt sich dabei zumindest, dass zwischen dem hohen Maß an Verantwortung, das die Mitarbeitenden in Bezug auf ihre Arbeit sehen und der Entlohnung eine oft als eklatant empfundene Lücke gesehen wird.

3.1.2.3 Teamkommunikation, Aufgabenteilung und Weiterbildung

Hinsichtlich der Teamkommunikation kann zwischen informellen und formellen Kommunikationssettings sowie zwischen teamübergreifender und (fall- oder projektbezogener) face to face-Kommunikation unterschieden werden. Auf der formellen Ebene existiert als zentrales Element der Teamkommunikation die wöchentliche Teamsitzung. Vom Anspruch her soll in diesem Rahmen auch ein gemeinsamer inhaltlicher und fallbezogener Austausch stattfinden. Dieser Anspruch lässt sich in der gegebenen Struktur jedoch nicht umfassend einlösen, weil Fragen des organisatorischen Austauschs und der Informationsvermittlung im Vordergrund stehen (müssen) (LTG, MA1). Die sich daraus ergebende Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit ist, wie weiter unten ausgeführt, Gegenstand von Reflexionen und führt zu Lösungsstrategien (TB 16.6., 1.12.) → [3.3.3 Qualifizierung, Fortbildung und Teamkommunikation](#). Neben diesem Format existieren regelmäßige Supervision im Team sowie mehrmals jährlich stattfindende Klausurtagungen des Gesamtteams, auf denen Umsetzungen der letzten Jahresplanung reflektiert und neue Jahresplanungen vorgenommen werden.

Generell zeigt sich, dass das Team funktional ausdifferenziert ist. Verantwortung im Bereich der öffentlichen Repräsentation der Einrichtung, bei den Verhandlungen mit Behörden über Inhalte, Strategien und Ausstattung der Beratungsstelle, in der Kommunikation mit anderen Akteuren im Kontext von Fällen mit „Sicherheitsrelevanz“ bzw. „Sicherheitsbezug“ konzentriert sich auf der Leitungsebene. Dies dient, im Sinne der Fürsorge, auch dem Schutz der Mitarbeitenden vor etwaigen Konsequenzen in heiklen Fällen und herausfordernden Kommunikationssettings, und wird von Teamseite als positiv bewertet. Starke Verantwortungsübernahme durch die Leitung zeigte sich in der Vergangenheit auch im Bereich der Fachstellenarbeit sowie im Kontext des Fallmanagements, das Fallvergabe, die Wahrung der Übersicht über die Fälle und die Pflege des Datensatzes umfasst. Im Laufe des Evaluationszeitraums wurden konkrete Überlegungen angestellt und Schritte unternommen, Verantwortung an diesen Punkten auf ein breiteres Fundament zu stellen → [3.3.2 Aufgaben und Aufgabenverteilungen](#); [3.3.3 Qualifizierung, Fortbildung und Teamkommunikation](#).

Hoher Wert wird auf die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden gelegt. Es existieren hierzu zwar keine verbindlichen Abmachungen mit den Angestellten. Die ausgeprägte individuelle Bereitschaft zur Weiterqualifizierung lässt jedoch auf eine Teamkultur schließen, in der insbesondere die Stärkung von Kompetenzen systemischen Arbeitens eine hohe Bedeutung besitzt und auch eigeninitiativ eingefordert wird → [3.3.3 Qualifizierung, Fortbildung und Teamkommunikation](#).

3.1.2.4 Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktierbarkeit

Die Einrichtung betreibt Presse- und Medienarbeit, mit der die Öffentlichkeit adressiert und informiert wird. Darüber hinaus richtet sie Veranstaltungen aus oder es nehmen Teammitglieder als Referent*innen an Veranstaltungen teil, die sich an verschiedene Fachöffentlichkeiten richten (und ebenfalls den Nebeneffekt der Bekanntmachung der Beratungsstelle haben). Daneben existieren weitere Instrumente, die der Herstellung öffentlicher Präsenz und der Information potenzieller Beratungsnehmer*innen dienen. Bekanntmachung erfolgt zum einen über Flyer. Der Flyer der Beratungsstelle enthält Informationen zum Angebot (Hinweise auf Kostenfreiheit, Niedrigschwelligkeit, Vertraulichkeit, mögliche Anonymität), zum systemischen Beratungsansatz und zum ‚typischen‘ Beratungsverlauf, macht also transparent, was erwartet werden kann. Allerdings dürften gewählte Sprache (deutsch) und auch der Textumfang dazu

führen, dass sich bestimmte Adressat*innen (etwa Fachkräfte) besonders stark, andere (etwa potenzielle ‚Aussteiger*innen‘, bildungsfernere oder des Deutschen nicht ausreichend mächtige Gruppen) hingegen besonders wenig angesprochen fühlen. Insofern erfüllt der Flyer für sich allein nicht den Zweck, alle Adressatengruppen gleichermaßen anzusprechen. Ein zweites Format ist die Präsenz im Netz. Zum einen wird auf offiziellen Seiten der Stadt auf das Beratungsangebot hingewiesen.³¹ Zum anderen verfügt die Einrichtung über eine eigene Homepage. Diese enthält dieselben Informationen wie der Flyer. So liegt auch hier die Vermutung nahe, dass sich aus der Gestaltung und der verwendeten (deutschen) Sprache Selektionsmechanismen ergeben. Ein weiterer Selektionsmechanismus mag auch sein, dass die Kontaktnummern nicht prominent auf der Startseite, sondern erst im Unterpunkt „Kontakt“ genannt werden.

Die Adresse der Beratungsstelle wird auf dem Flyer und auf der Homepage nicht angegeben. Dies erklärt sich weniger aus etwaigen Gefährdungen (seitens der islamistischen Szene oder weiterer eventuell existierender Gegner), sondern dient dem Schutz der Klient*innen vor Medienvertreter*innen, die je nach Themenkonjunktur mit ihren Anliegen an die Beratungsstelle herantreten. Die Beratungsstelle ist damit niedrigschwellig ansprechbar, kann aber zur Kontaktaufnahme nicht persönlich aufgesucht werden. Kontakt wird stattdessen zunächst postalisch, per Email und telefonisch hergestellt. Eine von zwei bestehenden Nummern führt zu den angegebenen Geschäftszeiten ins Büro der Beratungsstelle. Sie ist mit dem Namen eines Ansprechpartners versehen, um etwaige Hemmungen, Kontakt zu einer Institution aufzunehmen, abzubauen. Entgegengenommen werden die Anrufe durch die jeweils anwesenden Teamangehörigen. Außerhalb der Geschäftszeiten läuft ein Band, auf dem eine Mobilnummer als Kontakt angegeben ist. Damit ist eine über die Geschäftszeiten deutlich hinausgehende Erreichbarkeit gewährleistet, der Erfahrung nach wird diese Option allerdings kaum genutzt. Dies legt die Einschätzung nahe, dass Anfragen typischerweise nicht in ‚Notfallsituationen‘ eingehen, die eine sofortige beraterische Intervention nötig machen. Die zweite, ebenfalls mit einer Hamburger Vorwahl ausgestattete, Nummer, führt zur Hotline der Beratungsstelle des BAMF. Deren Erreichbarkeitsfenster entspricht im Kern jenem der Beratungsstelle Legato, allerdings existiert hier keine Möglichkeit, außerhalb der Geschäftszeiten einen persönlichen Kontakt herzustellen. Unklar bleibt damit letztlich, inwiefern diese Kontaktmöglichkeit eine Alternative oder Ergänzung zur Option der direkten Kontaktaufnahme darstellt. Unbekannt ist zudem, aus welchen Gründen welche Nummer genutzt oder nicht genutzt wird.

3.1.2.5 Dokumentation von Anfragen, Fällen und Beratungsverläufen

Dokumentation erfasst unterschiedliche Bereiche, Zeitpunkte und Stadien der Arbeit. Sie stellt zum einen – gegenüber der Zuwanderin – Transparenz in Bezug auf das Zustandekommen von Arbeitsaufträgen und die Zahl und Kontur von Beratungsfällen her. Sie dient zum anderen – nach innen – dazu, (intersubjektive) Nachvollziehbarkeit von Prozessen und Absprachen zu gewährleisten.

Für die Dokumentation von Anfragen, Fällen und Fallverläufen stehen drei Instrumente zur Verfügung, wobei das Instrumentarium seit Bestehen der Einrichtung mehrfach überarbeitet wurde, also entwicklungs offen ist. Mit dem 1.9.2016 wurden „Intakebögen“ zur Erfassung der Beratungsanfragen eingeführt. Diese enthalten das Datum des Erstkontakts, die Funktion und Rolle (und ggf. den Namen) der Beratungsnehmer*innen, Informationen über den Zugang zu

³¹ Diese wird in Trefferlisten an vorderer Stelle ausgewiesen, wenn man in gängigen Suchmaschinen bspw. die Begriffe „Islamismus“, „Hamburg“ und „Beratung“ eingibt.

Legato, zu Existenz und Erreichbarkeit weiterer beteiligter Personen im sozialen System bzw. auf behördlicher Seite, Alter und Geschlecht des jeweiligen Indexklienten sowie Angaben zu Termin- bzw. Kontaktabsprachen. Eine Fallzuordnung – und damit die Verknüpfung mit weiteren Informationen – wird ermöglicht durch die Vergabe eines Fallcodes.

Getrennt davon wird – bereits seit Start der Beratungsstelle – eine anonymisierte „*statistische Fallliste*“ geführt. Diese enthält Informationen zur bezirklichen Verortung des Falls, zum Zugang, zum Kliententyp, zum Geschlecht der Indexklient*innen, zum Datum des Erstkontakts sowie Angaben zu den Personen, die die Beratung durchführen. Darüber hinaus werden Form und Anzahl der jeweiligen Kontakte dokumentiert, wobei zwischen Kurz- und Intensivberatung, Kurzkontakt, Hausbesuch, Gruppenangebot und indirekten Aktivitäten (Nachbereitung und kollegiale Beratung) unterschieden wird. Vermerkt wird zudem, ob es sich um einen Fall mit „Einbezug von Sicherheitsbehörden“ handelt. Eine Deanonymisierung ist nur im Zugriff auf die Intakebögen über den Fallcode möglich.

Die Dokumentation des Beratungsverlaufs wird in einem anonymisierten „*Gesprächsprotokoll*“ vorgenommen, welches den Beratenden dazu dient, Fälle und Verläufe, auch intersubjektiv, zu rekonstruieren. Hier werden auch zentrale Verabredungen aus dem Beratungsprozess dokumentiert.

Fallbezogene Daten werden in verschiedene Richtungen kommuniziert. In Richtung der Beratungsstelle des BAMF werden monatlich die Zahlen jener Fälle übermittelt, die nicht über das BAMF zustande gekommen sind sowie die Zahl der Fälle, die behördlicherseits als „sicherheitsrelevant“ (BAMF) oder als „Fälle mit Sicherheitsbezug“ (BASFI), von Legato als Fälle „mit Einbezug der Sicherheitsbehörden“ rubriziert werden → [3.4.2 Informationsaustausch im Kontext von Datenschutz und Sicherheitsmanagement](#). In Richtung der BASFI werden verschiedene Daten im monatlichen bzw. vierteljährlichen Rythmus übermittelt: die Zahl der neuen Fälle, die Zahl der Beratungsnehmer*innen (= alle beratenen Akteure innerhalb des jeweiligen Falls), Geschlecht und Alterskategorie der Indexklient*innen sowie die Zahl der Beratungsgespräche über 10 Minuten → [3.4.1 Dokumentation als Wissensgenerierung](#).

Architektur und Modus von Dokumentation sind Gegenstand fortlaufender Klärungen, die niemals einen endgültigen Charakter besitzen. Dies ergibt sich bereits daraus, dass in der Frage der Erhebung von Informationen und der Dokumentation stets Kriterien und Perspektiven der Praxis auf anwendungsbezogene Notwendigkeiten und politisch-behördliche Erwartungen treffen. Hinzu kommt, dass sich auch das ‚Problemfeld‘ fortlaufend verändert, was Bedarfe und Interessen entsprechend beeinflussen kann. Darüber hinaus gilt die allgemeine Erkenntnis, dass zwischen formaler Klärung und empirischer Realität aus verschiedenen Gründen nicht notwendigerweise Deckungsgleichheit bestehen muss. So ist Informationssammlung grundsätzlich abhängig von der Bereitschaft der Kontaktierenden und Beratungsnehmer*innen, Informationen überhaupt preiszugeben. Vertraulichkeitsgebot und die Möglichkeit anonymer Beratung schränken damit die Realisierung von Erwartungen ein. In Bezug auf weitergehende politische (oder auch wissenschaftliche) Wünsche nach Informationen kommen zusätzliche begrenzende Faktoren zur Geltung. Erstens wird die Erhebung von Informationen durch datenschutzrechtliche und ethische Aspekte limitiert. Dies hat etwa zur Folge, dass bestimmte personenbezogene Informationen (z.B. zu Bezügen zu Religion und Migration) nicht statistisch erfasst werden. Zweitens werden Informationen zu den Beratungsprozessen separat und nach Kriterien der Beratenden erfasst. Die entsprechenden Dokumentationen sind im Sinne des sys-

temischen Ansatzes nicht einheitlich strukturiert und auch nicht systematisch mit den anderen Daten verknüpft.³²

3.1.2.6 Datenschutz

Aspekten des Datenschutzes wird eine hohe Bedeutung beigemessen und diesbezüglich ein hoher Standard gewahrt. Die Beratungsstelle arbeitet auf Grundlage der üblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten. In einem Papier für die Beratungsnehmer*innen (Legato 2017) sind die Richtlinien aufgeführt, die sich auf die Datenerfassung und -lagerung und die mögliche Einbindung Dritter beziehen. Wird der Kontaktaufnahme zu Dritten und deren Einbindung zugestimmt, unterzeichnen die Beratungsnehmer*innen eine personalisierte Schweigepflichtentbindung, die den Informationsaustausch zwischen Mitarbeiter*innen von Legato und konkret genannten Dritten auf eine rechtliche Grundlage stellt. Es findet demnach eine Weitergabe von personenbezogenen Informationen nur im Einverständnis statt. Davon ausgenommen sind Fälle mit „Sicherheitsrelevanz“ bzw. „Sicherheitsbezug“, in denen die Beratungsnehmer*innen allerdings über die Meldung an Sicherheitsbehörden informiert werden → 3.3.10.4 Kooperationen mit sicherheitsbehördlichen Akteuren; 3.4.2 Informationsaustausch im Kontext von Datenschutz und Sicherheitsmanagement. Die Beratungsdokumentation wird auf dem Server der Vereinigung Pestalozzi gGmbH gespeichert, der über eine sichere Verbindung erreicht wird. Die Fälle sind nach den in den Intakebögen vermerkten Fallkürzeln sortiert. Ordernamen und Inhalte enthalten keine Klarnamen oder Erreichbarkeiten. Intakebögen sind davon getrennt sicher verwahrt. Bei ausgehendem Mailverkehr wird auf die entsprechenden Richtlinien zum Schutz personenbezogener Informationen geachtet. Allerdings kann – so auch das Ergebnis der Evaluation – nicht vorausgesetzt werden, dass innerhalb der bestehenden kooperativen Settings auch alle anderen Beteiligten dieselben Standards in Bezug auf Datenschutz besitzen bzw. es muss davon ausgegangen werden, dass institutionenspezifische Umgangsweisen mit datenschutzrechtlichen Standards existieren.

Inputs und Struktur: Zusammenfassung

- Die Ansiedlung der Beratungsstelle bei zwei lokalen zivilgesellschaftlichen Trägern ist sinnvoll. Lokale Trägerschaft bietet günstige strukturelle Ausgangs- und Rahmenbedingungen für Kommunikation, Vernetzung und die Nutzung von Trägerressourcen. Zivilgesellschaftliche Verortung kann dazu beitragen, bei manchen Gruppen bestehende Vorbehalte, die gegenüber ‚staatlich-kontrollierenden‘ Institutionen bestehen, zu umgehen und Zugänge zu eröffnen. Zudem bestehen größere Spielräume, das Spannungsfeld zwischen Klientenorientierung und politischen Erwartungen auszubalancieren.
- Ressourcenbezogen erweist sich die Beratungs- und Fachstelle als gut aufgestellt: gemessen am Beratungs- bzw. Arbeitsaufkommen erscheint die Teamgröße adäquat; das Team besitzt breitgefächerte pädagogische Expertise, die auf formalen Ausbildungen und auf Erfahrungen in unterschiedlichen Bereichen auch jenseits der Beratungsarbeit gründet; das Team ist bezüglich Geschlechterverteilung und vorhandenen interkulturellen Kompetenzen ebenfalls breit aufgefüllt. In Bezug auf sprachliche Kompetenzen existieren ‚Lücken‘, die jedoch ggf. durch Rückgriff auf trägerinterne Ressourcen geschlossen werden können (s. Umsetzungen).
- In Bezug auf die Anforderungen systemischen Arbeitens ist die Beratungsstelle so aufgestellt, dass individuell fehlende formale Kompetenzen im Rahmen von Teamarbeit, Intervention und Fortbildung aufgefangen werden können. Zugleich besteht Bedarf an Wissens- und Kompetenztransfer, der durch die Stärkung von teaminterner Fortbildung

³² Diese Unterlagen wurden im Rahmen der Evaluation nicht eingesehen.

gewährleistet werden soll. Darüber hinaus sind Qualifizierung und Fortbildung als zentrale Ziele bestimmt (s. Umsetzungen).

- Trotz säkularer Ausrichtung kommt dem Faktor Religion im Rahmen der Problemeinschätzung und -bearbeitung Aufmerksamkeit zu. Zum einen ist die Herangehensweise „religionssensibel“. Dies bedeutet, dass der eigene Standpunkt kommuniziert wird, zugleich religiöse Bezüge ernst genommen und in den Beratungsprozessen aufgegriffen werden. Zum anderen wird, sofern theologische und islamwissenschaftliche Expertise nötig erscheint, auf entsprechende Ressourcen zurückgegriffen, die innerhalb des Teams oder bei kooperierenden Akteuren vorhanden sind.
- Teaminterne Kommunikation wird durch verschiedene Instrumente gesichert, die zudem in eine informelle Kommunikationskultur eingebunden sind. Zugleich zeigen sich Entwicklungsbedarfe hinsichtlich formalisierter Settings der Fallinterviews (s. Umsetzungen).
- Die Einrichtung ist öffentlich präsent und kontaktierbar. Entwicklungsoptionen liegen im Bereich kontaktfreundlich-niedrigschwellig gestalteter Selbstdarstellung (Flyer, Homepage) sowie in der gezielteren Bekanntmachung bzw. Präsenzherstellung in bestimmten Sozialräumen, Communities und Arbeitsfeldern (s. Umsetzungen).
- Das Dokumentations- und Berichtswesen wurde im Evaluationszeitraum weiterentwickelt. Es ist geprägt von dem Erfordernis, fachliche Bedarfe, fachethische und datenschutzrechtliche und behördlicherseits konstatierte Dokumentationsanforderungen in Einklang zu bringen (s. Zonen der Aushandlung).
- Datenschutz ist als zentraler Standard ausgewiesen. Zu bedenken ist allerdings, dass sich die Einhaltung datenschutzrechtlicher Regelungen nicht nur an eigenen Standards bemisst, sondern auch durch die Vorgehensweisen anderer involvierter Akteure beeinflusst wird. Die Sicherung der Qualität des Datenschutzes ist damit letztendlich eine Aufgabe, die auch in den bestehenden kooperativen Settings zu lösen ist.

3.1.3 Klient*innen (Incomes)

Im Folgenden wird dargestellt, wer sich an die Beratungsstelle wendet, wie die Kontakte zustande kommen und was die Anlässe von Beratungs- und Begleitungsprozessen sind. Dazu liegen Informationen aus verschiedenen Quellen vor: aus publizierten Fachartikeln und Rechenschaftsberichten der Beratungsstelle, aus Daten der Falldokumentation und aus den im Rahmen der Evaluation geführten Interviews mit den Fachkräften.

3.1.3.1 Incomes in der Säule Beratungsarbeit

Allgemeine Informationen zu eingehenden Beratungsanfragen und daraus resultierenden Beratungsfällen finden sich in den **Sachberichten** der Beratungsstelle sowie in **Veröffentlichungen**, die Mitarbeiter alleine oder gemeinsam mit Mitarbeitern anderer Beratungsstellen vorgelegt haben.

Sachberichte und Fachartikel führen aus, dass ein großer Teil der Beratungsnehmenden Eltern und Angehörige sowie Freund*innen sind (Legato 2016a 2017; mit Blick auf Legato und die niedersächsische Beratungsstelle beRATen Taubert/Hantel 2017). Ihnen folgen anteilmäßig Sozialarbeiter*innen und andere außerschulisch tätige pädagogische Fachkräfte sowie mit Abstand Lehrkräfte (ebd.). „Betroffene“ selbst sind in 12-15% der Fälle direkt in Beratungsprozesse involviert (Legato 2016a, 2017, Taubert 2018: 118), wobei der Begriff „Betroffene“

ner“ gleichbedeutend ist mit ‚Person, die sich nach Ansicht Dritter in einem Radikalisierungsprozess‘ befindet, oder in der Terminologie des systemischen Ansatzes mit: ‚Indexklient*in‘. Die Anlässe zur Kontaktaufnahme beziehen sich auf *unterschiedliche Problemlagen* und *personen- und berufsgruppenspezifische Herausforderungen*. Angehörige treten mehrheitlich „präventiv“ an die Beratungsstelle heran, wenn sie bei ihren pubertierenden oder bereits erwachsenen Kindern erste Anzeichen einer Radikalisierung sehen und eine weitere negative Entwicklung befürchten (Legato 2016a, 2017). Der damit verbundene Leidensdruck der Angehörigen erklärt sich maßgeblich daraus, dass in den überaus meisten Fällen islamische Religiosität und Prägung im familiären Alltag keine besondere Rolle spielen. Bereits die Hinwendung zu bestimmten religiösen Praxen und Symbolen wird so unter Umständen bereits als Ausweis einer einsetzenden Radikalisierung gewertet. Als charakteristisch wird auch herausgestellt, dass Väter in den betreffenden Familiensystemen zumeist gar nicht existent bzw. präsent sind oder nur in einer bestimmten Rolle, nämlich als ‚Patriarchen‘, auftreten. Dieses Missverhältnis setzt sich bis in die Beratungsarbeit hinein fort. Die Anzahl der Fälle, in denen der Vater eine aktive und positive Rolle im Beratungsprozess spielt, ist „bemerkenswert gering“ (Taubert/Hantel 2017: 241). Bei Lehrkräften führen religiös konnotierte bzw. so interpretierte Entwicklungen einzelner Schüler*innen, ein konfrontativ ausgerichtetes religiöses Verhalten, aber auch erkennbare Hinwendungen zu ‚islamistischen‘ Bezügen und Konsolidierungen von Haltungen und Zugehörigkeiten zur Kontaktaufnahme. In dem erfassten Zeitfenster „besonders häufig“ (Legato 2016a, 2017) suchen Fachkräfte Kontakt, die mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF’s) bzw. Ausländern (UMA’s) oder auch generell mit Geflüchteten arbeiten, bei denen sie Anhaltspunkte für Radikalisierungen sehen oder vermuten. Vereinzelt melden sich Mitarbeiter*innen von Unternehmen, die sich um Kolleg*innen bzw. nachgeordnete Angestellte sorgen, weil sie an ihnen starke Veränderungen (etwa intensives Beten, bei Männern ein sich verändernder Umgang mit Frauen) wahrnehmen. Fachkräfte aus Jugendämtern und Schulen melden sich zudem wegen Kindern aus „extremistischen Elternhäusern“ (Taubert/Hantel 2017: 241), also wegen möglicher Gefährdungen Jugendlicher durch erwachsene ‚Problemträger‘. Junge Menschen melden sich hingegen in der Regel nicht aufgrund von Problemlagen im Peer-Kontext. „Eher selten“ kommt es auch zu direkten Anfragen von „Aussteigern“ und „Ausstiegs-willigen“ (Dies.: 240). Diese treten vor allem dann an die Beratungsstelle heran, wenn Gerichts-verhandlungen, Abschiebungen oder Inhaftierungen anstehen oder drohen. Teilweise werden Beratungsprozesse auch gerichtlich beauftragt, kommen also durch direkten Druck zustande.

Diese Darstellung gibt einen ersten orientierenden Überblick in Bezug auf Anfragen und Problemlagen bis zum Ende des Evaluationszeitraums. Ein vertieftes Bild entsteht durch die mit den Mitarbeitenden geführten **Interviews** sowie die Daten der **Dokumentation**. Im Rahmen der Evaluation wurde auf einen Datensatz zurückgegriffen, der in die eine Richtung über den Evaluationszeitraum hinausweist. Erfasst wurden alle, im weiteren Verlauf als Beratungen rubrizierte, Eingangsfälle zwischen dem 1.9.2016 und dem 15.1.2018. Die Wahl des ersten Datums ergibt sich daraus, dass erst ab diesem Zeitpunkt Informationen zu den Fallhintergründen in relevanter Dichte vorliegen. Die Wahl des zweiten Datums fällt mit dem Beginn der Berichtslegung zusammen. In diesen Zeitraum fallen 136 dokumentierte Beratungsfälle, von denen 133 Fälle in die folgende Auswertung eingeflossen sind.³³

³³ Die Diskrepanz ergibt sich daraus, dass drei Fälle als Eingang erfasst wurden und auch (Erst-)Beratungen stattfanden, die Fälle jedoch nicht aus Hamburg stammten und entsprechend an andere Beratungsstellen weitervermittelt wurden. Unter den erfassten Fällen sind zwei, bereits registrierte ‚Alt‘-Fälle von Beratungsnehmenden, die nach einem längerem Zeitraum des Nicht-Kontakts wieder an die Beratungsstelle herangetreten sind. Zwei Fälle beziehen sich auf denselben Indexklienten, wurden aber getrennt erfasst, da es sich in einem Fall um eine Angehörigenberatung, im anderen Fall um eine ‚Ausstiegsbegleitung‘ handelt.

1. Art der Beratung und der Beratungs- nehmer*innen	2. Art des Zugangs bzw. der Vermittlung	3. Soziodemographi- sche Daten des IK	4. Informationen zum Familien- system	5. Involvierte Personen des Hilfesystems	6. Beratungsanlässe
---	--	---	--	---	------------------------

Tabelle 2: Untersuchungskategorien

Die **Datendichte** variiert von Kategorie zu Kategorie. Dies erklärt sich im Einzelfall neben den oben genannten Gründen (Möglichkeit zur anonymen Beratung und Dokumentation spezifischer Informationen in nicht zugänglichen Gesprächsprotokollen) noch aus weiteren Faktoren: aus Eigenläufigkeiten der Erstgespräche, in denen bestimmte Informationen nicht schematisch-standardisiert abgefragt werden können, aus individuellen Interpretationen der Relevanz bestimmter Datensorten, aus dem Umstand, dass eine Reihe von Informationen erst im Laufe der Beratungsprozesse gewonnen werden. Wie sich allerdings auch zeigt, hat die Dichte mit der Einführung des elektronisch fortgeschriebenen Intakes zugenommen.

Entlang der aufgemachten Kategorien wurden die Daten in statistischer Form aufbereitet. Sie werden im Folgenden grafisch dargestellt und erläutert.

[1] Typologie der Anfragenden bzw. Beratungsnehmer*innen

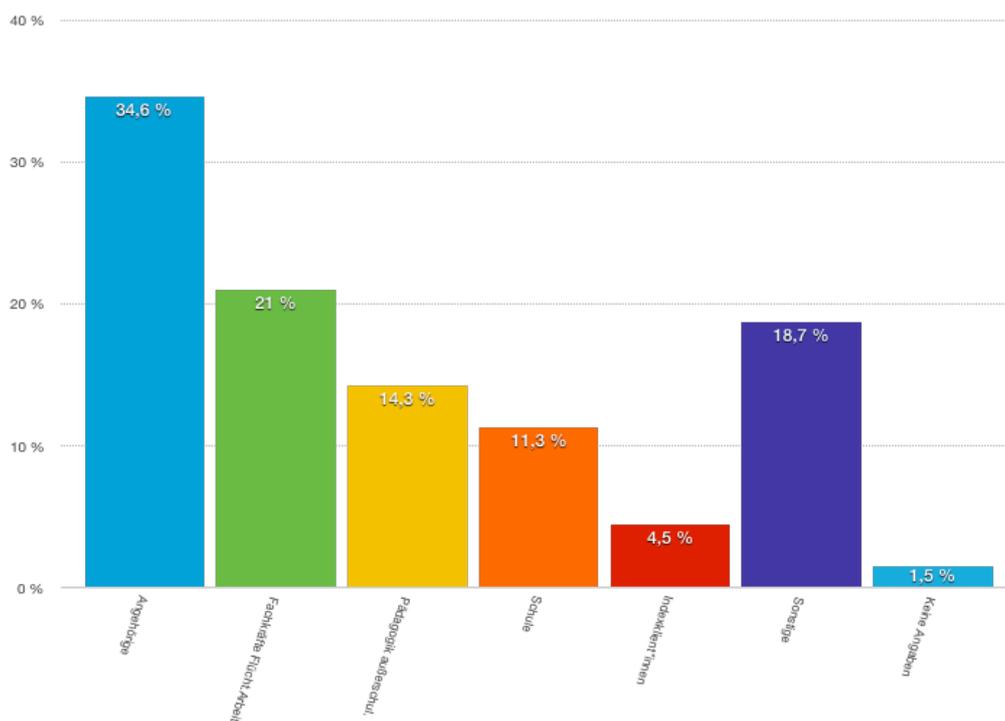


Schaubild 5: Beratungsanfragen (N=133; wg. Mehrfachnennungen liegt eine Abweichung zu N vor)³⁴

Die Daten zeigen, dass Angehörige mit knapp 35% die größte Gruppe der Beratungsnehmer*innen ausmachen. Mütter sind in dieser Gruppe in der Mehrheit (auch LTG, MA1, MA2), innerhalb der Kategorie machen sie knapp 57% aus. Dabei handelt es sich der Einschätzung nach vor allem um Mütter aus Familien ohne Migrationsgeschichte (LTG). Elternpaare, Väter und andere Verwandte melden sich vergleichsweise selten. Innerhalb der Kategorie entfallen

³⁴ Die Abweichung ergibt sich daraus, dass bezogen auf einzelne Indexklient*innen in manchen Fällen mehrere Schlüsselklient*innen in Beratung sind.

auf sie jeweils um die 14%. Dies erklärt sich strukturell schon daraus, dass die Eltern oft getrennt sind und die Mütter die Erziehungsaufgaben alleine übernehmen. Allerdings treten auch Väter, die im Familiensystem präsent sind, selten in die Beratungsprozesse mit ein, so dass auch in diesen Fällen den Müttern eine Hauptverantwortung zufällt.

Aspekte der religiösen Zugehörigkeit und Religiosität bilden sich in den Zahlen nicht ab, da entsprechende Informationen aus ethischen wie datenschutzrechtlichen Gründen nicht erhoben werden. Allerdings werden zu diesem Punkt in den Interviews erfahrungsbasierte Einschätzungen abgegeben. Die Beratungsnehmer*innen aus familiären Kontexten differenzieren sich demnach in Mitglieder formal muslimischer Familien ohne stärkere religiöse Prägung und Praxis (in Interviews „Kulturmuslime“ oder auch „Feiertagsmuslime“ genannt), in Mitglieder religionsferner Familien ohne muslimischen Hintergrund sowie in Mitglieder christlich-konservativ geprägter Familien. Der Anteil muslimisch-konservativ geprägter bzw. sehr religiös ausgerichteter muslimischer Familien, die Beratung suchen, ist demgegenüber sehr gering, es gibt sie genaugenommen „fast nie“ (LTG, Bm 532).

Weniger Beratungsfälle entfallen auf Bereiche außerschulischer pädagogischer Arbeit. Aus der Jugendarbeit erreicht Legato eine vglw. geringe Zahl dokumentierter Beratungsanfragen, einen klaren Schwerpunkt in diesem Bereich bilden Anfragen aus der stationären wie nicht-stationären Erziehungshilfe sowie von Fachkräften aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Bei Beratungsanfragen von außerschulischen (pädagogischen) Fachkräften zeigt sich zunächst, dass ein großer Teil – insgesamt knapp 60% außerschulisch tätiger pädagogisch-sozialarbeiterischer Akteure – im erfassten Zeitraum aus dem Bereich der Arbeit mit Geflüchteten stammt. Hierbei handelt es sich um Personen, die ausschließlich oder in erster Linie mit minderjährigen Unbegleiteten arbeiten als auch um Fachkräfte aus dem Bereich der Erst- und Folgeeinrichtungen. Der Anteil steigt noch, wenn Anfragen privater Vormunde und Pat*innen und aus Jugendwohnungen hinzugezählt werden, die sich ebenfalls überwiegend auf minderjährige Flüchtlinge beziehen.

Noch etwas kleiner ist die Zahl der Beratungsfälle aus dem schulischen Kontext, vor allem von Lehrkräften. Über die Gründe, sich ggf. an Legato und nicht an spezifische Beratungsakteure aus dem Schulkontext zu wenden, kann nur spekuliert werden. Zumindest dürfte der Umstand darauf hinweisen, dass Legato ein im Lokalraum bekannter und mit Beratungskompetenz assoziierter Akteur ist.

Daten und Aussagen in den Interviews (LTG, MA1, MA2) unterstreichen, dass Peers als Beratungsnehmer*innen eine untergeordnete Rolle spielen und dass sich Indexklient*innen nur selten eigeninitiativ an die Beratungsstelle wenden. Dies gilt – wenig überraschend – für Jugendliche, die sich in einem Prozess der ‚Radikalisierung‘ befinden und keinen Beratungsbedarf sehen. Es gilt aber auch für ‚Ausstiegswillige‘ und ‚Aussteiger*innen‘, bei denen angenommen werden könnte, dass ihre bisherigen Lösungs- und Lebensgestaltungsstrategien gerade nicht mehr funktionieren und folglich ein erhöhter Handlungsdruck besteht. Nur selten melden sich solche Indexklient*innen selbst bei der Beratungsstelle. Häufiger kommen Beratungen bzw. Begleitungen von Indexklient*innen durch die Vermittlung von Fachkräften, vor allem Lehrer*innen, zustande, an die sich die Indexklient*innen zuerst gewendet haben sowie durch Weitervermittlung von Sicherheitsbehörden. Beide Gruppen – insgesamt knapp 20 Personen in den vergangenen gut zweieinhalb Jahren – werden in der Kategorie ‚Selbstmelder‘ zusammengefasst; innerhalb der Kategorie wäre demnach zwischen direkten und indirekten Selbstmeldern zu unterscheiden. Zusätzlich resultieren Beratungen bzw. Begleitungen von Indexklient*innen – in wiederum insgesamt etwa einem Dutzend Fällen – auch aus Beratungen von Eltern. Diese Zahl bildet sich in der – erst im September 2017 entsprechend überarbeiteten – Eingangstatistik jedoch nicht vollumfänglich ab.

In der Kategorie ‚Sonstige‘ finden sich Anfragen und Beratungen aus dem Bereich der Arbeitsagenturen, der (Privat-)Vormunde und Vormundinnen und Pat*innen, dem beruflichen Kontext (Kolleg*innen, Vorgesetzte), verschiedener Beratungsstellen und dem privaten Umfeld, wobei Schwerpunkte im Bereich der Vormundschaften (36% innerhalb der Kategorie), der Beratungsarbeit (26%) sowie dem privaten Umfeld (20%) liegen. Zudem melden auch Geflüchtete selbst Erfahrungen bzw. Beobachtungen aus dem Umfeld von Wohneinrichtungen und nehmen zuweilen Beratung in Anspruch.

[2] Art des Zugangs bzw. der Vermittlung

Eine Spezifik bei der Darstellung der Daten aus dieser Kategorie besteht darin, dass im Dokumentationsverfahren Informationen zusammengeführt werden, die auf unterschiedlichen Ebenen liegen. Zum einen wird erfasst, wie und durch wen der Kontakt *vermittelt* worden ist, zum anderen, auf welchen Wegen Beratungsnehmer*innen von der Beratungsstelle *erfahren* haben. Damit lassen sich auf Grundlage dieser Zahlen z.B. auch keine näheren Angaben darüber machen, wie bedeutsam kooperative Settings für die Anbahnung von Beratungen sind. Zumindest aber vermitteln die Zahlen ein allgemeines Bild über die Gewichtung der verschiedenen Zugangswege, wobei in einzelnen Fällen auch mehrere Zugänge ausgewiesen werden.

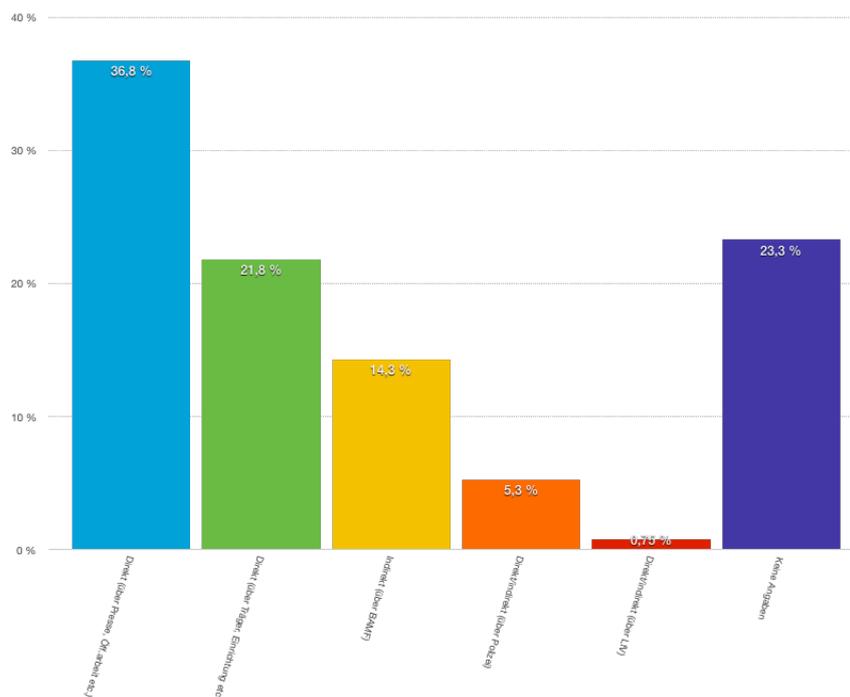


Schaubild 6: Art des Zugangs bzw. der Vermittlung (N=133; wg. Mehrfachnennungen liegt eine Abweichung zu N vor.)

Für die Beratungsfälle, zu denen Informationen vorliegen, lässt sich sagen, dass sie zu einem erheblichen Teil, nämlich zu 48%, direkt (das heißt ohne Umweg über andere Akteure) zustandekommen. Dies gilt im besonderen Maße für Angehörige. Ein ebenfalls großer Teil, knapp 30%, kommt zustande, weil die Beratungsnehmer*innen durch Vorgesetzte, Kolleg*innen oder aufgrund kollegialer Beratung im Team dazu angeregt wurden, Kontakt zur Beratungsstelle aufzunehmen. In diesen Fällen handelt es sich ganz überwiegend um (pädagogisches) Fachpersonal. Ein vergleichsweise geringer Anteil kommt durch Weiterleitung der Beratungsstelle des BAMF

zustande.³⁵ Das heißt auch, dass sich Hamburger Ratsuchende vorzugsweise direkt an die lokale Beratungsstelle wenden, was als Hinweis auf einen hohen Bekanntheitsgrad interpretiert werden kann.

Ein nur sehr geringer Teil geht offenbar auf direkte Vermittlung bzw. vorgängige Kontakte mit der Polizei zurück, während Fälle, die durch den Kontakt zum LfV zustandekommen sogar eine verschwindende Minderheit darstellen. Allerdings sind diese Zahlen in Bezug auf das Ausmaß fallbezogener Involvierung von sicherheitsbehördlichen Akteuren mit Vorsicht zu interpretieren, denn sie geben letztlich nicht darüber Auskunft, ob diese auch in Fällen direkter Kontaktaufnahmen moderierend tätig werden, anderweitig beteiligt sind oder im Laufe des Prozesses hinzutreten. Dies gilt insbesondere für jene Fälle, in denen sich Indexklient*innen an die Beratungsstelle gewendet haben.

[3] Soziodemographische Daten der Indexklient*innen

In den meisten Fällen lassen sich den vorliegenden Dokumentationen keine näheren soziodemographischen Informationen zu den Indexklient*innen entnehmen. Dicht ist das Bild bezüglich der Geschlechterverteilung:

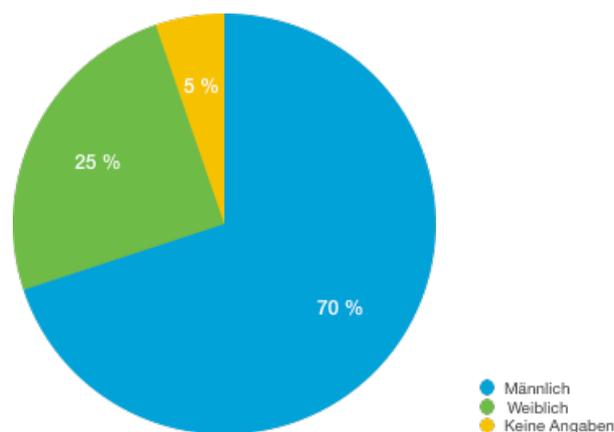


Schaubild 7: Geschlecht Indexklient*innen (N=133)

³⁵ Der Anteil lässt sich bezogen auf die Gesamtzahl der Fälle ermitteln, weil Fälle, die mit dem BAMF verbunden sind, grundsätzlich eine eigene Fallnummer aufweisen, und damit nicht in den anderen hier aufgemachten Kategorien enthalten sein können. Die Zahl ist auch deshalb valide, weil in Fällen der Kontaktaufnahme zum BAMF eine Weiterleitung an Legato obligatorisch ist.

In Bezug auf die Altersgruppen zeigt sich, bei allerdings schon höherer ‚Mortalität‘, folgende Verteilung:

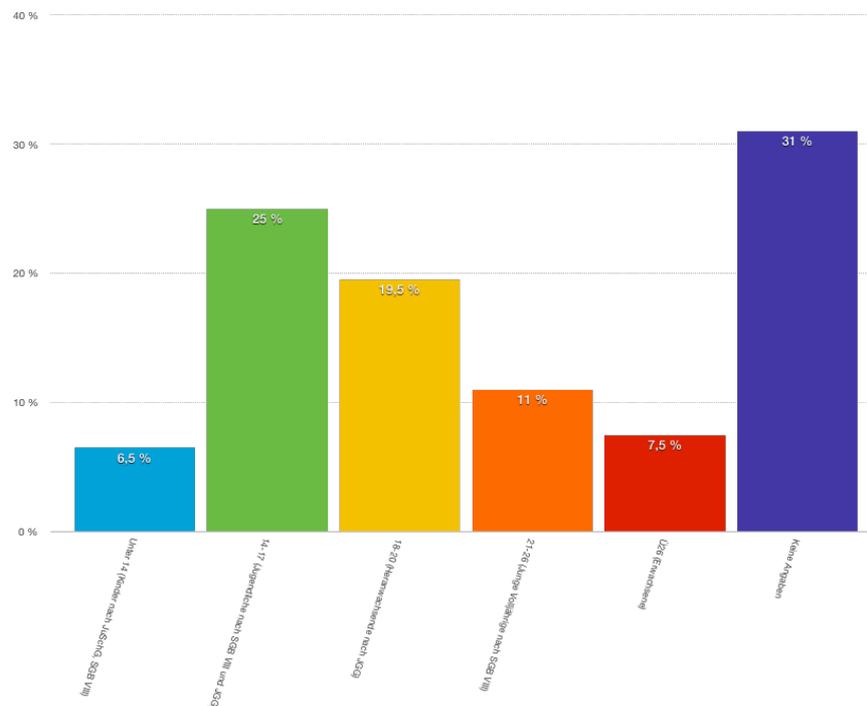


Schaubild 8: Alter Indexklient*innen (N=133)

Es lassen sich damit gewisse Schwerpunkte erkennen. Demnach handelt es sich bei den Indexklient*innen zu mehr als zwei Dritteln um männliche Personen und es entfällt knapp über die Hälfte der rubrizierbaren Fälle auf die Altersgruppe zwischen 14 bis 21, und ist damit im Kernbereich von SGB VIII und in größeren Teilen wohl auch innerhalb schulischer Bezüge zu verorten.

Informationen zu Migrationsbezügen werden nicht erfasst. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass derartige Klassifizierungen eine äußerst geringe Aussagekraft besitzen, der Begriff des Migrationshintergrundes aufgrund seiner Undifferenziertheit, Selektivität und Assoziationskraft letztlich auch mehr Fragen aufwirft als beantwortet.³⁶

[4] Informationen zum Familiensystem

Informationen zum Familiensystem werden nicht gesondert erhoben, sind aber für die Gestaltung von Beratungsprozessen relevant und werden in den „Gesprächsprotokollen“ auch entsprechend erfasst. Hier kommt auch zum Tragen, dass sich komplexere Beziehungsbilder in der Regel erst im Beratungsverlauf zeigen und sich damit nicht in Intakebögen und Falllisten abbilden lassen. Aus den Fällen, zu denen nähere Informationen vorliegen, ergibt sich folgendes Bild:

³⁶ Wenn überhaupt wäre von natio-ethno-kulturellen Bezügen zu Migrationsgeschichte zu sprechen, um deutlich zu machen, dass sich bei Fremd- und Selbstzuschreibungen nationale, kulturelle und/oder ethnische Zugehörigkeitsordnungen inhaltlich überlappen, nicht eindeutig voneinander zu trennen sind und nicht zuletzt auch „von einer diffusen, auf Fantasie basierenden, unbestimmten und mehrwertigen ‚Wir‘-Einheit strukturiert werden“ (Mecheril 2010: 14; auch Ders. 2003). Allerdings gilt auch hier, dass sich eine Erfassung nach solchen Kriterien im Dokumentationswesen verbietet.

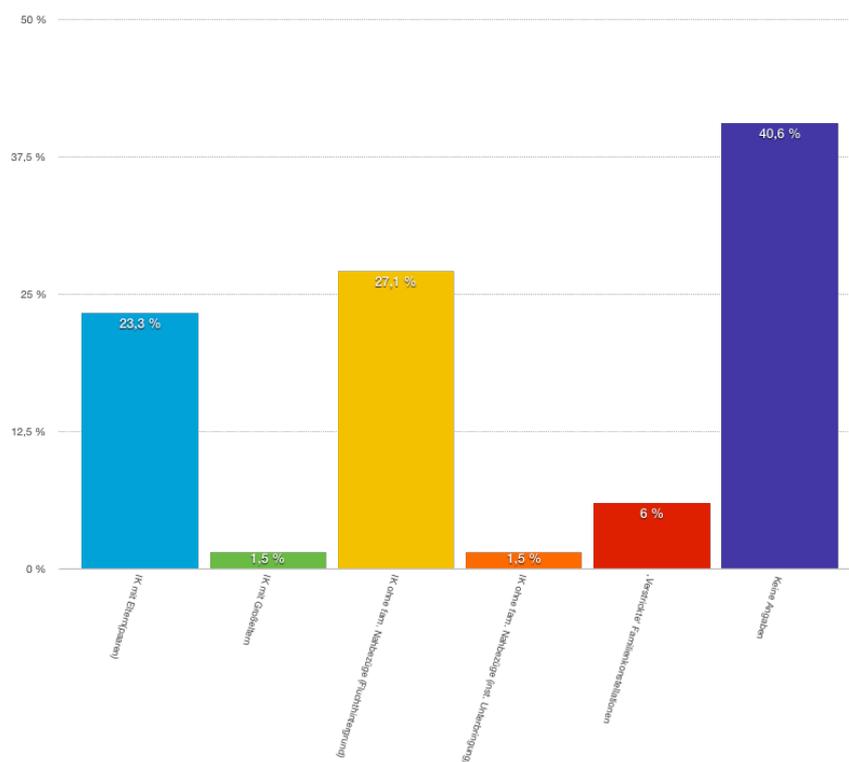


Schaubild 9: Familiensystem (N=133)

In einem Teil der Fälle existieren Eltern, die in der Regel dann auch als Kontaktsuchende und Beratungsnehmer*innen auftreten. Vielfach existieren daneben auch Geschwister, die in Beratungsprozesse einbezogen werden (können). In einigen wenigen Fällen beschränken sich familiäre Einbindungen auf Großeltern. In einer großen Zahl von Fällen existieren solche familiären Bezüge jedoch offenbar nicht, wofür es mehrere Gründe gibt. In manchen Fällen können Familien nicht in die Beratungsprozesse eingebunden werden, weil die Indexklient*innen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stationär untergebracht sind und keinen oder keinen engeren Kontakt zu Familienangehörigen haben. In anderen Fällen sind die familiären Kontexte aufgrund thematischer ‚Verstrickung‘ selbst problematisch. Entweder sehen die Familienangehörigen keine Handlungsbedarfe, weil sie ähnliche Orientierungen haben oder es handelt sich bei den Indexklient*innen um die Eltern und nicht die Kinder. In einer dritten Gruppe von Fällen existieren alltagsweltlich keine familiären Umfelder, da es sich bei den Indexklient*innen um (minderjährige) Flüchtlinge handelt.

[5] Involvierte Personen des Hilfesystems

Die Beschaffenheit und Dichte des Netzes von professionellen Akteuren, denen in Beratungsprozessen eine Funktion zukommen kann, bildet sich ebenfalls mehr in „Gesprächsprotokollen“ und Aufzeichnungen der Beratenden als in „Intakebögen“ und „Falllisten“ ab. Somit handelt es sich bei den hier vorgestellten Daten um nicht näher gewichtete, und auch nicht auf Vollständigkeit und Systematik angelegte, Listungen von bestehenden Kontakten und Einbindungen *vor Beginn* des Beratungsprozesses.

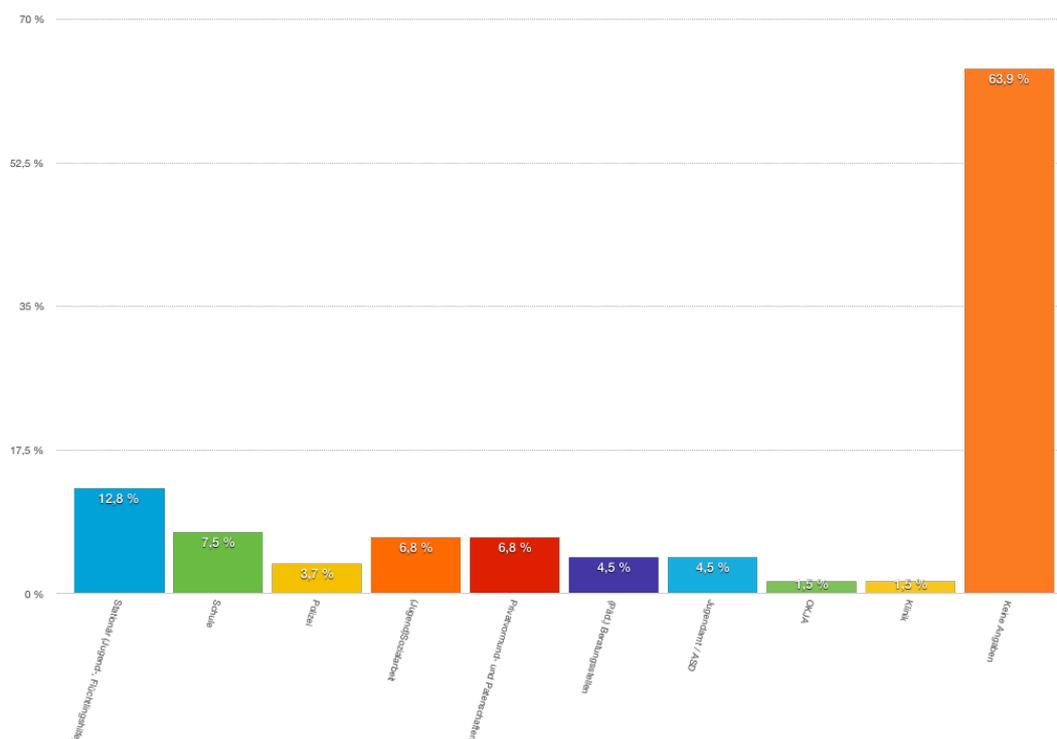


Schaubild 10: Familiensystem (N=133, prozentuale Abweichungen wegen Mehrfachnennungen)

Festzuhalten ist hier zunächst, dass die Kategorie „keine Angaben“ sowohl auf, situationsbedingte, Auslassungen in der Dokumentation verweist, als auch solche Fälle enthält, in denen nähere Einbindungen in Hilfestrukturen nicht existieren. Auffällig ist daneben, dass nur in seltenen Fällen zwei oder mehr Akteure aufgeführt werden, so dass sich in diesen Daten auch der in den Interviews wiedergegebene Eindruck spiegelt, dass in vielen Fällen ein niedriges Maß an Einbindung existiert.

[6] Beratungsanlässe

Die, aus Dokumentation und Interviews gewonnenen, Informationen zu den Beratungsanlässen verdeutlichen Typiken des jeweiligen Handlungsfeldes und des sozialen Kontexts der Beratungsnehmer*innen im erfassten Zeitraum. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den dargestellten Problembeschreibungen um subjektive Aufbereitungen der Wahrnehmungen und Beschreibungen der Beratungsnehmer*innen durch die Fachkräfte handelt. Entsprechende Verzerrungen und Selektivitäten sind damit vorauszusetzen.

Orientiert an der oben erstellten Typologie von Adressat*innen und Klient*innen der Beratungsstelle bietet sich für die Aufbereitung der Informationen eine Differenzierung zwischen Beratungsanlässen bei Angehörigen, schulischen Akteuren, außerschulischen pädagogischen Akteuren, Fachkräften aus der Flüchtlingsarbeit, weiteren Akteuren aus beruflichen oder Community-Kontexten sowie den Indexklient*innen selbst an.

Angehörige, die sich an die Beratungsstelle wenden, sind vorwiegend Eltern bzw. einzelne Elternteile, mitunter auch Geschwister, seltener andere Verwandte (etwa Onkel und Tanten, Partner, Großeltern, Kinder).

Zunächst einmal tritt hier vor das Klischee-Bild systemisch und sozial desintegrierter Familienzusammenhänge das Bild von jugendlichen Abnabelungs- und ‚Radikalisierungs‘-Prozessen, die mit individuellen Desintegrations- und Isolationseffekten verbunden sein können. Zwar verweisen viele Beschreibungen auf bestehende Leistungsprobleme in der Schule oder auf Probleme in der beruflichen Orientierung. Diese liegen jedoch auf unterschiedlichen Niveaus. Die in einer Fallbeschreibung gewählte Formel „*ist mit anderen Zukunftswünschen gescheitert*“ trifft auf junge Menschen aus unterschiedlichen Schulformen und mit ganz unterschiedlichen beruflichen und lebensgestalterischen Aspirationen zu und verweist so auf eine große Bandbreite verschieden geformter Anspruchsniveauekonflikte. Darüber hinaus deutet sich vielfach an, dass Desintegrationserfahrungen nicht unbedingt am Ausgangspunkt von ‚Radikalisierungsprozessen‘ stehen, sondern vor allem auch ihr Neben- und Folgeprodukt sind. Sie sind also eng verbunden mit den Reaktionen des jeweiligen sozialen Systems auf die Entwicklung der betreffenden jungen Menschen.

In der deutlichen Mehrzahl der Fälle beziehen sich die Problembeschreibungen auf nicht bis wenig religiöse Familien, sei es mit muslimischem, sei es mit christlichem Hintergrund, in einer kleinen Zahl von Fällen auch auf Familien, deren Alltag christlich geprägt ist. Das heißt, dass oftmals De-Säkularisierungen und Konversionen im Mittelpunkt der Problemschreibung stehen, in deren Rahmen eine – wie auch immer tiefgreifende – Beziehung zum Angebot ‚Islam‘ aufgebaut wird. Je nach Zeitpunkt und je nach Fall drücken sich diese Hinwendungen unterschiedlich aus und geben unterschiedliche Niveaus von Hinwendung Anlass, Beratung in Anspruch zu nehmen. Nur bei einem Teil ist von konkreten Ereignissen und Entwicklungen mit klar erkennbaren ‚islamistischen‘ Bezügen die Rede. Beschrieben werden in diesen Fällen etwa Beteiligungen der Jugendlichen an Koran-Verteil-Aktionen, Besuche ‚einschlägiger‘ Moscheen, bereits vollzogene oder gescheiterte Ausreisen ins syrische Kriegsgebiet, aber auch eine intensive theoretische Beschäftigung mit dem Islam in Koranschulen im In- und Ausland. Ein neues Phänomen sind vereinzelt Anfragen von Eltern von Ausgereisten, die mit der Rückkehr ihrer Kinder rechnen (G1). Diese Fälle sind in der Statistik nicht erkennbar ausgewiesen, so dass zu ihrer Größenordnung keine Aussagen gemacht werden können.

Zumeist stehen jedoch Alltagsprobleme im Vordergrund, die sich im Kontext der Hinwendung ballen und zuspitzen, sich in Form und Inhalt verändern und insgesamt den „*normalen familiären Alltag irritieren*“ (LTG, Bm 569f.). Erste Schritte und Gesten einer religiösen Hinwendung werden in der Regel noch akzeptiert, wenn auch nicht verstanden. Erst wenn Alltagsabläufe (etwa durch Missionieren, Provokationen etc.) nachhaltig gestört werden und manifester „*Knatsch*“ (MA1 239) aufkommt, entwickelt sich ein Beratungsbedarf, der von der Sorge um die weitere Entwicklung des Kindes geprägt ist. Der Faktor Religion bzw. Religiosität kommt dabei auf unterschiedliche Weise zum Tragen. Mal hängen die Konflikte damit zusammen, dass die religiösen oder auf Religiosität verweisenden Identitätsbildungsprozesse der Kinder den Eltern grundsätzlich fremd sind, mal werden diese vor dem Hintergrund der eigenen Ablösung von religiösen Prägungen abgelehnt. In beiden Fällen bietet Religion offenbar eine attraktive Arena, in der sich aufgeschichtete Alltagskonflikte und schon länger bestehende Beziehungsprobleme entladen können. In Teilen zeichnen sich hierbei auch Gender-Spezifika ab. Sie bestehen bei Töchtern etwa darin, dass ein „neuer Freund“ als (mutmaßliche) Einflussgröße ins Spiel kommen kann (MA1). Bei Anfragen, die sich auf männliche Beziehungspartner beziehen, steht in manchen Fällen eine Verbindung von starker Religiosität und Gewalttätigkeit in der Beziehung als Anlass der Kontaktaufnahme im Vordergrund.

Problembeschreibungen **schulischer Akteure**, also von Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen, beziehen sich auf einzelne Schüler*innen, seltener auf problematische Stimmungen und Herausforderungen durch Gruppen im Klassenverband. Hierbei lassen sich zwei Teilmuster

unterscheiden. Allgemein wird in den berichteten Fällen eine zunehmende Verhärtung konstatiert. Diese wird an unterschiedlichen Punkten festgemacht: an bestimmten Äußerungen, Sprüchen oder vagen Andeutungen zu politischen und religiösen Themen, an religiös begründeten Verhaltensweisen, die die Beteiligungsmöglichkeiten am schulischen Alltag einschränken (etwa die Weigerung, an Klassenfahrten oder dem Sportunterricht teilzunehmen, die behauptete Unmöglichkeit, ein Schulpraktikum in einem bestimmten Bereich zu absolvieren), gerade bei Mädchen an ‚plötzlichen‘ Veränderungen des Erscheinungsbildes (wie dem Anlegen eines Kopftuchs), die als besonders einschneidend wahrgenommen werden. Diese Veränderungen werden in einem Teil der Fälle mit Tendenzen des sozialen Rückzugs in Verbindung gebracht. Die Rede ist in diesen Fällen von Schüler*innen, die sich ‚ausklinken‘, die plötzlich „ruhig“, „unauffällig“, „passiv“, „antriebslos“ und „verschlossen“ sind, die teilweise auch auf Distanz zum anderen Geschlecht gehen. In anderen Fällen (von männlichen Schülern) werden die als religiöse Hinwendungen interpretierten Veränderungen mehr mit dem genauen Gegenteil, einem offen konfrontativen Stil in Verbindung gebracht. Die Rede ist hier von zunehmenden Aggressionen gegenüber Lehrkräften, aber auch Mitschüler*innen, offensiv vorgetragenen frauenverachtenden Sprüchen und Verhaltensweisen, Raumforderungen und -aneignungen (etwa zum Zwecke des Gebets), Provokationen, zum Beispiel durch positive Bezugnahmen auf die Organisation ‚Islamischer Staat‘. Im Mittelpunkt stehen Veränderungen, die sich zumindest auf der Oberfläche rasant, geradezu eruptiv vollziehen. In allen Fällen sind diese Veränderungen durch Leistungsabfall gerahmt. Charakteristisch ist, dass im Kontext der Radikalisierungsbefürchtung meist ‚weiche‘ Faktoren angeführt werden und sich die letztlich Brisanz der Entwicklung für die Fachkräfte aus dem Zusammenspiel, der Häufung und dem Kontext des gesellschaftlichen Diskurses ergibt. Gerade die Verknüpfung zwischen einem – für Jugendliche nicht unbedingt untypischen – Rückzugs- und Konfrontationsverhalten, ‚fremden‘ religiösen Ausstaffierungen dieses Verhaltens und dem Radikalisierungsthema sorgt, so auch die Einschätzungen in den Interviews mit Teamangehörigen, für große Unsicherheit im Umgang mit den Herausforderungen (MA1). Gleichzeitig bezieht sich die Sorge nie allein oder in erster Linie auf die Topoi ‚Religion‘ und ‚Radikalisierung‘, sondern sehr viel grundlegender auf die soziale und schulische Entwicklung des Schülers bzw. der Schülerin.

Problembeschreibungen **außerschulischer pädagogischer Akteure** unterscheiden sich nicht grundlegend von jenen aus dem Schulkontext. Sie beziehen sich jedoch auf eine spezifischere Klientel, gründen auf anderen Beziehungen zwischen Fachkräften und Jugendlichen und sind von Handlungsfeldtypiken geprägt. Einen ersten Bereich stellen hier Problembeschreibungen von Fachkräften aus der Sozialpädagogischen Familienhilfe und den Hilfen zur Erziehung dar, in denen vergleichsweise enge alltagsweltliche Beziehungen zu Familien und ihren Kindern bestehen. Dies spiegelt sich in der Art und in der Qualität der Problembeschreibungen wider. Neben (wenigen) Fällen, in denen eher vage Befürchtungen geäußert und allgemeine Beratungsbedarfe angemeldet werden, ist zumeist von konkreten Problem- und Risikokonstellationen die Rede, die die Familienstruktur prägen. Im Mittelpunkt stehen dabei gar nicht unbedingt immer die Jugendlichen, sondern oft Eltern mit gewalttätigen Erziehungsstilen, strengen Glaubensauslegungen, die stark in die Lebensgestaltung der Kinder eingreifen sowie allgemein ‚schwierige‘ familiäre Verhältnisse. Anders fällt das Bild in den Beschreibungen aus dem Bereich der stationären Jugendhilfe aus. Hier stehen die Jugendlichen stärker im Mittelpunkt, zumal die Familien oft nur in prekärer bis ‚zerrütteter‘ Form bestehen oder auch gar nicht (wie bei minderjährigen Flüchtlingen) präsent sind. Wie auch in anderen Problembeschreibungen finden sich hier dieselben Aspekte von Rückzug, Aggressivität und ‚plötzlicher‘ Konversion. Auffällig ist jedoch, dass sich vage Befürchtungen und konkrete Anhaltspunkte oft noch weniger auseinanderhalten lassen. Eine letzte größere Gruppe von Problembeschreibungen stammt aus dem Kontext des ASD, also von Fachkräften, die pädagogische Maß-

nahmen verfügen und für deren Durchführung verantwortlich sind, die aber nicht direkt in die alltägliche Fallarbeit eingebunden sind. Hier gehen Fälle ein, bei denen andere Fachkräfte familiäre Problemlagen gemeldet haben oder Familien selbst Unterstützungsbedarf anmelden. Entsprechend breitgefächert sind die Problembeschreibungen und Klient*innen. Es finden sich Angehörige, die sich aufgrund des Umgangs ihrer Kinder Sorgen machen als auch junge Erwachsene, die nach ihrer Konversion mit Verweis auf ihre religiöse Orientierung keine Job- und Ausbildungsangebote mehr annehmen wollen und durch diese selbstinitiierten Desintegrationsprozesse zum Problem des Hilfesystems werden.

In den Beschreibungen von Fachkräften aus der **Flüchtlingsarbeit** fallen drei Aspekte besonders ins Auge: erstens beziehen sich die Anfragen durchweg auf männliche Jugendliche und Männer. Zweitens entstehen Einschätzungen und Sorgen eher auf Grundlage vergleichsweise schwacher Beziehungen, die sich aus der Kürze und dem Modus der Kontakte genauso erklären wie aus bestehenden sprachlichen und zum Teil auch kulturellen Barrieren. Drittens eröffnet sich bei den berichteten Fällen ein besonders komplexes Zusammenspiel verschiedener Faktoren und emotional-psychischen Belastungen, die zu Entwicklungen führen, die als ‚seltsam‘ oder Besorgnis erregend interpretiert werden. Damit ist dieses Feld sicherlich am stärksten von besonders uneindeutigen Problemlagen und somit von Missverständnissen und ambivalenten Einschätzungen geprägt. Dem entspricht, dass Beratungsanfragen weniger wegen konkreter Radikalisierungsbefürchtungen eingehen, sondern mit Bezug auf vielschichtige Gemengelagen von Problemen, von denen man (medial) weiß, dass sie in Radikalisierungsprozesse münden können. Betrachtet man die Beratungsanlässe im Detail, so können vier, in das Thema Religion und Religiosität eingebettete, Szenarien unterschieden werden: 1. Aggressiv auftretende, zum Teil auch gegenüber Frauen abwertend agierende (junge) Männer, 2. Flüchtlinge mit uneinschätzbaren Kontakten zu anderen männlichen Personen von außerhalb, 3. Stark verunsicherte, sich zurückziehende, desillusionierte Personen, zum Teil mit starken Anzeichen von manifesten psychosozialen Problemlagen bis hin zu schweren psychischen Erkrankungen, 4. Konflikte unter Geflüchteten, die (auch) Bezüge zu religiösen Aspekten aufweisen. Praktisch ‚driften‘ viele Fälle zwischen diesen Szenarien. Entsprechend diffus fallen Problembeschreibungen von Beratungsnehmer*innen oft aus.

Die Gruppe der weiteren **Akteure aus beruflichen und Community-Kontexten** muss stark binnendifferenziert werden. Darunter fallen Personen aus beruflichen Kontexten (Vorgesetzte, Kolleg*innen, Mitarbeiter des Jobcenters, der Arge und der Jugendberufsagentur), aus nicht frei gewählten privaten Kontexten (Mitbewohner*innen in Flüchtlingsunterkünften), aus dem Bereich des ehrenamtlichen Engagements (Flüchtlingspat*innen und private Vormunde und Vormundinnen) sowie sehr vereinzelt Freundinnen und Freunde.

Anfragen aus dem beruflichen Kontext sind von allgemeinen Vermutungen getragen, der oder die Betreffende bewege sich bereits in ‚islamistischen‘ Kontexten. Dabei stehen, soweit erkennbar, weniger Gefährdungsbefürchtungen in Bezug auf die jeweilige Person, als ein stark medial geprägtes Risikodenken im Vordergrund, das etwa die Befürchtung der Störung des Betriebsklimas nährt. In ähnlicher Weise stehen bei Anfragen von Seiten der verschiedenen Arbeitsagenturen praktische Fragen im Vordergrund. In den Problembeschreibungen werden Klient*innen, die sich der Arbeitsvermittlung entziehen genauso genannt wie aggressiv-aufbrausende Klient*innen, die auf Seiten der Professionellen Gefühle von Unsicherheit im Umgang erzeugen. Es stehen also vielfach nicht allein Bedarfe und Probleme im Raum, die die Klient*innen haben könnten, sondern auch eigene Bedarfe nach Sicherheit der Arbeitsabläufe. Die Gruppe der Anfragen aus dem Bereich der Vormund- und Patenschaft, die sich überwiegend auf (minderjährige unbegleitete) Flüchtlinge beziehen, ist deutlich anders gelagert. Dies ergibt sich schon daraus, dass hier aufgrund des ehrenamtlichen Hintergrundes stärker

Aspekte personenbezogener Fürsorge im Vordergrund stehen. Die Problembeschreibungen sind jedoch oft vage und in einem diffusen Vorfeld möglicher ‚Radikalisierung‘ angesiedelt. Sie nehmen psychosoziale Probleme, Verhaltensänderungen, aggressives Auftreten und Empfindungen von Isolation, Perspektivlosigkeit und fehlender Orientierung auf, die sich mit Versatzstücken religiöser Orientierung verbinden. Ausgangspunkt für Kontaktaufnahmen und Beratungsanfragen ist so meist die Erfahrung, an die Betroffenen nicht (mehr) heranzukommen und die Einschätzung, dass religiöse Hinwendungen die Funktion besitzen, eine greifbare Desorientiertheit und Instabilität zu kompensieren.

Wenige Beratungsanfragen stammen aus dem sozialen Umfeld. Ebenfalls geht es hier zumeist um Geflüchtete, wobei die Anfragenden in diesen Fällen selbst Flüchtlinge sind, die mit den Betroffenen etwa in einer Unterkunft wohnen oder denselben Sprachkurs besuchen. Die Anlässe zur Kontaktaufnahme sind breit gefächert: sie beziehen sich, oft in Kombination, auf vermutete Mitgliedschaften in islamistischen Gruppen, auf bestimmte Aspekte des Sozialverhaltens (etwa ein abschätziges Verhalten gegenüber Frauen) und auf konkrete religiöse Aspekte, etwa ein offensives Missionieren.

Die Beschreibungen der sich selbst meldenden **Indexklient*innen** machen deutlich, dass es sich vor allem um Personen handelt, die in einem relativ starken Maße in islamistische Strukturen eingebunden sind bzw. waren. Zum Teil hängt diese Einbindung mit verwandtschaftlichen und ehelichen Verbindungen zusammen. Zum Teil wurden organisatorische Tätigkeiten in einschlägigen Gruppen ausgeübt. Zum Teil wurden Überlegungen zur Ausreise angestellt. Es handelt sich in diesen Fällen also durchweg nicht um ‚Mitläufer‘ oder bloß ‚Gefährdete‘.

3.1.3.2 Incomes in der Säule Fachstellenarbeit

Zu ‚incomes‘ in der Säule **Information, Fortbildung und Qualifizierung** liegen Informationen in unterschiedlich aggregierter Form vor. In 2015 wurden 19 Veranstaltungen bei verschiedenen, mehrheitlich pädagogischen Institutionen durchgeführt (Legato 2016a), während für 2016 keine entsprechenden Zahlen ausgewiesen sind. Teaminterne Zählungen kommen für die Jahre 2015-2017 allein in Hamburg aber auf 89 90-minütige Veranstaltungen (LTG), die mit „Projektvorstellung“, „Sensibilisierung“ und „Impulsfortbildung“ unterschiedliche Schwerpunkte aufwiesen. Nicht genauer aufzufächern ist, inwieweit solche Veranstaltungen aufgrund geäußerter Bedarfe seitens der Fachkräfte zustande kamen oder auf Initiierungen der Beratungsstelle bzw. von Behörden zurückgehen.

3.1.3.3 Erreichbarkeiten und Nicht-Erreichbarkeiten

Die Anbahnung und Umsetzung von Beratungsarbeit folgt den Problemwahrnehmungen und Anliegen der Beratungsnehmer*innen. Aufgrund dieser zunächst einmal an subjektivem Problemdruck orientierten Perspektive existiert weder der Typus des ‚falschen‘ Klienten, noch werden im Schwerpunkt aktiv Gruppen und Milieus zu erreichen versucht, die in gesellschaftlichen Diskursen als besonders ‚belastet‘ wahrgenommen werden.

Bezogen auf den ersten Punkt zeigt sich, dass eine kleine Zahl von Beratungsanfragen – ein halbes Dutzend seit Bestehen der Beratungsstelle – auf Personen bezogen ist, die ins syrische Kriegsgebiet ausgereist sind oder ausreisen wollten, um dort auf Seiten von Peshmerga-Einheiten gegen die Islamischer Staat-Gruppe zu kämpfen oder auf Ausreisen mit Bezügen zur kurdischen ‚Partiya Karkerên Kurdistanê‘ (PKK) bzw. ihren bewaffneten Arm, der ‚Hêzên

Parastina Gel' (HPG).³⁷ In diesen Fällen besteht zwar ein praktischer Bezug zur Ausreise-Thematik und ein sozusagen invertierter inhaltlicher Bezug zur Islamismus-Thematik. Ein Bezug zum konzeptionellen Rahmen ‚religiös begründeter Radikalisierung‘ existiert jedoch nicht. Keinerlei thematische Bezüge weist eine einzelne Beratungsanfrage von Angehörigen aus dem Jahr 2017 auf, die sich auf die Zugehörigkeit zur „linken Szene“ bezog.³⁸ Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, solche Anfragen wegen fehlender Zuständigkeit abschlägig zu bescheiden. Praktisch steht dem jedoch eine Absprache mit der Behörde entgegen, solche Anfragen anzunehmen, sofern die Kapazitäten es zulassen. Auch im Sinne des Arbeitsansatzes liegt es nahe, solche Anfragen zunächst anzunehmen und mindestens in Form von Kurzberatungen zu bearbeiten. Gleichwohl kann sich daraus nicht nur das Risiko statistischer Verzerrungen ergeben (aufgrund der Erfassung solcher Fälle als Beratungsfälle), sondern es entstehen auch Problematiken inhaltlicher und praktischer Art. Zum einen müsste sich die Übernahme solcher Fälle konzeptionell begründen und nicht allein in negativer Weise daraus, dass thematisch spezifizierte Projekte nicht existieren.³⁹ Zum anderen lässt sich die Frage nach vorhandenen Kapazitäten nur in der Gesamtschau beantworten. Mit Blick auf ausgemachte Entwicklungsbedarfe, in Realisierung befindliche Vorhaben und immer wiederkehrende Hinweise auf starke Arbeitsbelastung ist allerdings gerade nicht per se davon auszugehen, dass Kapazitäten vorhanden sind, themenfremde Beratungsanfragen zu bearbeiten.

Bezogen auf den zweiten Punkt ist zu unterscheiden zwischen Personen- und Gruppen-,Typen‘, die nach dem Konzept adressiert, aber nicht oder nur kaum erreicht werden und solchen, die nicht oder nicht mit Priorität adressiert werden. ‚Nicht-Erreichen‘ betrifft, wie gesehen, besonders deutlich Indexklient*innen. Diese Erfahrung teilt die Beratungsstelle nach eigener Einschätzung (TB 20.4.17) und nach den allgemein vorliegenden empirischen Befunden (s.o.) mit anderen Beratungsstellen. Weitgehend außen vor bleiben jene, die eine Zugehörigkeit zu bestimmten Szenen als befriedigend erleben und keine Veranlassung sehen, sich zu verändern und beraten oder begleiten zu lassen. Selten wenden sich aber auch Personen, die sich in einem Abwendungsprozess befinden, an die Beratungsstelle. Die Entwicklung von Strategien, sich dieser Gruppe mit einem attraktiven Angebot bekannt zu machen, wird als schwierig eingestuft. Zumindest wird, wegen der starken Betonung des Komm-Struktur-Charakters, und auch wegen allgemein hoher Anfragezahlen, nicht auf die Entwicklung aufsuchender Strategien gesetzt. Gewichtig erscheint auch der Hinweis, dass man aufgrund der konzeptionellen Anlage vor allem auf Zugang zu den jeweiligen Systemen setzt, was nicht zwingendermaßen über die Indexklient*innen erfolgen muss. Im fachlichen Kontext betrifft ‚Nicht-Erreichen‘ auf den ersten Blick im besonderen Maße den Bereich der Jugend(sozial)arbeit. Ein Stück weit relativiert wird dieser Eindruck durch den Umstand, dass dieser Bereich letztlich selbst nur einen kleinen Teil von Jugendlichen erreicht. Bevor die Frage eines besonderen Handlungsbedarfs in diesem Arbeitsfeld beantwortet werden kann, wäre zudem zu ermitteln, ob Problemlagen in diesem Arbeitsfeld anders gedeutet und bearbeitet werden oder ob bestehende Vernetzungs- und Selbsthilfestrukturen die Involvierung von Spezialakteuren als nicht notwendig erscheinen lassen.

³⁷ Diese Fälle wurden nicht in die obige Auswertung aufgenommen.

³⁸ Dieser Fall wurde nicht in die obige Auswertung aufgenommen.

³⁹ Eine andere Diskussion ist, ob es solcher Angebote überhaupt bedarf. Insbesondere hinsichtlich des aktuell diskutierten Themenfeldes „Linksextremismus“ muss dies mit Blick auf entsprechende empirische Befunde (Leistner u.a. 2013b; mit Blick auf Hamburg Möbius/Wendland 2012) deutlich in Frage gestellt werden.

Intensiv werden seitens der Beratungsstelle Strategien zur Adressatenerreichung im Kontext von Familien und bestimmten natio-ethno-kulturellen und religiösen ‚Milieus‘ diskutiert.⁴⁰ Hieraus resultieren konkrete Überlegungen zum Aufbau und zur Verstärkung von Kooperationsbeziehungen → 3.3.10 **Kooperationsbeziehungen**. Diese Überlegungen beziehen ein, dass Familien bzw. Eltern zwar die Hauptgruppe der Beratungsnehmer*innen darstellen, sich daraus jedoch keine Rückschlüsse auf die Verbreitung von Problemen in jenen sozialen Gruppen ziehen lassen, zu denen diese Eltern gehören. So wie Beratungsanfragen auf sehr unterschiedliche Verhaltensweisen und Entwicklungen Bezug nehmen, können genau dieselben Verhaltensweisen und Entwicklungen in anderen Fällen keinen Beratungsbedarf erzeugen. Insofern weist der geringe Anteil von Anfragen seitens religiös geprägter muslimischer Familien auch nicht per se darauf hin, dass in diesen Kontexten keine problematischen Haltungen existieren.

Erreichung und Nicht-Erreichung von Familien hängen allerdings nicht allein von der Orientierung der Eltern und vom Grad ihrer Sensibilität ab. Auch kulturelle Faktoren und gemachte Erfahrungen, so die Einschätzung, tragen dazu bei, von einer Kontaktaufnahme abzusehen, *selbst wenn* Probleme gesehen werden (LTG, MA2). Als Grund für die in manchen Milieus und Communities fehlende oder wenigstens sehr viel geringer ausgeprägte Selbstverständlichkeit, Beratung in Anspruch zu nehmen, werden auf der einen Seite Vorbehalte gegenüber staatlichen und im staatlichen Auftrag handelnden Akteuren vermutet. So gilt es beispielsweise oft als unvorstellbar, dass eine Beratungsstelle kostenfrei arbeitet. Oder eine Beratungsstelle wird als ein Organ bzw. als verlängerter Arm des Staates, insbesondere der Sicherheitsbehörden, angesehen und damit nicht als eine Hilfs-, sondern als eine Kontrollinstanz wahrgenommen. Damit zusammenhängend existieren offenbar auch Ängste vor einer Psychiatisierung der eigenen Problemlage (LTG, Bm 686-690; Am 693). Solcherlei Aspekte werden zum Beispiel als mögliche Gründe gesehen, warum gerade Menschen mit osteuropäischem Hintergrund, denen solche Praxen zum Teil aus ihren Herkunftsländern geläufig sind, seltener Kontakt aufnehmen. Auf der anderen Seite kann eine geringere Inanspruchnahme aber auch darauf hinweisen, dass innerhalb der betreffenden Communities größere Potenziale der Binnenkommunikation und Selbsthilfe existieren.

Schließlich hängt Nicht-Erreichung, genauer gesagt eingeschränkte direkte Erreichbarkeit, der Einschätzung nach auch mit den sozialen Hintergründen der Anfragenden zusammen. So wird in den Interviews von der – aus anderen Hilfekontexten bekannten – Erfahrung berichtet, dass sich Familien mit niedrigem formalen Bildungsstand oft nicht eigeninitiativ an die Beratungsstelle wenden, sondern Kontakte durch andere Institutionen, wie Schule, ASD oder Polizei, angebahnt werden (MA1), was auf die besondere Bedeutung institutioneller Kooperationsbeziehungen verweist.

Zuletzt wird auch auf die eingeschränkte Erreichung von Peers hingewiesen (MA1). Zugleich wird aber mit dem Argument der Instrumentalisierung auch die Notwendigkeit in Frage gestellt, den Blick auf Peers als Adressat*innen zu richten, so dass sich daraus keine weiteren konzeptionellen Überlegungen ergeben.

⁴⁰ Der Begriff ‚Milieu‘ meint hier sowohl Mikromilieus als „reale sozialräumliche Handlungszusammenhänge“ (Böhnisch 1994), die auf emotional relativ hoch besetzten Gegenseitigkeitsstrukturen basieren, als auch Mesomilieus als „historisch bestimmte raumzeitlich begrenzte soziale Aggregation[en] alltagsweltlicher Wirkensbeziehungen [...], die für ihre Zugehörigen auch vermittelt durch ihr eigenes Wertestruktur sozialisationswirksam“ (Möller/Schuhmacher 2007: 98) sind.

Incomes: Zusammenfassung

- Das Volumen an Beratungsanfragen und -fällen ist insgesamt groß, wobei deutliche Schwerpunkte bestehen. Besonders stark erreicht werden – wie auch bei anderen Beratungsstellen – Angehörige und Fachkräfte, während die Zahl der direkt erreichten Indexklient*innen eher niedrig ist. Diese können aber mittelbar, im Rahmen von Beratungsprozessen, erreicht werden. Im Kontext der Angehörigenberatung treten Väter deutlich seltener auf als Mütter.
- Die Indexklient*innen, auf die sich Beratungsanfragen und -prozesse beziehen, sind mehrheitlich männlich und zwischen 14-21 und fallen damit zumeist in den Zuständigkeitsbereich von SGB VIII. Anlass für Beratungen sind problematische Fälle, die hinsichtlich des Themas ‚Radikalisierung‘ jedoch oft uneindeutig ausfallen, vielfach mehr im Vorfeld von etwaigen Radikalisierungsprozessen angesiedelt sind und damit einen Bereich betreffen, der von jugendlichen Praxen der Identitätsfindung über religiöse Hinwendungen bis hin zu fundamentalistisch-patriarchalen Haltungen reicht, die mit Religiosität und Ideologie eher lose zusammenhängen. Berührungspunkte zur Rückkehrer-Thematik ergeben sich im Evaluationszeitraum vor allem in der Arbeit mit Familien, deren Kinder ausgereist sind. Dabei stehen spezifische Problemlagen (die Sorgen um das Leben des Kindes) im Vordergrund. Nur wenige Kontakte bestehen zu ‚salafistischen‘ Familien. Das Thema „Ausreise“ ist seit Mitte 2016 kaum noch relevant.
- Bedarfe der (Schlüssel)Klient*innen zielen auf Unterstützung im (Berufs)Alltag sowie darauf ab, die eigenen Wahrnehmungen zu sortieren, sich abzusichern, einschätzungs- und damit handlungsfähig zu werden.
- Anfragen von Schlüsselklient*innen unterliegen konjunkturellen Schwankungen, die mit Ereignissen, stärker noch mit öffentlich-medialen Diskursen und politischen ‚Großwetterlagen‘ zusammenhängen. In ihnen zeichnen sich zugleich Trends ab, nach denen bestimmte Gruppen in den Vordergrund der Aufmerksamkeit treten und auch wieder in den Hintergrund geraten, wie es etwa bei Geflüchteten der Fall ist. Für Anfragen aus dem familiären Kontext spielen spektakuläre Ereignisse eine geringere Rolle, stärker wiegen hier Ereignisse mit Alltagsrelevanz, die sich in bestimmten Zeitfenstern (Ramadan, Vorferienzeit) verdichten und zuspitzen.
- Aus einigen fachlichen Kontexten, v.a. Offene und Aufsuchende Arbeit, kommen wenige Anfragen. Gleichzeitig gibt es Anfragen aus dem Schulbereich in relevanter Zahl, obwohl dort andere spezialisierte Ansprechpartner*innen existieren. Auch werden manche ‚Milieus‘ schlechter erreicht als andere; dies gilt für religiöse Communities wie auch für bestimmte natio-ethno-kulturelle Communities, was mit fehlenden Sensibilitäten, (erfahrungsbasierten) Hürden für die Inanspruchnahme von Angeboten, aber auch vorhandenen Selbsthilfepotenzialen zusammenhängen kann (s. Umsetzungen).
- Da es sich bei themenfremden Beratungen um Einzelfälle handelt, die mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen bearbeitet werden können, ist eine manifeste ‚serve all‘-Problematik nicht gegeben. Ein Vorteil der Annahme solcher Fälle besteht darin, dass deren Bearbeitung damit in einem pädagogischen Kontext erfolgt. In Rechnung zu stellen ist dennoch, dass in diesen Fällen eine Arbeit geleistet wird, die der thematisch-konzeptionellen Ausrichtung der Beratungsstelle nicht entspricht. Zu berücksichtigen ist zudem, dass mit der Übernahme solcher Fälle Selbstverständlichkeiten geschaffen und Erwartungen geweckt werden, die auch im Falle eines sich vergrößernden Anfrageaufkommens fortbestehen könnten. Hier bieten sich ggf. Absprachen an, um solchen Diffusionen proaktiv entgegenzuwirken.

3.2 Konzept

3.2.1 Phänomenbezogene Definitionen und Perspektiven

Der Begriff ‚Legato‘ stammt aus dem Italienischen und bedeutet hier ‚verbunden (mit)‘ oder auch ‚gebunden (an)‘.⁴¹ In der Namensgebung drückt sich – im Gegensatz zu einigen anderen Beratungsstellen – ein bewusster Verzicht auf semantische Bezüge zu Religion und Religiosität sowie zu muslimisch geprägten Kulturkreisen aus. In diesem Sinne deutet sich bereits in der Selbstbenennung eine säkulare und auch nicht auf Migrationsaspekte verengte Deutungs- und Handlungsperspektive an. Auch der Beiname „Fachstelle für religiös begründete Radikalisierung“ enthält Hinweise auf die konzeptionelle Ausrichtung. Zum einen wird auf den Terminus „Extremismus“ verzichtet, auch um zum Ausdruck zu bringen, dass der Fokus nicht auf bestimmte, klar definierbare ‚Seinszustände‘ gerichtet ist, sondern auf Prozesse (LTG). Dies verbindet sich mit der Annahme (und Erfahrung), dass man in der Praxis mit einer erheblichen Bandbreite möglicher Positionierungen in unterschiedlichen Qualitäten konfrontiert ist. Zum anderen werden diese Prozesse nicht als religiös „motiviert“, sondern als religiös „begründet“ aufgefasst. In dieser Wortwahl kommt eine Relativierung der gesehenen Funktion und Bedeutung religiöser Elemente bzw. generell von Religiosität in solchen Prozessen zum Ausdruck, was auch zur Vermeidung religionsbezogener Etikettierungseffekte beitragen soll (MA1). Dem entspricht eine konzeptionelle Herangehensweise, in der auf klassische Elemente und Strategien beraterischer, pädagogischer und ggf. sozialtherapeutischer Arbeit gesetzt wird, während ‚ideologische‘ Aspekte nicht in besonderem Maße fokussiert werden.

Vertiefungen und definitorische Präzisierungen der theoretischen Perspektive finden sich im Konzept der Einrichtung, in dem – derzeit in der Endabstimmung befindlichen – Feinkonzept und in den Interviews, die mit den Fachkräften geführt wurden. Dabei wird deutlich, dass Präzisierungen des Problembereichs dem eigenen Anspruch folgen, ein möglichst genaues Bild von den politischen Herausforderungen zu zeichnen. Andererseits stehen sie aber auch im engen Zusammenhang mit einem politisch-administrativ erzeugten Vereindeutigungs- und Angleichungsdruck, dem Rechnung getragen, von dem sich zugleich aber auch abgegrenzt wird. Definitorische Schärfungen schaffen damit Klärung und erzeugen – sofern sie einem sich bildenden Common Sense zuwiderlaufen – zugleich Reibungen. Diese Reibungen entstehen zwischen internen und externen Problembeschreibungen. Sie bilden sich auch ab im Verhältnis zwischen eigenen Verständnissen des Arbeitsauftrags und den Erwartungen, die von außen an die Beratungsstelle herangetragen werden, so dass sich konzeptionell ein doppeltes Spannungsfeld auf den ‚Arbeitsgegenstand‘ zeigt.

3.2.1.1 Verständnis von Radikalisierung

Wie erwähnt kreisen phänomenbezogene Definitionen nicht um die Bestimmung von ‚Extremismus‘, sondern um den Begriff der ‚Radikalisierung‘. Charakteristisch dabei ist, dass dieser Begriff in zwei Varianten auftaucht, die aber nicht unbedingt deckungsgleich sind: einer eigenen, mehr relationistischen und einer stärker von außen stammenden objektivistisch-normativen Variante. So ist im Grobkonzept von Hinwendungen die Rede, die in „fanatische, manipulative soziale Zusammenhänge“, in ein „destruktives, sektiererisches Milieu“ oder – in Anführungsstriche gesetzt – in „islamistisch-extremistische Milieus“ führen (Legato o.J.). Die Begriffswahl ist damit von Termini geprägt, die zum Teil aus dem Radikalisierungsdiskurs, zum

⁴¹ Die Namensgebung erfolgte auf Anregung der BASFI.

Teil auch aus dem Bereich der sogenannten Sektenarbeit stammen. In diesem Nebeneinander verschiedener Bezüge zeigt sich ein generelles Problem oder sogar Dilemma einer von einem diskursiven Mainstream zum Teil abweichenden Problembeschreibung und Begriffssetzung. Sie wird einerseits fachlich begründet, kann andererseits die im Diskurs etablierte Rahmung des Problems nicht ignorieren. Die Eigenständigkeit der Begriffsbestimmung zeigt sich an der Skepsis gegenüber Möglichkeiten der Operationalisierung von ‚Radikalisierung‘. Radikalisierung wird zunächst einmal als *„die Entwicklung einer Weltanschauung, einer Haltung in eine Richtung [aufgefasst], die radikaler ist als vorher“* (LTG, Am 1291-1293). Ergänzend konstatiert ein Beitrag, dass der *„Begriff radikalisierte Person [...] die trügerische Aussage [birgt], dass es in irgendeiner Form einen gesellschaftlichen Konsens darüber gäbe, wann dieser immer negativ konnotierte Zustand erreicht ist oder ein Prozess der Radikalisierung ein nicht mehr vertretbares Ausmaß angenommen hat“* (Taubert 2018: 117). Diese Relationalität bildet dem Anspruch nach auch den Maßstab für die eigene Arbeit. So heißt es im selben Text: *„[W]er für sich beansprucht, als Berater erkennen zu können, ob eine Radikalisierung vorliegt, der übersieht die Subjektivität des Begriffs und die Individualität eines jeden Radikalisierungsprozesses“* (Taubert 2018: 118). Aus der Einschätzung, dass es damit keine objektiven Kriterien für die (Be)Messung eines Radikalisierungsgrades und auch keinen Katalog für sich genommen problematischer Praxen gibt, erwächst für die beraterische und pädagogische Praxis die Notwendigkeit, sich zunächst an den Perspektiven zu orientieren, die die jeweiligen Klient*innen mit- und einbringen (LTG) und dabei gleichzeitig die eigenen Perspektiven und Deutungen zu reflektieren (MA1). Für die Bestimmung des Begriffs heißt dies in der Konsequenz, dass Radikalisierung als ein Prozess *und als „eine subjektive Wahrnehmung eines Gegenübers (oft unser Klient)“* (Internes Protokoll) aufgefasst wird. In der Entwurfsfassung des Feinkonzepts wird zusätzlich konstatiert, dass die Definition des Radikalisierungsbegriffs in der *„operative[n] Arbeit der systemischen Beratung von Personen im sozialen Kontext von gefährdeten Personen [...] nicht notwendig, in Teilen problematisch, oft mit einem systemischen Verständnis der Beratungsarbeit nicht vereinbar“* (Legato 2018) ist. Es wird also, kurz gesagt, davon ausgegangen, dass die Rolle und Funktion von Beratenden und pädagogischen Fachkräften letztlich nicht zuvorderst darin besteht, Grade von ‚Radikalisierung‘ zu bestimmen, sondern darin, pädagogische Handlungsbedarfe zu identifizieren.

Angesichts von Bemühungen, eine „konsolidierte gemeinsame Definition des Begriffs Radikalisierung“ (Uhlmann 2017: 20) im Feld der Beratungsarbeit zu etablieren kann es eine vollständige Ablösung von dem Begriff allerdings nicht geben. So stellen sich Fragen der Definitionsfähigkeit und Klärungserfordernisse etwa im Zusammenhang mit Verständigungsprozessen mit anderen Beratungsstellen und weiteren Akteuren im Feld. Und auch in der Alltagspraxis bleibt etwa gegenüber Beratungsnehmer*innen und Fachöffentlichkeit die Frage zu beantworten, was problematische, vielleicht sogar alarmierende Entwicklungen sind, auf die reagiert werden muss.

3.2.1.2 Deutungsrahmen von Radikalisierungsprozessen

So wie bei den betroffenen Angehörigen und Fachkräften kommt es damit auch auf Seiten der Berater*innen zu phänomenbezogenen Problemaneignungen. Existierende Problemlagen, mit denen sich Beratungsnehmer*innen an die Beratungsstelle wenden, werden gedeutet und an konzeptionellen Leitbegriffen, wie Radikalisierung, abgeglichen, um zu einer genauen Bestimmung des eigenen Arbeitsauftrages zu kommen. Die zentralen Aspekte der im Team vorhandenen Deutungsmuster zu Radikalisierungen und ihren Hintergründen und Rahmungen werden im Folgenden dargestellt.

Eine für die Beschreibung der Indexklient*innen passende allgemeine Formel lautet aus Perspektive der Beratungsstelle: ‚Junge Menschen in der (Identitäts)Krise‘ (etwa Gerland 2016: 12). Damit ist – ähnlich wie in der Rechtsextremismusdebatte – ein breites Spektrum an Vulnerabilitäten, biographischen Brüchen und Adoleszenzkrisen gemeint (im vergleichenden Überblick Glaser/Langner/Schuhmacher 2017), die erst einmal nur weitläufig mit dem Themenfeld ‚religiös begründete Radikalisierung‘ zusammenhängen. Hingewiesen wird auch darauf, dass letztlich nicht allein die Indexklient*innen ‚Urheber‘ und ‚Betroffene‘ von Krisen sind. Zugrunde gelegt wird stattdessen das Bild der ‚Systeme in der Krise‘. Krisen betreffen dem Verständnis nach stets die Kontexte, in denen sich die Indexklient*innen bewegen, sie sind sowohl Ausgangs- als auch Bezugspunkt ihrer Entwicklung. In diesem Sinne werden auch monokausale Begründungen für die Erklärung von Radikalisierungsprozessen zurückgewiesen und von einer Vielzahl an Einflüssen, Hintergrundfaktoren und Motiven ausgegangen, die unter bestimmten Bedingungen Hinwendungen begünstigen (Gerland 2016: 2).⁴² Das Deutungsmuster ‚Radikalisierung‘ differenziert sich dabei in verschiedene Teilaspekte, die für die konzeptionelle Ausgestaltung der Arbeit von Bedeutung sind: [1] familiäre Hintergründe und Rahmenbedingungen, [2] Aspekte von Sex und Gender, [3] die Bedeutung von Ideologie, Religion und Religiosität, [4] die Dimension psychischer Belastung und Auffälligkeit, [5] organisatorisch-szenische Verankerung, [6] Dynamiken der Etikettierung und Selbstetikettierung, die aus Interaktionen entstehen sowie schließlich [7] auch die Erwartungen, mit denen Schlüsselklient*innen an Legato herantreten.

Die Einschätzungen zu ‚typischen‘ oder mindestens sehr verbreiteten **familiären Hintergründen und Rahmenbedingungen** von (mutmaßlichen) Radikalisierungsprozessen basieren im Wesentlichen auf den Erfahrungen, die in der Arbeit mit Angehörigen gemacht werden. Sie beziehen sich auf die formale Struktur der Familien sowie auf das in ihnen bestehende erzieherisch-emotionale Klima. Eine besondere Relevanz wird der Rolle der Väter zugewiesen. Wie erwähnt sind sie als Beratungsnehmer unterrepräsentiert und häufig auch als reale oder erzieherisch wirkende Personen abwesend. Zugleich tendieren (männliche) Indexklienten dazu, sie in ihrer Rolle als ‚männliche Versorger‘ stark zu verklären und zu überidealisieren (Gerland 2016: 12). Daneben werden zwei weitere Typiken ausgemacht. Zum einen wird das häufige Fehlen innerfamiliärer Dialogbeziehungen über Welt- und Menschenbilder bzw. Werte und Moral festgestellt. Dies kann entweder bedeuten, dass solche Themen im erzieherischen Alltag weitgehend ausgeklammert werden oder auch, dass bestimmte Werte eine mehr rigide als dialogische Setzung erfahren. Zum anderen wird ein „*inadäquates Konsumverhalten*“ (Gerland 2016) festgestellt, welches nicht nur die Indexklient*innen, sondern den gesamten Familiensammenhang charakterisiert. Die Abwesenheit offener Kommunikationsbeziehungen stellt letztlich auch das Fundament dar, auf dem die Entwicklungen der Jugendlichen seitens der Eltern gedeutet werden. Typische Eltern-Kind-Konflikte, die sich zwischen „Autonomiebestrebungen“ der einen und „Verlustängsten“ der anderen aufspannen (Gerland 2016: 14), werden unter diesen Umständen als besonders bedrohlich erlebt. Es existiert zudem auch kein pädagogisches Inventar, mit ihnen produktiv umzugehen, was die Hilflosigkeit auf Seiten der Eltern noch steigert (LTG, Am 1592-1594). In elterlichen Problembeschreibungen verknüpfen sich somit alltagsweltliche zwischenmenschliche Probleme, individuelle Suchbewegungen der Kinder und deren religiöse oder auch ‚radikale‘ Konturierung zu einem subjektiv logisch erscheinenden Ge-

⁴² Dies illustriert auch ein Standardvortrag der Beratungsstelle, in dem in einem relationalen Sinn mit „Unterschätzten“, „Manipulativen“, „Betrogenen“, „Verunsicherten“, „Unentschlossenen“, „Suchenden“, „Mitläufern“, „Provokateuren“, „Narzissen“, „Traumatisierten“ und „Weltverbesserern“ elf verschiedene Typen‘ ausgewiesen werden.

samtkomplex, der auch aufgrund der vielen kulturell unbekanntenen Elemente Sorgen und Ängste potenziert. Exemplarisch heißt es dazu in einem Interview in Paraphrase einer typischen elterlichen Problembeschreibung: *„Jetzt will mein Kind nicht mehr essen‘. Ja, genau, ist irgendwie schräg. Für jemanden, der das nicht nehmen kann, also der damit nicht sozialisiert ist, ist das auch erstmal schräg. Warum will das Kind das? Aber es ist auch total schräg: ‚Jetzt will mein Kind grüne Haare‘. So. Wir haben nur gelernt, damit anders umzugehen, dass grüne Haare nicht gleich heißt Drogenstrich und Tod“* (MA1 875-881). Hier zeigt sich, wie stark die Bewertung von Prozessen als ‚Radikalisierung‘ von subjektiven Faktoren, dem eigenen biographischen Inventar und den Mustern der Erfahrungsverarbeitung abhängt.

Mit Blick auf die Indexklient*innen sowie die innerfamiliären Beziehungen werden auch Aspekte von **Sex und Gender** thematisiert. Darunter fallen die erwähnten idealisierten Bezüge zu den Vätern und deren Rolle in den Familiensystemen, durch die letztlich auch den Müttern spezifische Rollen zugewiesen werden. Darüber hinaus wird eine Geschlechterspezifität darin gesehen, dass *„[d]ie Männer [...] als Gruppe isoliert [sind], aber die Frauen auch noch als Individuum oft“* (LTG, Bm 2573f.), da die Szene ihnen Partizipationsangebote nur auf einem engen Korridor macht, sie gleichzeitig durch die jeweiligen Partner in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt werden. Auch wenn Frauen mittlerweile eine aktiver-gestaltende Rolle zukommen kann (MA2), so bleiben Mädchen und Frauen in diesem Kontext mit besonderen Problemlagen konfrontiert und besitzen auch spezifische Motivlagen. Problembeschreibungen von Angehörigen und Erfahrungen aus der Beratungs- und Gruppenarbeit unterstreichen diese Einschätzung. Die Mädchen werden nicht vorrangig als *„schwach“* und *„verhuscht“* beschrieben und in Bezug auf soziale und systemische Integration auch nicht als *„Problemfälle“* angesehen. Sie sind, so die Einschätzung, vor allem biografisch stark belastet (MA2) und suchen auf geschlechtsspezifisch strukturierte Weise nach lebensgestalterischen Lösungen. Bezugnahmen auf religiöse Ordnungs- (und auch Kleidungs-)muster können hier eine geschlechtsspezifische Schutzfunktion besitzen, wobei sich der Schutzbedarf aus gemachten Gewalterfahrungen oder auch psychosomatischen Erkrankungen (wie etwa Magersucht, Depressionen) ergeben kann (MA2). Wie erwähnt hängen Prozesse, die als Radikalisierung erlebt und gedeutet werden, bei jungen Frauen öfter auch mit neuen Partnern zusammen. Deren besonders starke Einflusskraft verweist wiederum ebenfalls auf spezifische familiäre Hintergründe und Möglichkeiten, familiäre Konfliktlagen zu verarbeiten. Daraus erwachsen zuweilen Strategien, in deren Mittelpunkt Sehnsuchtsorte stehen, die sich auf geschlechtsspezifische Weise konstituieren: *„...die suchen auch ganz schnell eine heile Familie, die sie zu Hause nicht haben, das ist denen ganz wichtig, eine reine Familie wünschen sie sich, weil der Islam ist für sie dann rein und in dem Moment, wo sie eben zum Islam konvertieren, sind sie befreit von all ihren Sünden“* (MA2 216-221). *„Also man hat so einen Wunschgedanken, dass so ein Mann aus so einer Religion eigentlich nicht jemandem schaden könnte“* (MA2 252-254).

Der Dimension **psychischer Belastung und Auffälligkeit** wird in den Konzeptpapieren und schriftlichen Beiträgen vor allem in Bezug auf bestimmte Gruppen Bedeutung beigemessen. Im Kontext der Rückkehrer-Thematik wird etwa das Moment post-traumatischer Belastungsstörungen herausgestellt. In den Interviews wird mit Flüchtlingen eine weitere Gruppe erwähnt. Auch wenn unterschiedliche Herkünfte, Fluchthintergründe und Aufenthalts- und Rechtsstatus Binnendifferenzen nahelegen, wird als generelle Problematik beschrieben, dass Fluchterfahrungen und hierzulande erlebte Frustrationen häufiger den Rahmen für psychische Auffälligkeiten oder Erkrankungen darstellen. Erwähnt werden in diesem Zusammenhang etwa die zum Teil sehr hohen Erwartungen an die Realisierung von Zukunftsperspektiven, Enttäuschungen dieser Erwartungen, eine stark ausgeprägte Orientierungslosigkeit, eine daraus sich mitunter ergebende Tendenz, Halt im Rückgriff auf lebensgestalterische Werte und

Normen zu suchen, die aus der Heimat bekannt sind, Suizidalität, Hass oder Eskapismus. Insbesondere an diesen Fällen zeigt sich, wie voraussetzungsvoll Einschätzungen von Radikalisierungsprozessen sind und welche Herausforderungen auf konzeptioneller Ebene sich aus diesen besonderen Rahmungen ergeben.

Relevant ist auch die Frage, welches Gewicht Aspekten von **Ideologie, Religion und Religiosität** in diesen Entwicklungsprozessen zukommt. Entsprechend der konzeptionellen Perspektive fallen die Antworten hier vorsichtig bis relativierend aus. ‚Ideologie‘, so das Bild, ist weniger in ihren konkreten inhaltlichen Bezügen bedeutsam als in der Art und Weise, wie auf sie Bezug genommen wird (Gerland 2016: 3). Ideologische bzw. überhaupt politische Bezüge werden vorrangig als spezifische Rationalisierungen der individuellen Krisensituation aufgefasst. Dabei wird die Binarität, die oftmals ‚extremistischen‘ Weltbildern attestiert wird, weniger auf einen ideologischen Kern und mehr auf die sozialisatorisch erworbenen Muster der Kommunikation in der Familie, aber auch der digitalen Welt zurückgeführt (Gerland 2016). Auch einzelne Handlungssegmente, wie etwa Maskulinismus, werden in diesem Sinne mehr mit sozialisatorischen als ideologischen Einflussfaktoren erklärt.

In Bezug auf die Frage, welche Bedeutung religiöse Bezüge haben, zeigt sich ein ähnliches Muster. Religion und Religiosität wird in der Problembeschreibung eine nachrangige Rolle beigemessen. Die generelle Perspektive besteht darin, sie weniger als inhaltlichen Kern der Positionierung und mehr als Transportmittel zu betrachten. Auch wenn Konflikte zwischen Indexklient*innen und System oft um religiöse Bezüge und Fragen kreisen, hat man es, so die Einschätzung, nicht in erster Linie mit Personen zu tun, die nach einer spirituellen Erfüllung suchen, sondern eher mit solchen, für die Religion und deren Ausübung einen Fetischcharakter eingenommen hat (Gerland 2016). Die Brisanz dieser Bezüge ergibt sich ggf. daraus, dass die mit der Projektionsfläche ‚Islam‘ assoziierten Versprechen, Praxen und Haltungen Ansatzpunkte für Anschluss, Abgrenzung und Provokation gleichermaßen bieten. Der kurzfristige ‚Erfolg‘ des Angebots beruht wiederum nicht zuletzt darauf, dass die Systeme, in denen sich die Jugendlichen bewegen, keine überzeugenden sinnstiftenden Impulse setzen und keine attraktiven ‚Integrations‘-Perspektiven bieten. Dies gilt für einen Großteil der Familien und auch für die Systeme der Jugendhilfe, Jugendarbeit und Schule.

Organisatorisch-szenische Verankerung: Der Phänomenbereich, so das erfahrungsbasierte Bild, ist keine geschlossene, hierarchische Struktur von Gruppen und Organisationen. Im Gegenteil wird davon ausgegangen, dass das ‚Milieu‘ über äußerst bewegliche Strukturen verfügt und das Phänomen damit gerade keinen klar bestimmbaren organisatorischen und ‚ideologischen‘ Ort besitzt. Es existieren auf der einen Seite parteiähnliche (wie Hizb ut-Tahrir) oder auch institutionell organisierte (Furkan-Bewegung) Strukturen. Auf der anderen Seite finden sich „Clans“ mit beweglichen Mitgliedschaften sowie Cliques von Gleichaltrigen (LTG). Allerdings wird gleichzeitig – als weitere Formation – auch das Bild der vergleichsweise geschlossenen ‚Sekte‘ aufgerufen. Insgesamt wird also von einem weiten Feld ausgegangen, das von struktureller (und mentaler) Abgeschottetheit bis hin zu verschiedenen offenen und zum Teil auch fluiden Formen der Anhängerschaft und Zugehörigkeit reicht (Taubert 2017: 150).

Interaktionen und Dynamiken der Etikettierung und Selbstetikettierung wird letztlich eine hohe Bedeutung für die Virulenz des Phänomenbereichs beigemessen. Hin- und Abwendungen werden damit als interaktionsbasierte Zirkel der Radikalisierung und Konventionalisierung verstanden. In diesem Zusammenhang werden verschiedene Aspekte als bedeutsam herausgestellt. Zunächst einmal wird im Blick auf das ‚Innere‘ des Phänomenbereichs betont, dass es sich um selbstbestimmte Prozesse handelt. Diese erklären sich nicht allein oder in besonderem Maße aus Anwerbungen, Rekrutierungen, ‚Verführungen‘ und ‚Gehirnwäschen‘, sondern erge-

ben sich vielfach aus Mechanismen der ‚Self-Education‘ und der ‚Peer to Peer‘-Beeinflussung, in denen Werbende und Umworbene oft identisch sind. Gleichzeitig sind Radikalisierungsprozesse der Einschätzung nach maßgeblich von äußeren Einflüssen, Dynamiken und Interaktionen geprägt. Dynamiken der Fremd- und Dynamiken der Selbstetikettierung bezeichnen so unterschiedliche Bereiche, die zugleich aufeinander bezogen sind. In diesem Zusammenhang wird auch festgehalten, dass soziale und ökonomische Desintegration bei vielen Indexklient*innen in ihrem ‚Radikalisierungs‘-Prozess zwar eine Rolle spielt. Allerdings wird als entscheidend angesehen, dass Desintegrationen nicht allein die Ausgangsbedingung von Radikalisierung sind, sondern vor allem auch deren Begleiterscheinung. Dies zeigt sich im innerfamiliären Rahmen, wenn es zu Etikettierungen und Kommunikationsabbrüchen kommt, im besonderen Maße und auf sozial folgenreiche Weise aber auch in Kontexten wie der Schule oder dem Berufsleben. Zur besonderen Logik solcher Prozesse gehört demnach, dass diese Etikettierungen produktiv aufgegriffen und subjektiv funktional werden. Die Indexklient*innen, so das Bild, kultivieren ihre Stigmatisierung mitunter, auch weil durch sie verhindert wird, dass Veränderungen angegangen und bestimmte (berufliche oder schulische) Leistungen erbracht werden müssen. Hier zeigt sich dann auch, dass der Bezug auf strenge religiöse Auslegungen nicht allein religiös intendiert sein muss, sondern einer eigenen Funktionslogik folgen kann, bei der es darum geht, eigenes Verhalten der Aushandlung zu entziehen. Das Moment der Dynamik zeigt sich schließlich auch in der Entwicklung und Konturierung der Ängste und Sorgen der Schlüsselklient*innen. Beratungsanfragen beziehen sich, wie oben ausgeführt, auf eine breite Palette von mal mehr, mal weniger konkreten Beobachtungen, die auf eine bestimmte Weise interpretiert werden. Der Zusammenhang zum Thema religiös begründete Radikalisierung stellt sich hier weniger über vorhandene Einschätzungsfähigkeiten her, sondern ergibt sich zumeist aus der Rezeption von Bildern und Assoziationen, die aus dem öffentlichen und medialen Diskurs stammen. Damit spiegeln sich in Problematisierungen immer externe Einflüsse, die es im Beratungsprozess ebenfalls aufzugreifen gilt.

Teil des Problemzusammenhangs sind schließlich auch die spezifischen **Erwartungen von Schlüsselklient*innen**. Oft besteht bei Angehörigen eine große Fremdheit gegenüber den Perspektiven und Ansätzen pädagogischer Arbeit. Insbesondere existiert kein Verständnis für einen systemischen Ansatz, der den Erwartungen an die Lösung eines Problems ohne Infragestellung des eigenen Handelns zuwiderläuft (MA2). Schon deshalb erscheint es naheliegend, die Eltern als Teil des Problemzusammenhangs mit in den Blick zu nehmen, da sie oft ihre eigene Rolle nicht reflektieren, mit falschen bzw. unerfüllbaren Erwartungen an die Beratungsstelle herantreten und *„eher so ein Bild [haben] von: ‚Wir reden dann mal mit dem Jugendlichen und wir deradikalisieren den dann mal‘“* (LTG, Bm 553-555). Bei Fachkräften ist diese Erwartung deutlich weniger ausgeprägt.

Definitionen und Deutungen: Zusammenfassung

- Es existiert ein klar konturiertes, reflektiertes Bild der zugrundeliegenden Problemlagen und individuellen Hintergründe der Klient*innen. Dieses Bild und die daran anschließenden Deutungsmuster basieren im Wesentlichen auf den in der Beratungsarbeit gemachten Erfahrungen. Daneben werden, insbesondere mit Blick auf eine Teilgruppe von Geflüchteten, Problemzusammenhänge erkannt, die sich in vielerlei Hinsicht von anderen Beratungsfällen und -anliegen abheben. Eine vergleichbar tiefgehende systematische Erfassung dieser Problemzusammenhänge und der daraus erwachsenden spezifischen Herausforderungen steht aus, sollte aber vorgenommen werden.
- Mit Blick auf die Realitäten und geäußerten Bedarfe im Beratungsfeld scheint eine definitorische Schärfung der theoretischen Begriffe, wie sie im Zuge der Feinkonzeptionierung bereits vorgenommen wird, sinnvoll. Darunter fällt in die eine Richtung die Betonung der

Relationalität der Kategorie ‚Radikalisierung‘. Radikalisierung wäre demnach weniger als Sachverhalt zu verstehen, der von Seiten der Berater*innen ‚objektiv‘ bestimmbar und hinsichtlich seiner Brisanz zu ermitteln wäre. Vielmehr handelt es sich um eine Deutungsgrammatik der Beratungsnehmer*innen, die von subjektiven Einschätzungen und diskursiven Einflüssen geprägt ist. Beratungsarbeit hat in diesem Sinne individuelle Unterschiede der beschriebenen Prozesse und Deutungen zum Ausgangspunkt zu machen und im Rahmen von Beratungsprozessen Einschätzungs- und Handlungskompetenzen der Beratungsnehmer*innen zu stärken. In die andere Richtung wären zugleich verwendete Begriffe wie ‚Fanatismus‘, ‚Manipulation‘, ‚Sekte‘, ‚Extremismus‘ und ‚Milieu‘ zu schärfen oder ggf. zu verwerfen, um ein differenziertes Bild des Phänomenbereichs zu erlangen, das die Grundlage der Konzeptionierung der Arbeit darstellt.

- Sinnvoll erscheint es, politischen Kontextfaktoren eine größere konzeptionelle Aufmerksamkeit zu widmen. Das Problem wird zwar nicht reduziert auf Faktoren von Religiosität, (familiäre) religiöse Prägungen und eine gesellschaftlich vorhandene „Muslimfeindlichkeit“. Das zugrundegelegte entwicklungspsychologische Basismodell der Ökologie der menschlichen Entwicklung, welches Makro-, Exo-, Meso- und Mikroebene differenziert, eröffnet jedoch auch die Möglichkeit, soziale und gesellschaftliche Rahmenbedingungen (und damit Aspekte wie Partizipation, Integrationsangebote und -realitäten, demokratische Sinnangebote) als Erklärungsfaktoren stärker zu betonen.

3.2.2.2 Ziele

Ausgehend von der Problembeschreibung, zugleich geprägt von äußeren Semantiken, werden fünf zentrale Wirkungs- und Handlungsziele der Fachstellen- und Beratungsarbeit genannt (Legato 2016a), wobei das Ziel der Stärkung von Bindungen sowohl ein Wirkungs- als auch ein Handlungsziel darstellt (zur Unterscheidung v. Spiegel 2013).

Wirkungsziel der Fachstellenarbeit in Bezug auf Fachkräfte und Öffentlichkeit	Aufklärung und Sensibilisierung
Wirkungsziel der Beratungsarbeit in Bezug auf Schlüsselpersonen und -klient*innen	Sensibilisierung und Empowerment;
Wirkungsziel in Bezug auf Indexklient*innen	Sozialer und ideologischer „Ausstieg“ sowie gesellschaftlicher „Wiedereinstieg“;
Wirkungs- und Handlungsziel in Bezug auf Schlüssel- und Indexklient*innen	Herstellung und Festigung von Bindungen;
Handlungsziel in Bezug auf die eigene Fachstellen- und Beratungsarbeit	Vernetzung mit unterschiedlichen Akteuren im Handlungsfeld.

In den Interviews werden diese Ziele auf handliche Formeln gebracht. Demnach besteht ein zentrales und übergreifendes Ziel der Arbeit darin, „*dass nichts passiert*“ (LTG, Bm 1405) und „*dass niemand zu Schaden kommt*“ (LTG, Bm 1407). Diese Zielsetzung besitzt eine doppelte Bedeutung, indem sie Aspekte der General- und der Spezialprävention aufnimmt. In ihr spiegelt sich zugleich der Umstand, dass der pädagogisch-beraterische Auftrag stets durch darüber hinausgehende implizite öffentliche und politische Erwartungen ergänzt (oder beeinflusst) wird.

In Interviews und Fragebogenabfrage wird deutlich, dass sich die Wirkungs- und Handlungsziele der Teamangehörigen im Schwerpunkt auf pädagogisch-beraterisches Handeln beziehen, während Aspekte von öffentlicher Sicherheit eine nachrangige Bedeutung besitzen. Dies hat

auch damit zu tun, dass letztlich nicht von einer gesellschaftsbedrohenden Potenz des politischen Phänomens ‚Islamismus‘ ausgegangen wird (LTG Bm). Daneben zeigt sich, dass die Zielsetzungen mitunter über die konzeptionell ausgewiesenen Punkte hinausweisen, zum Teil auch innerhalb des Teams eigensinnig gefüllt und priorisiert werden:

- In Bezug auf die Arbeit mit Schlüssel- und Indexklient*innen werden die Stärkung von Bindungen, die Schaffung von Handlungssicherheiten, die Anbindung an andere Institutionen, in nur einem Fall jedoch ‚Deradikalisierung‘ als Ziele der Arbeit genannt.
- In Bezug auf andere institutionelle Akteure wird die Ausweitung und Festigung von Netzwerkstrukturen, die inhaltliche und koordinative Verbesserung der Zusammenarbeit, die Schaffung von gegenseitiger Transparenz sowie die Initiierung eines „sinnvollen“, „strukturierten“ und „zielführenden“ Dialogs als Ziel ausgewiesen.
- Mit Blick auf die Teamentwicklung wird der Handlungssicherheit fördernden Intensivierung und Strukturierung fallbezogenen Austauschs und generell der teaminternen Kommunikation größte Relevanz beigemessen.
- Für sich selbst werden – letztlich aber auch verbunden mit der Teamperspektive – als wichtige persönliche Ziele die Befähigung zur (Selbst)Reflexion und Einschätzung der Selbstwirksamkeit sowie die Steigerung von Handlungssicherheit genannt.

Die genannten Ziele sind jeweils mit unterschiedlichen Herangehensweisen verbunden. Aspekte der Bindung und der Sensibilisierung etwa werden in der Arbeit mit Angehörigen anders gefüllt als in der Arbeit mit Fachkräften. In Bezug auf Indexklient*innen wird in manchen Fällen das Ziel der Abwendung, in anderen Fällen die Stärkung von Potenzialen der Distanziertheit besonders betont. Selbstbezogene Wirkungsziele beziehen sich auf die Stärkung des eigenen Teams und die Verbesserung der Kommunikation und Kooperation mit anderen Akteuren.

3.2.2.3 Beratungsarbeit

In der Arbeit mit Klient*innen orientiert sich Legato am **systemischen Ansatz** der (sozialtherapeutischen) Beratungsarbeit. Beratungsarbeit ist dabei sowohl eine „Handlungsmethode“ (Dewe 2015) als auch eine institutionalisierte eigenständige Hilfeform mit akuter, problembewältigender und rehabilitativer Ausrichtung (Ders.; Nestmann/Sickendieck 2015: 153). Der hier verfolgte systemische Beratungsansatz ist durch folgende Perspektiven charakterisiert:

- Probleme werden nicht auf Individuen, sondern auf die Systeme zurückgeführt, in denen sie agieren. Im Mittelpunkt eines systemischen Arbeitsansatzes stehen damit nicht einzelne ‚Problemträger‘, sondern die Akteure, die das System bilden und die Qualität der zwischen ihnen bestehenden Bindungen und Kommunikationsleistungen.
- Lösungen, die Individuen zur Bewältigung von Herausforderungen oder allgemeiner: im Rahmen ihrer Lebensgestaltung finden, sind keine ‚Irrtümer‘, sondern subjektiv funktional. Die dahinter stehenden Prozesse entfalten sich dynamisch und in Interaktionsbeziehungen (Grob/Jaschinski 2003; Montada 2008). Das heißt, dass Menschen ihre Entwicklungen und deren Rahmenbedingungen aktiv und in Wechselwirkung gestalten.
- Die jeweilige Kontur der Entwicklung ergibt sich aus subjektiv stimmig erscheinenden Passungen (Thomas/Chess 1970). Den unterschiedlichen Passungsdefinitionen gemeinsam ist, dass sie stets auf das Wechselspiel von eigenen Bedürfnissen, Zielen, Potenzialen und Ressourcen auf der einen und Entwicklungsaufgaben bzw. sozialen Anforderungen sowie Entwicklungsangeboten bzw. -ressourcen auf der anderen Seite abzielen (Brandtstädter 1985; Largo 2000). Legato bezieht sich hier explizit auf Bronfenbrenners (1981) entwicklungspsychologisches Basismodell der Ökologie der menschlichen Entwicklung, welches Makro-, Exo-, Meso- und Mikroebene differenziert und damit eine Möglichkeit eröffnet,

auch soziale und gesellschaftliche Rahmenbedingungen als Faktoren einzubeziehen. Mit Blick auf Radikalisierungsprozesse ergibt sich Passung aus dem Zusammenspiel von Voraussetzungen persönlicher Art (a), Zeitpunkten (etwa Krisen, Ereignissen) (b) und Angeboten, die zu a) und b) passen.

- Für das Gelingen von Beratungsprozessen entscheidend ist, inwieweit es gelingt, die Beratungsnehmer*innen als Teil des Systems zu stärken und handlungsfähig zu machen. Dieses Gelingen hängt auch mit den biografischen und fachlichen Hintergründen (etwa Migrationsbezüge, fachliche Erfahrungen, berufliche Kompetenzen) der Beratenden und deren Fähigkeit zur Reflexion (Professionalität, Haltung) zusammen.

Praktischer Bezugspunkt der Beratungsarbeit sind in der Regel die Schlüsselpersonen bzw. -klient*innen, die mit einem Beratungsbedarf an Legato herantreten. Die Konzentration auf diese Akteure erklärt sich aus dem schon geschilderten Umstand, dass Indexklient*innen sich nur selten an die Beratungsstelle wenden. Der Zugang zu dem betreffenden System erfolgt also über jene Beteiligten, über die eine Einflussnahme als erstes möglich ist (Legato 2018). Dabei handelt es sich aus systemischer Perspektive nicht um einen ‚Umweg‘, da die Schlüsselklient*innen aus dem sozialen Kontext der Indexklient*innen stammen und in diesem Sinne *„aktiver Teil des nicht-linearen Ursache-Wirkungs-Zusammenhangs einer wahrgenommenen Radikalisierung“* (Legato 2018) sind. Sie sind dabei auch selbst potenzielle Problemträger, zumal sie häufig kein tieferes Bewusstsein über ihre eigene Involviertheit besitzen (LTG). Mittelbar können dem Ansatz nach über die Arbeit mit Schlüsselklient*innen auch direkte Zugänge zu Indexklient*innen erschlossen werden. Darauf muss in manchen Fällen bzw. Phasen der Beratung aber auch bewusst verzichtet werden, um ein ohnehin bereits fragiles System nicht weiter zu destabilisieren (LTG). Nicht als potenzielle Schlüsselklient*innen gelten Peers. Sie sind zwar in Bezug auf Indexklient*innen im wortwörtlichen Sinne sorgeberechtigt. Anders als Eltern, Lehrkräfte und Sozialarbeiter*innen sind sie jedoch keine Verantwortungsträger und müssen, so die Grundhaltung, auch vor entsprechenden Instrumentalisierungen geschützt werden (MA1 458-462).

Ansatz der Beratungsarbeit. Da Kommunikationsstörungen und -abbrüche als wesentlicher Indikator für die Krisenhaftigkeit eines Systems angesehen werden und ihnen ein starker Einfluss auf die Entwicklung der Indexklient*innen beigemessen wird, besteht ein zentraler Ansatz der Beratungsarbeit in der Schaffung eines dialogfähigen Kontextes, der die Grundlage für gelingende Bindungs- und Ablösungsprozesse darstellt. Dabei weist der systemische Ansatz den Berater*innen explizit nicht die Rolle von „Ratgebern“ oder „Wegweisern“, sondern von kommunikativen Gestaltern und sozialen Netzwerkern zu (Legato 2018). Wesentliche Inhalte einer derart verstandenen Beratungsarbeit sind (Legato o.J.; 2018):

- Aufbau emotionaler Fundamente in Form von Beziehungsstärkung, Verständnis, dialogischer Kommunikation;
- Schaffung von Akzeptanz bzw. eines Verständnisses für die Mitgliedschaft in entsprechenden Milieus als (misslungener) Versuch der Selbstverwirklichung und der Realisierung von Autonomiebestrebungen;
- Aufdeckung und Bearbeitung von Störungen der bisherigen Familieninteraktion und ihrer Kommunikationsstrukturen;
- Beachtung individueller Probleme einzelner Familienmitglieder mit dem Betroffenen;
- Auflösung elterlicher Ängste und Unsicherheiten im Umgang mit den Betroffenen und dem Thema;
- Erlernen von Strategien im Umgang mit Sorge, Wut, Eifersucht, Schmerz, Trauer, Schuld, Scham etc.;

- Erarbeitung von Strategien für eine gelungene Rückführung in das Leben ohne Anbindung an ein destruktives, sektiererisches Milieu;
- Bearbeitung von Verlusterlebnissen.

Das damit zusammenhängende Methodenbündel ist breit gefächert. Es umfasst Erziehungsberatung, Mediation und alltagsweltliche Unterstützungen, in deren Rahmen an Beziehungen gearbeitet wird, konkrete Herausforderungen lösungsorientiert thematisiert, alternative Zukunftsvisionen kreiert und „Familiengeheimnisse“ bearbeitet werden sowie Hilfe bei psychologischen Problemen geleistet wird. Wesentlich dabei ist, dass die Beratungsprozesse selbstmotiviert sind. Entscheidend ist zudem, dass auch zwischen Beratenden und Beratungsnehmer*innen Bindungen aufgebaut werden. Zur Herangehensweise gehört auch, im Bedarfsfall an weiterführende Hilfen zu vermitteln. Dies können psychotherapeutische oder seelsorgeische Angebote, anwaltlicher Beistand oder Unterstützung durch die Jugendgerichtshilfe sein (Legato o.J.; 2018).

Konzeptionelle Bezüge. Der von Legato verfolgte systemische Arbeitsansatz ist eingebettet in Erfahrungen, Perspektiven und Konzepte aus zwei unterschiedlichen Arbeitsbereichen und Themenfeldern. Zum einen steht das Konzept in der Tradition eines „akzeptierenden Ansatzes“, wie er Ende der 1980er Jahre in der Cliquenarbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen entwickelt (Krafeld 1992) und über dieses Arbeitsfeld hinaus weiterentwickelt (Möller 2009) worden ist (siehe Taubert 2017: 156). Dieser Ansatz beinhaltet als grundsätzliche Perspektive, die auch im Legato-Konzept erkennbar ist, die Fokussierung von Problemen, die Jugendliche (in Bezug auf Lebensführung) *haben* und nicht von Problemen, die sie (,der Gesellschaft') *machen*. Zum anderen ist das Konzept von Erfahrungen aus dem Bereich der sogenannten Sektendarbeit geprägt. Leitend ist hier die Annahme, dass ein krisenanfälliges „Lebensthema ...Druck zur Veränderung [erzeugt], und [...] von den Individuen in der Regel solange bearbeitet [wird], bis sich eine für das Individuum befriedigende Lösung bzw. ‚Passung‘ einstellt“ (Enquete-Kommission 1998: 59). Individuelle Krisenlösungsstrategie und Sinnsuche und Anbindung an das Angebot eines religiös oder ideologisch ausgerichteten Milieus stehen demnach in einem subjektiv stimmigen Verhältnis zueinander.

Bei aller Unterschiedlichkeit in Thematik und Umsetzung legen die beiden Referenzkonzepte eine ähnliche Logik des Zugriffs auf inhaltlich-ideologische Aspekte nahe. Diese werden weniger als Kern des Problems und mehr als dessen Ausdruck aufgefasst. In der Bearbeitung als ‚problematisch‘ geltender Haltungen wird so auch weniger auf kognitive Überzeugungsleistungen und konkrete inhaltliche Auseinandersetzung abgezielt, sondern auf die Setzung von neuen Impulsen der Lebensgestaltung.

So ist die Arbeit zum Beispiel nicht direkt auf die Auseinandersetzung über religiös-ideologische Fragen ausgerichtet, sondern zielt allgemein darauf ab, den Klient*innen die als fetischhaft eingestuft Bezugnahmen der jeweiligen Logik transparent zu machen. Daraus ergibt sich praktisch, dass ideologische und religionsbezogene Fragen in der Beratungsarbeit nicht proaktiv thematisiert, sondern dann aufgegriffen werden, wenn eine Beschäftigung mit ihnen eingefordert wird. Konzeptionell folgerichtig ist damit auch die erwähnte säkulare Ausrichtung der Arbeit, mit der man sich „*deutlich*“ (LTG, Am 402) von vielen anderen Beratungsstellen im Themenfeld unterscheidet. Entsprechend der Einschätzung, dass Religiosität kein bedeutsamer Faktor in Radikalisierungsprozessen ist, sind „*religiöse Antworten [...] nicht die Antworten, die hier zu unserer Arbeit gehören*“ (LTG, Bm 242f.). Dafür werden allerdings auch pragmatische Gründe angeführt. So wird etwa davon ausgegangen, dass es angesichts einer Vielzahl konkurrierender Strömungen, Schulen und Wahrheitsangebote in diesem Feld schlechterdings nicht möglich ist, ein adäquates religiöses Gegenarrativ oder -angebot einzubringen (LTG;

MA1). Als wichtige Ressource wird hingegen „*Religionssensibilität*“ (LTG, Am 955) angesehen, um Problemlagen und Spezifika von Familiensystemen angemessen einschätzen zu können. Aufgrund der Notwendigkeit, dem säkularen Ansatz zu folgen „*und trotzdem eben sensibel dafür zu sein*“ (ebd.), dass religiöse Aspekte Eingang in das Beratungssetting finden können, ist die Arbeit mit fortlaufenden Balancierungsakten verbunden (LTG; MA2). Nicht zuletzt daraus resultieren Kooperationsbeziehungen mit religiösen Akteuren, die über eine entsprechende Expertise verfügen → 3.3.7 Vorgehen in der Gruppenarbeit; 3.3.10.2 Kooperationen mit lokalen zivilgesellschaftlichen Akteuren aus pädagogischer Praxis und religiösen Kontexten.

Dem Selbstverständnis systemischen bzw. pädagogischen Arbeitens entspricht auch der Verzicht auf einen direkten und unmittelbaren Deradikalisierungsanspruch. Faktisch zielt die Arbeit im Schwerpunkt darauf ab, Selbsthilfepotenziale von Systemangehörigen zu stärken und darüber einen Weg zu ebnet, auf dem dialogische Prozesse zwischen den Angehörigen des Systems auf der Ebene individueller Bindung zustande kommen. Damit verbunden ist die Erwartung, dass auf dieser Grundlage schließlich auch haltungsbezogene Effekte erzielt werden. Die Verantwortung für ‚Deradikalisierung‘ liegt somit im System und bei den Indexklient*innen: „*Der Indexklient kann sich selbst wieder deradikalisieren, wir helfen den Weg dafür zu bereiten. Alles andere entspricht nicht unserem Selbstverständnis*“ (Internes Protokoll). Insofern zielt Beratungsarbeit auch darauf ab, die Relationalität des Radikalisierungsbegriffs gegenüber den Beratungsnehmer*innen deutlich zu machen und den Eltern zunächst einmal die Perspektive nahezubringen, dass ihre Kinder „*gerade eine Lösung für sich gefunden [haben]. Die hatten vorher ein Problem und die sind gerade dabei, eine Lösung zu entwickeln und das ist deren Weg gerade, und deswegen klappt das auch nicht zu argumentieren*“ (MA1 278-282).

3.2.2.4 Gruppenarbeit

Neben der Beratungsarbeit existieren zwei regelmäßig durchgeführte Angebote sozialer Gruppenarbeit, die sich, in pädagogischer Weiterentwicklung, am Modell der „Multifamilientherapie“ (Asen/Scholz 2012) orientieren und Seminar- und Gesprächsformate kombinieren. Dabei stehen im einen Fall Aspekte der Selbsthilfe, im anderen Fall Aspekte der Integration im Vordergrund.

Zum einen besteht eine, bereits vor der Gründung von Legato initiierte, **Elterngruppe**, die sich aus betroffenen Angehörigen zusammensetzt. Die von zwei Teamangehörigen geleitete Gruppe stellt ein Setting der Hilfe zur Selbsthilfe dar. Sie ist als ‚halboffen‘ definiert und vereint Eltern mit unterschiedlichen Erfahrungshintergründen und Betroffenheiten.

Zum anderen existiert seit April 2016 eine **Mädchengruppe**, mit der die besondere, nämlich von größeren Isolationsrisiken geprägte, Situation der Mädchen gezielt aufgegriffen und bearbeitet werden soll. Die Gruppe ist in ihrem Bestand weniger fest als die Elterngruppe, gleichzeitig aber auch weniger offen, was den Zugang angeht. Vielmehr wird darauf geachtet, wer in die Gruppe passt, was am Grad der Auseinandersetzungsreife festgemacht wird. Das in Kooperation mit einer Islamwissenschaftlerin durchgeführte Angebot richtet sich an Mädchen und junge Frauen, die sich in ‚islamistischen‘ (Szene)Kontexten bewegen. Die Anlage der Leitung als Tandem folgt der konzeptionellen Idee, verschiedene Ressourcen zu haben und unterschiedliche ‚Role Models‘ anbieten zu können. Das Angebot soll einen geschützten Rahmen bieten, in dem die Teilnehmerinnen sich zu Themen wie Identität, Religion und Rolle der Frau im Islam austauschen können. „*So stelle ich mir das immer vor, so ein begehbarer Kleiderschrank, da kommen sie und probieren alles aus und gucken einfach, was passt*“ (MA2 292-295). Der Schwer-

punkt liegt damit weniger auf dem Thema ‚Radikalisierung‘ oder der Intention der ‚Deradikalisierung‘ als auf dem Thema ‚(Re)Integration‘.

Die Elterngruppe wurde bereits vor Legato durch einen der späteren Mitarbeiter der Beratungsstelle im Zuge der ersten großen Ausreisewelle aufgebaut. Die Mädchengruppe entstand vor dem Hintergrund der Erfahrung, dass es keine Anbindungsmöglichkeiten für Indexklient*innen gab. Die Gruppen stellen also Antworten auf konkret angemeldete Bedarfe oder gesehene Angebotslücken dar. Eine weitere Gruppe, in der sich Angehörige und in einem Distanzierungsprozess befindliche Indexklient*innen austauschen sollen, ist projektiert (Legato 2016a). Hier steht auch die Idee im Raum, aus einer solchen Gruppe heraus ‚nicht-professionelle Experten‘ für die eigene Arbeit zu gewinnen, die perspektivisch etwa im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung eine Rolle spielen könnten → [3.3.7 Vorgehen in der Gruppenarbeit](#).

3.2.2.5 Aufklärungs- und Fortbildungsarbeit

Legato fungiert nicht nur als Beratungs-, sondern auch als Fachstelle. In die entsprechende Arbeitssäule fällt neben den noch darzustellenden Vernetzungstätigkeiten die Entwicklung von Angebotsformaten der Information und Fortbildung. In die Durchführung dieser Angebote sind verschiedene Mitarbeitende aus dem Team eingebunden. Für Informationsveranstaltungen wird auf einen **Materialpool** zurückgegriffen. Fortbildungskonzepte liegen bislang jedoch nicht in ausgearbeiteter Form vor → [3.3.5 Fachstellenarbeit](#).

Konzeption der Beratungs-, Gruppen- und Fachstellenarbeit: Zusammenfassung

- Ziele und darauf gründende Strategien stehen in einem stimmigen Verhältnis zueinander. Die Stärken des Konzepts liegen in der Schwerpunktlegung auf die Herstellung von Bindungen und in der Fokussierung der Steigerung von Selbsthilfepotenzialen, also in seiner pädagogischen Konturierung. Das Wegblenden von einem ‚Masterframe‘ Religion bzw. die Betonung des spezifischen Charakters religiöser Bezüge erlaubt dabei, Problemlagen in einem breiteren Verursachungskontext zu betrachten und so auch Gruppen wie ‚Konvertiten‘ zu erfassen, die in stark religions- (und migrations)bezogenen Ansätzen in ihrer Besonderheit aus dem Blick geraten. Eine weitere Stärke der Konzeption besteht in einem kritisch-relativierenden Umgang mit implizit vorhandenen Erwartungen bezüglich der direkten Erzielung von ‚Deradikalisierungs‘-Effekten.
- Herausforderungen können entstehen, wo Beratungsnehmer*innen kein Interesse an orientierungsbezogenen Auseinandersetzungen entwickeln, wenn die auf die Auseinandersetzung mit Orientierungen abzielenden Schritte innerhalb von Beratungs- und Begleitungsprozessen nicht wahr- und angenommen werden oder wenn im Beratungsprozess andere Bedarfe in den Fokus geraten. Der Ansatz nimmt dies insofern auf, als sich Beratungsprozesse an den Ressourcen der Beratungsnehmer*innen orientieren, Zielsetzungen und Strategien der haltungs- und einstellungsbezogenen Auseinandersetzung am Einzelfall orientieren, ‚Erfolg‘ damit an der Bearbeitung konkreter individueller Problemlagen und persönlicher Voraussetzungen festgemacht wird.
- Das Konzept nimmt die allgemeine Erfahrung auf, dass Indexklient*innen nicht ohne Weiteres direkt erreicht werden können. Die strategische Fokussierung der Beratungs- und Begleitungsarbeit auf Umfeldler erscheint in diesem Sinne realitätsangemessen. Dabei bleibt aber als Voraussetzung bestehen, dass innerhalb des Systems ein Problem- und Handlungsdruck bestehen bzw. wahrgenommen werden muss. Nachvollziehbar erscheint auch, dass auf die Ansprache von Peers und die Entwicklung von Peer to Peer-Konzepten

(zumindest weitgehend) verzichtet wird, um einer ‚Indienstnahme‘ junger Menschen aus dem Umfeld von Indexklient*innen entgegenzuwirken.

- Unterschiedliche potenzielle Adressat*innen können nicht auf dieselbe Weise erreicht werden, sind unterschiedlich leicht zu erreichen und haben unterschiedliche Bedarfe. Bezüglich konzeptioneller Weiterentwicklung scheint es mit Blick auf Fachkräfte ratsam, neben Beratung auch auf Vernetzung und die Schaffung von Unterstützungsstrukturen zu setzen. Mit Blick auf die direkte Arbeit mit erreichten Indexklient*innen erscheint es ratsam, Konzepte so zu weiterzuentwickeln, dass die Möglichkeiten zu inhaltlicher Auseinandersetzung gestärkt werden. Dies ergibt sich auch aus der Erkenntnis, dass neben ‚Bindung‘ weitere Aspekte von Bedeutung sind, insbesondere wenn sich die Familiensysteme selbst haltungsbezogen als problematisch erweisen. Vor dem Hintergrund der besonderen Relevanz von geschlechtsbezogenen Rollenverständnissen wäre zu überprüfen, ob geschlechterreflektierende Perspektiven konzeptionell hinreichend berücksichtigt sind.
- Pädagogisch begleitete, beraterisch angebundene Gruppen sind ein sinnvolles ergänzendes Angebot. Im Fall von Eltern kann dieses Angebot auch dazu beitragen, bekannte Eigendynamiken selbstorganisierter Initiativen abzuschwächen. In Bezug auf Angebote für Indexklient*innen wird mit solchen Angeboten dem Umstand der schwierigen Erreichbarkeit Rechnung getragen. Gleichwohl kann dieses Angebot nicht als Instrument einer ‚tertiären‘, ‚deradikalisierenden‘ Arbeit verstanden werden. Die Erfolgsaussicht von Gruppenangeboten für ‚Aussteiger*innen‘ ist angesichts des damit verbundenen Arbeitsaufwandes und der Risiken unintendierter Effekte zurückhaltend zu bewerten, so dass von einer intensiven Planung eines solchen Angebots abzuraten ist.
- Da der Bereich Fortbildung dem originären Arbeitsauftrag einer Fachstelle entspricht, ist zur Ausarbeitung entsprechender, auf spezifische Zielgruppen ausgerichteter Konzepte zu raten oder im Mindesten zu empfehlen, gemeinsam mit anderen Akteuren im Feld konkrete Aufgabenverteilungen und Zuständigkeiten zu klären.

3.3 Umsetzungen

Die Betrachtung von Struktur- und Konzeptelementen verdeutlicht, dass die Beratungsstelle ein Projekt in dauerhafter Entwicklung ist. Anpassungen und Veränderungen sind die Regel. Dies wird im Folgenden an verschiedenen Punkten genauer beschrieben. Dabei wird nicht nur auf die Prozesse selbst, sondern auch auf die Reflexionen eingegangen, die diese Prozesse rahmen und beeinflussen.

3.3.1 Konzept- und Qualitätsentwicklung

Durch die vorab erfolgte Entwicklung eines Konzepts wurde bereits vor Aufnahme der Arbeit eine Grundlage geschaffen, die einen fortlaufenden Abgleich zwischen Anlage und Umsetzung ermöglicht. Eine Feinkonzeptionierung findet seit Anfang 2017 statt. Eine wichtige Rolle spielen hierbei Verständigungen mit der BASFI, im Rahmen des Runden Tisches des BAMF, in Kooperationszusammenhängen mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren im Themenfeld sowie im Rahmen der Evaluation.

Die aktuelle Entwurfsfassung des Konzepts ist in ihrer Ausführlichkeit untypisch für dieses Arbeitsfeld. Sie enthält Definitionen zu zentralen Begriffen wie Radikalisierung und Deradikalisierung und Aussagen zu ihrem Gebrauchswert für die eigene Arbeit, sie identifiziert und charakterisiert die zentralen Adressatengruppen, weist Kooperationsbeziehungen aus, nennt zentrale Qualitätsmerkmale, enthält eine Positionierung zur Zusammenarbeit mit Forschung, beschreibt in detaillierter Form den systemischen Arbeitsansatz und die konkreten Prozesse im

Kontext der Beratungsarbeit und nimmt – wenn auch in noch ausbaufähiger Form – Bezug auf die weiteren Arbeitssäulen der Einrichtung.

Im Zusammenhang mit konzeptioneller Weiterentwicklung wird auch die Notwendigkeit gesehen, bestehende Standards zu konkretisieren, schriftlich zu fassen, zum Teil noch zu entwickeln. Dabei werden mit teaminterner Qualifikation, fallbezogenem Austausch und Zielüberprüfung drei Bereiche als relevant erachtet, während in den anderen Bereichen nach eigener Einschätzung bereits ein hohes Qualitätsniveau existiert (LTG).

Deutlich wird dabei, dass die Reflexionen über die Qualität der Arbeit von den aktuellen Diskussionen und Bestrebungen im Arbeitsfeld geprägt sind, Standards zu bestimmen, die konsensuell geteilt werden (KPEBW 2016; vgl. auch Uhlmann 2017: 17ff.). Als Problem wird dabei aber ausgemacht, dass die Szenerie der Beratungsstellen in konzeptioneller Hinsicht äußerst divers ist, umfassende Konsensfindung damit weder möglich noch erstrebenswert erscheint. Als zusätzliche Problematik gilt, dass im Feld pädagogische und nicht-pädagogische Akteure aufeinandertreffen, also auch unterschiedliche Handlungslogiken existieren. Eine übergreifende Standardisierung, so die Befürchtung, negiert fachspezifische und konzeptionelle Vielfalt und berücksichtigt auch nicht die spezifischen Rahmenbedingungen und lokalen Gegebenheiten der einzelnen Beratungsstellen. Die Alternative wird darin gesehen, Kooperationen mit Akteuren zu stärken, bei denen konzeptionelle Übereinstimmungen gesehen werden und zu denen bereits vertrauensbasierte Arbeitsbeziehungen existieren. Praktisch bedeutet dies, dass sich in der Entwicklung von Standards vor allem an lokalräumlich, konzeptionell und fachlich nahestehenden Akteuren, etwa der Nordverbund-Struktur, orientiert wird (LTG, Bm 1195-1204).

3.3.2 Aufgaben und Aufgabenverteilungen

Hinsichtlich der wahrzunehmenden Aufgaben und der teaminternen Aufgabenverteilungen zeigt sich ein differenziertes Bild. Dabei wird deutlich, dass es zwar typische Spezialisierungen gibt, zugleich aber personenabhängig auch unterschiedliche Mischungen von Aufgaben existieren.

Den maßgebliche Anteil der Arbeitszeit macht **Beratungsarbeit** aus. Je nach Person und offizieller Verantwortlichkeit entfallen auf diesen Bereich 40-70% der Arbeitszeit. Nimmt man Tätigkeiten der fallbezogenen Dokumentation hinzu, addiert sich dieser Anteil noch einmal um 3-10% (FB). Erwähnenswert ist, dass alle für pädagogische Arbeit zuständigen Teamangehörigen – inkl. die Leitung – direkt in Fallarbeit eingebunden sind.

Je nach Stellenbeschreibung entfallen 10%-30% der Arbeitszeit auf den Bereich von Öffentlichkeits-, Netzwerk- und Kooperationsarbeit. Darüber hinaus werden Teilnahmen an Fachveranstaltungen (die bis zu 15% der Arbeitszeit umfassen können) genannt.

Auf Aktivitäten im Team bzw. mit Teammitgliedern (im Rahmen von Teamtreffen, fallunabhängigen Besprechungen etc.) entfallen rd. 10% der Arbeitszeit, wobei besondere Funktionen (Leitung, Koordinierung) in einzelnen Fällen dazu führen, dass deutlich höhere Zeitanteile von bis zu 25% ausgewiesen werden (FB). Daneben existiert ein Bereich des informellen Austauschs, der zwischen 5 und 10% der Arbeitszeit umfassen kann. Bezieht man den Umstand ein, dass auch im Kontext der Fallarbeit – aufgrund von Tandembetreuung – intensive Kontakte zu Teamkolleg*innen bestehen, kann insgesamt von einem recht hohen Zeitanteil gesprochen werden, der zur Verständigung im Team genutzt wird.

Hinsichtlich der **Aufteilung von Aufgaben** als sinnvoll erweist sich, dass die Leitung im Evaluationszeitraum von bestimmten Aufgaben der Koordination der Dokumentation entlastet

wurde. Sinnvoll erscheint auch, dass einzelne Teammitglieder verstärkt in die konzeptionelle Weiterentwicklung und Umsetzung der Fachstellenarbeit einbezogen wurden.

3.3.3 Qualifizierung, Fortbildung und Teamkommunikation

Wie beschrieben existieren unterschiedliche Instrumente, die der Teamkommunikation und der Sicherung der Qualität der Arbeit dienen. Leitend ist dabei der Anspruch einer möglichst nicht-hierarchischen Kommunikation sowie das Selbstverständnis flexiblen Handelns, das die Stärkung entsprechender Fähigkeiten voraussetzt. Ansatzpunkte zur Entwicklung werden im Bereich der Qualifizierung und Fortbildung der Mitarbeitenden, bei der Stärkung von Input-Ressourcen sowie der Verbesserung von organisatorischen Arbeitsabläufen gesehen. Hier zeigt sich zum einen, dass das schnelle Wachstum des Teams eine organisatorische Herausforderung darstellt. Zum anderen wird deutlich, dass Anpassungen im Rahmen einer Kultur der Flexibilität und angesichts eines als kommunikationsstark erachteten Teamsettings nicht allein auf formale Veränderungen abzielen, sondern auch auf individuelle Beweglichkeit und die Fähigkeit, ‚informell‘ zu agieren und zu kommunizieren (MA1).

Dem institutionellen Selbstbild entspricht es, die systemische **Weiterqualifizierung** der Mitarbeitenden zu fördern. Dieser Anspruch steht „*eigentlich auch [als] Forderung*“ (LTG, Am 82) im Raum und wird durch gezielte Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen und Zusatzausbildungen zu realisieren versucht. Eine Grenze finden diese Bestrebungen durch die Kostenintensität entsprechender Weiterbildungen und individuell abweichende Ressourcen, bspw. eine systemische Zusatzqualifikation zu durchlaufen. Einen Lösungsansatz stellt die Strategie dar, in modularisierter Form eine interne Fortbildung zu themenbezogenen Inhalten sowie zu Perspektiven und Techniken systemischen Arbeitens anzubieten, mit der zum Ende des Jahres 2017 unter Einbeziehung von Mitarbeitenden des Justiz-Projekts begonnen wurde (GI).

Personelle ‚Optimierungen‘ stellen einen weiteren Bereich der Qualitätsentwicklung dar. Einen wichtigen Bezugspunkt diesbezüglicher Überlegungen stellt die – wohl berechtigte – Annahme dar, dass Fachkräfte mit bestimmten Qualifikationsprofilen und Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt nicht zu finden bzw. im Rahmen des gegebenen Lohnniveaus nicht zu bekommen sind. Während man dieser Herausforderung in Bezug auf handwerkliche Aspekte der systemischen Beratungsarbeit durch die erwähnten Qualifizierungsmaßnahmen begegnet, wird hinsichtlich anderweitiger Kompetenzen und Ressourcen davon ausgegangen, dass aktuelle wie kommende Herausforderungen mit den vorhandenen Mitteln zu bewältigen sind.

Dies zeigt sich zum einen an der Frage der sprachlichen Kompetenzen der Mitarbeitenden. Zwar werden bestimmte Sprachen nicht vorgehalten, allerdings sind der Erfahrung nach bislang nur sehr selten Verständigungsschwierigkeiten aufgekommen. Wo dies der Fall war und ist, kann auf trägerinterne Ressourcen zurückgegriffen und mit dort tätigen Dolmetscher*innen gearbeitet werden. Zugleich werden aber auch Einwände gegen den Anspruch einer alle Bedarfe abdeckenden sprachlichen Kompetenz formuliert. Zum einen erscheint die Ausgabe eines solchen Ziels schlicht unrealistisch, da nicht absehbar ist, welche Sprachen zukünftig benötigt werden könnten und auf kurzfristige Bedarfe auch nicht durch Schaffung entsprechender Teamressourcen reagiert werden kann. Zum anderen wird interkulturellen und religionsbezogenen Kompetenzen und Sensibilitäten sowie Geschlechts- und Altersfaktoren letztlich eine größere Relevanz als Sprachkompetenzen zugewiesen.

Mit religionsbezogenen Ressourcen ist ein breites Feld an Aspekten benannt, die zum Teil mehr in den Bereich der formalen Kompetenzen (religions- oder gar islamwissenschaftliche Ausbildung), zum Teil in den Bereich der ‚Situierung‘ (Zugehörigkeit von Mitarbeitenden zu einer isla-

mischen Glaubensgemeinschaft) fallen. Lösungen weisen hier auf einen flexiblen und reflektierenden Umgang hin. Einerseits ergibt sich aus der säkularen Anlage der Konzeption eine untergeordnete Rolle des Faktors Religion, so dass theologische Expertise ‚externalisiert‘ und bei Bedarf bei Kooperationspartnern eingeholt wird. Andererseits wird die Notwendigkeit von Religionssensibilität gesehen, „*dass man sich darüber bewusst ist und im Klaren, dass man eine Religion hat, und was das mit der Arbeit macht*“ (LTG, Bm 216-219). Als wichtig wird so auch erachtet, dass trotz säkularer Ausrichtung innerhalb des Teams religiöse Rolleninhaber*innen existieren, die in Beratungsprozessen und Gruppenangeboten als authentische Figuren auftreten können und etwaig bestehende Barrieren auch abbauen helfen. Ein muslimischer Hintergrund von Berater*innen kann damit eine Ressource sein, das jeweilige Familiensystem zu verstehen (LTG), spielt aber für die Inhalte und Ausrichtung der Beratungsarbeit keine Rolle, hingewiesen wird in diesem Zusammenhang allerdings darauf, dass Religionszugehörigkeit in manchen Fällen auch ein Faktor sein kann, der Beratungsprozesse sogar negativ beeinflusst, etwa weil die Klient*innen nicht mit Personen zusammenarbeiten wollen, die (erkennbar) muslimischen Glaubens sind (LTG).

3.3.4 Adressatenerreichung, Öffentlichkeitsarbeit und sozialräumliche Vernetzung

Die Frage der möglichen ‚Verbesserung‘ der **Adressatenerreichung** wird diskutiert unter der Ausgangsbedingung, dass ein tatsächliches Ausmaß von Problemlagen nicht benennbar ist und Beratungsarbeit nur zustande kommt, wenn Problembewusstsein und die Bereitschaft bestehen, in Beratungsprozesse einzutreten.

Dieser Erkenntnis entspricht, dass Entwicklungsversuche weniger auf die intensivierte Ansprache konkreter Adressatengruppen abzielen, sondern auf eine Steigerung der Präsenz und des Bekanntheitsgrades der Beratungsstelle. Hierbei wird einerseits auf die etablierten Formate von Veranstaltungen, die sich an verschiedene Fachpublika richten sowie von allgemeiner Öffentlichkeitsarbeit gesetzt. Der Verzicht auf Strategien der Bekanntmachung in interaktiven sozialen Medienplattformen erklärt sich derweil im Wesentlichen aus dem Grundverständnis der Einrichtung als Komm-Struktur.

Daneben zielen Strategien darauf ab, den Zugang zu bestimmten Feldern zu verbessern und **sozialräumliche Schnittstellen** zu schaffen. Dabei stehen Sozialräume und Arbeitskontexte im Fokus, in denen in jüngerer Vergangenheit Probleme aufgetreten sind (TB 16.6.). Zu nennen sind hier Bemühungen, direkte Kontakte zu Moscheegemeinden herzustellen oder bereits bestehende Kontakte zu intensivieren sowie Versuche, Kontakte zu Mittlern zu schaffen, die in bestimmte Communities hineinwirken (LTG). Trotz einer bereits als groß eingestuften Präsenz wird dieser Bereich als optimierbar angesehen (LTG). Dies gilt vor allem für Gebiete der Stadt, in denen starke Problemhäufungen niedrigen Zahlen von Beratungsanfragen gegenüberstehen. Entsprechende Überlegungen beziehen auch die Möglichkeit ein, vor Ort Bürodependancen zu eröffnen (Legato 2017; LTG), wobei die strukturellen Folgen noch nicht näher diskutiert sind.

Die vorübergehend hohe Zahl der Beratungsanfragen aus dem Bereich der **Arbeit mit Geflüchteten** macht deutlich, dass es sich um ein Arbeitsfeld mit hoher Dynamik handelt. Dies rückt konzeptionelle Fragen in den Vordergrund. Die geführten Interviews zeigen, dass die Problemlagen in diesem Bereich als äußerst komplex eingestuft werden und oft auf die Grenzen des eigenen Arbeitsauftrags verweisen. Aufgeworfen wird etwa die Frage, wo die Grenzen zwischen Radikalisierung und psychischer Erkrankung zu ziehen sind. Zudem wird auf generelle Risiken einer sich vereindeutigenden Verdachtslogik in Bezug auf Flüchtlinge hingewiesen. Diese setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: zum einen aus einer prinzipiellen Gefährdungs-

annahme, die in einer Teamsitzung pointiert in der Frage „Sind Flüchtlinge grundsätzlich gefährdet, wenn sie schlecht drauf sind?“ (TB 1.12.) zum Ausdruck gebracht wird; zum anderen aus einer diskursiven Verknüpfung zwischen gewalttätigem bis terroristischem Handeln und dem (formalen) religiösen Hintergrund der Betroffenen. Das Problem der Religionisierung betrifft das Feld der Beratungsarbeit an dieser Stelle also sehr direkt. Als eine generelle methodische Herausforderung wird gesehen, dass systemisches Arbeiten in diesem Feld nur eingeschränkt möglich ist. Dafür verantwortlich sind Sprachbarrieren, eine zumeist fehlende Betreuungskontinuität auf der Fachebene, fehlende Ressourcen in den bestehenden Mentoren-Programmen sowie das oftmalige Fehlen eines Familiensystems, mit dem gearbeitet werden könnte (TB). In diesem Sinne folgerichtig erscheint, zunächst auf die Schaffung eines Flüchtlings-Unterstützungsnetzwerks hinzuwirken, in dem in einem ersten Schritt belastbare Austausch- und Arbeitsbeziehungen zwischen Fachkräften und Legato geschaffen werden (TB 16.6.). Zum Ende der Evaluation dauern diese Bemühungen an.

Konzept- und Strukturentwicklung: Zusammenfassung

- In der Weiterentwicklung von Konzept und Standards der Arbeit zeigt sich generell eine hohe Qualität, die sich an intensiven Reflexionen von Herausforderungen, konstruktiven Lösungsversuchen und, oft auch proaktiv ausgerichteten, Planungen festmachen lässt. In diesem Sinne zielen Empfehlungen an dieser Stelle vor allem darauf ab, dass bereits anvisierte Veränderungen auch konsequent umgesetzt werden.
- In konzeptioneller Hinsicht gilt dies für definitorische Klärungen und deren Bezugsetzung zu den Bedarfen und Erwartungen im Praxisfeld, für die Klärung der Frage, welche Anteilshaltungsbezogene Aspekte in der Beratungsarbeit haben sollten sowie im Sinne einer Binnendifferenzierung des systemischen Beratungsansatzes für die Entwicklung adressatenspezifischer Konzepte.
- Bezogen auf Prozesse der Qualitätsentwicklung sollte das Ziel darin bestehen, eigene, passgenaue Standards bzw. Kriterien zu formulieren, zu verschriftlichen und transparent zu machen, um auf diese Weise Grundlagen zur Qualitätskontrolle und Selbstevaluation zu schaffen, das eigene Profil zu schärfen und einen Beitrag zum derzeitigen Diskurs über Standardbildungen zu leisten.
- Im Einklang mit der konzeptionellen Anlage werden in Bezug auf die Erreichung von Adressat*innen indirekte Strategien (die auf Schlüsselpersonen, Multiplikator*innen und Sozialräume abzielen) gegenüber direkten Strategien (die auf die Erreichung von ‚Problemträgern‘ abzielen) bevorzugt. Zu raten ist, die entsprechenden Bemühungen weiterzuvorführen, etwa durch Beteiligung an, ggf. Ausrichtung von sozialräumlichen Vernetzungstreffen sowie die gezielte Ansprache von Fachkräften in bestimmten Arbeitsfeldern. Ein positiver Nebeneffekt kann hierbei sein, die polizeilichen Präventionsakteure im Feld der Beratung und Vernetzung von Fachkräften und Community-Akteuren zu entlasten.

3.3.5 Fachstellenarbeit

Fachstellenarbeit umfasst neben Vernetzung auch die Vermittlung des eigenen konzeptionellen Ansatzes und Fachwissens ins pädagogische Feld und die Entwicklung und Umsetzung von Fortbildungskonzepten.

In den ersten Bereich fallen praxisorientierte Informations- und Aufklärungsveranstaltungen, die Legato allein oder mit anderen Akteuren in verschiedenen (pädagogischen) Handlungsfeldern ausrichtet. Für die Gestaltung solcher Angebotsformate wurde ein Materialpool eingerichtet, dessen durchgehende Weiterentwicklung vorgesehen ist. Dies ist angesichts der fort-

laufenden Veränderung des Phänomenbereichs bzw. der Veränderung des öffentlichen Blicks auf den Phänomenbereich von großer Bedeutung, da die zentrale Aufgabe einer Fachstelle auch darin besteht, diese Entwicklungen gegenüber Dritten nachvollziehbar zu machen.

Im Bereich Fortbildung zeigt sich zugleich, dass Auftrag und gesehene Bedarfe nicht immer deckungsgleich sein müssen. Zumindest steht die Frage im Raum, wer mit welchem Ziel mit Fortbildungsangeboten adressiert werden sollte. So steht auf der einen Seite die Aufgabe und Erwartung, als Fachstelle *„Konzepte zu entwickeln und standardisierte Angebote bereitzustellen und das auch transparent zu machen“* (EBAS 1714-1716). Auf der anderen Seite steht die Einschätzung, dass im Feld der Regelstrukturen eine gewisse ‚Sättigung‘ der Nachfrage erreicht ist. Damit konzentriert sich die Frage der konzeptionellen Gestaltung von Fortbildungen dem Anspruch nach auf Akteure in spezifischen Handlungsfeldern.

Auch Aussagen in Experteninterviews sowie teilnehmende Beobachtungen legen nahe, dass ein hoher Bedarf an Fortbildungen bei Fachkräften nicht ohne Weiteres vorausgesetzt werden kann. Dies hat nicht zuletzt damit zu tun, dass diese in der Regel nur diskontinuierlich und in Einzelfällen mit diesem Thema in Berührung kommen, eine Vertiefung in die Materie damit für die tägliche Arbeit nicht von herausragender Bedeutung ist. Somit besteht mehr die Notwendigkeit, maßgeschneiderte Fortbildungsformate für Akteure zu entwickeln, die intensiver mit Phänomenen ‚religiös begründeter Radikalisierung‘, ‚offensiv-konfrontativer Religionsausübung‘ u.ä. zu tun haben und hier systematisch die eigenen Praxiserfahrungen zu vermitteln (EBAS, EBS).

Zugleich wird von Expertenseite auf die Notwendigkeit hingewiesen, die verschiedenen Angebotssäulen stärker miteinander zu verzahnen. Die Grundposition dabei ist, dass eine Beratungsstelle, die sich zu stark auf Fallberatung konzentriert, auch aufgrund der Konjunkturabhängigkeit von Anfragen in eine problematische Situation geraten könnte. Wichtig sei es deshalb, eine Angebotsstruktur zu stärken, in der Fallarbeit, Fortbildung und Gruppenangebote aufeinander abgestimmt und aus einer Hand angeboten werden können, um perspektivisch grundlegende Präventionskonzepte zu entwickeln. Konkret könnte dies auch den Effekt haben, die eigene Expertise aus der Fallarbeit stärker in die Präventionsarbeit fließen zu lassen (EBS).

Nicht verantwortlich ist die Beratungsstelle für ein phänomenbezogenes Monitoring, das in Hamburg in diesem Themenfeld maßgeblich durch sicherheitsbehördliche Akteure geleistet wird, die ihre Expertise in die Netzwerkstrukturen einspeisen.

3.3.6 Fallarbeit

3.3.6.1 Definitionen von Fällen und Fallabschlüssen

Die Beantwortung der Frage, was ein Beratungsfall ist, ist aus verschiedenen Gründen relevant. Unter Dokumentationsgesichtspunkten ist Klärung notwendig, da auf Grundlage entsprechender Rubrizierungen Aussagen über Inanspruchnahmen und Intensitäten der Beratungsarbeit getroffen werden. Die Frage besitzt zugleich eine inhaltlich-konzeptionelle Dimension, weil sich in der Definition der Kategorie ‚Beratungsfall‘ sowie in der Definition von Fallabschlüssen, auch das Grundverständnis der Arbeit spiegelt.

Die Bezeichnung „Beratungsfall“ wird hier verwendet, wenn aus Anfragen, die sich auf einen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen beziehen, der sich im Prozess religiös begründeter Radikalisierung befindet, ein Beratungsprozess resultiert (Legato 2016a). Abzugrenzen ist die Kategorie damit einerseits von Anfragen, die noch nicht vertiefend, also inhaltlich-dialogisch be-

antwortet wurden, andererseits von Fällen, in denen eine dialogische Klärung auf beiden Seiten zu dem Ergebnis geführt hat, dass eine Beratung durch Legato nicht sinnvoll erscheint.

Innerhalb der Kategorie „Beratungsfall“ arbeitet Legato aktuell mit drei verschiedenen Status (Legato 2018). Während Kontaktaufnahmen und Anfragen, die in Bezug auf das Anliegen in Klärung sind keinen Eingang in die Statistik als Beratungsfall finden, werden Beratungsfälle danach unterschieden, ob sie „aktiv“ (mindestens ein Kontakt im Fallzusammenhang in den letzten drei Monaten), „inaktiv“ (kein Kontakt und keine fallbezogene Aktivität in den letzten drei Monaten) oder „langfristig inaktiv“ (kein Kontakt und keine fallbezogene Aktivität in den letzten 18 Monaten) sind.

Die beiden Kategorien des inaktiven Falls erweisen sich hier bezüglich der Einschätzungen ihres Charakters als facettenreich. In der Praxis wird unterschieden zwischen [1] Fällen, in denen *„man einfach hinterhertelefonieren muss, weil er auch eine gewisse Brisanz hat, also wo man das Gefühl hat, wir müssen da irgendwie dran bleiben und alles nochmal versuchen“* (LTG, Bm 2320-2322), [2] Fällen, in denen man zu der Einschätzung gelangt, dass die Klient*innen auf die Inanspruchnahme von Beratung nur verzichten, weil sie davon ausgehen, dass ihnen diese Leistung nicht (mehr) zusteht, [3] Fällen, in denen man selbst keinen (akuten) Handlungsbedarf mehr sieht und die faktisch auch als abgeschlossen betrachtet werden. So gesehen stellt sich auf den ersten Blick die Frage, warum die Kategorie „abgeschlossener Fall“ offiziell nicht existiert. Gegen ihre Einführung scheinen zwei Gründe zu sprechen. Ihr steht zum einen die Erfahrung gegenüber, dass Beratungsprozesse häufig von starken Diskontinuitäten geprägt sind, manche Klient*innen nach längeren Phasen des Nicht-Kontakts wieder erscheinen (LTG) und erneut Beratungsbedarf anmelden. Zum anderen kommt hier offenbar die Befürchtung zum Tragen, dass „Fallabschluss“ sowohl mit Erfolgserwartungen als auch mit sachverhaltsbezogener Verantwortungsübernahme verbunden ist und damit eine Funktion zugewiesen wird, die pädagogisch-beraterische Akteure nicht ausfüllen können. Somit bildet sich in dieser ‚Tendenz zur Latenz‘ wohl auch das Spannungsfeld zwischen pädagogischer Arbeit und sicherheitspolitischen Erwartungen sowie zwischen einer Logik der Risikominimierung und einer Logik der Unsicherheitsakzeptanz ab. Dies zeigt sich insbesondere bei Fällen, in denen Beratungsnehmer*innen den Kontakt unerklärt abbrechen. Einerseits wird es als schwierig – und dem Freiwilligkeitspostulat widersprechend – angesehen, *„dass wir uns nach einer bestimmten Zeit nochmal melden und fragen: ‚Wie sieht es denn bei Ihnen gerade aus?‘* (LTG, Bm 2285-2291). Andererseits werden solche Fälle nicht abgeschlossen und wird auf aktive Rückfragen gesetzt, weil in diesem Arbeitsfeld bestimmte politische Erwartungen bestehen, die sich aus dem hohen Maß an Gefährdungsbefürchtungen ergeben. Die äußere Rahmung stattet das eigene Handeln an diesem Punkt also mit einer Logik aus, die vom Freiwilligkeitspostulat wegweist, da es in der Praxis auch *„einfach darum geht, dass wir dann sagen können, wir haben alles getan, was in unserer Macht steht“* (LTG, Bm 2345-2347). *„Wenn wir uns dann irgendwo gar nicht mehr gemeldet hätten, und es passiert etwas bei einem Klienten, dann kann es natürlich auch schnell heißen: ‚Wieso habt ihr denn da nicht mehr gehandelt?‘* (LTG, Bm 2336-2340).

Standardisierte Lösungen kann es hier aus zwei Gründen nicht geben: generell legen Konzept und Arbeitsfeld nahe, die Fallarbeit offener zu gestalten als dies in anderen Bereichen möglich ist. So heißt es in einem Experteninterview aus dem schulischen Beratungskontext: *„Wir kommen aus einem anderen Denken. Wir denken institutionell im Sinne der Zuständigkeit, klar ist es ein Individuum, um den es geht, aber ich laufe um den rum“* (EBS 935-937). Zu diesem Prinzip gehört auch die Option des formalen Fallabschlusses. Demgegenüber stellt ‚Fall‘ im Kontext der Beratungsarbeit bereits eine Kategorie dar, deren Implementierung letztlich auf externe Bedarfe zurückgeht, der eigenen Logik eines Arbeitens im offenen Feld aber nicht ent-

spricht, so dass fortwährende Aushandlung über den Gebrauch der Kategorie notwendig ist. In Bezug auf Fallabschluss kommt die genau gegenläufige Logik zum Tragen. Zwar werden Fälle intern als abgeschlossen angesehen, deren statistische Markierung als ‚abgeschlossen‘ suggeriert aber eine – extern erwartete, aber praktisch nicht zu leistende – Überprüfung und Bewertung über den ‚Erfolg‘ der Beratungsmaßnahme im Sinne einer Verringerung von Gefährdung oder Radikalisierung bei den Indexklient*innen.

3.3.6.2 Vorgehen in der Fallarbeit

Idealtypisch gestaltet sich die Entwicklung eines Beratungsfalls in einem als „Prozesskette“ bezeichneten Dreischritt, der [1] die Kontaktaufnahme seitens der potenziellen Beratungsnehmer*innen; [2] eine Problem- und Bedarfsanalyse und [3] den eigentlichen Beratungsprozess umfasst (Taubert/Hantel 2017; Legato 2018; LTG).

[1]: Im Rahmen der Kontaktaufnahme – also im Eingangsgespräch – wird eine Problembeschreibung vorgenommen und zum Teil auch bereits ein Anliegen formuliert. Praktisch gliedert sich diese erste Phase in vier aufeinander folgende Schritte:

- a) Die (Beratungs)Anfrage geht – zumeist telefonisch – bei der Beratungsstelle ein. Sie wird, nach dem Verfügbarkeitsprinzip, von einer anwesenden Fachkraft entgegengenommen. Wichtig in der Entgegennahme ist der Verweis auf die eigenen Kompetenzen, Angebote und Vorgehensweisen sowie der Hinweis, dass, sofern gewünscht, Anonymität gewahrt wird.
- b) Der Eingang wird, in anonymisierter Form, per Mail an eine Adresse kommuniziert, auf die beide Leitenden Zugriff haben. Zur Wahrung des Datenschutzes wird nur der Falleingang, ohne Nennung von Namen, angezeigt. Die Kontaktnummer wird zusammen mit näheren Informationen zum Fall parallel per SMS oder telefonisch kommuniziert.
- c) Die beiden Leitenden treten in Kontakt miteinander, einer der beiden meldet sich telefonisch bei der anfragenden Person, um genauere Informationen abzufragen.
- d) Die im Laufe der Woche eingegangenen Anfragen mit Fallstatus werden auf Teamsitzung verteilt, je nach Dringlichkeit ggf. auch bereits vorher. Dabei spielen für die Zuweisung neben Ressourcen persönliche Erfahrung und Einschätzungsfähigkeit der Mitarbeitenden eine Rolle.

[2] Inwiefern es sich um einen Beratungsfall handelt, klärt sich in einer daran anschließenden Phase der Bedarfsanalyse. Sie stützt sich zunächst auf die Angaben und Perspektiven der Anfragenden. Dabei gilt das erste Augenmerk der Identifikation von Schlüsselklient*innen als jenen, mit denen letztlich gearbeitet wird. Praktisch erweisen sich die Anfragenden zumeist als die Schlüsselklient*innen. Möglich ist jedoch, dass innerhalb des Systems andere Personen existieren, die letztlich als Schlüsselklient*innen in Frage kommen und erst noch aktiv einbezogen werden müssen. Die Dauer solcher Klärungsprozesse hängt vom beschriebenen Problem und der Rolle der Beratungsnehmer*innen ab. Bei Fachkräften finden Klärungen der Bedarfslage und Anliegen in vglw. kurzer Zeit statt. Dies hat damit zu tun, dass sich die Anfragen auf konkrete Problemlagen beziehen, damit auch schneller konkrete Lösungswege skizziert werden können. Denkbar ist aber gleichzeitig auch, dass auf Seiten von Fachkräften konkrete Erwartungen schneller enttäuscht werden können oder der Problemdruck insgesamt niedriger ist, so dass schneller Zufriedenheit erreicht wird und eine weitere Beratung als unnötig eingestuft wird. Hier spielt sicherlich auch der Umstand hinein, dass ein systemisches Arbeiten in solchen Kontexten weitaus schwieriger zu realisieren ist, Fachkräfte aufgrund ihrer spezifischen, nämlich berufspersonellen, Betroffenheit auch weniger offen für länger-

fristige Beratungsprozesse sind. Bei Angehörigen wiederum gestalten sich bereits die Klärungsprozesse langwieriger. Die Analysen kommen im Rahmen von Gesprächen zustande, in denen sich mit Hilfe systemischer Fragetechniken und verstehensgenerierender offener Fragen dem Problem bzw. seiner Konstruktion genähert wird. Dabei steht zum Beginn die Frage im Raum, was man als Beratungsstelle für die Anfragenden tun könne. In der Regel orientieren sich die Gespräche im Rahmen der Bedarfsanalyse an dem Bedürfnis der Schlüsselklient*innen, *„ihren Konflikt auf den Tisch zu packen“* (LTG, Am 1893). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Zeitpunkt der Intervention in den allermeisten Fällen sehr früh ist – *„Wir fangen an, wo Menschen merken, da verändert sich ein Mensch auf eine Art und Weise“* (MA2 1277-1282), was die Vorsicht im Umgang mit Begriffen wie „radikalisiert“ oder „sich radikalisiert“ erklärt. Nachfragen dienen dem Ziel der Präzisierung und der Bewusstmachung des Erzählten, besitzen also eine Spiegelungsfunktion. Der Fokus wird dabei auf die Frage gelegt, welche Personen im System über Bindungen zu den Indexklient*innen verfügen, die gestärkt werden können, damit jene nicht *„abrutschen“* (LTG, Am 1929). Kommt ein Beratungsfall zustande, werden Erwartungen, Möglichkeiten und Grenzen der jeweils Beteiligten kommuniziert und gemeinsame Zielsetzungen verabredet. Die Notwendigkeit zur Schließung eines schriftlichen Beratungsvertrags wird dabei nicht gesehen, unter Umständen sogar als kontraproduktiv eingestuft, weil sich in Beratungsprozessen Möglichkeiten und Erwartungen auch fortlaufend verändern.

[3] Die methodische Gestaltung der Beratungsprozesse, die zum Teil auch mit Begriffen wie „Training“ und „Coaching“ belegt werden, und die sich um sie herum aufspannenden Interaktionen zwischen Beratenden und Beratungsnehmer*innen wurden im Rahmen dieser Evaluation nicht genauer in den Blick genommen. Dennoch lassen sich den vorliegenden Dokumenten hierzu einige Informationen entnehmen. Als anzustrebendes Ideal gilt, dass Beratungen *„möglichst“* (LTG, Bm 1807) im Zweier-Team stattfinden, wobei darauf abgezielt wird, dass sich diese Teams aus erfahrenen und weniger erfahrenen Mitarbeiter*innen zusammensetzen. Die jeweiligen Beratungstermine müssen allerdings nicht zwingend im Team stattfinden. Wichtiger ist, dass es einen Rahmen für fallbezogenen Austausch gibt und dass Ansprechbarkeit (für Klient*innen) und Sprechfähigkeit (gegenüber Team und ggf. Dritten) sichergestellt ist. Auch aus dem Umstand, dass Beratungen letztlich nicht immer in Team-Konstellationen durchgeführt werden können, ergibt sich die hohe Bedeutung von Fallberatung und Intervision im Team. In „fast allen“ Fällen ist die Beratung längerfristig, also nicht auf Einzelkontakte beschränkt. Allerdings gilt dies vor allem für Beratungen von Angehörigen. Typisch für Fachkräfte ist hingegen, dass sie *„in den häufigsten Fällen nur einmalig“* (Legato 2016a, 2017) oder in Form weniger Termine in Anspruch genommen werden. Das heißt auch, dass sich der systemische Ansatz je nach Typus des Beratungsnehmers und Dauer der Beratung unterschiedlich umsetzt. Konzeptionell vorgesehen ist auch, dass im Rahmen der Beratung Weiterleitungen in andere Hilfesysteme stattfinden, wenn sich dies als geboten herausstellt. Dies kommt faktisch allerdings selten vor, was auch damit zu tun hat, dass Klient*innen oft bereits an andere Hilfesysteme angebunden sind (LTG). Beratungen finden in über 80% der Fälle in den Räumen der Beratungsstelle statt (Legato 2017).

Wie erwähnt zielt die Beratungsarbeit nicht grundsätzlich darauf ab, Kontakt zu den Indexklient*innen herzustellen, sondern nur dort, wo es fachlich als sinnvoll erscheint. Auch geht es nicht darum, dem oft vorhandenen Wunsch insbesondere von Angehörigen zu entsprechen, dem Kind zu *„sagen, dass das der falsche Weg ist“* (M1 918-921). Ziel der Arbeit ist vielmehr Sensibilisierung, die Stärkung der Reflexionsfähigkeit der Beratungsnehmer*innen und die Arbeit an Bindungen. Es wird also, wie im Konzept beschrieben, ein ‚Umweg‘ über Erfahrungen, die Arbeit an Haltungen, die Stärkung der Verantwortungsübernahme und die Lösung von

konfliktträchtigen Alltagssituationen genommen. *„Das ist die erste Erkenntnis, die die haben müssen, also auch so die eigene Handlungsfähigkeit, aber auch die Handlungsfähigkeit des Gegenübers. Das ist ein Wesen, das selbst bestimmt, was es tut, in seinen Möglichkeiten und in seinen Rahmungen und sie haben die Möglichkeit, was aufzumachen in ihren Möglichkeiten und in ihren Rahmungen“* (MA1 933-938). Dazu gehört auch, in den Beratungsprozessen der immensen *„Sogkraft“* (MA1 855) des Begriffspaars Religion und Radikalisierung entgegenzuarbeiten und den Blick der Beratungsnehmer*innen für konkrete Herausforderungen zu schärfen. Ein, bereits in Bezug auf die konzeptionelle Anlage erwähnter Entwicklungsbedarf deutet sich in der Arbeit mit Geflüchteten an. Zum Ersten ergibt er sich daraus, dass hier Religion und Religiosität mitunter eine sehr viel größere persönlich-biografische Bedeutung besitzen; zum Zweiten kann er sich ergeben aus einem oftmals hohen Maß psychosozialer Belastungen, für deren Bearbeitung es anderer Ressourcen bedarf, zum Dritten kann er sich daraus ergeben, dass ein Familiensystem nicht vorhanden ist (GI, m4 37-43).

Effekte der Arbeit und Herangehensweise stehen nicht im Fokus dieser Evaluation und müssten Gegenstand einer gesonderten Untersuchung sein. In den Interviews werden dazu jedoch kurze Einschätzungen abgegeben. Unmittelbare Effekte in Bezug auf die Distanzierung von bestimmten Haltungen und Zugehörigkeiten lassen sich demnach vor allem in der direkten Arbeit mit *„Aussteigern“* feststellen, wobei dieser Effekt auch nicht allein und direkt den eigenen Interventionen zugeschrieben wird. Analog zur gesehenen Multifaktorialität von Hinwendungen und Radikalisierungen wird vielmehr auf systemische Wirkungszusammenhänge verwiesen, die zunächst einmal zu einer allgemeinen Stabilisierung der Lebensgestaltung und zu nachlassender Rigidität führen. Generell besteht eine Problematik hier allerdings auch darin, dass mit dem Ende der Beratungs- und Begleitungsprozesse keine Informationen über die weitere Entwicklung mehr vorliegen.

Präziser lassen sich Effekte bestimmen, die bei den Schlüsselklient*innen erzielt werden. Dazu gehört vor allem auch die Schaffung von Sensibilität für die Logiken und Entwicklungsdynamiken von Radikalisierungsprozessen und die eigene Rolle und Verantwortung darin. Die auf Seiten von Angehörigen zumeist bestehende Anfangserwartung der Deradikalisierung des Kindes wird in den Beratungsprozessen nicht direkt bedient, *„und trotzdem glaube ich oder bin ich sicher, dass die Eltern immer rausgehen und das Gefühl haben, dass ihnen geholfen wurde“* (LTG, Bm 555-557). Anders gelagert ist das Bild von Beratungsprozessen von Fachkräften. Hier steht weniger eine Veränderung von anfangs vorhandenen Erwartungen im Vordergrund als die Einschätzung, dass bestehende Wünsche nach Orientierungs- und Handlungssicherheit durch Beratung befriedigt werden konnten.

3.3.7 Vorgehen in der Gruppenarbeit

Die bestehenden Gruppenangebote gelten als *„ganz ganz sensibles Konstrukt“* (LTG, Bm 2530), was sich nicht zuletzt an schwankenden Beteiligungen festmacht. Die Existenz der Gruppenangebote hängt im hohen Maße auch vom Engagement der durchführenden Fachkräfte sowie einzelner exponierter Teilnehmender ab. Im Vergleich zur Beratungsarbeit ist damit ein geringeres Maß an Selbstläufigkeit gegeben und ein höherer Ressourcen- und Planungsaufwand nötig. Zugleich wird ein hoher kommunikativer und alltagsweltlichem Nutzen hervorgehoben (LTG; MA2), mit der Mädchengruppe ist der Einschätzung nach sogar ein Rahmen geschaffen worden, in dem konkret beschreibbare Veränderungsprozesse in Bezug auf Perspektivenerweiterung, Lebensgestaltung und Reflexionen des eigenen Glaubens initiiert werden (MA2).

Die **Mädchengruppe** findet wöchentlich unter Beteiligung von jeweils vier bis zehn Mädchen statt. Im Ursprung wurde sie als Schutzraum für Mädchen aus ‚radikalen Milieus‘ konzipiert,

was einen mehr geschlossenen Charakter nahelegt. Sie setzt also von der Idee her auf die Erreichung von Menschen, die eine Nähe zu ‚islamistischen‘ Milieus aufweisen. Praktisch haben sich Adressierung und Struktur jedoch von diesem vergleichsweise engen Fokus gelöst. Die Gruppe ist in Bezug auf die Hintergründe der Mädchen mittlerweile von einer größeren Diversität geprägt. An ihr nehmen Mädchen teil, die dazu, etwa von Seiten der Schule oder anderer Institutionen, ‚bewegt‘ wurden (TB 16.6.), mehrheitlich aber ist die Teilnahme freiwillig motiviert und kommt durch Freundschaftskontakte zustande. Mädchen, bei denen ein Radikalisierungsprozess fortgeschritten ist, werden hingegen bewusst nicht aufgenommen, weil davon ausgegangen wird (und dies auch so bereits erlebt wurde), dass sie in der Gruppe missionieren oder Dominanz ausüben können (MA2).

Für die Arbeit in der Mädchengruppe gelten spezifische Grundprinzipien, Inhalte und Methoden: Zugang erfolgt nur, wenn ein gewisses Maß an Auseinandersetzungsreife vorhanden ist; die Gruppenarbeit orientiert sich an den Themen der Mädchen (Fragen der Bekleidung, Herausforderungen der Alltagsbewältigung); es werden Diskussions- und Reflexionsprozesse in Gang gesetzt, Beziehungen hergestellt, Ausflüge in verschiedene Moscheen unternommen, um auch in religiöser Hinsicht den Horizont zu erweitern. Statt Momente von ‚Radikalisierung‘ zu thematisieren, setzt die Arbeit in der Gruppe damit auf die Auseinandersetzung mit alltäglichen Herausforderungen und Problemen. Dabei zeigt sich, dass auch innerhalb einer säkularen Gesamtausrichtung Räume geschaffen werden, in denen religionsbezogene Fragen gestellt und auch aufgegriffen werden können. Auch in diesem Kontext ist allerdings die Einschätzung leitend, *„dass es eigentlich nicht um diesen Glauben geht. Also es geht bei diesen Mädchen wirklich darum, erstmal Heilung zu finden. Um die Ruhe zu finden, um sich selbst zu finden“* (MA2 204-208). Gleichzeitig wird durch die externe *„Kollegin [die] dann eben die Fachfrau [ist], wenn es um Islam geht“* (MA2 32f.), die Möglichkeit eröffnet, über religionsbezogene Themen zu sprechen.

Die **Elterngruppe** besteht im Stamm aus einem halben Dutzend Teilnehmenden. Ganz überwiegend handelt es sich dabei um Mütter, während Väter – analog zur Beratungssäule – quasi nicht erreicht werden. Die Beteiligung an den (theoretisch) zweimonatlich stattfindenden Treffen schwankt und hängt auch davon ab, wie sehr die Mitarbeitenden aktiv um eine Beteiligung werben. Die Gruppe stellt ein Angebot dar, das nicht allen Eltern gemacht wird, sondern nur jenen, bei denen sich im Beratungsprozess herauskristallisiert, dass dieses aus Gesprächen und Inputs bestehende Format für sie hilfreich ist. Insofern stehen weniger Wachstum als Qualifizierung und Empowerment im Vordergrund. Dies zeigt sich auch an der Idee, Teilnehmende der Elterngruppe perspektivisch als Experten in die Präventionsarbeit einzubinden (LTG). Dabei ist nicht abschließend geklärt, in welchem Arbeitsfeld – Öffentlichkeitsarbeit, ‚Primärprävention‘, Fortbildung von Fachkräften, Arbeit mit Indexklient*innen – ihre Aufgaben liegen könnten.

Fachstellen-, Fall- und Gruppenarbeit: Zusammenfassung

- Die von verschiedener Seite konstatierte Sättigung der pädagogischen Regelstrukturen für allgemein angelegte Aufklärungs- und Fortbildungsveranstaltungen zum Phänomenbereich ‚Islamismus‘ legt eine konzeptionelle Weiterentwicklung nahe, die thematisch und adressatenbezogen präziser angelegt ist. Sinnvoll erscheint, nach Fortbildungsbedarfen für spezifische Gruppen (etwa fallführende Mitarbeiter*innen in den ASDs, in die Bearbeitung von Fällen eingebundene Jugendamtsleitungen, bezirkliche Kinderschutzkoordinator*innen und Fachkräfte aus dem Bereich der Flüchtlingsarbeit) zu fragen. Parallel dazu können allgemeine Informations- und Aufklärungsveranstaltungen, die gezielt die Gruppe der ‚Präventionsakteure‘ adressieren, die Funktion besitzen, Wahrnehmungs- und Handlungsunsicherheiten abzubauen und fachspezifische Befunde ins Praxisfeld zu vermitteln.

- Zu erwägen wäre in diesem Zusammenhang, ob ein phänomenbezogenes Monitoring, analog zum Bereich Rechtsextremismus, stärker in den Verantwortungsbereich zivilgesellschaftlicher Akteure gelegt werden sollte.
- Im Kontext von Fallarbeit stellt sich die Frage, ob, in welchem Maße und mit welchen Methoden haltungsbezogene Aspekte thematisiert werden.
- Einerseits kann mit der Kategorie des ‚inaktiven Falles‘ immer die Erwartung an bestimmte ‚Nachsorge‘- und Kontrollfunktionen verknüpft werden. Andererseits kann Fallabschluss mit bestimmten Erwartungen an die Einschätzung von ‚Erfolgen‘ und ‚Effekten‘ verbunden werden. In diesem Sinne bleibt im weiteren Verlauf abzuwägen, welche Vorgehensweise sich in der Praxis bewährt.
- An den bestehenden Gruppenangeboten sollte im Sinne eines ganzheitlichen Arbeitsansatzes festgehalten werden. Allerdings sollte bedacht werden, dass Gruppenangebote im thematischen Kontext und Arbeitsfeld nur eine Ergänzung darstellen und dass die Realisierung weiterer Gruppen (etwa von ‚Ehemaligen‘) auf fachliche und praktische Hürden treffen kann.

3.3.8 Projekt ‚PräJus‘

Formal ist das auf Inhaftierte ausgerichtete Projekt PräJus von Legato abzugrenzen. Es beruht auf einem eigenen Konzept und wird durch ein eigenständiges, in Hamburg und Bremen ansässiges, Team umgesetzt. Praktisch aber zeigt sich bereits einige Monate nach Beginn des Projekts, dass beide Teams auf der Arbeitsebene und in personeller Hinsicht miteinander verbunden sind und sich perspektivisch auch weiter verbinden. Daraus ergeben sich verschiedene, zum Teil (MA1, MA2) als erheblich eingestufte Herausforderungen. Die enge Verknüpfung bringt etwa die Notwendigkeit mit sich, bestehende Übereinkünfte in Bezug auf Ziele und Inhalte der Arbeit dem neuen Team nahezubringen, sie ggf. auch aushandeln zu müssen. Nahe liegt auch, teaminterne Fortbildung nicht mehr allein für das Legato-‚Kernteam‘ zu konzipieren. Darüber hinaus stellt sich die praktische Herausforderung, zu klären, welches Projekt jeweils für welche Aufgaben und welche Personen zuständig ist. Einerseits ist eine Trennung von Verantwortlichkeiten schon deshalb geboten, weil die Projekte unterschiedliche Arbeitsfelder haben, zuwendungstechnisch anders gelagert sind und konzeptionell zum Teil voneinander abweichen.⁴³ Andererseits bezieht die vorgesehene funktionale Differenzierung zwischen der Arbeit mit inhaftierten Indexklient*innen (PräJus) und der Beratung der entsprechenden Angehörigen (Legato) nur eine mögliche Konstellation ein, während andere Konstellationen (Indexklient*innen, die inhaftiert werden und Indexklient*innen, die aus der Haft entlassen werden) Fragen der jeweiligen Zuständigkeit aufwerfen. Da die Sicherstellung personeller Kontinuität in der Betreuung eine hohe Bedeutung besitzt, ist also davon auszugehen, dass entsprechende Fälle nicht unbedingt an das jeweils andere Team abgegeben werden, so dass auch in diesem Bereich Verflechtungen entstehen. Aus Beobachtungen und Interviews ergibt sich, dass dieses Zusammenwachsen weniger einem vorab erstellten „Verzahnungsplan“ (GI, m1 453) folgt und vielmehr als organischer Prozess verläuft, der sich an der Handhabung von einzelnen Fällen entwickelt.

Projekt ‚PräJus‘: Zusammenfassende Bewertung und Empfehlungen

- Die beiden Teamstrukturen sind formal voneinander getrennt, praktisch und personell aber miteinander verzahnt. Auszugehen ist davon, dass diese Verzahnung auf der arbeits-

⁴³ Auf Seiten des Justizprojekts war Ende des Jahres 2017 noch ungeklärt, in welcher Weise und Intensität überhaupt mit inhaftierten Indexklient*innen gearbeitet werden soll.

praktischen Ebene fortbestehen wird. Zu bedenken ist dabei, dass der systemische Ansatz auf die Arbeit im Zwangskontext des Strafvollzugs nur eingeschränkt übertragen werden kann. Somit besteht an diesem Punkt zumindest die Notwendigkeit einer konzeptionellen Klärung, anhand derer auch die jeweiligen Grenzen und Eigenheiten der Arbeitsfelder bestimmt werden.

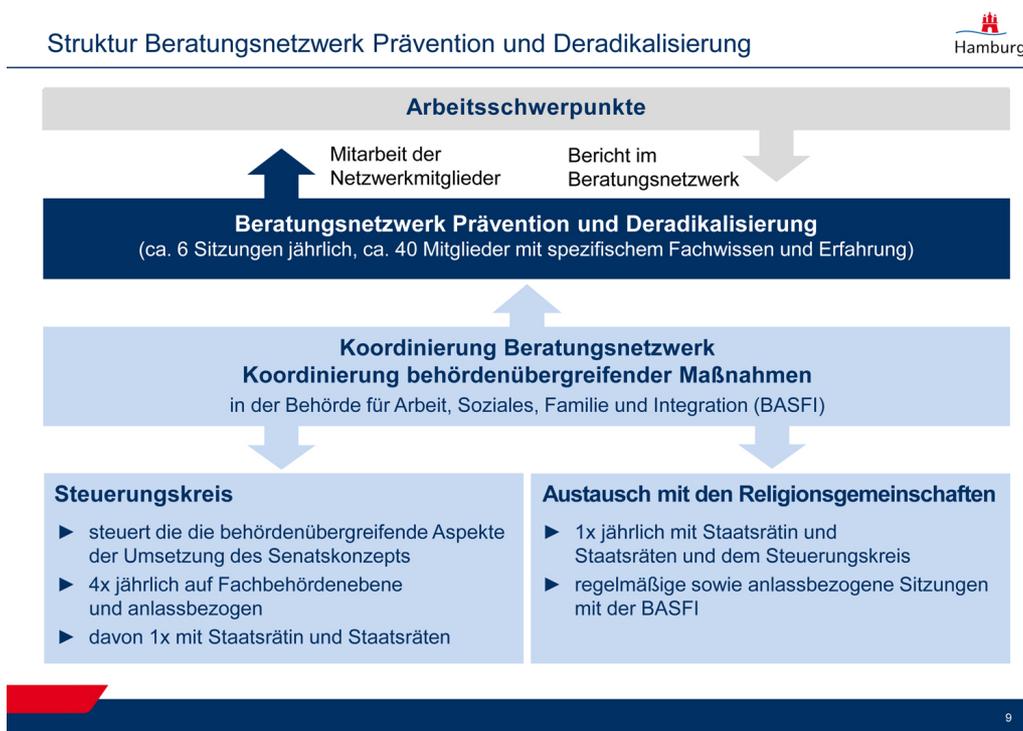
- Im Rahmen formell getrennter, aber praktisch vorhandener Teamvermischungen werden neben konzeptionellen und organisatorischen Fragen auch Fragen des Datenschutzes, Fragen der Betreuungskontinuität im Falle von Inhaftierungen und Entlassungen berührt. Legato hat hierzu Verfahrensweisen entwickelt, ggf. müssen diese bei aufkommenden Unklarheiten innerhalb des Hilfesystems transparent nach außen kommuniziert werden.
- Einerseits läge nahe, die Möglichkeit der Einrichtung eines fallverteilenden bzw. -koordinierenden Zentrums innerhalb der Gesamt-Legato-Struktur zu eruieren. Andererseits erscheint die Bildung einer solchen Struktur zumindest unter den gegebenen Bedingungen (Beteiligung unterschiedlicher Behörden in unterschiedlichen Bundesländern, unterschiedliche Finanzierungen) nicht umsetzbar.

3.3.9 Netzwerk

Als Netzwerk sind mehr oder weniger formalisierte ziel- oder themenbezogene Geflechte verschiedener Akteure zu verstehen, deren Praxis von institutionellen Zugehörigkeiten und Logiken sowie den Beziehungen geprägt sind, die zwischen individuellen Akteuren und Rollennhabern bestehen (Röhrle 1994). Das Hamburger Netzwerk „Prävention und Deradikalisierung“ ist (konzeptionell) durch eine Strukturierung in zwei Säulen gekennzeichnet, wobei die Bedeutung der organisatorischen Trennung der beiden Bereiche ‚Prävention‘ und ‚Intervention‘ bzw. ‚Deradikalisierung‘ mittlerweile abgenommen hat. Als charakteristisch herauszuheben sind folgende Punkte:

- Sieht man von einem Teil der Vertreter*innen der Religionsgemeinschaften ab setzt sich das Netzwerk aus Professionellen und berufsmäßig mit dem Thema Befassten zusammen. In dieser konzeptionellen Anlage spiegelt sich auch der Umstand, dass es in diesem Themenfeld, anders als im Bereich Rechtsextremismus, keine relevanten nicht-berufspersonellen Expertenstrukturen gibt.
- Sicherheitsbehörden kommt neben nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (LfV), Strafverfolgung und Gefahrenabwehr (Fachkommissariat politisch motivierte Kriminalität Ausland/ Islamismus LKA 72) auch in zentraler Weise die Aufgabe des phänomenbezogenen Monitorings und der Aufklärung der Öffentlichkeit zu (FHH 2014: 6). Dabei firmieren Sicherheitsbehörden – die Dienststelle Prävention beim LKA sowie das LfV – als Instanzen, die themenbezogene Einschätzungen in das Netzwerk kommunizieren, „den anderen Teilnehmenden beratend zur Seite“ (FHH 2014: 6) stehen sowie Öffentlichkeitsarbeit und die „Beratung von Vereinen, Schulen und Jugendzentren“ (ebd.) leisten (auch FHH 2016: 8).
- Die Dienststelle Prävention gewaltzentrierter Ideologien beim LKA soll auch stärker im Vorfeld von ‚Radikalisierungsprozessen‘ tätig werden, um „Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit durch vermeintlich oder tatsächlich radikalisierte Personen frühzeitig zu erkennen und Möglichkeiten für Deradikalisierungsmaßnahmen zu identifizieren“. Auf der Ebene der Fallarbeit ist hier offiziell eine ‚Begleitungs‘-Zuständigkeit für jene Personen vorgesehen, „die eine Beratung durch die Beratungsstelle Legato nicht annehmen“ (FHH 2016: 18).
- Im schulischen Bereich existieren verschiedene Akteure der ‚Primär‘-, ‚Sekundär‘- und ‚Terziär‘-Prävention (Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung LfL 14, Beratungs-

zentrum Berufliche Schulen des Hamburger Instituts für berufliche Bildung, Beratungsstelle Gewaltprävention der BSB) mit unterschiedlichen Arbeitsaufträgen.





Mitglieder des Beratungsnetzwerks Prävention und Deradikalisierung

Behördliche Stellen	Religionsgemeinschaften	Präventionsprojekte (primär-präventiv)	
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Amt für Arbeit und Integration, Amt für Familie, Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum (SPFZ)	SCHURA – Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg e.V.	SCHURA e.V. Koordinierungsstelle Brückenkopf zum Netzwerk, Präventionsangebote	Basis & Woge e.V. Resilienzförderung im Kindesalter
Behörde für Inneres und Sport Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) und Landeskriminalamt (LKA)	Alevitische Gemeinde Deutschland e.V.	Alevitische Gemeinde Hamburg e.V. Koordinierungsstelle Brückenkopf zum Netzwerk, Präventionsangebote	Bündnis Islamischer Gemeinden in Norddeutschland e.V. (BIG) Medienkompetenz, alternative Medieninhalte
Behörde für Schule und Berufsbildung Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI), Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB), Landeszentrale für politische Bildung, Beratungsstelle Gewaltprävention	DITIB-Landesverband Hamburg e.V.	7 Lokale Partnerschaften für Demokratie Tragfähige Beziehungen von lokalen Akteuren, Zusammenhalt stärken	Fachrat Islamische Studien e.V. (FIS) Peerarbeit in Moscheen
Justizbehörde Justizvollzug	Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) e.V.	ajs e.V. Fortbildung von pädagogischen Fachkräften	Islamisches Wissenschafts- und Bildungsinstitut e.V. (IWB) Qualifizierung und Vernetzung von Fachkräften im Sozialraum
Bezirksämter Lokale Partnerschaften für Demokratie in den Fachämtern Sozialraummanagement	Angehörigen- und Ausstiegsberatungsstelle	Ambulante Maßnahmen Altona e.V. Maßnahmen im Justizvollzug	
	Legato – Systemische Ausstiegsberatung, Fachstelle für religiös begründete Radikalisierung		

1

Schaubild 11: Die Hamburger Netzwerkstruktur⁴⁴

Die Netzwerkbildung wird von Legato als auch von Seiten der interviewten Expert*innen mit verschiedenen positiven Effekten in Verbindung gebracht. Als positiv wird eingestuft, dass

⁴⁴ <http://www.hamburg.de/religioeser-extremismus/4613194/beratungsnetzwerk/>, [Abruf: 1.12.2018]

durch das Netzwerk eine zunehmende Systematisierung und auch Verbindlichkeit der Zusammenarbeit erreicht wurde (ELI) und dass zugleich eine formale Grundlage für bereits bestehende und mögliche noch entstehende Arbeitsbeziehungen entstanden ist (ELKA). Allgemeine positive Effekte werden darin gesehen, dass im Rahmen von Netzwerktreffen ein Austausch mit Kolleg*innen aus anderen Arbeitsbereichen oder Akteuren aus anderen Feldern stattfindet (EPÄD), Informationsaustausch betrieben wird (ELKA), trotz zum Teil bestehender „Zentrifugalkräfte“ (EBAS, Aw 415) überhaupt Kommunikation miteinander stattfindet.

Die Netzwerkstruktur ist in diesem Sinne für die Akteure relevant, weil sie erstens einen Resonanzraum für die eigene Arbeit bildet und einen Rahmen für Repräsentation, Bekanntmachung, Kontaktpflege und Austausch bietet, zweitens symbolisch-praktisch ein Zusammengehen verschiedener Akteure zum Ausdruck bringt und drittens auf diese Weise auch ein gewisses Maß an Verbindlichkeit bezüglich des Dialogs miteinander erzeugt.

3.3.10 Kooperationsbeziehungen

Darüber hinausgehende Zusammenarbeit findet einerseits im Rahmen von verschiedenen Arbeitsgruppen im Netzwerkkontext statt, andererseits aber vor allem auch zwischen Netzwerkakteuren im Rahmen konkreter praxisbezogener Kooperationen. Diese beziehen zum Teil auch Akteure ein, die im Netzwerk nicht oder nur in Vertretung über ihre Dachverbände repräsentiert sind, etwa einzelne Moscheegemeinden.

Die im Folgenden dargestellten Kooperationsbeziehungen besitzen besondere Merkmale: Zum einen beruht ihr Zustandekommen zum Teil auf bereits bestehendem Vertrauen und Commitment, wie sie ihrerseits Vertrauen und Commitment produzieren. Zum anderen sind sie – in unterschiedlicher Intensität – von einem Nebeneinander formeller und informeller Beziehungs-, Kommunikations- und Entscheidungsanteile geprägt. Man sitzt „ständig“ (LTG, Am 986) aufgrund von Fällen und Vorkommnissen in unterschiedlichsten Konstellationen zusammen und hat in diesem Zuge auch Routinen des Umgangs miteinander entwickelt. Entscheidend dabei ist, dass über das Gelingen oder Misslingen der Zusammenarbeit nicht nur (oder nicht in erster Linie) institutionelle Zugehörigkeiten, sondern auch Faktoren wie Bekanntschaft und Wertschätzung entscheiden. Vertrauen ist damit eine zentrale Kategorie. Und es handelt sich im hohen Maße um eine personengebundene Kategorie.

Legato ist nach eigener Einschätzung sehr gut im strukturellen Gefüge der verschiedenen lokalen Akteure verankert, was sich aus den erwähnten gewachsenen persönlichen Beziehungen und günstigen sozialräumlichen Gegebenheiten gleichermaßen erklärt. Die für die eigene Arbeit relevanten Kooperationspartner entstammen unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Die Zusammenarbeit ist auch auf unterschiedliche Zwecke ausgerichtet und mit jeweils spezifischen Herausforderungen und Zwängen verbunden. Insgesamt können fünf Typen oder Richtungen von Kooperationsbeziehungen unterschieden werden: Erstens Kooperationen mit schulbezogenen Akteuren (LI, B55, BZBS), zweitens Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren aus pädagogischer Praxis und religiösen Kontexten, drittens Kooperationen mit unterschiedlichen sicherheitsbehördlichen Akteuren (LKA 72, LKA 702, LfV), viertens Kooperationen mit Spezialprojekten. Ein besonderes Verhältnis besteht fünftens zur BASFI. Sie ist einerseits Zuwenderin und Aufsichtsbehörde, gleichzeitig steuernd an der Gestaltung der Arbeit und der konzeptionellen Ausrichtung beteiligt und unterhält damit ebenfalls eine – freilich besondere – ‚Kooperationsbeziehung‘ zur Beratungsstelle. Daneben existieren Formate wie Runde Tische und Fallkonferenzen, in denen Legato in wechselnden Konstellationen auf andere Akteure aus verschiedenen pädagogischen Bereichen, aber auch aus dem polizeilich-sicherheitsbehördlichen Bereich trifft.

3.3.10.1 Kooperationen mit schulbezogenen Akteuren

Kooperationen mit schulbezogenen Akteuren weisen den höchsten Formalisierungsgrad auf. Dieser drückt sich in einer im Mai 2017 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung aus, die auf schulischer Seite Akteure aus dem Bereich der Prävention (LI) und dem Bereich der Intervention (B55, BZBS) umfasst.⁴⁵ Unterstrichen wird darin im Sinne der Netzwerkarchitektur, dass schulbezogene Präventionsarbeit und schulbezogene Fallarbeit in den Zuständigkeitsbereich der schulischen Akteure fallen. Die Impulssetzung für eine separate Vereinbarung ergab sich daraus, dass Legato auch von schulischen Fachkräften mit Beratungsanfragen kontaktiert wurde (und wird).

Die Vereinbarung zielt ab auf die Gestaltung einer von Akzeptanz für die jeweiligen Arbeitsbereiche geprägten Zusammenarbeit, in der Zuständigkeiten und Modi des Informationsaustauschs verbindlich geklärt sind. Das Papier enthält die für die Arbeit von Legato relevante Vereinbarung, dass die Beratungsstelle nur Anfragen aus dem schulischen Kontext entgegennimmt, die sich auf Einzelfälle beziehen, bei Problemen in Klassen oder mit Gruppen hingegen auf das LI verweist. In Bezug auf die angenommenen Beratungsfälle ist Legato zudem angehalten, die Anfragenden proaktiv auf die Existenz der schulischen Dienststellen aus dem Präventions- und Interventionsbereich hinzuweisen und zu deren Einbezug zu raten. Legato selbst bezieht die Dienststellen aus datenschutzrechtlichen Gründen allerdings aktiv nur ein, wenn Beratungsnehmer*innen dem auch zustimmen. Für den Arbeitsbereich jenseits von Fallarbeit gilt, dass Legato auf Anfrage und in Abstimmung mit dem LI Informationsveranstaltungen im schulischen Kontext durchführen kann, Fortbildungen hingegen in den Zuständigkeitsbereich des LI fallen. Zur Verbesserung der Kommunikation untereinander sind Treffen vorgesehen, die mindestens einmal pro Quartal stattfinden sollen. Diese Treffen dienen dazu, Informationen zur Situation an Schulen und in Bezirken auszutauschen (bzw. an die schulischen Akteure zu kommunizieren), wobei konkrete Fälle nur anonymisiert behandelt werden.

Mit der Vereinbarung werden Herausforderungen sichtbar, die mit Überlappungen der Handlungsfelder und Arbeitsaufträge zusammenhängen. Diese ergeben sich bereits daraus, dass die betreffenden Jugendlichen zumeist in mehrere Zuständigkeitsbereiche fallen: als Schüler*innen in den Zuständigkeitsbereich der Schulbehörde und der schulischen Spezialakteure, als junge Menschen unter 18 in den Zuständigkeitsbereich der BASFI und damit ggf. Legato. Sie hängen auch damit zusammen, dass in der Bearbeitung einer Problemlage mit Indexklient*innen und Schlüsselklient*innen unterschiedliche Personen adressiert werden.

Es zeigen sich darüber hinaus weitere Typiken der Kooperation. Zum einen ist mit B55 auch ein schulischer Akteur für Einzelfallarbeit mit Indexklient*innen bzw. ‚Problemträgern‘ (und die jeweils betroffenen Fachkräfte) zuständig. In diesen Fällen ist vorgesehen, dass Legato ggf. die Begleitung der jeweiligen Angehörigen übernimmt. Dies bedeutet faktisch allerdings auch, dass die Arbeit mit Indexklient*innen an dieser Stelle schon durch die strukturelle Anlage des Systems eingeschränkt ist. Zum anderen können sich in die andere Richtung aufgrund des für Legato maßgeblichen Vertraulichkeitsgrundsatzes Informationsleerstellen bei den schulischen Spezial-Akteuren ergeben, da die Beratungsstelle Fälle nicht an die schulischen Akteure meldet und auch nicht überprüft wird, ob Beratungsnehmer*innen eigenständig Kontakt zur Schulberatungsstelle aufzunehmen.

⁴⁵ Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf die Senatsdrucksachen von 2014 und 2016 (FHH 2014, 2016), in denen die jeweiligen Zuständigkeiten bereits konkret benannt worden sind. Sie galt zunächst bis 30.4.2018 und wurde im September 2018 in unveränderter Form auf unbestimmte Zeit verlängert.

In den Interviews (LTG, EBS, ELI) wird deutlich, dass die Aushandlung der damit verbundenen Herausforderungen des Informationstransfers und der fallbezogenen Kooperation von Spezifika der jeweiligen Handlungskulturen und abweichenden konzeptionellen Erwägungen geprägt ist. Die „Schnittstellen“-Problematik (ELI 277) zeigt sich an verschiedenen Punkten. Erstens wird in der Schulkultur, aber auch der behördlichen Kultur insgesamt, stärker auf die Verdichtung von Informationen gesetzt, um mögliche Probleme und Handlungsbedarfe frühzeitig zu erkennen. Daraus folgt auch ein erhöhtes Interesse an Informationen von dritter Seite: *„... das wäre natürlich uns sehr wichtig, wenn wir merken, aha, da an der Schule ist Legato dran, dann fehlt uns die Perspektive, wir müssten jetzt an der Schule die Lehrerfortbildung intensivieren, müssten gucken, was können wir da machen. Also da gibt es Optimierungsbedarf“* (ELI 252-257). In der außerschulischen pädagogischen Kultur, zu denen Legato gehört, können entsprechende Wissenslücken hingegen leichter akzeptiert werden, sind zum Teil auch Teil des konzeptionellen Selbstverständnisses. Hinzukommt, dass eine Weitergabe von Informationen zu Schulen und Fällern aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht stattfindet. In diesem Sinne stellt sich den Beteiligten dauerhaft die Frage, wie solche Optimierungen aussehen, die die spezifischen Arbeitskulturen und -selbstverständnisse weitgehend in Geltung lassen. Zweitens existieren arbeitsfeldspezifische Zuständigkeiten. So wird etwa deutlich, dass als exklusive Aufgabe von Legato die Beratung von Angehörigen gesehen wird (ELI 277-280). Hinsichtlich der Arbeit mit Indexklient*innen und der Übernahme von Fachstellenfunktionen existieren jedoch kontextabhängig unterschiedliche Zuständigkeiten, deren formale Wahrung gerade für die schulbezogenen Akteure von hoher Bedeutung ist. In der Kooperation ist damit nicht nur die Frage der Informationsweitergabe – *„wer informiert wen, wann wer an welcher Schule war“* (ELI 246-248) – zu klären, sondern auch die Frage der jeweiligen Fallverantwortung. Drittens können die Eigenlogiken der Inanspruchnahme von Beratung zuweilen formale Funktionszuweisungen und -verabredungen unterlaufen. Beratungsnehmer*innen halten sich nicht zwingend an offizielle Zuständigkeiten, sondern wählen auch nach subjektiven Kriterien das für sie adäquateste Angebot. Dabei kann etwa eine Rolle spielen, inwieweit Ratsuchenden Anonymität zugesichert wird und in welchem Umfang aus Beratungsanfragen direkte Konsequenzen und Handlungsverbindlichkeiten für das eigene System erwachsen.

Die hier angesprochenen Herausforderungen, zuweilen auch Probleme, lassen sich aus Sicht der Beratungsstelle und der interviewten Expert*innen strukturell und formal nicht abschließend lösen. Konzeptionelle Angleichungen finden ihre Grenze in den Eigenlogiken der Systeme, die hier aufeinandertreffen.⁴⁶ Lösungsansätze liegen damit mehr im Bereich der Verbesserung persönlicher Kontakte, der Schaffung kurzer Kommunikationswege und des Aufbaus von Vertrauen in die jeweils andere Seite – sowohl im Bereich formaler Kooperation als auch auf der *„informellen Ebene“* (ELI 301) der Zusammenarbeit und Kommunikation.

Die Zusammenarbeit umfasst die gemeinsame Beteiligung an Netzwerktreffen und Arbeitsgruppen. Daneben existieren die erwähnten Kooperationstreffen. Zugleich findet – vor allem fallbezogen – eine bedarfsabhängige Kommunikation statt, in die aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben nicht alle Akteure gleichermaßen eingebunden sind. Somit werden in diesen informellen Settings faktisch vor allem jene Beziehungen weiter gestärkt, die auf konkrete Fallbearbeitungen abzielen. Die oben dargestellten Abmachungen werden auf unterschiedliche Weise umgesetzt: Legato und die schulbezogenen Akteure legen Beratungsnehmer*innen aus

⁴⁶ Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang allerdings auch, dass Herausforderungen nicht nur in der Zusammenarbeit zwischen schulischen und außerschulischen Spezialakteuren bestehen, sondern auch in der Zusammenarbeit zwischen schulischen Akteuren. Zu bedenken ist, dass im schulischen Kontext gleich drei Fachstellen agieren, die ihrerseits ein stabiles Kooperationsgefüge zu herzustellen haben.

dem Fachkontext nahe, jeweils auch die andere Beratungsinstanz zu kontaktieren. Im fallbezogenen Kontext werden Kommunikationswege und -formen entwickelt, die Gebote von Vertraulichkeit und Datenschutz in Geltung lassen sollen, was neben gegenseitigem ‚Vertrauen‘ auch ein bestimmtes Profession(alität)sverständnis voraussetzt: *„Da sind wir alle Profis genug, dass wir nicht irgendwie sofort immer alles namentlich outen müssen, sondern die Kollegen mit denen ich dann zu tun habe, finden Wege, um mit mir anonymisiert einen Fall zu besprechen und ich kann Hinweise geben, was ich tun würde, und umgekehrt geht das auch“* (EBS 407-411). Anders liegt der Fall bei sog. „sicherheitsrelevanten Fällen“, in denen faktisch komplexere Kommunikationsbeziehungen mit mehreren Beteiligten existieren, die jeweils eigene Arbeitslogiken einbringen und sich mit anderen Akteuren auch auf unterschiedliche Formen und Grade des Informationsaustauschs verständigen.

3.3.10.2 Kooperationen mit lokalen zivilgesellschaftlichen Akteuren aus pädagogischer Praxis und religiösen Kontexten

Kooperationsbeziehungen mit lokalen zivilgesellschaftlichen Akteuren aus pädagogischer Praxis und religiösen Kontexten bestehen in vielfältiger Weise. Anders als im schulischen Bereich sind sie weniger fall- als projektbezogen angelegt und konzentrieren sich stark auf die Ebene sozialräumlicher Angebotsentwicklung und Vernetzung, im Jahr 2017 etwa in Mümmelmannsberg in der Zusammenarbeit mit Basis & Woge. Im Vordergrund stehen dabei Aktivitäten, wie Workshops und sozialräumlich angelegte Treffen, die auf die Einbindung verschiedener anderer pädagogischer Akteure setzen. Eine zentrale Funktion solcher vernetzender Tätigkeiten besteht darin, sich als potenzieller Ansprechpartner für spezifische Problemlagen bekannt zu machen. Allerdings zeigt sich insgesamt auch, dass engere Kooperationsbeziehungen zwar zu einzelnen Akteuren bestehen, kontinuierliche Kontakte in die verschiedenen Felder der pädagogischen Praxis in der Breite jedoch in geringerem Maße entwickelt sind. Intensiver, diverser, fallbezogener, zugleich aber auch voraussetzungsvoller und hindernisreicher gestalten sich Kooperationsbeziehungen zu religiösen Akteuren. Für letzteres spielt nicht nur der Umstand eine Rolle, dass sich religiöse Akteure in punkto Zielsetzungen, Perspektiven und Selbstverständnissen von pädagogischen Akteuren unterscheiden. Relevant ist auch, dass die religiösen Akteure, mit denen kooperiert wird, in unterschiedlichen Arbeitsfeldern (Verbandsarbeit, Gemeindearbeit, Jugendarbeit) tätig sind, nur zum Teil themenbezogene Arbeitsaufträge haben, abweichende Verständnisse ihrer eigenen Tätigkeit aufweisen, unterschiedlichen Strömungen angehören, kurz: sich auch untereinander unterscheiden.

Die Perspektive auf die Zusammenarbeit mit religiösen Akteuren ist von Grenzziehungen, gezielter Zusammenarbeit und pragmatischer Herangehensweise gleichermaßen gekennzeichnet. Eine generelle Herausforderung liegt darin, dass sich der Kontakt- und Vertrauensaufbau zu Moscheegemeinden und religiösen Trägern relativ aufwändig gestaltet, weil mitunter ein gewisses Grundmisstrauen gegenüber nicht-religiösen Projekten in diesem Themenfeld existiert. Zwar ist die Arbeit der Beratungsstelle offiziell von den Themenfeldern der muslimischen Verbände klar getrennt (TB 20.4.17), Spannungen, Konkurrenzen und Konkurrenzvermutungen sind damit jedoch nicht aufgelöst. Legato, so heißt es in einem Interview mit einem Teammitglied, wird hier mitunter auch als ein „Störfaktor“ (MA2 795) wahrgenommen, als ein Akteur, bei dem Verständnis für die Belange muslimischer Beratungsnehmer*innen nicht vorausgesetzt wird. Im Gegenzug geht Legato davon aus, dass religiöse Akteure mit beraterischen Tätigkeiten mitunter auch überfordert sein können, da ihnen nötige Expertise und Ressourcen fehlen (MA2; ähnlich EMO). Die konzeptionelle Ausrichtung der Beratungsstelle erweist sich damit als Hürde und Chance in einem. Einerseits kann die säkulare Ausrichtung einer Zusammenarbeit Grenzen

setzen, weil mit ihr nicht nur fehlende Themenkenntnis, sondern auch die Absicht assoziiert wird, den Klient*innen ihren Glauben „wegzunehmen“ (MA2 798). Andererseits wird mit einer säkularen Ausrichtung dem Eindruck von ‚Überschreitungen‘ in das religiöse Feld aber auch entgegengewirkt (LTG). Davon ausgegangen wird, dass das Verhältnis „*abschließend*“ (LTG, Bm 3003) nicht geklärt werden kann, sondern auch hier das Erfordernis eines dauerhaften, am Einzelfall orientierten Austarierens von Nähe und Distanz besteht.

Grundsätzlich besteht die Absicht, mit dem eigenen Handeln auf eine Öffnung der religiösen Akteure hinzuwirken, die Zusammenarbeit zu systematisieren und Arbeitsbeziehungen aufzubauen. Bereits entstandene Kooperationsbeziehungen liegen zum Teil auf der Ebene der Repräsentant*innen – hier „*Politikerebene*“ (LTG, Am 275) genannt –, zum Teil auf der Praktikerbene. Unterscheiden lassen sich dabei schon bestehende Arbeitskontakte, die sich während des Zeitraums der Evaluation weiter intensiviert haben und in gemeinsame Projekte eingemündet sind (1), auf Einzelfälle und -projekte beschränkte Arbeitskontakte oder Kontakte, die angestrebt werden (2) sowie diskontinuierliche Kontakte, die sich insgesamt als schwierig erweisen (3).

Enge Kontakte sowohl auf der „politischen“ als auch der „praktischen“ Ebene bestehen zur Schura. Die Kooperationsbeziehung wird als eng und gut eingestuft (LTG; MA1; MA2). Mit der Schura ist die Beratungsstelle über gemeinsame Veranstaltungen, Arbeitstreffen, das Feld der Beratungsarbeit sowie einen fachlichen Austausch zur Gestaltung von Gruppenangeboten verbunden. In der fallbezogenen Arbeit nehmen Legato und die Schura „*ergänzende Rollen*“ (LTG, Bm 2762) ein. Dies kann in manchen Fällen bedeuten, dass Mitglieder der Schura mit Indexklient*innen arbeiten, während Legato parallel dazu die Beratungsarbeit der Angehörigen übernimmt. Zumeist jedoch verläuft die Aufgabentrennung zwischen der Bearbeitung religiöser Fragen und der Bearbeitung alltagspraktischer Fragen im Rahmen der Fall-, aber auch der Gruppenarbeit. Hier nimmt – sofern gewünscht – die Schura auch gegenüber Angehörigen und anderen Schlüsselklient*innen die Funktion eines „*Informationstransporters*“ (LTG, Bm 2775) ein. Teilweise – in welcher Größenordnung bleibt unklar – werden auch Fälle weitergeleitet, wenn Klient*innen dies wünschen (MA2). Leitend für den Modus der Arbeitsteilung sind letztlich die von den Klient*innen formulierten Bedarfe.

Einen Entwicklungsbereich stellt die Zusammenarbeit mit weiteren religiösen Akteuren dar. Erwähnung findet der Versuch, mit einem anderen Akteur aus dem Netzwerk Projekte im Bereich der Jugendarbeit zu initiieren. Aufgrund einer hier notwendigen relativ langwierigen Anbahnung zum Zwecke des Vertrauensaufbaus kam es bislang nicht zur Umsetzung. Daneben ist auch von grundlegenden Entwicklungsbedarfen in Bezug auf die Zusammenarbeit bzw. überhaupt die Kontaktherstellung zu Moscheegemeinden die Rede. Legato ist in den Moscheekontexten nach eigener Einschätzung nicht sehr bekannt, wird aus diesen Bereichen zumindest selten angefragt. Gleichwohl werden hier Ansatzpunkte der Kooperation gesehen, da in vielen Moscheegemeinden auch Jugendarbeit stattfindet und in diesen Kontexten zuweilen auch Probleme existieren. Entsprechende Hinweise finden sich auch in dem Experteninterview mit einem Imam (EMO), in dessen Moschee Ende 2013 eine Gruppe von Jugendlichen begann, sich der ‚islamistischen‘ Szene zuzuwenden. In diesem Fall hat sich im Laufe der Zeit eine Kooperationsbeziehung mit Legato entwickelt, die der Logik der beschriebenen Arbeitsteilung entspricht. In die eine Richtung – das ist die Mehrzahl der Fälle – wendet sich Legato an den Imam bzw. die Moscheegemeinde, wenn es um die Klärung religiöser Fragen, um konkrete Anbindungen von Klient*innen oder auch um sprachliche Vermittlung geht. In die andere Richtung wird auf Legato zurückgegriffen, wenn es um „*soziale Beratung*“ (EMO 330) geht. Im Zusammenhang mit der Perspektive dieses Akteurs sind zwei Dinge erwähnenswert: erstens erweist sich auch hier Vertrauensaufbau als wesentliche Gelingensbedingung für Zusammenarbeit, zweitens wird die Entstehung von Kooperationsbeziehungen begünstigt, wenn Bera-

tungsakteure wie Legato alltagsweltliche Aspekte und klassische sozialpädagogische Anliegen in den Mittelpunkt stellen und weniger Fragen der Auseinandersetzung mit etwaiger ‚Radikalisierung‘.

Aus der erwähnten – strukturellen, sprachlichen und ‚schulischen‘ – Vielgestaltigkeit der muslimischen Glaubensgemeinschaft erwächst die Notwendigkeit, ein Netz an Kontakten zu knüpfen, das über Dachverbände hinausweist und auch mehr als nur einzelne Gemeinden umfasst. Die Anbahnung von Kontakten spielt in den strategischen Überlegungen der Beratungsstelle eine wichtige Rolle. Auch hier zeigt sich, dass der Aufbau entsprechender Beziehungen voraussetzungsvoll ist, bspw. davon abhängt, welche Person Kontakt aufnimmt und welche Personen kontaktiert werden, weil es sich um ein Feld handelt, in dem neben religiösen Befindlichkeiten auch Befürchtungen (und Erfahrungen) von Negativetikettierungen existieren. In der Konsequenz führt dies zu der Einschätzung, dass es nicht möglich, aufgrund der Heterogenität des Spektrums konzeptionell auch nicht sinnvoll ist, möglichst viele Imame in Kommunikationssettings einzubinden. Vor diesem Hintergrund wurde eine strategische Umsteuerung vorgenommen: Zunächst soll in einer Arbeitsgruppe geklärt werden, nach welchen Kriterien welche Imame bzw. Moscheegemeinden angesprochen werden sollen und was konkret die Absicht hinter den zu schaffenden Kommunikations- oder gar Kooperationsbeziehungen ist. Dieser Prozess ist aktuell nicht abgeschlossen.

An einer letzten Gruppe von (potenziellen) Kooperationspartnern zeigt sich, dass der Aufbau von Arbeitsbeziehungen im Kontext der Fallarbeit auch scheitern kann. Zuweilen bestehende (und wohl auf Gegenseitigkeit beruhende) distanzierte Verhältnisse können darin begründet sein, dass die entsprechenden Akteure aus ihrem Selbstverständnis heraus auch eigene Ambitionen haben, im Bereich der Ausstiegs- und Angehörigenberatung tätig zu werden und diese Arbeit konzeptionell mit Religionsfragen verknüpfen. Austausch und Kommunikation müssen sich in diesen Fällen auf die „politische“ Ebene beschränken, um auf diese Weise im weitesten Sinne Grundlagen für spätere Kooperationen zu schaffen.

Zusätzlich sind einige der genannten und weitere pädagogische und religiöse Akteure (alevitische Gemeinde, Schura, Basis & Woge) mit der Beratungsstelle verbunden über ein Forum, das regelmäßig – vierwöchentlich – zu Austausch- und Koordinierungszwecken zusammenkommt („Neko“-Gruppe). Keine regelmäßige Beteiligung gibt es hingegen an themenbezogenen „Sozialraumfachgesprächen“, die in manchen Bezirken bzw. Stadtteilen stattfinden und – analog zu Strukturen der Kommunalen Kriminalprävention – Akteure aus Schule, Offener Kinder- und Jugendarbeit, Straßensozialarbeit und Polizei einbeziehen.

3.3.10.3 Kooperationen mit Spezialprojekten

Die Beratungsstelle ist eingebunden in verschiedene themenbezogene Arbeitszusammenhänge und Fachdiskurse mit überlokalem Charakter. Von Beginn an ist sie als ‚Partner vor Ort‘ einer der Kooperationspartner der Beratungsstelle des BAMF. Zu ihr besteht eine operative Verbindung über die Fallvergabe. Daneben ist Legato an Klärungsprozessen in Bezug auf Problemdefinitionen und Standardentwicklungen beteiligt. Die Beratungsstelle ist zudem Teil des internationalen RAN-Netzwerks und arbeitet hier in zwei Arbeitsgruppen – „Exit“ und „Youth, families and communities“ – mit. Man ist in diesem Rahmen vor allem konzeptbildend tätig, positioniert sich zugleich jedoch bewusst nicht als Agenda Setter (LTG, Bm 2634-2639). Daneben existieren – über einen der Träger – Anbindungen an die BAG ReEx. Sie gilt als wichtiger Ort des Austauschs. Aufgrund ihrer heterogenen Zusammensetzung wird sie jedoch nur ein-

geschränkt als Plattform der Bestimmung gemeinsamer Standards betrachtet. Von vglw. großer Bedeutung für die Entwicklung von Standards, die Weiterentwicklung des Konzepts und für die Gestaltung der Arbeitsprozesse ist letztlich ein Kooperationszusammenhang mit regionalem Entstehungshintergrund. Mit Blick auf den aus den Beratungsstellen von Hamburg, Niedersachsen, Bremen und Schleswig-Holstein gebildeten ‚Nordverbund‘ wird auf zwei konzeptionelle Übereinstimmungen hingewiesen, die eine gemeinsame Arbeitsfähigkeit begünstigen. Zum einen hat man *„in Norddeutschland [...] mit dem sehr säkularen Weg ja einen [...] anderen Weg, als viele andere Stellen eher im Süden der Republik, die viel mehr auch darauf setzen, Theologen, Islamwissenschaftler und vor allem auch Muslime eben in den Beratungsstellen zu beschäftigen.“* (LTG, Bm 1033-1042). Zum anderen wird als gemeinsames Moment die besondere Berücksichtigung des systemischen Ansatzes hervorgehoben (ebd.). Im Rahmen des Nordverbundes werden verschiedene Aktivitäten entfaltet, u.a. die Erstellung des 2016 herausgegebenen „Rückkehr_innen-Leitfadens“. Aktuell wird neben Kollegialer Fallberatung in Arbeitsgruppen zur sogenannten „2. Generation“ und zu gemeinsamen „Werbungsbotschaften“ der Beratungsarbeit gearbeitet. Fragen einheitlicher Definition werden in diesem Rahmen (noch) nicht in intensiver Form behandelt, spielen aber in den genannten Formaten ebenfalls eine Rolle.

3.3.10.4 Kooperationen mit sicherheitsbehördlichen Akteuren

Kooperationen mit sicherheitsbehördlichen Akteuren stellen einen besonderen Bereich dar. Ihre Spezifik ergibt sich daraus, dass in diesem Kontext Risiken oder Erwartungen von Gefährdungen und Straftaten sowie daraus erwachsene Erwartungen eine maßgebliche Rolle spielen, im Grunde das Fundament dieser Kooperation bilden. Damit treten Aspekte von Zwangsläufigkeit und Notwendigkeit neben, manchmal auch vor das Moment der freiwillig und proaktiv gesuchten Zusammenarbeit.

Allerdings müssen hier verschiedene Arten der Kooperationsbeziehung und auch verschiedene Richtungen der Verbindung unterschieden werden, was das auf den ersten Blick eindeutig wirkende Bild einer Zweckbeziehung relativiert. So ist zum einen zwischen fallbezogenen und fallübergreifenden Kooperationsarrangements zu differenzieren. Zum anderen ist festzuhalten, dass sich Kooperationsbeziehungen zwischen Legato und dem LfV, zwischen Legato und dem Ermittlungsbereich des LKA und zwischen Legato und dem Präventionsbereich des LKA in Qualität, Schwerpunktsetzungen, Tiefe und Logik voneinander abheben.⁴⁷ Deutlich wird, dass auch in diesem Bereich das Gelingen von Kooperationsbeziehungen nicht allein von der erfolgreichen Aushandlung und Abgrenzung der unterschiedlichen Rollen, Aufgaben und Funktionen abhängt, sondern auch vom Grad der Vertrautheit zwischen einzelnen Akteuren. Wichtige Gelingensfaktoren für Zusammenarbeit sind damit neben formalen und verbindlichen Abmachungen ein gemeinsamer praxisbezogener Erfahrungshintergrund, gegenseitige Einschätzungsfähigkeit, Kenntnis und Achtung der Grenzen des eigenen und des jeweils anderen Systems sowie Respekt für die Handlungslogiken und Zielsetzungen des anderen Systems. Allerdings ist hierbei zu bedenken, dass bei aller Trennung der Aufgabenbereiche das Aufgabenspektrum der Sicherheitsbehörden in jenes der pädagogisch-zivilgesellschaftlichen Akteure hineinreicht.

⁴⁷ Kontakte zur Schutzpolizei ergeben sich nur unregelmäßig im Kontext sozialräumlicher Aktivitäten. Sie stellen also keinen eigenständigen Bereich kooperativen Zusammenwirkens dar.

Zwischen Sicherheitsbehörden und Legato bestehen verschiedene Formen fallübergreifender bzw. fallunabhängiger Austauschbeziehungen. Es finden anlassbezogenen Treffen in größerer Runde statt, bei denen Einschätzungen zu Handlungserfordernissen vorgenommen werden, es gibt Zusammentreffen auf der Ebene von Fachveranstaltungen, es werden in Einzelfällen auch gemeinsame Veröffentlichungen verantwortet, die das Verhältnis der beiden Bereiche näher beleuchten (Fouad/Taubert 2014) und damit einen Punkt thematisieren, der im gesamten Diskurs selten aufgegriffen wird (Schuhmacher 2018b). Betont wird hier, dass Kooperationsverhältnisse und Erkenntnistransfers nötig sind, aber nur gelingen können, *„wenn scharfe Grenzen sehr deutlich, offen und transparent gesetzt und eingehalten werden“* (Fouad/Taubert 2014: 412). Daneben kommt es, auf der Ebene von Einzelkontakten, zu einem informellen Austausch, der auf der Existenz ‚kurzer Drähte‘ beruht, deren Grundlage wiederum Vertrauen in die Expertise der jeweiligen anderen Seite darstellt.

Davon abzugrenzen sind Settings fallbezogener Zusammenarbeit. Zu fallbezogenen Kontakten kommt es in geschätzten 10-20% der Anfragen und Beratungsfälle, also letztlich eher selten (LTG). Von einer umfassenden Verzahnung der unterschiedlichen Akteure und ihrer Handlungsfelder kann damit genauso wenig die Rede sein, wie von einer starken ‚Versicherheitsbehördlichkeit‘ dieser Arbeitssäule. Dies relativiert auch die oft gesehene Dringlichkeit durchgehender kommunikativer und operativer Verknüpfungen sowie gemeinsamer Risikoeinschätzungen in der Fallarbeit. Erwähnenswert ist auch, dass sich im Laufe der Zeit die Richtung der Beziehung verändert hat. War man zu Beginn noch *„fast drauf angewiesen“* (LTG, Am 3210), Fälle von den bis dahin im Feld der Beratung und Betreuung sehr präsenten Sicherheitsbehörden übertragen zu bekommen, kommt es aktuell nur noch selten zu solchen Fall- und Verantwortungsübergaben. Über die Gründe hierfür kann nur spekuliert werden. Als eine Möglichkeit wird in Betracht gezogen, dass bei den Sicherheitsbehörden selbst kaum noch Fallanfragen eingehen, sondern die Fälle *„jetzt einfach schneller direkt zu uns kommen“* (LTG, Bm 3172f.). Gleichzeitig dürfte dies auch einer Hamburger Linie entsprechen, nach der zivilgesellschaftliche Akteure die Hauptverantwortung für pädagogische Interventionen tragen (sollten). Letztlich unklar bleibt, welcher Art und Typik die Fälle sind, die von Legato nicht erreicht werden und aus diesem Grunde in den Zuständigkeitsbereich der Sicherheitsbehörden fallen sowie die Größenordnung, in der dies geschieht.

Im Kontext fallbezogener Zusammenarbeit hängt die Qualität der Arbeitsbeziehungen mit der Qualität persönlicher Kontakte zusammen, aber auch damit, welche konkreten Aufgaben die unterschiedlichen Sicherheitsakteure haben. Ob sie geheimdienstlichen Tätigkeiten nachgehen, wie im Fall des LfV, ob sie Strafverfolgung betreiben oder ob sie, wie im Fall von LKA 702, für den Bereich der (bis in die Primärprävention reichenden) Präventionsarbeit zuständig sind, – hat Einfluss auf den Umgang miteinander und das entgegengebrachte Vertrauen. Insbesondere mit Blick auf Akteure im Sachgebiet Prävention wird von engen Beziehungen gesprochen, die von gegenseitiger Wertschätzung geprägt sind und auch das Bild der jeweiligen Institution beeinflussen. Die Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Beratungsstelle wird wechselseitig als gut und offen eingestuft. Dabei wird Legato auch als ein Akteur wahrgenommen, der *„ein Stück weit nun übernommen hat, was wir im Vorwege gemacht haben“* (ELKA 73f.) und somit der Polizei aus der Verantwortung heraushilft, (Beratungs)Aufgaben zu übernehmen, die nicht in ihren originären Zuständigkeitsbereich fallen und in der Vergangenheit nicht zuletzt aufgrund fehlender Angebotsstrukturen übernommen worden waren.

Für den fallbezogenen Umgang, der gerade im Kontext der Kategorie „Sicherheitsrelevanz“ bzw. „Sicherheitsbezug“ die Frage nach Notwendigkeiten und Reichweiten von Informationsweitergaben aufwirft, existieren Regelungen, die überbehördlich und unter Einbezug der

verschiedenen Beteiligten erstellt worden sind. Sie stehen unter der doppelten Herausforderung, einerseits datenschutzrechtliche Grenzen zu respektieren, andererseits sicherheitspolitischen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Proaktive Informationsweitergaben von Legato an Sicherheitsbehörden sind nur dann möglich bzw. geboten, wenn Berater*innen von geplanten Straftaten von erheblichem Ausmaß Kenntnis erlangen. Faktisch ist mit der Kategorie „Sicherheit“ in ihren verschiedenen Begriffsvarianten allerdings ein Interpretationsspielraum verbunden. In der Senatsdrucksache von 2014 (FHH 2014: 6) wird ausgeführt, dass bei „sicherheitsrelevanten Fällen sowie bei Bestrebungen, die gegen die freiheitlich [sic] demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der verfassungsmäßigen Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben, die Bearbeitung [von Fällen] wie bisher in den jeweiligen, vom Gesetzgeber definierten, Aufgabengebieten von LKA und LfV“ verbleibt. Geregelt ist mit diesem Passus die Frage, in welchen Fällen LKA und LfV zuständig sind, nicht aber Richtung und Modus der Verweisstruktur. Deutlich wird gleichzeitig auch, dass nicht allein (drohende) Straftaten für die Bemessung von Sicherheitsrelevanz maßgeblich sind, sondern genauso Orientierungselemente. In der Senatsdrucksache von 2016 (FHH 2016) wird der Begriff Sicherheitsrelevanz nicht mehr verwendet und ein anderes Bild der Aufgabenteilung und Verantwortlichkeit entworfen. Es wird nunmehr von „Beratungsfällen mit Sicherheitsbezug“ (FHH 2016: 12) gesprochen und eine prinzipielle Zuständigkeit von Legato für pädagogisch-beraterische Begleitungsprozesse betont. In diesem Sinne sind die bestehenden Regelungen aufgebaut, in denen auch festgehalten wird, dass die Beratungsstelle die Verantwortung dafür trägt, eingehende Fälle einer Ersteinschätzung hinsichtlich eines möglichen ‚Sicherheitsrisikos‘ zu unterziehen.

Zu diesem Zweck wurde eine bereits bestehende Meldekette überarbeitet. In ihrer aktuellen Version ist bei Legato die Nutzung von zwei Instrumenten vorgesehen: zum einen die Anwendung des (nicht öffentlichen) Sicherheitsleitfadens des BAMF, zum anderen die Nutzung des Prognostiktools VERA 2R. Auf Grundlage einer entsprechend vorgenommenen Falleinschätzung wird optional a) „vorerst“ auf die Einbeziehung von Sicherheitsbehörden verzichtet, b) eine anonymisierte Rücksprache mit LKA und LfV vorgenommen, c) den Beratungsnehmer*innen eine Einbeziehung des LKA vorgeschlagen, d) das LKA ggf. auf Grundlage von §34 StGB oder §138 StGB einbezogen.⁴⁸ „Verdachtsfälle“, in denen sich Beratungsnehmer*innen nicht mit einer Kontaktaufnahme zu Sicherheitsbehörden einverstanden erklären, werden mit LKA und/oder LfV anonymisiert analysiert und auf eine Meldepflicht hin gemeinsam überprüft (Legato 2018).

Dieser idealtypischen Vorgehensweise stehen in der Praxis spezifische und kontextabhängige Bewältigungsstrategien gegenüber. Zunächst einmal zeigt sich, dass Einschätzungen zum Charakter eines Falles nicht strikt unter Nutzung der genannten Instrumente vorgenommen werden, sondern vor allem auf Basis von Erfahrungswissen und Kollegialer Beratung. Dies gilt im Übrigen nicht nur für die pädagogisch-beraterischen, sondern teilweise auch die sicherheitsbehördlichen Akteure, die ebenfalls die Notwendigkeit einer einzelfallabhängigen Einschätzung betonen (ELKA). Zweitens wird deutlich, dass die Kommunikation faktisch kleinteiliger stattfindet und auch frühzeitiger, das heißt unterhalb der Schwelle einer genau bestimmaren „Sicherheitsrelevanz“ einsetzt, was möglich wird durch das bestehende Grundvertrauen einzelner Akteure zueinander und strukturell durch die Existenz einer nicht in Ermittlungsaufgaben einbezogenen Dienststelle bei der Polizei. Insbesondere zu dieser Dienststelle wird seitens Legato Kontakt aufgenommen, und dies bereits, wenn allgemeine Verdachtsmomente auftreten und Probleme nicht zu bewältigen scheinen. Diese Kontaktaufnahme hat eine

⁴⁸ §34 StGB Rechtfertigender Notstand; §138 StGB Nichtanzeige geplanter Straftaten

doppelte Absicherungsfunktion: zum einen wird Einschätzungsfähigkeit hergestellt, zum anderen ein Schutzeffekt erzielt, weil Verantwortung geteilt, ggf. auch delegiert wird. In die andere Richtung nimmt die Dienststelle Kontakt auf, wenn Fälle eingehen, bei denen von einem konkreten pädagogischen Beratungsbedarf ausgegangen wird. Zur Kategorie Vertrauen gehört dabei, dass beide Seiten auf der Basis eines bestimmten Maßes von Unwissen über die Bemessungskriterien der jeweils anderen Seite agieren und dies auch akzeptieren. So wird in einem Experteninterview explizit auf das Nebeneinander formaler Verabredungen und informeller Commitments verwiesen, zu denen etwa auch gehört, sich in Zweifelsfällen anonymisiert auszutauschen, um einen Fall gemeinsam zu bewerten (ELKA).

So mag zwar auf dem Papier ein Stufenmodell existieren, das formale Handlungssicherheit schafft. Gleichzeitig ist die Zusammenarbeit jedoch von einem nicht minder bedeutsamen informellen Handlungsmodus geprägt. Die tatsächliche Leistungsfähigkeit der Kooperation beruht damit auf dem Umstand, dass die Akteure sich selbst und gegenseitig die Fähigkeit zuweisen, erfahrungsbasiert einzelfallabhängig zu entscheiden und die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Drittens liegt auf der Hand, dass trotz dieser formellen und informellen Verabredungen und Umgangsweisen Eigenlogiken und Selbstläufigkeiten der jeweiligen Systeme nicht aufgehoben sind, sich unterschiedliche Interessen weiter gegenüberstehen und dauerhaft die Frage nach Möglichkeiten und Grenzen der ‚Optimierung‘ im Raum steht. So bleibt zum Beispiel für die pädagogische Seite offen (und auch intransparent), nach welchen Kriterien polizeiliche Akteure einen pädagogischen Handlungsbedarf feststellen. Hinzu kommt, dass zwar zwischen pädagogischen und polizeilichen Bedarfen getrennt wird, im Handeln jedoch institutionelle Eigeninteressen stets präsent sind. Für die andere Seite bleibt – wie für die schulbezogenen Akteure – offen, wie sich Fälle entwickeln, die von der Polizei an Legato weitergeleitet wurden.

Während fallbezogen in der Zusammenarbeit zwischen Legato und der Dienststelle Prävention ein tendenziell stabiles Setting geschaffen wurde, ist an anderen Stellen erkennbar, dass es auch schwierige Kommunikationsbeziehungen und -situationen gibt, die die Zusammenarbeit herausfordern und deren Möglichkeiten begrenzen. Konkret ist dies der Fall, wo sicherheitsbehördliches Vorgehen fachliche Standards der beraterisch-pädagogischen Praxis berührt, als kontraproduktiv für die Gestaltung der eigenen Arbeit eingestuft wird oder den eigenen Einschätzungen zu Handlungsbedarfen im Feld zuwiderläuft. Darunter fallen bspw. Versuche, die offiziell verabredeten fallbezogenen Kommunikationswege zu umgehen, um an bestimmte Informationen zu gelangen. Als problematisch werden auch Vorgehensweisen betrachtet, die aus sicherheitsbehördlicher Perspektive geboten und richtig erscheinen, zugleich aber einen direkten Nachhall ins Beratungsfeld hinein erzeugen, bspw. Hausdurchsuchungen und Abschiebungen von polizeilich als ‚Gefährdern‘ rubrizierten Personen, die in der Betreuung der Beratungsstelle sind und zu denen eine abweichende Einschätzung existiert. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf Konsequenzen für die eigene Arbeit, die darin bestehen können, dass Klient*innen in der Beratungsstelle keine Instanz mit relevanter Unterstützungsfunktion mehr sehen.

3.3.10.5 Kooperationen mit weiteren behördlichen Akteuren

Die BASFI nimmt in ihrer erwähnten Scharnierfunktion von Aufsichts- und Steuerungsbehörde sowie Partnerin im Alltag zwei sehr unterschiedliche Aufgaben wahr. Zum einen übersetzt sie politische Bedarfe und Entscheidungen in pädagogische Praxis. Zum anderen zeichnet sie für die „*Rückkopplung auch ins politische Feld*“ (EBAS, Bw 40) verantwortlich. Das Bild der Beratungsstelle ist von hoher Wertschätzung und einem erheblichen Maß an Anerkennung ge-

tragen. Dies äußert sich in der konzeptionsbezogenen Einschätzung, dass sie als einziges wirkliches „Interventionsprojekt“ in Hamburg „eigentlich der wichtigste Träger“ (EBAS, Aw 32f.) innerhalb der Netzwerkstruktur ist. Darüber hinaus erfährt die Beratungsstelle auch eine hohe fachliche Anerkennung. Auch hier ist die Kategorie ‚Vertrauen‘ von maßgeblicher Bedeutung dafür, dass Schwerpunktsetzungen der Arbeit und Eigenläufigkeiten der Praxis von behördlicher Seite grundsätzlich anerkannt werden. Kennzeichnend für die Zusammenarbeit ist so, dass die Behörde als Scharnier nicht nur direktiv, sondern auch kooperativ-gestaltend agiert. Damit einher geht allerdings auch, dass an verschiedenen Stellen Konflikte zwischen administrativ-politischen Bedarfen und fachlich-konzeptioneller Perspektive aufkommen können, die situativ zu lösen sind.

3.3.11 Das Instrument der Fallkonferenz

Mit Fallkonferenzen existiert ein Format einer multilateralen fallbezogenen Kooperationsbeziehung, dessen weitere Etablierung angestrebt wird. Einberufen werden Fallkonferenzen in der Regel vom ASD, seltener von anderen Stellen des Jugendamtes. Die Zusammensetzung variiert, wobei Legato nach eigener Einschätzung immer eingeladen wird. Ebenfalls immer beteiligt sind Sozialarbeiter*innen und Pädagog*innen aus den jeweiligen Hilfesystemen, bei Fällen bzw. Ereignissen mit Gewaltbezug auch das Familieninterventionsteam (FIT) und ggf. behördenexterne Beratungsstellen. In geschätzten 50% der Fälle sind Sicherheitsbehörden involviert (LTG). Dies ist in manchen Fällen das LfV oder die örtliche Schutzpolizei, häufiger jedoch die Staatsschutzabteilung des LKA, wobei in der Regel das Sachgebiet Prävention und nicht der Ermittlungsbereich einbezogen sind (ELKA). Im Rahmen von Fallkonferenzen wird gemeinsam bestimmt, wie eine Hilfestrategie aussehen kann und dabei auch geklärt, wie man „nicht gegeneinander arbeitet“ (LTG, Bm 3343f.).

Spezifisch ist hier zum Ersten, dass die Verantwortung für die Durchführung von Fallkonferenzen in Hamburg bewusst in den Regelstrukturen verbleibt, also keine Spezialstrukturen aufgebaut werden. Daraus erwachsen spezifische Herausforderungen in Bezug auf Moderations- und Einschätzungsfähigkeit (Taubert 2017: 154). Strukturierungsversuche zielen in diesem Sinne auf diesbezügliche Optimierungen der Regelstruktur ab.

Zum Zweiten wird für die Anbahnung von Fallkonferenzen ein – teilweise über Aspekte von Kindeswohlgefährdung und Unterstützung hinausgehender – Gefährdungsbegriff zugrundegelegt (EBAS). Dieser umfasst sowohl einstellungs- als auch handlungsbezogene Elemente und bezieht sich damit auf drohende Gefährdungen durch Straftatenbegehung sowie auch auf Aspekte einer sich abzeichnenden Radikalisierung.

Zum Dritten besteht in diesem Zusammenhang die Herausforderung, die rechtlichen Bedingungen in Bezug auf Fälle zu klären, die altersbedingt nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich der Jugendämter fallen.

Viertens stellen sich in übergeordneter Weise Fragen des Datenschutzes, insbesondere wenn man bedenkt, dass die Kategorie der „Sicherheitsrelevanz“ Interpretationsspielräume eröffnet, die von unterschiedlichen Beteiligten auf verschiedene Weise genutzt werden.

Die Prozesse der weiteren Ausgestaltung zeigen, dass diese Fragen Gegenstand dauerhafter Aushandlung sind. Da nicht vorausgesetzt werden kann, dass Einschätzungsfähigkeit in der Breite der Jugendamtsstruktur besteht, zielen Lösungen darauf ab, diesbezügliche Verantwortung auf der Eingangsebene bei Jugendamtsleitungen und Kinderschutzkoordinator*innen zu bündeln. Zugleich wurde im Evaluationszeitraum (per Staatsratsbeschluss) auch festgelegt, dass der Bedarf an einer Fallkonferenz zukünftig von allen Akteuren (BSB, JA, Legato, LKA, LfV)

angemeldet werden kann (EBAS). Eine fortlaufende Herausforderung stellt dabei weiterhin dar, wie in solchen Settings mit datenschutzrechtlichen Belangen umzugehen ist, die sich aus eingeschränkten Verpflichtungen zur Informationsweitergabe und aus professionsethischen Aspekten ergeben. Keine Lösung innerhalb dieses Settings ist in Bezug auf den Umgang mit Volljährigen zu finden. Aktuelle Lösungsstrategien zielen hier auf die Einrichtung von Fallwerkstätten ab, in denen Fälle anonymisiert beraten werden.

Vor diesem Hintergrund wird das Instrument der Fallkonferenz hinsichtlich seiner ‚Erfolgsfähigkeit‘ von der Beratungsstelle differenziert beurteilt. Einerseits wird davon ausgegangen, dass Fallkonferenzen aufgrund ihrer verbindlichen Struktur, der Kommunikationsintensität, der Kontinuität ihrer Umsetzung und des Einbezugs eines mehr als nur zufällig zustande gekommenen Kreises von Akteuren dazu beitragen können, die „Fehlerquote“ (LTG, Bm 3531) von Einschätzungen und Umsetzungen zu reduzieren, *„weil man vielleicht gegenseitig ins Gespräch kommt und bestimmte Fälle eine andere Art von Priorität bekommen, bei den einzelnen Playern“* (LTG, Bm 3532f.). Andererseits, so die Einschätzung, können Fallkonferenzen das mit ihnen assoziierte Versprechen einer optimierten Bearbeitung von Problemfällen nicht unbedingt immer einlösen. Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass in der Verabredung arbeitsteiligen Vorgehens und der gemeinsamen Erstellung von Hilfeplänen stets auch die Funktion steckt, Verantwortlichkeiten zu definieren, um im Falle spektakulärer Ereignisse, Verantwortung zuweisen zu können. Dieser Hinweis zeigt, wie stark die Reflexionen immer wieder auch von den sicherheitspolitischen Kontextualisierungen des Diskurses durchzogen werden, da Verantwortung oft in enger Verbindung mit *„Schuld“* (LTG, Bm 3537) diskutiert wird und zudem die beteiligten Akteure verschiedene (und nicht nur pädagogische) Ziele verfolgen, was solche Fallkonferenzen letztlich auch zu Arenen des Informationszugewinns und der polizeilichen Aufklärungsarbeit machen kann. Demgegenüber wird auch an dieser Stelle auf die Ressourcen verwiesen, die in situationsabhängigen, auf Vertrauen basierenden Kommunikationsbeziehungen liegen, in denen die Perspektiven der unterschiedlichen Akteure mglw. stärker in Geltung gelassen werden.

Kooperationsbeziehungen: Zusammenfassung

- Die Beratungsstelle ist sehr gut in ein kooperatives Gefüge eingebunden und unterhält eine Vielzahl an verschiedenen gelagerten und unterschiedlich intensiv gestalteten Beziehungen auf lokaler, überregionaler, nationaler und internationaler Ebene. Im Lokalraum betreffen diese Beziehungen sowohl den Bereich der Fallarbeit als auch das Feld fallübergreifender Aktivitäten. Kooperationen existieren in formaler als auch informeller Form. Die Qualität der Beziehungen basiert in starkem Maße auf geteilter Erfahrung, so dass der Kategorie ‚Vertrauen‘ eine zentrale Bedeutung für das jeweilige Gelingen zukommt. Zugleich sind Kooperationsbeziehungen von institutionellen Handlungslogiken und Selbst- und Fremdbildern der daran beteiligten Systeme geprägt. Differenzen ergeben sich dabei zwischen verschiedenen pädagogischen Akteuren, sowie zwischen pädagogischen und nicht-pädagogischen Akteuren und lassen sich an unterschiedlichen Zielsetzungen sowie an unterschiedlichen Informationsbedarfen und -interessen festmachen.
- Da Schule eine zentrale lebensweltliche Schnittstelle Jugendlicher darstellt, ist in Bezug auf die Kooperation mit schulbezogenen Akteuren zu raten, bestehende Beziehungen alltagspraktisch zu festigen, ohne die unterschiedlichen institutionellen Logiken zu unterminieren. Generell erscheint es sinnvoll, die fallübergreifende Kommunikation zwischen Legato und allen schulbezogenen Spezialakteuren zu intensivieren, indem phänomenbezogene Befunde regelmäßig ausgetauscht werden. Eine diesbezüglich engere Kommunikation entschärft ggf. auch bestehende Probleme, die aus Grenzen der Weitergabe fallbezogener Informationen resultieren. In Bezug auf Beratungsanfragen aus dem schu-

lischen Kontext ist von formal begründeten Zuständigkeitsverweisungen abzuraten. Zum einen ist die Zahl dieser Anfragen insgesamt zurückgegangen, finden also selbstläufige Sortierungsprozesse statt. Zum anderen versprechen direkte Lösungen keinen Erfolg, weil sie nicht in Rechnung stellen, dass Beratungsnehmer*innen ihre Anfragen vielfach bewusst adressieren dürften.

- In Bezug auf außerschulische pädagogische Akteure ist es sinnvoll, bereits bestehende projektbezogene Zusammenarbeit weiterzuerfolgen. Zugleich sollten Strategien entwickelt werden, mit denen man sich in bestimmten pädagogischen Handlungsfeldern und gegenüber Community-Akteuren bekannter macht, ohne dass daraus konkrete Kooperationen entstehen müssen. Der Aufbau von Kooperationsbeziehungen im Bereich der Arbeit mit Geflüchteten sollte weiterverfolgt werden.
- Kooperationsbeziehungen zu bestimmten religiösen Akteuren sollten gestärkt werden, da sie zum einen eine besondere thematische und diskursive Betroffenheit aufweisen, zum anderen ggf. in Arbeitsprozesse eingebunden werden können. Maßgeblich sollte dabei sein, inwieweit der eigene Ansatz einer säkular ausgerichteten Arbeit, aber auch die Selbstverständnisse der Kooperationspartner in Geltung bleiben können. Das Ziel kann nicht darin bestehen, Arbeitsbeziehungen zu möglichst vielen religiösen Akteuren und Moscheegemeinden zu schaffen, sondern prioritär zu solchen, deren Perspektive nicht im Gegensatz zur eigenen Konzeption steht. Praktische Arbeitsansätze können hier in der (gegenseitigen) Beratung, aber auch in der Verzahnung fallbezogener Arbeit bestehen.
- In dem von sicherheitspolitischen Fragen und Anforderungen geprägten Kooperationssetting mit sicherheitsbehördlichen Akteuren wird geraten, Fragen der Weiterentwicklung eng verbunden mit professionsethischen und datenschutzrechtlichen Aspekten zu diskutieren. Leitend sollte sein, ein möglichst hohes Maß an Kontrolle über die Austauschbeziehungen und den Informationsfluss zu besitzen und externe Eintritte in das eigene Handlungssystem überschaubar zu halten. Die Wahrung datenschutzrechtlicher, arbeitsfeld- und institutionentypischer Grenzen gilt dabei auch für informelle, auf gegenseitigem Vertrauen basierende, Kooperationskontexte. In diesem Zusammenhang scheint es ratsam, Settings eines regelmäßigen anonymisierten Austauschs zu Fällen zu stärken bzw. zu schaffen. Dabei sollte die Fallführung von unter 18Jährigen grundsätzlich bei pädagogischen Akteuren liegen und für die Einbeziehung sicherheitsbehördlicher Akteure eine klare Regelung geschaffen werden.
- Es wird geraten, Fallkonferenzen zuvorderst als pädagogisches und von pädagogischen Fachkräften verantwortetes Instrument zu verwenden. Darüber hinausgehende Austauschbeziehungen mit sicherheitsbehördlichen Akteuren könnten parallel dazu in Settings anonymisierten Fallaustauschs und – sofern Sicherheitsbehörden einen Fall als „sicherheitsrelevant“ einstufen – in separaten Settings realisiert werden.

3.4 Zonen der Aushandlung

Wie sich in der Darstellung zu Umsetzungsprozessen bereits gezeigt hat, existieren verschiedene Zonen der Aushandlung, zuweilen auch Spannungszonen, die die Arbeit in diesem Feld prägen. Sie lassen sich, auch wenn sie unterschiedliche Aspekte berühren, gemeinsam unter dem begrifflichen Dach des Managements von Risiko, (Nicht-)Wissen und eigener Funktion fassen. Generell geht es hierbei um die Frage, welche Akteure auf welche Weise welches Wissen für welche Zwecke sammeln, bewerten, mit welchem Gewinn austauschen und anwenden. Berührt werden in diesem Zusammenhang Fragen der Dokumentation der Arbeit, des Informationsaustauschs und der (Be)Messung von fallbezogenen Risikokonstellationen und -faktoren. Gerahmt wird die Auseinandersetzung von der Frage, wie das Phänomen ‚religiös

begründeter Radikalisierungsprozesse' einzuschätzen ist und welche Rolle man selbst in der Auseinandersetzung einnimmt.

3.4.1 Dokumentation als Wissensgenerierung

Im Dokumentationswesen fließen eigene Vorstellungen und Bedarfseinschätzungen mit behördlichen Erwartungen (und politischen Wünschen) zusammen. Da diese nicht identisch sind, entsteht ein Spannungsfeld, das von dem Aufeinandertreffen unterschiedlicher institutioneller Kulturen und Interessen geprägt ist. Zuweilen bestehenden (politischen) Vorstellungen an die Reichweite der Dokumentation von Beratungsfällen stehen zugleich rechtliche, ethische und fachliche Einwände sowie Befürchtungen einer weiteren Verdichtung von Dokumentations- und Berichtswesen gegenüber. Dieses keinesfalls neue, sondern für das Feld der pädagogischen Praxis eher typische Spannungsverhältnis verweist auf tiefergehende Fragen nach Auftrag, Zielrichtungen und Einbettungen der Arbeit. Es bietet zugleich auch einen symbolischen Raum für die Demonstration und ggf. Verteidigung von Eigenlogiken des pädagogisch-beraterischen Feldes. Spezifisch ist, dass in diesem Fall die Diskussion gerahmt ist von allgemeinen Erwartungen, auch im Rahmen beraterisch-pädagogischer Praxis nicht nur das Wissen über individuelle Gefährdungen, sondern auch das Wissen über strafrechtliche und sicherheitspolitische Gefahren und Risiken zu vergrößern.

Die Herausforderung besteht vor diesem Hintergrund darin, unterschiedliche Wissens- und Informationsbedarfe zu differenzieren und Notwendigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen ihrer Befriedigung zu benennen. Auf Seiten der Kostenträger besteht zumindest der Bedarf an Fallzahlen, um zuwendungsrechtlichen Vorgaben zu entsprechen, um Möglichkeiten der Kontrolle in Bezug auf formulierte Ziele zu haben, Planungserfordernisse einschätzen zu können und Auskunftsfähigkeit gegenüber Dritten herzustellen (EBAS). Aus dieser Logik ergibt sich die Erwartung, dass Dokumentationen ein maximales Maß an Dichte und Konsistenz aufweisen muss, zugleich fachliche Standards und Selbstverständnisse nicht eingeschränkt werden (EBAS). An der konkreten Ausgestaltung der Dokumentation, wie sie oben beschrieben wurde, wird deutlich, wie schwierig es in der Praxis ist, diese beiden Logiken miteinander in Einklang zu bringen. Argumente der Praxis gegen ein ‚Zuviel‘ an Dokumentation liegen auf verschiedenen Ebenen. Die Argumente lassen sich hinsichtlich ihrer Logik in vier Punkte bündeln:

Erstens ergibt sich eine Begrenzung von Wissensaneignung und Dokumentation aus Prioritätensetzungen. Dokumentation wird immer auch unter dem Aspekt gesteigerten Aufwandes betrachtet, der zu Lasten der ‚eigentlichen‘ (Beratungs-)Arbeit geht. Dieses Argument bezieht seine Kraft weniger allein aus dem bereits vorhandenen Dokumentationsaufwand – tatsächlich nimmt Dokumentation einen eher kleinen Teil der Arbeitszeit in Anspruch –, sondern aus allgemeinen Befürchtungen hinsichtlich eines drohenden ungünstigen Mischungsverhältnisses der unterschiedlichen Aufgaben. Das Primat der Praxis und der Erfahrungsbasierung, das eine berufshabituelle Einlagerung aufweist, tritt hier vor ‚externe‘ Bedarfe.

Zweitens schränkt die Klienten-Fokussierung die Möglichkeit zur Dokumentation ein. Wenn sich die Gestaltung der Arbeit an den Bedarfen und Logiken der Klient*innen orientiert, dann avanciert deren Bereitschaft zur Preisgabe von Informationen zum zentralen Kriterium. Mit anderen Worten setzt die Betonung der Eigensinnigkeit der Klient*innen der professionellen Wissensgenerierung Grenzen.

Drittens trägt eine bestimmte Einschätzung zur generellen Gefährdungslage in diesem Feld dazu bei, dass eine besondere Notwendigkeit für eine umfassender angelegte Dokumentation nicht unbedingt immer gesehen wird. Wo gegenüber dem Risikodiskurs (zu dem die Logik der Expansion von Wissen gehört) eine Schwerpunktsetzung auf den pädagogischen Kern der Ar-

beit – die Arbeit mit Menschen, die Unterstützungsbedarf haben – gelegt wird, generiert dies zumindest andere Schwerpunktsetzungen in der Dokumentation und trägt auch zu einer größeren Akzeptanz von Wissenslücken bei.

Viertens führen Datenbegehrlichkeiten zu spezifischen Abwehrreaktionen. Zur Charakteristik des Themas gehört, dass sich Wünsche nach Informationen nicht nur auf Seiten der entsprechend legitimierten Behörden, sondern auch bei anderen Akteuren im Feld finden: bei Sicherheitsakteuren, der Politik, den Medien, der Wissenschaft. Über das Primat der eigenen Praxis wird die bestehende Anspruchshaltung zum Teil zurückgewiesen, zumindest relativiert. Dabei spielen Aspekte des Verlusts der Kontrolle über die eigenen Daten und die eigene Souveränität genauso eine Rolle wie Befürchtungen, mit jeder erfassten und weitergegebenen Information nicht nur sicherer, sondern zugleich auch ‚angreifbarer‘ zu sein.

Betrachtet man die Argumente im Zusammenhang, zeigt sich, dass die Auseinandersetzung über Berichtswesen und Dokumentation eng mit Reflexionen über die eigene Rolle und Funktion im Handlungsfeld verbunden ist. Ansprüche an optimierte Dokumentation werden immer wieder in Verbindung gebracht mit der Frage, worin der eigene Arbeitsauftrag besteht. In diesem Zusammenhang wird sich auch von bestimmten Varianten einer nachsetzend-aufsuchenden – in Zuspitzung auch als „*hinterherspionierend*“ (TB 1.12.) aufgefassten – pädagogischen Praxis abgegrenzt, die darauf abzielt, die Informationsbasis über Indexklient*innen proaktiv maximal zu vergrößern (TB 1.12.).⁴⁹ Ein solches Vorgehen trifft auf ethische Einwände und widerspricht auch dem eigenen konzeptionellen Ansatz, da Informationen immer zu einer bestimmten Konturierung des Problems beitragen, also (auf eine mitunter auch problematische Weise) die Wahrnehmung und das darauf gründende Handeln beeinflussen. Ein Mehr an Wissen führt demnach nicht nur zu mehr Handlungssicherheit, sondern vergrößert ggf. auch die Etikettierungsrisiken.

Wie oben ausgeführt gehört zum Gesamtbild allerdings auch, dass die Notwendigkeit interner Dokumentation der Beratungsarbeit zum Zwecke der intersubjektiven Verständigung unstrittig ist und dass sich das Berichtswesen als veränderungsoffen erweist. Verweise auf Hürden und Eigensinnigkeiten fallen mit einem konstruktiven Umgang mit Erfordernissen und Erwartungen zusammen.

3.4.2 Informationsaustausch im Kontext von Datenschutz und Sicherheitsmanagement

Mit der Frage der Datengenerierung mittelbar verbunden ist die Frage nach den Grenzen und Potenzialen fallbezogenen Informationsaustauschs, wobei die Gruppe der involvierten Akteure hier größer ist und Bezüge zur Kategorie ‚Sicherheit‘ stärker entwickelt sind. Entsprechende Regelungen, die die Erfordernisse, Bedingungen und Begrenzungen des Informationsaustauschs mehr oder weniger exakt festlegen, betreffen vier Bereiche: [1] die erwähnten Fallkonferenzen bei unter 18-Jährigen, in deren Rahmen datenschutzrechtliche Begrenzungen ein Stück weit außer Kraft gesetzt sind; [2] Fallbezogene Runde Tische bzw. Fallkonferenzen, die seit dem Ereignis von Barmbek von allen relevanten Akteuren einberufen werden können und nicht nur auf Minderjährige beschränkt sind; [3] Meldungen in Fällen von „Sicherheitsrelevanz“ bzw. „Sicherheitsbezug“, in denen unter bestimmten Bedingungen datenschutzrechtliche Schutzhürden ebenfalls aufgehoben sind; [4] Informationsaustausch in informellen Kon-

⁴⁹ Verwiesen wird in diesem Zusammenhang etwa auf eine im Feld offenbar zuweilen verfolgte Praxis, mit fingierten Facebook-Profilen zu agieren, um Problembeschreibungen und Darstellungen über oder von Indexklient*innen abzugleichen und zu ‚validieren‘.

texten, in denen gegenseitigem Vertrauen eine hohe Bedeutung als Steuerungskategorie von Kommunikation zukommt.

Während sich der erste Punkt noch als vergleichsweise handhabbar darstellt, weil über den pädagogischen Schutzauftrag angesichts von ausgemachten individuellen Gefährdungen Informationssperren relativiert werden, ist mit den anderen Punkten ein fortwährender Bedarf an Klärung und Aushandlung verbunden. Er steigt noch dadurch, dass in manchen Fällen rechtliche Grauzonen bestehen. Während die Frage der ‚Verantwortung‘ für Fälle und Prozesse auf der einen Seite im Lichte von Risiken und drohenden Gefahren und ihrer Kontrolle behandelt wird, stellt sie sich aus Perspektive der Beratungsstelle vorrangig in einem pädagogischen Sinne, bezieht sich also auf andere Aspekte und relativiert damit auch das Moment der Kontrolle. Nicht nur in diesem Zusammenhang zeigt sich, dass mit der Kategorie der „Sicherheitsrelevanz“ bzw. des „Sicherheitsbezugs“ Herausforderungen praktischer und definitiver Art verbunden sind. Wie erwähnt greift es zu kurz, diese Kategorie nur im engen strafrechtlichen Sinne zu verwenden. Vielmehr dient sie praktisch der Bewältigung einer generellen Unsicherheitsproblematik, die in diesem Feld für alle involvierten Akteure prägend ist und ihr Handeln moderiert. Diese Unsicherheitsproblematik ist durch mehrere Aspekte gekennzeichnet: *erstens* durch ihre phänomenologische Unbestimmtheit. Prinzipiell beziehen sich Risiko- und Gefährdungsvorstellungen auf ein breites Arsenal von Abweichungen. Der Gebrauch der Kategorie erlaubt so nicht nur eine gewisse Dehnung der rechtlichen Grundlagen, wodurch Informationsaustausch formal erleichtert wird, sondern auch eine Dehnung seines Anwendungsbereichs; *zweitens* durch das Risiko ereignisbezogener Fehleinschätzungen. Ausgangspunkt der Verwendung dieser Kategorie ist nämlich die Befürchtung, dass gefährliche Fälle nicht früh genug erkannt werden könnten; *drittens* durch das Risiko etikettierender Fehleinschätzungen. Die Kategorie ist also auch mit der Gefahr verbunden, dass ‚ungefährliche‘ Fälle als ‚gefährlich‘ eingestuft werden, was Folgen für ihre Bearbeitung hat. Das generelle Problem besteht also in der Operationalisierung der Kategorie.

Der Gebrauch der Kategorie führt erkennbar dazu, dass das pädagogisch-beraterische Handeln sich im Rahmen einer Doppellogik bewegt. Es stehen explizite und implizite Erwartungen an diesbezügliche Einschätzungsfähigkeiten und Einschätzungen im Raum. Praktisch bezieht sich Beratungsarbeit aber oft auf Menschen, die den Beratenden selbst nicht bekannt sind. Einschätzungen zu sicherheitsrelevanten Anhaltspunkten können so überhaupt nur auf der Grundlage von Fremdeinschätzungen zustande kommen. Dabei widerspricht es auch einer systemischen Perspektive, auf Einschätzungen nicht involvierter Dritter (etwa sicherheitsbehördliche Akteure) zuzugreifen oder eigene Einschätzungen zum zentralen Ausgangspunkt zu machen. Zusammengenommen ergibt sich aus pädagogischem Auftrag und konzeptionell bedingtem Nicht-Wissen so nicht nur der erwähnte relationale Gebrauch der Kategorie Radikalisierung, sondern auch ein kritischer Umgang gegenüber Erwartungen, „Sicherheitsrelevanz“ zu ermitteln. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass die Beratungsstelle selbst weder diesen Begriff noch den Begriff des „Sicherheitsbezugs“ verwendet, sondern von Fällen unter „Einbezug von Sicherheitsbehörden“ spricht. Darunter sind praktisch solche Fälle rubriziert, von denen die Beratenden wissen, dass diese den Sicherheitsbehörden bekannt sind sowie Fälle, in denen Sicherheitsbehörden durch Legato involviert wurden. Damit entfällt die Notwendigkeit, die Qualität einer „Sicherheitsrelevanz“ näher zu bestimmen, weil die Verantwortung dafür den involvierten Sicherheitsbehörden übertragen wird. Deren Kriterien zur Einstufung sind jedoch unbekannt und können es dem eigenen Anspruch nach auch sein: *„Die Polizei hat Erkenntnisse, die wir auch gar nicht haben, weil wir auch keine Ermittler sind, und auch keine Informationswiederbeschaffer, sondern wir sind eine Beratungsstelle“* (LTG, Am 3189-3192). Zugleich

zeigt sich im konkreten Kooperationsgeschehen, dass die Geltungskraft der Kategorie hoch ist und die eigene Praxis auch beeinflusst.

Ein weiterer Aspekt ist, dass sich in einem Kooperationsgeschehen, das seine datenschutzrechtliche ‚Entgrenzung‘ dem Gefährdungsaspekt verdankt, auch die Korridore für die Geltendmachung von sicherheitsbehördlichen bzw. Sicherheitsperspektiven erweitern. So stellen Runde Tische, Fallkonferenzen und Jour Fixes wichtige Instrumente des kooperativen Austauschs dar. Sie bieten gleichzeitig einen Rahmen, in dem spezifische Interessen und Logiken der Wissensgenerierung Wirkung entfalten. Zu berücksichtigen ist, dass ‚Wissen‘ für die unterschiedlichen Akteure von unterschiedlichem Wert ist, etwa aus Sicht der Sicherheitsbehörden konkrete Vorteile im Bereich der Vorfeldaufklärung oder der Verfolgung von Straftaten verspricht.

Eine grundsätzliche Herausforderung ist in diesem Zusammenhang mit der Informalisierung des Austauschs verbunden. Einerseits sind informelle, auf Vertrauen beruhende, Austauschbeziehungen für das Gelingen des Zusammenwirkens von erheblicher Bedeutung. Andererseits entsteht so auch ein Bereich, der kaum formalisierbar ist und nach außen auch nur eingeschränkt transparent dargestellt werden kann. Es werden damit neben Vertrauensbildung von den beteiligten Akteuren besondere Fähigkeiten verlangt, die darin bestehen, rechtliche Grundlagen, Reichweiten der eigenen Arbeit und Kommunikationsbedarfe dauerhaft und situativ zu reflektieren.

3.4.3 Tools zur Risikobewertung

Aushandlungsnotwendigkeiten ergeben sich auch in Bezug auf die Arbeit mit Prognostik- und Diagnostikinstrumenten, die sowohl im Kontext von Sicherheitsgefährdungen als auch im Rahmen der Einschätzung von Radikalisierungs-niveaus und -risiken zur Anwendung kommen bzw. kommen sollen. Im Rahmen der Einschätzung von ‚Sicherheitsrelevanz‘ soll das – ursprünglich im Kontext von Strafvollzug und Bewährungsdiensten entwickelte und auf bereits ‚einschlägig‘ in Erscheinung getretene Personen ausgerichtete – Risikobewertungsinstrument VERA 2R (Pressman 2009, 2016; Pressman/Flockton 2014) genutzt werden. Wie erwähnt ist dieses Tool für die Gestaltung der Arbeit jedoch nicht von zentraler Bedeutung. Faktisch bietet es mit seiner Indikatoren-sammlung mehr einen Bezugsrahmen, auf den unterstützend zurückgegriffen werden kann, wenn sich Erfahrung, intersubjektive Verständigung und (kollektive) Expertise als nicht ausreichend erweisen. Der systematische Einsatz des Tools bietet sich auch deshalb schon nicht an, weil definitorische Bestimmungen der Kategorie „Sicherheitsrelevanz“ und der Schwesterkategorie „Radikalisierung“ nicht vorbehaltlos geteilt werden und zudem die Befürchtung im Vordergrund steht, sich mit der Nutzung auf eine ‚versicherheitlichte‘ Logik der Fallarbeit einzulassen.

Zur Lösung des damit verbundenen Dilemmas einer von der Darstellungsebene abweichenden Praxis werden kreativ-konstruktive Vorgehensweisen entwickelt, mit denen externe Bedarfe und Erwartungen, eigene Erwartungen an (Handlungs- und Erwartungs)Sicherheit sowie fachliche Ansprüche an die Arbeit mit Klient*innen in ein kohärentes Verhältnis zueinander gesetzt werden sollen. Grundlage dafür ist das Wissen über die Anwendung des Instruments – einige Mitarbeitende haben in 2017 an einer VERA-Schulung teilgenommen (Legato 2017) – sowie das Wissen um andere, erfahrungsbasierte Kompetenzen, so dass stets zwischen verschiedenen Perspektiven abgewogen werden kann oder auch verschiedene Herangehensweisen kombiniert werden.

Eine kritische Haltung gegenüber dem ausschließlichen Verlass auf entsprechende Instrumente zeigt sich auch in den Reflexionen zur anstehenden Entwicklung eines Diagnostik-/Prognostik-Instruments zur Einschätzung von Radikalisierungsrisiken, das sich stark an bereits existierenden pädagogischen Einschätzungsinstrumenten orientiert und auch mehr auf die Gestaltung von Arbeitsprozessen als auf Indikatorenbildung abzielt. Eine solche Haltung, die offenlässt, ob solche Instrumente tatsächlich praktikabel sind, findet sich auch auf Seiten anderer Akteure. Verwiesen wird etwa darauf, dass man sich im Kontext von Radikalisierungsprozessen oft in einem „Graubereich [bewegt], der nicht eindeutig eingrenzbar ist und so viele Facetten beinhaltet, dass man da auch nicht wirklich mit der Entwicklung von Checklisten, von Orientierungsrichtlinien und so weiter was wird“ (ELKA 1245-1248). Dies deutet darauf hin, dass der Dissens zur Entwicklung entsprechender Tools nicht nur eine berufspersonelle Linie besitzt, sondern auch eine Linie, auf der sich ‚first-line-practitioners‘ und eher praxisferne Akteure voneinander unterscheiden lassen. Generell, auch hier herrscht Übereinstimmung zwischen Legato und manchen Experten, liegt die Funktion entsprechender Diagnostiken in der Bewältigung von Unsicherheit, die allgemein als groß beschrieben wird und immer dann steigt, wenn es zu Gewalttaten kommt (LTG, ELKA, GD, GI). Umso wichtiger erscheint vor diesem Hintergrund, teaminterne Verfahren des Erfahrungsabgleichs und der multiperspektivischen Draufsicht zu stärken und im Austausch mit anderen Akteuren unterschiedliche fachliche Perspektiven kommunizierbar zu machen.

3.4.4 Rolle und Funktion in der Auseinandersetzung mit religiös begründeter Radikalisierung

Die bis hierher beschriebenen Diskussionen und Aushandlungen lassen das professionelle und berufsethische Selbstverständnis der Mitarbeitenden in Bezug auf Zwecke, Ziele und Zielenerwartungen nicht unberührt. Dabei lassen sich verschiedene Sinnzusammenhänge unterscheiden. Reflexionen beziehen sich [1] auf einen spezifischen Druck, der die Arbeit im Feld dem eigenen Empfinden nach prägt, [2] auf die Rolle, Funktion und Verantwortung der eigenen Tätigkeit im pädagogischen Feld, aber auch im Gesamtkontext der Bearbeitung, [3] auf die Verflochtenheit der eigenen Praxis mit anderen Akteuren und externen Erwartungen.

Durch alle Interviews, die mit Teamangehörigen geführt wurden, zieht sich das Bild, häufig vor neuen Herausforderungen zu stehen, die vergleichsweise groß sind und auch mit hohen Erwartungshaltungen in Verbindung stehen, also unter einem bestimmten **Druck** zu arbeiten. Die Spezifik eines solchen Erwartungsdrucks ergibt sich aus verschiedenen Faktoren. Zum einen wird Erwartungsdruck mit einer nicht genauer bestimmbareren Öffentlichkeit (von Medien, Politik und öffentlicher Meinung) in Verbindung gebracht. Er ist zugleich mit konkreten Stakeholdern (Behörde, andere Praxisakteure, Beratungsnehmer*innen) verbunden, resultiert aus eigenen Erwartungshaltungen und steht auch in Zusammenhang mit eigenen Rollen. Zum anderen lassen sich verschiedene inhaltliche Dimensionen von Erwartungen und Erwartungsdruck voneinander trennen: die (bei anderen und sich selbst vorhandene) Erwartungshaltung, pädagogisch-beraterisch professionell, effektiv und erfolgreich zu arbeiten, die (nicht mehr uneingeschränkt geteilte) Erwartung, mit dieser Arbeit direkt ‚deradikalisierende‘ Effekte zu erzielen, die (im eigenen Konzept nicht enthaltene) allgemeine Erwartung, mit dieser Praxis auch kriminalpräventive Effekte zu erzielen. Das Gefühl, eine große Verantwortung zu tragen, resultiert aus diesem diskursiven und strukturellen Gesamtkontext. Beispielsweise wird von einem „torpedierten Arbeitsfeld“ (TB 16.6.) gesprochen und von einer Arbeit, die unter einem dauerhaften „öffentlichen Blick“ (GI, w1 44f.) stattfindet. Dieser Druck ist nicht immer manifest, in Latenz jedoch offenbar durchgehend vorhanden. Exemplarisch heißt es in einem Interview: „Ich glaube, das ist aber auch so eine Sorge, mit der ich immer wieder lebe, welche Ansprüche

können an mich gestellt werden, welche Erwartungen können nochmal dazu kommen und was ist, wenn hier mal was schief läuft. Das ist so was mitschwingendes, was immer da ist. Irgendwie“ (MA1 1678-1684).

Charakteristisch für die Drucksituation ist, dass Vorstellungen des ‚schief Laufens‘ letztlich an sicherheitspolitischen worst case-Szenarien ausgerichtet sind. Weniger geht es um ineffiziente, ineffektive oder anderweitig ‚missglückte‘ pädagogische Maßnahmen und Strategien als um Ereignisse mit Bezügen zu Krieg, Terrorismus und Straftaten von erheblichem Ausmaß. Damit erhalten die im Arbeitskontext getroffenen Verabredungen, umgesetzten Maßnahmen und strategischen Weichenstellungen ein entsprechend hohes Gewicht. Sie sind zudem geprägt durch Fragen der Verantwortungsübernahme für ein entsprechendes Risikomanagement. Der Modus, so die Einschätzung, ist geprägt durch Kontrolle. Kontrolle hat hier einerseits (Stichwort Diagnostiken und Prognostiken im Kontext von Sicherheitsrelevanz) einen präventiven Charakter. Mit Kontrolle wird aber auch auf Ereignisse reagiert: *„es passieren einfach Dinge, und ab dem Zeitpunkt sind alle ganz ganz aufgeregt und es muss alles neu verhandelt werden oder noch mal anders verhandelt werden“ (G1, w2 868-871).* Praktisch bedeutet dies, dass Druck verteilt, weitergegeben, unter Umständen auch delegiert wird. Als Problem wird hierbei gesehen, dass nicht nur die konzeptionell bestimmten Rahmungen der eigenen Arbeit berührt, mitunter in Frage gestellt werden. Vielmehr ergibt sich ein Problem auch aus einer fehlenden Übereinstimmung zwischen eigenen Einschätzungen und Einschätzungen Dritter. So heißt es im selben, zum Ende der Evaluation geführten Interview exemplarisch: *„Der Erwartungsdruck ist irgendwie immer noch genauso hoch, aber ganz anders und er entwickelt sich ganz schräg, weil wir uns weiterentwickeln, aber der Erwartungsdruck da draußen nicht“ (G1, m2 829-832).*

Mit dieser Art von Druck ist jedoch nur eine Facette innerhalb der Kategorie beschrieben. Druck kann auch aus der eigenen sozialen Verortung entstehen, die sich aus Aspekten jenseits der Rolle und Funktion als Professionelle ergibt. Zu erinnern ist an dieser Stelle an die oft hervorgehobene Bedeutung bestimmter Merkmale (muslimischer Hintergrund, aber auch ‚Migrationshintergrund‘) für die erfolgreiche Gestaltung der Arbeit in diesem Feld. Nicht thematisiert wird hingegen, dass mit diesen Merkmalen auch spezifische Herausforderungen verknüpft sein können. Diese liegen, wie sich an einem geführten Interview (MA2) aufzeigen lässt, auf verschiedenen Ebenen. Berichtet wird davon, dass die Tätigkeit in der Beratungsstelle im erweiterten sozialen Umfeld, aber auch in manchen muslimischen Communities negative Reaktionen hervorrufen kann. Aus einer starken Sensibilität gegenüber Versuchen, ‚von außen‘ in das eigene Feld zu intervenieren können für die professionell Beteiligten Rollenkonflikte erwachsen. Berichtet wird aber auch davon, dass in manchen Fällen Beratungsnehmer*innen gerade nicht mit Fachkräften zusammenarbeiten wollen, die erkennbar muslimischen Glaubens sind. Genauso kann es in anderen Fällen zu Projektionen und Erwartungen kommen, die es in Bezug auf nicht-muslimische Fachkräfte nicht gibt: *„...und dann habe ich so das Gefühl, die docken sich an, und sagen: ‚Genauso wie du denkst, finden wir das alle toll, [...] so müssten alle anderen muslimischen Mädchen auch sein‘“ (MA2 1639-1644).* Eine weitere spezifische Erfahrung kann schließlich darin bestehen, in professionellen Kontexten nicht ernst, als „Praktikantin“ oder gar, wie exemplarisch in Bezug auf einen Termin bei der Polizei berichtet, als Klientin wahrgenommen zu werden: *„Und es macht erst recht mit einem Menschen was, wenn man weiß, man wurde angekündigt. Da kommt eine Frau X. und da kommt jemand anders. Und wir sind Legato. Und dann stellt man sich vor und ich bin Frau X. und wird aber trotzdem als Praktikantin begrüßt oder als Klientin. Als besorgte Mutter, die einen Sohn zu Hause sitzen hat, der gerade sich in die Luft sprengen will oder so“ (MA2 1208-1214).*

Hinsichtlich der **Rolle und Funktion** als pädagogisch-beraterische Professionelle ist zwischen zwei Aspekten zu unterscheiden. Zum einen wird reflektiert, in welcher Weise die eigene Arbeit in den Gesamtkontext eingebettet ist. Zum anderen wird reflektiert, wie die eigene Arbeit umgesetzt wird, genauer: wie sie sich in einem von Erwartungshaltungen durchzogenen Handlungsfeld als genuin pädagogisch-beraterische Intervention behauptet. Hierbei kommt das Moment der Arbeitsteiligkeit genauso zum Tragen, wie das Moment der Abgrenzung von übergeordneten Bekämpfungslogiken. Für das erste Moment charakteristisch ist die Haltung, innerhalb des gesamten Feldes für einen bestimmten Ausschnitt verantwortlich zu sein. Mit Blick auf das Management von Fällen mit „Sicherheitsbezug“ zeigt sich etwa, dass die Übergabe von Fallverantwortlichkeit auch eine Selbstschutzfunktion erfüllen kann, da die Ambivalenzen einer von Sicherheitsaspekten berührten Arbeit externalisiert werden. Diese Externalisierung ermöglicht es, sich von der Rolle „*als Ermittler*“ (LTG, Am 3224) abzugrenzen und innerhalb eines komplexen Gesamtgefüges die eigene Rolle und Funktion als Pädagog*innen bzw. Berater*innen aufrechtzuerhalten.

Teil des Ausbalancierungsaktes von Rollen und Funktionen und daran geknüpften Erwartungen ist damit nicht nur die Differenzierung zwischen pädagogischen und sicherheitsbehördlichen Handlungslogiken. Von Bedeutung ist auch die Abgrenzung von bestimmten Mandatierungen und Zielsetzungen *innerhalb* des pädagogischen Feldes. Neben der Abgrenzung von der Funktion des ‚Ermittlers‘ steht hier die Abgrenzung von der Figur des ‚Deradikalisierers‘. Dem Auftrag der Deradikalisierung steht, wie oben beschrieben, ein Konzept gegenüber, das auf die Stärkung von Bindungen abzielt. Die Engführung auf einen Deradikalisierungsauftrag und ein entsprechendes Wirken ist demnach nicht nur konzeptionell unstimmig, sie schafft nach eigener Einschätzung auch ein verzerrtes Bild der Herausforderungen: „*Das klingt immer so, als würden alle Leute, mit denen wir arbeiten, [...] wo es einen Grund gibt, dass wir mit ihnen arbeiten, ein Problem darstellen. Aber das ist ja nicht so! Weil in 95% oder, ja, bestimmt 95% der Fälle, wo die meisten Menschen sagen würden, da haben sie es mit Radikalisierung zu tun, die meisten Experten würden das wahrscheinlich ..., da würde man einen Konsens finden, die sind radikalisiert, trotzdem in 95% dieser Fälle würde nie was Schlimmes passieren*“ (LTG, Bm 1559-1569).

Die aus dem Zusammenspiel von eigenen und fremden Erwartungen resultierende Ambivalenz – Akzeptanz des Problemzusammenhangs bei dessen gleichzeitiger Entdramatisierung – ist Gegenstand dauerhafter Reflexion. Es besteht ein Bewusstsein darüber, dass Sozialarbeiter*innen dem Anspruch nach Helfer der Klienten sind, die als Ausbalancierer agieren und damit auch zivilgesellschaftliche Deuter im Diskurs darstellen. Zugleich fungieren sie aber auch als „Problemarchitekten und Bearbeitungsmanager“ (Greuel/Schau 2017), deren Rolle darin besteht, externe Erwartungen zu befriedigen und deren Arbeitsfeld aus dem Vorhandensein „*einer gesellschaftlichen Angst*“ (LTG, Am 1366) resultiert. In diesem Sinne werden „*Ängste, die vorhanden sind*“ (LTG, Am 1572) aufgenommen und zugleich wird versucht, Einfluss auf das Gesamtnarrativ zu nehmen, das sich zuspitzt auf Radikalisierung als Herausforderung und Deradikalisierung als Aufgabe im Kontext der Gewährleistung von Sicherheit. Die Strategie besteht darin, in der eigenen Arbeit den Schwerpunkt auf die individuell vorhandenen Ängste der Klient*innen zu legen (LTG) und so das Spannungsverhältnis zwischen Hilfs- und Kontrollorientierung zumindest sichtbar zu machen. Die politische Aufgabe wird darin gesehen, den „pädagogischen Blick“ gegenüber einem „Sicherheitsblick“ in seinem Bestand zu sichern, um so einen insgesamt ausgleichenden Effekt zu erzielen (GI, m1 59-61). In diesem Sinne wird auch eine Fallarbeit, die auf den ersten Blick an der Zielgruppe der unmittelbaren ‚Problemträger‘ vorbeigeht, als pädagogisch sinnvoll, als konzeptionell passend und als strategisch richtig eingestuft, da sie auf Seiten der Beratungsnehmer*innen vorhandene Einschätzungen

und Ängste ernst nimmt, aber zugleich die Reproduktion bestimmter Risikobilder zu vermeiden sucht.

Zonen der Aushandlung: Zusammenfassung

- Einwände gegen weitere Ausweitungen des Dokumentationsverfahrens bzw. die Ausweitung des im Rahmen des Berichtswesens weiterzugebenden Datensatzes begründen sich im Kern mit der Begrenzung von Wissen im Sinne der Vermeidung von Schädigungen der Klient*innen und der Geltung pädagogisch-beraterischer Grundsätze. Unter Druck stehen solche Grundsätze generell durch Interessen, die sich aus der Logik eines behördlichen Controllings ergeben, im speziellen Fall durch politische Begehrlichkeiten und eine ‚versicherheitlichte‘ Perspektive auf den Phänomenbereich. Aus dem Umstand, dass dieser Dissens nicht abschließend lösbar ist und sich seine Rahmung auch fortlaufend ändert, ergibt sich das Erfordernis dauerhafter kommunikativer Aushandlung, in der Informationsinteressen, fachliche Logiken und ethische Grenzen gegeneinander abgewogen werden müssen. Für die Arbeit in kooperativen Settings folgt daraus, dass es eine Hierarchisierung von Informationsinteressen nicht geben kann und im Einzelfall Informationslücken als Rahmenbedingung des kooperativen Miteinanders zu akzeptieren sind.
- Dokumentation kommt zugleich auch der eigenen Arbeit zugute, da Wissen über Beratungsnehmer*innen, Beratungsprozesse und Problemlagen zur konzeptionellen Weiterentwicklung und zum selbstevaluatorischen Abgleich zwischen Konzept und Umsetzung genutzt werden kann. In diesem Sinne ist bereits durch die Weiterentwicklung des Dokumentationsverfahrens sichergestellt, dass Informationen in einer für die eigene Arbeit adäquaten Form vorgehalten werden.
- Die nicht gleichsinnige Verwendung der Kategorie der Sicherheitsrelevanz stellt eine Herausforderung dar. Sie beeinflusst das kooperative Geschehen, weil sie Notwendigkeiten und Erwartungen eines intensivierten Informationsaustauschs schafft und zugleich nach außen ein bestimmtes Bild der Problemlage konstituiert. Lösungen liegen hier weniger in der vereinheitlichten Verwendung der Kategorie als darin, die verschiedenen Perspektiven in der Unterschiedlichkeit der jeweils zugrundegelegten Kriterien transparent zu machen und auf dieser Basis verschiedene Modi des Informationsaustauschs zu bestimmen.
- Die Anwendung von Instrumenten zur Risikobewertung und Prognose ist kritisch zu reflektieren, weil damit das Risiko verbunden ist, dass spezifische berufsprofessionelle Logiken der Problembeschreibung aus dem Sicherheitsbereich oder Forensik in Feldern mit abweichenden Problembeschreibungen und Arbeitsansätzen wie der Pädagogik bzw. der Beratungsarbeit implementiert werden. In diesem Sinne darf in Bezug auf entsprechende Instrumente nicht per se von einem hohen Anwendungsnutzen und Erkenntnisgewinn ausgegangen, sondern sollte auf die intensive Nutzung von Instrumenten der Fallberatung und Intervention gesetzt werden.
- Da gleichzeitig Einschätzungsfähigkeit in Bezug auf Problemlagen und Bearbeitungsbedarfe die Grundlage des pädagogisch-beraterischen Handelns ist, ist dazu zu raten, den Fokus bei der Entwicklung eines entsprechenden Inventars auf Instrumente zu legen, die bereits im Kontext der (pädagogischen) Beratungsarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes entwickelt worden sind und daneben stärker auf sozialwissenschaftlich-analytische Grundierungen des Problemzusammenhangs zurückzugreifen, die in den existierenden Diagnostiken und Prognostiken eine deutlich untergeordnete Rolle spielen.

4

Gesamtwürdigung

Im abschließenden Teil werden zentrale Befunde zur Konzept-, Struktur- und Prozessqualität nochmals zusammengefasst. Davon ausgehend werden Hinweise auf Entwicklungsbedarfe und Empfehlungen für Entwicklungsmöglichkeiten gegeben. Ergänzend werden diese Ergebnisse kontextualisiert und in knapper Form analytische Perspektiven präsentiert, die für weitere Evaluationen und Forschung im Kontext der Auseinandersetzung mit ‚religiös begründeter Radikalisierung‘ relevant sind. Der Begriff der Kontextualisierung bezieht sich dabei zum einen auf öffentliche, mediale, politische und administrative Diskurse, die die Arbeit und das Selbstverständnis der verschiedenen Akteure – mal mehr, mal weniger deutlich – prägen. Zum anderen bezieht er sich auf die strukturellen und strategischen Rahmungen, die die Schwerpunktsetzungen, Zielbestimmungen und Ausrichtungen der Arbeit im pädagogischen Feld beeinflussen.

Wenn im Mittelpunkt der Betrachtung die Ermittlung von Qualität steht, so liegt die Frage nach der dafür notwendigen Kriterienbildung nicht fern. Dem Begriff des Standards – zu verstehen als einheitlich ansetzbares Maß zur Organisation, Planung und Umsetzung von Maßnahmen und zu deren Bewertung – kommt hier eine hohe Bedeutung zu. Zu bedenken ist dabei, dass sich in diesem Begriff mit Erwartungen von außen und eigenen Versprechungen stets zwei unterschiedliche Dimensionen verbinden (Volz 1996: 24). Standards sind also nie isolierte Rahmungen der Akteure. Dem Anspruch auf eine übersubjektive Vereinheitlichung steht so auch gegenüber, dass Standards in der Realität aufgrund abweichender Zwecksetzungen und ungleich verteilter Gestaltungsmacht unterschiedlich interpretiert und gehandhabt werden können. Zu berücksichtigen ist schließlich, dass (Qualitäts)Standards auf unterschiedlichen Ebenen verortet sind.

Fragen nach Standardsetzung beantworten sich damit nicht global, sondern immer nur in Bezug auf konkrete Bereiche und Kontexte der Arbeit. So lassen sich auf einer ersten Ebene übergreifende Kriterien und Standards benennen, die letztlich für jede professionelle pädagogische Arbeit gelten, also nicht feld- und themenspezifisch sind. Dies gilt etwa für Aspekte der Strukturierung und der organisatorischen Umsetzung von Arbeitsprozessen. Auf einer zweiten Ebene liegen Standards, die sich auf das jeweilige Arbeitsfeld, das jeweilige Konzept, die vorhandenen Ressourcen und den Handlungskontext beziehen. Sie sind aus den spezifischen Gegebenheiten abzuleiten und beziehen sich auf die Gestaltung der Arbeit unter genau diesen Gegebenheiten. Standards dieses Typs sind allerdings nur bedingt generalisierbar. Sinnvoll erscheint es zudem, einen dritten Typus von Standard zu fassen, der sich auf formale Übereinkünfte zur Verantwortungsdefinition, -übernahme und ggf. -teilung in einem kooperativen Setting bezieht (Uhlmann 2017: 18f.). Dieser Typ verweist auf einen besonders schwer steuerbaren Bereich von Qualitätssicherung, weil unterschiedliche Akteure mit abweichenden Interessen und Arbeitsaufträgen aufeinandertreffen und ihre Zusammenarbeit von übergeordneten politischen Interessenlagen und Entscheidungen beeinflusst wird. Im Versuch der Standardbestimmung ist aus diesem Grunde mit großer Sensibilität für die spezifischen Handlungsbedingungen und Arbeitsansätze der jeweiligen Akteure vorzugehen.

Hinzukommt, dass sich die Qualität pädagogischer Arbeit letztlich nicht erschöpfend über ihren Abgleich mit gesetzten Standards, also in einem formalistischen Sinne ermitteln lässt. Zum einen bestätigt sich auch im Rahmen dieser Evaluation, dass die Arbeit im sozialen Feld weniger von Standards und mehr von (axiomatischen und systematischen) Prinzipien geprägt ist, die aufgrund ihrer Gebundenheit in berufsprofessionellen Vorstellungen nur eingeschränkt zu objektivieren sind. Zum anderen existieren neben diesen Vorstellungen Überzeugungen, Werte und ethisch-moralische Haltungen, die auf das professionelle Selbstbild einwirken, sich aber andersherum nicht aus ihm ableiten. Davon ausgehend wird im Folgenden weniger auf Fragen und Möglichkeiten der Standardbildung abgezielt und in der Beurteilung von Qualität mehr die Frage der Qualifizierung pädagogisch professionellen Handelns in den Mittelpunkt gerückt, welches sich, wie oben ausgeführt, aus Aspekten des Wissens, des Könnens und der (professionellen) Identität zusammensetzt.

Über die im Begriff der Professionalität enthaltenen Aspekte der Handlungs- und Deutungskompetenz lassen sich Bezüge zur prozessualen Qualität der Arbeit herstellen. Prozessqualität erweist sich grundsätzlich daran, inwieweit und auf welche Weise mit konzeptionellen und strukturellen Herausforderungen umgegangen wird. Hier lauten drei allgemeine Befunde:

- Die Qualität der Arbeit der Beratungsstelle zeigt sich an einer ausgeprägten Fähigkeit des Teams, zeitnah auf sich verändernde Bedingungen und Herausforderungen reagieren zu können.
- Die Qualität der Arbeit der Beratungsstelle zeigt sich daran, dass auf Herausforderungen nicht nur reagiert, sondern auch versucht wird, diese zu antizipieren und somit proaktiv Handlungsstrategien zu entwickeln. Die Fähigkeit, kurzfristig umzusteuern, die Arbeit den jeweils gegebenen Bedingungen anzupassen und dabei strategische Überlegungen einzu beziehen, ist Teil des Selbstbildes des Teams.
- Zugleich führt eine solche, auch individuell vorhandene, Fähigkeit zur reflektierten und ‚flexiblen‘ Herangehensweise zum einen dazu, Lösungen zu suchen, die über die gesetzten Strategien hinausweisen oder jenseits von ihnen liegen. Sie trägt zum anderen dazu bei, externen Erwartungen mit einem professionellen Eigensinn zu begegnen.

Befunde und Empfehlungen zur Strukturqualität

Die Evaluation macht deutlich, dass der Beratungs- und Fachstelle innerhalb der Hamburger Netzwerkstruktur eine wichtige Rolle und Funktion zukommt. Die besondere Bedeutung ergibt sich nicht allein aus dem, plakativ in hohen Fallzahlen zum Ausdruck kommenden, Umstand relativ großer und kontinuierlicher praktischer Nähe zu unterschiedlichen Typen von Klient*innen und vielfältigen Problemlagen im Themenfeld. Sie resultiert auch aus der Schnittstellenfunktion der Einrichtung. Dabei bietet die freie Trägerschaft Handlungsspielräume, über die staatliche Akteure nicht im selben Maße verfügen. Legato wirkt innerhalb der pädagogischen Landschaft arbeitsfeldübergreifend, besitzt eine Vielzahl an Berührungspunkten mit nicht-pädagogischen Akteuren, etwa aus religiösen und sicherheitsbehördlichen Kontexten, und verfügt über ein dichtes Netz an Bezügen, Kontakten und Beziehungen. Diese sind sowohl fallbezogener als auch fallübergreifender Art und kommen zustande im Rahmen der Beratungsarbeit sowie im Feld der Fachstellenarbeit. Entsprechend komplex stellen sich die Herausforderungen dar. Sie werden durch zwei Faktoren noch gesteigert: zum einen durchläuft die Einrichtung durch die Schaffung des Justizprojekts strukturelle Veränderungen, zum anderen ist das Feld durch ereignisabhängige (zuletzt v.a. Gewaltereignisse in, aber auch außerhalb Hamburgs) sowie programm- und strategiegeleitete Veränderungen kooperativer Settings (im Kontext der

bundespolitischen Neujustierungen des Präventions- und Interventionsfeldes und der mit dem BAMF assoziierten Beratungsarbeit) geprägt.

Betrachtet man zunächst die interne Dimension struktureller Qualität, so lassen sich folgende Aspekte herausstellen und Empfehlungen geben:

- In Bezug auf **vorhandene Ressourcen** erweist sich die Beratungsstelle als gut und stabil aufgestellt, um die verschiedenen Aufgaben zu bewältigen. Dieser Befund ergibt sich aus der Größe des Teams, aus dessen Zusammensetzung in Bezug auf Alter und verschiedene (natio-ethno-kulturelle und religionsbezogene) ‚Situierungen‘, aus den fachlichen Hintergründen der Teamangehörigen, dem Vorhandensein formaler (systemischer) Beratungskompetenzen, einem hohen Maß an Sozial- und Selbstkompetenzen als ‚weiche‘ Faktoren sowie aus den Möglichkeiten, im Bedarfsfall auf Handlungsressourcen der beiden Träger zurückgreifen zu können.
- Entwicklungsoptionen zeigen sich in Bezug auf die **Arbeitsorganisation**. Insbesondere für die Leitungsebene ist die Arbeit mit einer Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben verbunden. Empfehlungen zielen auf eine bessere Strukturierung der Teamarbeit, die auch der individuellen Entlastung dient. Aufgaben im Bereich der Fachstellenarbeit (Informationsveranstaltungen, Fachtreffen, ggf. Fortbildungen) könnten an einen größeren Kreis von Teamangehörigen delegiert werden, sofern personelle Ressourcen bestehen.
Als positiv herauszustellen ist, dass in Bezug auf die Entwicklung von Instrumenten der fallbezogenen Kommunikation Handlungsbedarf gesehen wird und daraus bereits konkrete Planungen Richtung Auslagerung von Fallintervention bzw. Kollegialer Beratung auf einen regelmäßigen Extratermin resultierten, die umgesetzt werden müssen.
Größere strukturbezogene Herausforderungen sind mit der Entstehung des PräJus-Projekts verbunden, das personelle und strukturelle Verbindungen mit dem Legato-Kernteam aufweist. Perspektivisch dürfte es bei dieser Verzahnung bleiben. Von hoher Bedeutung ist, Klärungen von fallbezogenen Zuständigkeiten nach außen hin transparent darzustellen.
- Die Qualität der **Dokumentation** bemisst sich als erstes daran, ob sie geeignet ist, die für die Arbeit notwendigen Wissens- und Orientierungsbedarfe abzudecken. Dies ist der Fall. Zugleich fordern externe Erwartungen bezüglich Dokumentation und Zurverfügungstellung von Dokumentationswissen dauerhafte Reflexionen, die sich auf den eigenen konzeptionellen Ansatz sowie die Legitimität dieser Erwartungen beziehen. Der hier gesetzte Verweis auf eigene Handlungslogiken ist dabei weniger als Optimierungshindernis zu betrachten, sondern mehr als Ausweis von Professionalität zu interpretieren, sofern etwa fachliche und ethische Gründe gegen eine mögliche Ausweitung des Dokumentationswesens angeführt werden. Für externe Akteure muss leitend sein, dass ‚Datenlücken‘ und Bereiche eingeschränkten Wissens auch als feldspezifische Charakteristika zu akzeptieren sind. Aus datenschutzrechtlichen und (berufs)ethischen Gründen kann eine Ausweitung auf die Erhebung von potenziell zu Stigmatisierungszwecken einsetzbaren personenbezogenen Daten (etwa Angaben zu religiösen Orientierungen, natio-ethno-kulturellen Zuordnungen, ausländer- und asylrechtlichen Statusbedingungen) nicht in Frage kommen. Genauso wenig darf eine entsprechende Datenerhebung von Logiken einer versicherheitlichten ‚Radikalisierungs‘-Diagnostik und -Prognostik geprägt sein. Sinnvoll für die eigene Arbeit erscheint allerdings, die inhaltliche Dimension der Falleingänge ausführlicher und systematischer teamintern aufzubereiten, um die Befunde im Kontext der Fachstellenarbeit und als Akteur im Diskurs über Herausforderungen und Typiken des Phänomens nutzen zu können.
- In Bezug auf die **Öffentlichkeitsarbeit** der Einrichtung zeigen sich keine grundsätzlichen Entwicklungsnotwendigkeiten. Ratsam erscheint es allenfalls, das vorhandene Material,

insb. auch die Webseite dahingehend zu überprüfen, ob sie sprachlich und didaktisch niedrigschwelliger gestaltet werden können.

- Es wird dazu geraten, die genannten Punkte schriftlich zu fixieren und im Sinne der Bestimmung struktureller Standards mit anderen Beratungsstellen abzugleichen.

In der externen Dimension von Strukturqualität bündeln sich Befunde und Entwicklungsmöglichkeiten in Bezug auf Netzwerk- und Kooperationsbeziehungen. Generell existieren durch die aus den Beschaffenheiten des Lokalraums resultierende räumliche Nähe der Akteure Ausgangs- und Rahmenbedingungen, die der Entwicklung und Stärkung von Arbeitsbeziehungen förderlich sind. Für die Bewertung ihres Zustandekommens und ihrer Qualität ist es dabei wichtig, zwischen formal abgesicherten Kooperationsbeziehungen und informellen Beziehungen zu unterscheiden.

- In Bezug auf formale Gestaltung der **Arbeits- und Kooperationsbeziehungen zu behördlichen Akteuren** existieren zum Teil schriftliche Vereinbarungen über Zuständigkeiten, die Reichweiten der Zusammenarbeit und die Modi und Grenzen der Informationsweitergabe. Dabei zeigt sich die unterschiedliche Zweckgebundenheit der jeweiligen Arbeitsbeziehungen. Im Sinne des systemischen Ansatzes ist zu raten, die Beziehungen zu schulbezogenen Akteuren in ihrer Qualität aufrechtzuerhalten und, wo Kommunikationsprobleme existieren, eine Intensivierung des Austauschs voranzubringen, da Schule einen zentralen Bezugspunkt im Arbeitsfeld darstellt. In Abhängigkeit vom Aufgabenbereich des jeweiligen Akteurs und unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist auch nach Möglichkeiten eines stringenteren fallbezogenen Austauschs zu suchen oder mindestens darauf hinzuarbeiten, dass arbeitsfähige Strukturen entstehen, in deren Rahmen ein regelmäßiger situationsbezogener Austausch stattfindet.

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit sicherheitsbehördlichen Akteuren ist von besonderer Bedeutung die Klärung des Umgangs mit Fällen „mit Sicherheitsbezug“, der grundsätzlich davon geprägt ist, dass diese und andere auf den Topos „Sicherheit“ verweisende Kategorien von den Beteiligten nicht in derselben Weise verwendet werden. Die Lösungsperspektive kann hier nicht darin bestehen, einheitliche Kriterien zu schaffen und eine Ausweitung auf Aspekte der Gefährdungs- und Risikoeinschätzung vorzunehmen, sondern sich im fallbezogenen Austausch (weiterhin) eng an den geltenden rechtlichen Bestimmungen durch §34 StGB oder §138 StGB zu orientieren und dabei die spezifischen konzeptionellen Grundlagen des pädagogisch-beraterischen Handlungsfeldes in Geltung zu lassen.

Im Kontext arbeitsfeldübergreifender Kooperationsbeziehungen, etwa im Rahmen von Fallkonferenzen, besteht ein Klärungsbedarf in Bezug auf Verantwortlichkeiten, die Frage der Zusammensetzung, die jeweilige Auskunftsfähigkeit und (insb. bei Erwachsenen) die rechtliche Rahmung. Grundsätzlich sollte bei Fällen, die in den Geltungsbereich von SGB VIII fallen, die Zuständigkeit bei pädagogischen Akteuren liegen und eine pädagogische Hilfsperspektive leitend sein. Dabei wäre auch zu prüfen, ob, in welchem Ausmaß und in welcher Weise Sicherheitsbehörden einbezogen werden.

In allen Fällen sind einem fallbezogenen Informationsaustausch datenschutzrechtliche, arbeitsfeld- und institutionentypische Grenzen gesetzt. Allgemein zu raten ist, auf die Stabilität und Arbeitsfähigkeit der bestehenden Kooperationszusammenhänge zu setzen, ohne die bestehenden Grenzen und Schutzhürden zu unterlaufen. In diesem Sinne erscheint es auch geboten, der Schaffung von Settings eines regelmäßigen anonymisierten Austauschs eine hohe Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

- In Bezug auf **Arbeits- und Kooperationsbeziehungen zu pädagogischen und religiösen Akteuren** zeigen sich Entwicklungspotenziale. Hier ist als erstes dazu zu raten, zwischen projektbezogenen Arbeitsbeziehungen und der Herstellung von Kommunikationssettings zu

unterscheiden, also jeweils zu bestimmen, zu welchen Akteuren mit welchen Zielsetzungen engere Arbeitsbeziehungen aufgebaut werden sollen. Zum Zweiten scheint es geboten, die Herstellung solcher Beziehungen auch davon abhängig zu machen, in welchem Ausmaß die entsprechenden Akteure grundlegende Wertorientierungen teilen. Dabei geht es nicht um die Herstellung vollumfänglicher Übereinstimmung, aber doch um die Gestaltung konsensueller Grundlagen, entlang derer Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit bestimmt werden können.

- Deutlich wird insgesamt, dass die **Intensität und Stabilität von Zusammenarbeit und Kooperation** sich letztlich nicht allein an formalen Übereinkünften festmacht und auch nicht unbedingt von institutionellen Zugehörigkeiten abhängt. Vielmehr beruht eine als erfolgreich und effektiv bewertete Zusammenarbeit in hohem Maße auf gemeinsamen Erfahrungen und gegenseitigem Vertrauen. Vertrauen ist hier grundsätzlich und ausschließlich eine personengebundene Kategorie. Daraus folgt, dass Probleme der (fallbezogenen) Zusammenarbeit, die aus unterschiedlichen institutionellen Lagerungen und Logiken resultieren, zumindest entschärft werden können, wenn fallübergreifende Kommunikationsstrukturen existieren bzw. gestärkt werden, um Vertrauen auf- und Konkurrenzverhältnisse abzubauen.
- Es wird geraten, die genannten Punkte schriftlich zu fixieren und als spezifische strukturelle Standards der Arbeit der Beratungsstelle kenntlich zu machen.

Befunde und Empfehlungen zur Konzeptqualität

Das Konzept und die daraus erwachsenen Strategien sind von der Anlage her prinzipiell geeignet, das Gros der formulierten Ziele zu erreichen. Dies gilt in besonderer Weise in Bezug auf die Arbeit mit Angehörigen, aber auch die Arbeit mit Fachkräften aus einigen Arbeitsbereichen. Im Feld (pädagogischer) Arbeit mit Geflüchteten, dort, wo Familiensysteme nicht ansprechbar sind (wie etwa im Gefängnis-Kontext oder wo Eltern selbst islamistisch/salafistisch orientiert sind) sowie dort, wo Schlüsselpersonen keine intensiven Beziehungen zu Indexklient*innen haben (was letztlich in vielen pädagogischen Arbeitsfeldern der Fall ist), sind konzeptionelle Feinjustierungen des systemischen Arbeitsansatzes angezeigt. Mit Blick auf die Arbeit mit Geflüchteten bzw. mit Fachkräften aus diesem Arbeitsfeld scheint es geboten, die begonnene Konzeptionsarbeit voranzutreiben. Dabei ist – auch aufgrund der starken politischen Aufladung des Diskurses – von besonderer Bedeutung, Konzepte und Positionen zu entwickeln, die einer pauschalisierenden und stigmatisierenden Lesart der Problemlage entgegenwirken und die Komplexität der Herausforderungen in diesem Bereich aufnehmen. Allgemein zeigt sich auch der Bedarf, innerhalb einer systemischen Perspektive unterschiedliche Ansätze der Beratungsarbeit voneinander zu trennen. In diesem Sinne wäre im Konzept auszuführen, dass die Arbeit mit Fachkräften einen vergleichsweise hohen Anteil der Vermittlung von Sachinformationen aufweist, in der Beratung von Angehörigen die Arbeit an Haltungen von hoher Bedeutung ist, in der Arbeit mit Indexklient*innen Aspekten der inhaltlichen Auseinandersetzung eine spezifische Bedeutung zukommt.

Davon ausgehend können in Bezug auf das Konzept in der bestehenden Form einige zentrale Befunde formuliert, Fragen gestellt und Ansätze zur Weiterentwicklung genannt werden:

- **Definitorische Präzisierungen** betreffen sowohl die Deutung der bestehenden Problemlage, und damit die Ebene der Konzeption, als auch die Ebene der konkreten Umsetzung im Rahmen von Beratungsarbeit. Hier sind zwei Punkte hervorzuheben. Das zugrunde gelegte relationale Deutungsmuster von ‚Radikalisierung‘ verhält sich kohärent zur eigenen konzeptionellen Anlage. Gleichzeitig steht das Deutungsmuster im Kontrast zu anderen, im

Diskurs existierenden Deutungsmustern und damit verbundenen Erwartungen an die Arbeit. Die daraus resultierende Spannung ist weniger als Problem, und vielmehr als eine spezifische Ressource für die Entwicklung des Handlungsfeldes anzusehen. In diesem Sinne sollten definitorische Grundlagen und konzeptionelle Anlage der Arbeit in Geltung gelassen und ein fortlaufender Bedarf an Balancierungen und Aushandlungen als typische Herausforderungen im Arbeitsfeld akzeptiert werden. Auf Seiten der Beratungsstelle zeigt sich eine solche dauerhafte Balancierungsleistung etwa in den Bemühungen um definitorische Klärungen und konzeptionelle Weiterentwicklungen. Der Beratungsstelle ist vor diesem Hintergrund zu raten, eine weitere definitorische Schärfung des eigenen Radikalisierungsverständnisses vorzunehmen, dieses transparent zu machen und in den Fachdiskurs einzuspeisen. Administrativen und kooperierenden Akteuren ist zu raten, die existierende Vielgestaltigkeit der Deutungsmuster, definitorische und konzeptionelle Differenzen nicht als Hindernis, sondern als Möglichkeit für einen produktiven Dialog anzusehen, der von einer Pluralität an Perspektiven geprägt sein sollte.

- **Präzisierung von Zielsetzungen:** Aus dem relationistischen Verständnis von Radikalisierung und dem systemischen Ansatz (sowie aus dem Umstand, dass Indexklient*innen kaum direkt erreicht werden) resultiert auf der Ebene der Zielsetzungen der Verzicht auf den Anspruch, direkte ‚deradikalisierende‘ Effekte zu erzielen. Damit ist ein wichtiger Hinweis auf die begrenzte Leistungsfähigkeit pädagogischer Interventionen gegeben. Allerdings wird im Konzept zugleich, und in einem gewissen Kontrast zu dieser Perspektive, als Ziel der „Ausstieg“ von Indexklient*innen genannt. Zu klären ist damit, wie ein solcher Ausstieg innerhalb der gegebenen konzeptionellen Rahmungen begleitet bzw. überhaupt in Gang gesetzt werden soll und was unter „Ausstieg“ genau verstanden wird. In diesem Zusammenhang ist dazu zu raten, Konzepte für die direkte Arbeit mit Indexklient*innen zu schärfen, auch wenn diese letztlich nur eine kleine Gruppe ausmachen. Dabei ist erstens zu berücksichtigen, dass unter diesem Begriff verschiedene Kliententypen zusammengefasst werden. Entsprechende Konzepte müssen also differenzierend für Personen entwickelt werden, die unterschiedlich stark in entsprechende Szenen und Milieus involviert sind und auch unterschiedliche Motive haben, sich auf Beratungs- und Begleitungsarbeit einzulassen. Zweitens ist mit Blick auf die Verzahnung mit dem Projekt PräJus zu beachten, dass die Arbeit unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen stattfindet, es also jeweils eigener konzeptioneller Bestimmungen der Arbeit mit Indexklient*innen bedarf.
- **Stärkung themenbezogener Inhalte:** Einem relationalen Verständnis von Radikalisierung sowie den Referenzmodellen des akzeptierenden Ansatzes und eines (sozialtherapeutischen) Ansatzes im Kontext der ‚Sektenarbeit‘ entspricht ein spezifischer Umgang mit ideologie- und religionsbezogenen Aspekten und politischen Positionierungen auf Seiten der Indexklient*innen (und der Schlüsselklient*innen). Auf der Deutungsebene wird religiösen und ideologischen Bezügen mehr die Funktion einer fetischhaften Ummantelung zugewiesen. Insofern kommt der inhaltlichen Auseinandersetzung mit ihnen nur in diesem Sinne Bedeutung zu. Auch mit Blick auf die starken Unterschiede der Hintergründe und Problemkonstellationen scheint es allerdings ratsam, diese Deutung weiterhin zu reflektieren. Zum Ersten ist zu fragen, ob das – stark auf hier Geborene und sozialisierte junge Menschen bezogene – religionsbezogene Deutungsmuster in dieser Form auf Teilgruppen von Geflüchteten zutrifft oder ob es an diesem Punkt nicht deutlicher (Binnen)Differenzierungen bedarf. Zum Zweiten ist generell nach Ansatzpunkten zur Thematisierung von und Auseinandersetzung mit Positionierungen wie Antisemitismus, (Hetero)Sexismus, Maskulinismus sowie traditionalistischen Gesellschaftsbildern zu fragen, die mehr als nur Ummantelungen darstellen, sondern in die Weltbilder und Lebensgestaltungsprozesse der Betroffenen integriert sind und zu einer Erhöhung der Empfänglichkeit für ‚islamistische‘

Deutungslieferanten beitragen können. Davon ausgehend wäre es zum Dritten ratsam, Ansätze einer inhaltsbezogenen Arbeit für unterschiedliche Typen von Beratungsnehmer*innen zu entwickeln. Während in der Arbeit mit Indexklient*innen die Auseinandersetzung mit vertretenen Inhalten einen konzeptionellen Baustein darstellen könnte, wäre in Bezug auf die Arbeit mit Angehörigen nicht nur auf die Intensivierung von Bindungsqualitäten abzielen, sondern auch die Arbeit an Haltungen als Aufgabe zu bestimmen.

Nicht nur in der Beratungsarbeit, sondern auch in der gemeinwesenorientierten Netzwerkarbeit und der Fachstellenarbeit ist es sinnvoll, Kontextfaktoren Aufmerksamkeit zu widmen. Mit Blick auf den pädagogischen Auftrag wird dazu geraten, in der Problemdeutung und -bearbeitung Elemente familialer und milieugebundener Dominanzkulturen aufzugreifen und Beratungsarbeit mit Ansätzen einer demokratie-, partizipations- und integrationsfördernden Arbeit zu verzahnen.

- **Mehrsäuligkeit des Angebots.** Der Erhalt der bestehenden Gruppenangebote ist sinnvoll. Allerdings ist zu raten, in Bezug auf die Verselbständigung von Gruppen („Angehörige“), die Initiierung weiterer Gruppen („Ehemalige“) und deren Einbindung in die Fachstellenarbeit zurückhaltend vorzugehen, um Risiken wie ressourcenbedingte Überlastungen und Negativeffekte zu vermeiden, die mit solchen Gruppenkonzepten verbunden sein können. Auffällig im Hintergrund der Konzeptbildung stehen Aufgaben in der Säule der Fachstellenarbeit. Allgemeine Aufklärungsarbeit der (Fach)Öffentlichkeit findet in relevantem Maße statt. Allerdings ist in diesem Zusammenhang und mit Blick auf die Netzwerkarchitektur die Frage aufzuwerfen, ob die Befunde der offiziell für das Monitoring des Phänomenbereichs zuständigen Sicherheitsbehörden die spezifischen Informationsbedarfe der Beratungsstelle und zivilgesellschaftlicher Akteure überhaupt decken. Sollte dies nicht der Fall sein, wäre zu eruieren, ob es an diesem Punkt einer Feinjustierung bedarf, in deren Zuge die Beratungsstelle selbst Monitoring-Aufgaben übernimmt oder eine deutlich stärkere Involvierung entsprechender zivilgesellschaftlicher Akteure geboten ist. Dem Bereich der zielgruppenspezifischen Aufklärung und vor allem der Fortbildung kommt eher geringe Bedeutung zu. Davon ausgehend wird dazu geraten, Fortbildungskonzepte zu entwickeln. Diese sollten allerdings nicht auf die Regelstrukturen in ihrer Gesamtheit ausgerichtet sein (wo ein Fortbildungsbedarf auch nicht gegeben ist), sondern auf Akteure, die thematisch und entscheidend involviert sind (fallführende Kräfte in den ASDs, Jugendamtsleitungen, bezirkliche Kinderschutzkoordinator*innen, separat auch Fachkräfte aus dem Bereich der Flüchtlingsarbeit und weitere Fachkräfte, die ihrerseits als Multiplikator*innen in ihre jeweiligen Arbeitsbereiche zurückwirken können). Hier wäre zu bestimmen, welche konkreten Aufklärungs- und Fortbildungsbedarfe bei welchen Gruppen vorhanden sind und die Entwicklung entsprechend zugeschnittener Angebote vorzunehmen.

Befunde und Empfehlungen zu Adressierungen und Adressatenerreichung

In Bezug auf Adressierungen und Adressatenerreichung steht die Frage im Raum, ob die Adressierten erreicht werden und ob darüber hinaus weitere relevante Gruppen zu adressieren wären. Hier lassen sich folgende Befunde und Empfehlungen zusammenfassen:

- Die Adressat*innen der Beratungsarbeit werden in unterschiedlichem Maße erreicht. Die Erreichung von Indexklient*innen ist aus drei Gründen eingeschränkt: praktisch, weil der Bedarf an Begleitungsangeboten nicht besteht oder diese nicht proaktiv in Anspruch genommen werden; strukturell, weil sich bereits andere, nämlich schulbezogene Spezialakteure, zielgerichtet an sie wenden; schließlich auch konzeptionell, weil ihre direkte An-

sprache im Sinne einer systemischen Herangehensweise (zunächst) nicht zwingend notwendig ist, um Veränderungsprozesse in Gang zu setzen. Daneben werden aber auch bestimmte Typen von ‚Schlüsselpersonen‘ vglw. wenig erreicht. Größere Leerstellen existieren hier in einigen natio-ethno-kulturellen und religiösen Communities sowie – bezogen auf berufliche Kontexte – im Bereich OKJA/Straso. Aus diesem Umstand ergibt sich allerdings nicht per se ein Bedarf, spezifizierte Ansprachestrategien zu entwickeln oder Strategien der Bekanntmachung grundlegend zu optimieren. Zum einen würde dies ggf. der Anlage der Arbeit als Komm-Struktur zuwiderlaufen. Zum anderen beinhalten solche Strategien immer auch ein gestaltendes Element, da an die Stelle einer selektiven Konstruktion des Problemfeldes unter Umständen eine expansive Logik tritt, die das Problemfeld überdehnt.

- Vor dem Hintergrund dieses Risikos liegt es näher, auf indirekte Strategien zu setzen, mit denen die eigene Präsenz in Sozialräumen, Communities und bestimmten Milieus gesteigert wird. Deren Erreichung, Stärkung und ggf. Sensibilisierung ist von genereller Bedeutung. Allerdings kann dies von einer Beratungsstelle, die sich zunächst an jene richtet, die Entwicklungen als Probleme wahrnehmen, nicht geleistet werden. Da entsprechende Ressourcen zur derartigen Erweiterung des Arbeitsfeldes nicht zur Verfügung stehen, ist zu raten, gemeinwesenorientierte Ansätze vor Ort zu stärken, entsprechende Akteure in das Netzwerk einzubeziehen und eine kommunikative Verzahnung mit der Beratungsstelle zu stärken bzw. zu erreichen.
- Ein genereller Bedarf an Strategien zur verbesserten direkten Erreichung von Indexklient*innen besteht nicht, was sich bereits aus der systemischen Anlage der Arbeit ergibt. Zwar kann erwogen werden, in der Öffentlichkeitsarbeit stärker herauszustellen (und mit entsprechenden Materialien zu illustrieren), dass sich das Angebot der Beratungsstelle auch an Personen richtet, die sich von einer bestimmten Szene oder einem bestimmten Milieu distanzieren wollen. Allerdings erweisen sich die oben genannten, auf Communities abzielenden Strategien letztlich als zielführender, weil sie gegenüber rein individuumbezogenen Ansätzen auf gemeinwesenorientierte Wirkungen abzielen und stärker dem Gedanken der Vernetzung mit anderen Akteuren folgen.

5

Analytische Perspektiven und Konsequenzen für Forschung und Evaluation

Die vorangegangenen Ausführungen betrafen die konzeptionellen und strukturellen Dimensionen der Arbeit der Fach- und Beratungsstelle Legato. Diese Arbeit ist eingebettet in einen Kontext der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Prozessen ‚religiös begründeter Radikalisierung‘. Dabei meint ‚Kontext‘ einerseits den diskursiven Rahmen, andererseits die konkreten Aktivitäten unterschiedlicher Akteure, die sich im Rahmen von Strategien, Netzwerken und Kooperationen entfalten.

Das pädagogische Mandat ist generell dadurch bestimmt, dass es neben dem Aspekt individueller Hilfe auch Aspekte der sozialen Kontrolle umfasst. Individuelle Unterstützung und Stärkung steht somit immer im Zusammenhang mit der Definition von gesellschaftlich Wünschenswertem und Akzeptablem. Insofern erfolgt die Bemessung der Qualität pädagogischer Arbeit nie allein entlang ihrer eigenen fachlichen Kriterien, sondern bezieht die Frage ein, wie mit Erwartungen und Aufträgen gesellschaftspolitischer Art umgegangen wird. Die Evaluation zeigt, dass ‚externe‘ Logiken in diesem Themenfeld einen starken Einfluss auf die Gestaltung der (Beratungs)Arbeit nehmen. Mit dem Aufkommen des Phänomens des sogenannten ‚Islamismus‘ verbinden sich starke Risiko- und Gefahrenserwartungen und -erfahrungen und kommen entsprechende Bewältigungserwartungen auf. Von diesen wird die pädagogische Praxis in einem Maß berührt, das bisherige Erfahrungen in anderen Bereichen politischer ‚Abweichung‘ (konkret der pädagogischen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus) deutlich übersteigt. Entsprechend hoch sind die Anforderungen, die sich an die Gestaltung pädagogischen Handelns stellen.

Herausforderungen liegen hier auf zwei Ebenen. Auf der fachlichen und fachpolitischen Ebene sind Fragen der Zielsetzung und Wirkungsbewertung pädagogischer Praxis zu beantworten. Auf der themenbezogenen Ebene ist die gesellschaftspolitische Verortung und Verantwortung der Arbeit zum Gegenstand zu machen. Mit diesen beiden Ebenen sind unterschiedliche Arten von Wirkungs-, Erfolgs- und Effektivitätserwartungen verbunden. Sie besitzen jedoch im Begriff der ‚Sicherheit‘, oder genauer: im Trend zur „Versicherheitlichung“ einen gemeinsamen Bezugspunkt, den es zu beachten und auch forschersisch zu begleiten gilt. „Versicherheitlichung“ meint hier nicht allein den Prozess der „veränderte[n] Wahrnehmung und Deutung von sozialen Phänomenen durch die Beachtung von Risiken und Gefahren bzw. Schutz- und Sicherheitsbedarfen“ (Frevel/Schulze 2011: 241). „Versicherheitlichung“ betrifft auch die konkrete Bearbeitung dieser Phänomene, die damit verbundenen Zielsetzungen und die Logiken, die der Überprüfung des eigenen Handelns zugrunde liegen. Versicherheitlichung ist damit nicht mit ‚Versicherheitsbehördlichung‘ zu verwechseln, sondern beschreibt in einem sehr viel grundlegenden Sinne den Modus, in dem Fragen nach sozialer Sicherheit, Gewissheit in Bezug auf

zu Erwartendes, Umgang mit Risiken und Schutz vor Gefahren verhandelt werden. Trends der Versicherheitlichung können an verschiedenen Punkten kenntlich gemacht werden:

- einem Trend zur Vereinheitlichung von Problembeschreibungen und Definitionen,
- einem Trend zur kriminalpräventiven Kontextualisierung pädagogischer Praxis,
- einem Trend zur Entwicklung und Anwendung von Diagnostik- und Prognostik-Instrumenten, mittels derer Einschätzungsfähigkeit hergestellt und Erwartungssicherheit in Bezug auf Radikalisierung erzeugt werden soll,
- einem Trend zur messorientierten Evidenzbasierung pädagogischer Praxis.

In diesen Trends spiegelt sich eine zentrale Herausforderung für die pädagogische Praxis wider. Sie kann einerseits nicht die gegebenen Bezüge des Themas zu Krieg und (terroristischer) Gewalt ausblenden. Sie kann andererseits ihre Praxis nicht auf die präventive Bearbeitung von ‚worst case‘-Szenarien zuspitzen, sondern muss davon ausgehen, dass sie in Bezug auf Personen und Problemlagen auf ein äußerst weites (und weithin ‚ungefährliches‘) Feld trifft. In diesem Sinne trifft sie im Kontext von Radikalisierungsprozessen auch auf komplexe Abläufe mit zahllosen Facetten, Einflussfaktoren, Alternativen und Umkehrpunkten, die es zum Bezugspunkt der eigenen Arbeit zu machen gilt.

Mit Blick auf analytische Perspektiven und Ansätze zur Forschung und (Selbst)Evaluation lässt sich diese Herausforderung an vier Entwicklung- und Konfliktfeldern detaillierter darstellen.

1. **Strategische Entwicklung zwischen den Polen ‚Integrationsorientierung‘ und ‚Präventionismus‘.** So nahe es liegt, die pädagogische Praxis in diesem Themenfeld unter dem Gesichtspunkt der Prävention zu behandeln, so sehr fällt das Risiko ins Auge, dass in diesem Zuge Strategien entwickelt werden, die die pädagogische Strukturmaxime Prävention in ihrer Bedeutung überdehnen und von einem pädagogischen Präventionsverständnis wegweisen. Dies ergibt sich unter Umständen bereits aus der starken Betonung der Referenzbegriffe Radikalisierung (als Problem) und Deradikalisierung (als Zielsetzung). Grundsätzlich ist es geboten, den Begriff der Radikalisierung näher zu bestimmen, um ihn von einem bloßen „Hilfsmittel zur rhetorischen Bewältigung der aktuellen Sicherheitslage“ (Sohn 2017) zu einer Kategorie mit einem Mindestmaß an analytischer Qualität zu transformieren. Dazu gehört auch, den Begriff aus seiner pauschal negativen Konnotation herauszulösen. Die Qualität analytischer Bestimmungen und Definitionen muss sich dabei an ihrem jeweiligen Zweck und Gebrauchswert messen lassen. Definitorische Präzisierungen lassen sich damit nicht ablösen von den berufspersonellen Kontexten, für die sie geschaffen werden. Notwendig ist also, dass es Verständnisse gibt, die zu den jeweiligen Bedarfen, Aufträgen, Zielbestimmungen, Werthaltungen und Menschenbildern der beteiligten Fachdisziplinen passen. Für die pädagogische Praxis ist in diesem Zusammenhang die Erkenntnis von Bedeutung (und im Grunde handlungsleitend), dass Radikalisierungsprozesse eng mit Interaktionsprozessen, also dem Wirken und Deuten anderer Personen zusammenhängen. Zugleich ist zu bedenken, dass es auch innerhalb des pädagogischen Feldes unterschiedliche konzeptionelle Ansätze des Umgangs mit Radikalisierungsphänomenen gibt. Zu einem Teil lassen sich diese unter dem Begriff der Deradikalisierungsarbeit oder der Radikalisierungsprävention subsumieren. Zu einem anderen Teil werden solche Begriffe nicht oder nur als programmlyrische Semantiken verwendet, andere Herangehensweisen präferiert und auch andere Priorisierungen auf der Zielebene vorgenommen. Für die weitere Entwicklung des Feldes ist von Bedeutung, wie und auf welche Weise sich diese unterschiedlichen Herangehensweisen miteinander verbinden, überlagern oder funktional ergänzen, ob bestimmte Perspektiven in den Vordergrund rücken, ob in der strategischen Gesamtanlage eine Diversität an Perspektiven und Herangehensweisen erhalten bleibt und

eine Überdehnung des Feldes ausgemachter Risikogruppen durch präventive Vorverlagerungen vermieden wird. Von Bedeutung ist daneben auch, wie sich solche Angebote in eine übergreifende Strategie der Partizipations- und Demokratieförderung einfügen, kurz: in welchem Verhältnis positive und negative Gestaltungselemente in einer Gesamtprogrammatisierung zueinander stehen und welche Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden.

2. **Fachliche Entwicklung zwischen den Polen ‚Professionelle Qualität‘ und ‚Standardisierung‘.** Standardisierungen dienen der Steigerung von Handlungs- und Erwartungssicherheit. Die Bestimmung struktureller Qualitätsstandards ist dabei ein wichtiges Teilstück für die Entwicklung einer professionellen Praxis. In konzeptioneller Hinsicht hingegen sind die Spielräume für Standardisierung begrenzt und bergen diesbezügliche Versuche Risiken für die Qualität pädagogischer Arbeit. Dies zeigt sich beispielhaft an Instrumenten, die der diagnostischen (oder gar prognostischen) Einschätzung von Vulnerabilitäten, Risiken und risikohaften Entwicklungen dienen und in ihrer Anwendung einen Trend zum standardisierenden Zugriff auf das Problem und dessen Bearbeitung begünstigen können. Dies ist dann der Fall, wenn sich in der Betrachtung von Radikalisierungsprozessen das Gewicht zwischen sozialen und individuellen Faktoren in Richtung letzterer verschiebt. Hiermit verbindet sich grundsätzlich das Risiko, die Leistungskraft solcher Instrumente zu überschätzen sowie das Risiko, die Bearbeitungsstrategien und damit pädagogisches Handeln sozial zu entkontextualisieren. Für die weitere Entwicklung an diesem Punkt ist von Bedeutung, auf welchen Ebenen sich Standardisierungen der Arbeitspraxis umsetzen. Darüber hinaus wird von Bedeutung sein, in welchem Maße sich entstehende Instrumente an bestehenden pädagogischen Einschätzungstools orientieren oder andere (etwa klinische und kriminalistisch-prädiktive) Perspektiven aufnehmen. Schließlich wird von Bedeutung sein, in welchem Ausmaß es zur Implementierung von Risikobewertungsinstrumenten kommt, in welcher Verbindlichkeit sie zur Anwendung kommen und mit welchen – berufsprofessionellen wie habituellen – Konsequenzen dies verbunden sein wird.

3. **Deutung zwischen den Polen ‚Ungewissheit‘ und ‚Wissen‘.** Typisch für das Feld ist das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Wissenskulturen und unterschiedlicher Wissensformen. Pädagogisch-beraterische Praxis basiert idealtypisch auf der Grundhaltung, fehlendes und lückenhaftes Wissen über die eigene Klientel anzuerkennen. Demgegenüber folgt Sicherheitspolitik der Logik, Wissenslücken zu schließen. Es besteht an diesem Punkt also eine grundlegende Differenz, die sich nicht einfach dadurch bearbeiten lässt, dass rechtliche Rahmungen des Datenaustauschs präzisiert werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass in einer „versicherheitlichten“ Wissenskultur grundsätzlich auch der Druck steigt, diese Differenz in Richtung einer Wissensmaximierung aufzulösen. Dies allerdings führt auch zu Veränderungen der Deutungen des Problems, da die unterschiedlichen Akteure aus professionsspezifischen Gründen ihr Wissen auch unterschiedlich interpretieren. Der Austausch von Wissen ist somit nicht nur eine Frage dafür geeigneter Strukturen und ggf. datenschutzrechtlicher Regelungen, sondern auch eine Frage der Übersetzung. Dem „kartierend-klassifizierenden Wissen“ (Schiffauer 2015: 231) der Sicherheitsbehörden steht dabei ein mehr „hermeneutisch-prozessuales Wissen“ (ebd.) der pädagogischen Praxis gegenüber. Aspekte der Versicherheitlichung lassen sich in diesem Zusammenhang auf zwei Ebenen benennen. Zum Ersten ist politisches Handeln in oft starkem Maße am Wissen der Sicherheitsbehörden orientiert, während andere Wissensformate allenfalls dann eine Chance auf Aufmerksamkeit haben, wenn sie zählbar und klassifizierbar sind (Ders.). Zum Zweiten erfolgen Austausch und Übersetzung unterschiedlicher Wissenssorten – hier die Begegnungen zwischen pädagogisch-zivilgesellschaftlicher und sicherheitsbehördlicher

Praxis – nicht unter zieloffenen Bedingungen (Ders.). Tatsächlich wiegen die einen Ziele im Lichte der Gefahr und Gefahrenprognose politisch schwerer als andere. Deren Gewicht zeigt sich so etwa daran, dass die Logiken eines „kartierend-klassifizierenden Wissens“ über die Diskussion und Implementierung der erwähnten Analyse- und Prognosetools in der Praxis der Radikalisierungsprävention etabliert werden. Versicherheitlichung heißt hier, dass ein Wissen, das aus dem Bereich der Sicherheitspolitik und aus dem Bereich der Forensik und messtheoretisch verfahrenender Humanwissenschaften stammt, zum Bezugswissen avanciert, an dem sich die für die pädagogische Praxis typischen Wissensbestände in ihrer Qualität wortwörtlich messen lassen müssen.

- 4. Bewertung von Praxis zwischen den Polen ‚Wirksamkeitseinschätzung‘ und ‚Wirkungsmessung‘.** Anders als die erstgenannten Punkte weist dieser Punkt nicht nur allgemeine Bezüge zu empirischer Forschung, sondern auch direkte Bezüge zur Evaluationsforschung auf. Die Frage der Wirkungserzielung wird in der pädagogisch-beraterischen ‚Arbeit am Menschen‘ traditionell kontrovers diskutiert. Gegenüber vereinfachenden Vorstellungen von Wirkungserzielung und deren Erfassung, aber auch komplexeren Modellen messorientierter Evidenzbasierung wird in diesem Zuge immer wieder darauf verwiesen, dass Veränderungen sich in einem komplexen Gefüge von Einflüssen, Bedingungen und Entscheidungen vollziehen, so dass in diesem multifaktoriellen Geschehen nicht zu ermitteln ist, welche Wirkung auf welche Maßnahme zurückzuführen ist. Verwiesen wird auch darauf, dass sich die Nachhaltigkeit einer solchen ‚Wirkung‘ einer empirischen Überprüfung in der Regel entzieht. Noch schwieriger wird das Unterfangen, wenn sich die Arbeit nicht direkt an ‚Problemträger‘ richtet, sondern an Personen in den sie umgebenden Systemen. ‚Deradikalisierende‘ Effekte wären hier überhaupt nur indirekt zu ermitteln, während die bei Schlüsselklient*innen erzielten Effekte nicht notwendigerweise mit diesem Topos in Verbindung stehen müssen. Kurz gesagt weisen diese Einwände darauf hin, dass „Wirkungen“ dieser Art kaum seriös zu untersuchen sind, während allgemeine „Wirksamkeit“ nicht als eine Frage *objektiver*, sondern nur als eine Frage *objektivierbarer* Kriterien verhandelt werden kann. Sie stellt zunächst einmal eine Kategorie dar, mit der individuelle und kollektive, professionsbezogene und habitualisierte Überzeugungen über die Beziehung zwischen eigenem Handeln und Effekten auf die soziale (Um)Welt untersucht werden können (Jullien 1999).

Für eine auf „Wirksamkeit“ abzielende Evaluationsforschung gilt damit, Wirkungseinschätzungen als intersubjektiv konstituierte Konstrukte anzusehen, die als Kongruenzflächen unterschiedlicher Wirkungseinschätzungen verstanden werden können und unterschiedliche Formate von (interner, externer, sozialer und sozial-ökologischer) ‚Evidenz‘ berücksichtigen. Diese Wirkungseinschätzungen stammen von allen Personen, die an den untersuchten Prozessen beteiligt sind (in diesem Fall Berater*innen; Beratungsnehmer*innen, involvierte Dritte und Evaluierende) und sie beziehen sich zugleich auf verschiedene Dimensionen und Aspekte der Intervention und der eigenen Entwicklung. Derartig angelegte Evaluationen und Untersuchungen zielen damit auf die Identifizierung von subjektiv gesehenen und diskursiv hergestellten Wirkungszusammenhängen. Mit Blick auf die derzeitige Diskussion über die Notwendigkeit, Effekte der Arbeit in diesem Feld zu untersuchen und Erfolg zu definieren, wäre mit dieser Vorgehensweise eine Möglichkeit gegeben, Aspekte der Wirksamkeit jenseits der ‚objektiven‘ Ermittlung von Wirkungen zu behandeln.

Abkürzungsverzeichnis

AMA	Ambulante Maßnahmen Altona e.V.
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AVD	Allgemeiner Vollzugsdienst
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BASFI	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
B55	Beratungsstelle Gewaltprävention B55
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern
BSB	Behörde für Schule und Berufsbildung
BZBS	Beratungszentrum Berufliche Schulen am Hamburger Institut für Berufliche Bildung
FIT	Familieninterventionsteam
GTAZ	Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum
HZE	Hilfen zur Erziehung
JA	Jugendamt
JGG	Jugendgerichtsgesetz
LfV	Landesamt für Verfassungsschutz
LI	Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
LKA	Landeskriminalamt
NZK	Nationales Zentrum für Kriminalprävention
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
RAN	Radicalisation Awareness Network
Straso	Straßensozialarbeit
VPN	Violence Prevention Network
ZDK	Zentrum Demokratische Kultur

Verwendete Quellen und Literatur

1 Allgemeine Literatur

Albrecht, Peter-Alexis (1988): Prävention als problematische Zielbestimmung im Kriminaljustizsystem. In: Deichsel, Wolfgang/Kunstreich, Timm (Hg.): Kriminalität, Kriminologie und Herrschaft. Pfaffenweiler: Centaurus, 29-60.

Asen, Eia/Scholz, Michael (2012): Praxis der Multifamilientherapie. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Heidelberg: Carl Auer Systeme.

Böhnisch, Lothar (1994): Gespaltene Normalität. Lebensbewältigung und Sozialpädagogik an den Grenzen der Wohlfahrtsgesellschaft. Weinheim – München: Juventa.

Böllert, Karin (2014): Prävention und Intervention. In: Otto/Thiersch (Hg.) (2014): Handbuch Soziale Arbeit. 5., erweiterte Auflage. München – Basel: Reinhardt, 1227-123.

Bohnsack, Ralf (2012): Orientierungsschemata, Orientierungsrahmen und Habitus. Elementare Kategorien der Dokumentarischen Methode mit Beispielen aus der Bildungsmilieuforschung. In: Schittenhelm, Karin (Hg.): Qualitative Bildungs- und Arbeitsmarktforschung. Wiesbaden: VS, 119-154.

– (2014): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden. 9. Auflage. Opladen: Barbara Budrich.

Bourdieu, Pierre (1987): Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp [Franz. Orig. 1980].

Brandtstädter, Jochen (1985): Entwicklungsberatung unter dem Aspekt der Lebensspanne: Zum Aufbau eines entwicklungspsychologischen Anwendungskonzeptes. In: Ders./Aschenbach, Günther (Hg.): Entwicklungsberatung unter dem Aspekt der Lebensspanne. Göttingen: Verlag für Psychologie, 1-15.

Bronfenbrenner, Urie (1981): Die Ökologie der menschlichen Entwicklung. Natürliche und geplante Experimente. Stuttgart: Klett-Cotta. [Engl. Orig. 1979]

Bundesministerium des Innern [BMI] (Hg.) (2004): Islamismus. Texte zur Inneren Sicherheit. Berlin.

– (2006): Verfassungsschutzbericht 2005. Berlin.

– (2010): Verfassungsschutzbericht 2009. Berlin.

– (2015): Kriminalprävention soll stärker wissenschaftlich unterstützt werden. 13.4.2015. Online: www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2015/04/nationales-zentrum-kriminalpraevention.html [7.5.2015].

– (2017): Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus. Online: www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/2017/praeventionsprogramm-islamismus.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [20.1.2018]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit [BMFSFJ] (2014): Abschlussbericht des Bundesprogramms „Initiative Demokratie Stärken“. Berlin. Online: www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Abschlussberichte/Abschlussbericht-IDS.pdf [20.1.2017]

– (2016): Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Berlin.

Caplan, Gerald (1964): Principles of Preventive Psychiatry. New York: Basic Books.

Ceylan, Rauf (2016): Neo-Salafiyya – Charakteristik und Attraktivität einer neuen fundamentalistischen Bewegung in Deutschland. In: Leviathan, 44. Jg., Nr. 2, 187-205.

Della Porta, Donatella (2018): Radicalization: A Relational Perspective. In: Annual Review of Political Science, 21, 461-474.

DeGEval – Gesellschaft für Evaluation (Hg.) (2008): Standards für Evaluation. 4. unveränderte Auflage. Mainz, 10-13.

Denzin, Norman K./Lincoln, Yvonna S. (Hg.) (2013): Collecting and Interpreting Qualitative Materials. 4. Edition. Thousand Oaks – London: Sage.

Deutsche Gesellschaft für Soziologie/Berufsverband Deutscher SoziologInnen und Soziologen [DGS/DBS] (2017): Ethik-Kodex. Online: www.soziologie.de/fileadmin/user_upload/DGS_Redaktion_BE_FM/DGSallgemein/Ethik-

Kodex_2017-06-10.pdf [5.3.2018]

Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie [DGST] (2016): Ethik-Richtlinien. Köln.

Dewe, Bernd (2015): Beratungsforschung. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. 5., erweiterte Auflage. München – Basel: Ernst Reinhardt, 164-174.

Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe (2015): Professionalität. In: Hans-Uwe Otto/Hans Thiersch (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. 5., erweiterte Auflage. München – Basel: Ernst Reinhardt, 1245-1255.

El-Mafaalani, Aladin/Fathi, Alma/Mansour, Ahmad/Müller, Jochen/Nordbruch, Götz/Waleciak, Julian (2016): Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit. HSFK-Report 06. Frankfurt a.M.: Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.

Endres, Florian (2014): Die Beratungsstelle „Radikalisierung“ im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. In: Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur (1), 1-12.

Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ (1998): Endbericht der Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“. Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode. Drucksache 13/10950. Berlin

European Commission Migration and Home Affairs (o.J.): Radicalisation Awareness Network (RAN), Online: https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network_en [12.9.2017]

– (2017): EXIT working group (RAN Exit), Online: https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran/ran-exit_en [12.9.2017].

Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (2008): Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick. In: Dies. (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 6. durchgesehene und aktualisierte Auflage. Reinbek: Rowohlt, 13-29.

Frevel, Bernhard/Schulze, Verena (2011): Public Safety and Security Governance. Pluralisierung und Vernetzung in der Sicherheitspolitik. In: Bandelow, Nils C./Hegelich, Simon (Hg.): Pluralismus – Strategien – Entscheidungen, Wiesbaden: VS, 235-253.

Friedrich-Ebert-Stiftung [FES] (Hg.) (2015): Handlungsempfehlungen zur Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus und Islamfeindlichkeit. Arbeitsergebnisse eines Expertengremiums der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.

Fuchs-Heinritz, Werner (2005): Biographische Forschung. Eine Einführung in Praxis und Methoden. 3., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS.

Fuhrmann, Maximilian/Johansson, Susanne/Schau, Katja (2012): Kurzbericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms ‚Initiative Demokratie stärken‘. Berichtszeitraum 1.1.2011-31.12.2011. München – Halle: Deutsches Jugendinstitut.

Geißler, Karlheinz A./Hege, Marianne (2001): Konzepte sozialpädagogischen Handelns. Ein Leitfaden für soziale Berufe. Weinheim: Beltz.

Girtler, Roland (1995): Methoden der qualitativen Sozialforschung. Anleitung zur Feldarbeit. 3., unveränderte Auflage. Wien – Köln – Weimar: Böhlau.

Glaser, Michaela/Figlesthler, Carmen (2016): Distanzierung vom gewaltorientierten Islamismus – Ansätze und Erfahrungen etablierter pädagogischer Praxis, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Nr. 3, 259-265.

Glaser, Michaela/Langner, Joachim/Schuhmacher, Nils (2017): Rechtsextremismus und gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Eine vergleichende Diskussion der Forschungsstände zu Motiven, biografischen Hintergründen und Sozialisierungserfahrungen. In: Möller, Kurt/Neuscheler, Florian (Hg.): „Wer will die hier schon haben?“ Ablehnungshaltungen und Diskriminierung in Deutschland. Stuttgart: Kohlhammer, 223-241.

Goffman, Erving (1980): Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp. [Engl. Orig. 1974]

Gordon, Robert S. (1983): An Operational Classification of Disease Prevention. In: Public Health Report, 98(2), 107-109.

Greuel, Frank/Langner, Joachim/Leistner, Alexander/Roscher, Tobias/Schau, Katja/Steil, Armin/Zimmermann, Eva/Bischoff, Ursula (2016): Programmevaluation „Demokratie leben!“. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte zu GMF, Demokratiestärkung und Radikalisierungsprävention. Zwischenbericht für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016. Halle/Saale.

Greuel, Frank/Schau, Katja (2017): Problemarchitekten und Bearbeitungsmanager. Zur Konstruktion des Problemgegenstands in der pädagogischen Prävention von Rechtsextremismus und Islamismus. In: Forum Gemeindepsychologie, (22) 1.

Grob, Alexander/Jaschinski, Uta (2003): Erwachsen werden. Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Weinheim: Beltz.

Gruber, Florian/Lützing, Saskia/Kemmesies, Uwe (2016): Extremismusprävention in Deutschland – Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft. Schwerpunktdarstellung Präventionsprojekte in staatlicher Trägerschaft (2014/2015). Wiesbaden: Bundeskriminalamt, IZ 32 – Forschungs- und Beratungsstelle Terrorismus/Extremismus (FTE).

Hafen, Martin (2001): Die Begrifflichkeit in der Prävention – Verwirrung auf allen Ebenen. In: Abhängigkeiten – Forschung und Praxis der Prävention und Behandlung 1/01, 33-49.

Heiner, Maja (2001): Planung und Durchführung von Evaluationen – Anregungen, Empfehlungen, Warnungen, in: Dies./Heil, Karolus/Feldmann, Ursula: Evaluation sozialer Arbeit. Eine Arbeitshilfe mit Beispielen zur Evaluation und Selbstevaluation. Frankfurt a.M.: Verlag Soziale Theorie & Praxis, 35-58.

Herding, Maruta (Hg.) (2013a): Radikaler Islam im Jugendalter. Erscheinungsformen, Ursachen und Kontexte. Halle/S.: Deutsches Jugendinstitut.

– (2013b): Inventing the Muslim Cool. Islamic Youth Culture in Western Europe. Bielefeld: transcript.

Holthusen, Bernd/Lüders, Christian (2003): Evaluation von Kriminalitätsprävention – Eine thematische Einleitung. In: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hg.): Evaluierter Kriminalitätsprävention in der Kinder- und Jugendhilfe. Erfahrungen und Ergebnisse aus fünf Modellprojekten. München: Deutsches Jugendinstitut, 9-30.

Jullien, François (1999): Über die Wirksamkeit. Berlin: Merve.

Kärgel, Jana (Hg.) (2017): „Sie haben keinen Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

v. Kardorff, Ernst (1995): Prävention. Wissenschaftliche und politische Desiderate. In: Diskurs. Studien zu Kindheit, Jugend, Familie und Gesellschaft, (5)1, 6-14.

– (2008). Qualitative Evaluationsforschung. In: Ders./Flick, Uwe/Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 6. durchgesehene und aktualisierte Auflage. Reinbek: Rowohlt, 238-250.

Klawe, Willy (2006): Multiperspektivische Evaluationsforschung als Prozess – Wirkungsrekonstruktion aus der Sicht der Beteiligten, in: Projekt eXe (Hg.): Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Einblicke in die Evaluationspraxis. München, 125-142.

Klingelhöfer, Susanne (2007): Das Programm „Entimon“: Spezifika, Potenziale und Herausforderungen einer induktiv-rekonstruierenden Evaluation anhand Logischer Modelle. In: Glaser, Michaela/Schuster, Silke (Hg.): Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen. Halle/S., 32-52.

Kober, Marcus/Armborst, Andreas (2017): Forschungssynthese: Evaluation von Ansätzen und Maßnahmen zur Prävention islamistischer Radikalisierung. Bericht zur Veröffentlichung im Portal für wissens- und evidenzbasierte Sicherheit und Prävention (WESPE). Stand 24/4/2017.

Kober, Marcus (2017): Zur Evaluation von Maßnahmen der Prävention von religiöser Radikalisierung in Deutschland. In: Journal for Deradicalization, 11, 219-257.

Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus [KPEBW]/Köhler, Daniel (Hg.) (2016): Strukturelle Qualitätsstandards in der Interventions- und Präventionsarbeit gegen gewaltbereiten Extremismus. Ein Handbuch für Praktikerinnen, Praktiker und staatliche Koordinationsstellen sowie zivilgesellschaftliche Projektträger in Deutschland. Stuttgart.

Krafeld, Franz-Josef (1992): Grundsätze einer akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen. In: Scherr, Albert (Hg.): Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen. Bielefeld: Luchterhand, 37-45.

Kube, Edwin (1987): Systematische Kriminalprävention. Ein strategisches Konzept mit praktischen Beispielen. 2., erweiterte Auflage. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

- Kutscher, Nadia (2002): Moralische Begründungsstrukturen professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit. Eine empirische Untersuchung zu normativen Deutungs- und Orientierungsmustern in der Jugendhilfe. Dissertation. Bielefeld: Universität Bielefeld.
- (2010): Die Rekonstruktion moralischer Orientierungen von Professionellen auf der Basis von Gruppendiskussionen. In: Bohnsack, Ralf/Przyborski, Aglaja/ Schäffer, Burkhard (Hg.): Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis. 2., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Opladen – Farmington Hills: Barbara Budrich, 189-201.
- Largo, Remo H. (2000): Kinderjahre. Die Individualität des Kindes als erzieherische Herausforderung. München: Piper.
- Leistner, Alexander/Schau, Katja/Johansson, Susanne (2013a): Ergebnisbericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms ‚Initiative Demokratie stärken‘. Berichtszeitraum 1.1.2012-31.12.2012. München – Halle: Deutsches Jugendinstitut.
- (2013b): Ergebnisbericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms ‚Initiative Demokratie stärken‘. Berichtszeitraum 1.1.2013-31.12.2013. München – Halle: Deutsches Jugendinstitut.
- Liebold, Christiane (1996): Evaluation der Kinder- und Jugendarbeit. In: BMFSFJ (Hg.): Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe. QS 1. Bonn.
- Loos, Peter/Schäffer, Burkhard (2001): Das Gruppendiskussionsverfahren. Opladen: Leske + Budrich.
- Lübcke, Claudia (2007): Jugendkulturen junger Muslime in Deutschland. In: Dies./von Wensierski, Hans-Jürgen (Hg.): Junge Muslime in Deutschland. Lebenslagen, Aufwuchsprozesse und Jugendkulturen. Opladen: Barbara Budrich, 285-318.
- Lüders, Christian (2008): Beobachten im Feld und Ethnographie. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 6. durchgesehene und aktualisierte Auflage. Reinbek: Rowohlt, 384-401.
- Lützing, Saskia/Gruber, Florian (2017): Extremismusprävention in Deutschland – Herausforderungen und Optimierungspotenzial. Eine Auswertung im Rahmen des BKA-Forschungsprojekts Entwicklungsmöglichkeiten einer phänomenübergreifend ausgerichteten Prävention politisch motivierter Gewaltkriminalität (PüG). Modulabschlussbericht. Wiesbaden: Bundeskriminalamt IZ 32 – Forschungs- und Beratungsstelle Terrorismus/Extremismus (FTE).
- Luhmann, Niklas (1991): Soziologie des Risikos. Berlin – New York: Walter De Gruyter.
- Marotzki, Winfried (1994). Thematisches Interview. In: Ders./Bohnsack, Ralf/Meuser, Michael (Hg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. Ein Wörterbuch. Opladen: Leske+Budrich.
- Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Weinheim – Basel: Beltz.
- Mecheril, Paul (2003): Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-)Zugehörigkeit. Münster: Waxmann.
- (2010): Migrationspädagogik. Hinführung zu einer Perspektive. In: Ders./Castro Varela, María do Mar/Dirim, Ínci/Kalpaka, Annita/Melter, Claus (Hg.): Migrationspädagogik. Weinheim – Basel: Beltz, 7-22.
- Merton Robert K./Kendall, Patricia L. (1979): Das fokussierte Interview. In: Hopf, Christel/Weingarten, Elmar (Hg.): Qualitative Sozialforschung. Stuttgart: Klett Cotta, 171-204.
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (1994): Expertenwissen und Experteninterview. In: Hitzler, Ronald/Honer, Anne/Maeder, Christoph (Hg.): Expertenwissen. Opladen: Westdeutscher Verlag, 180-192.
- Mildenberger, Michael (1985): Die religiöse Revolte. Jugend zwischen Flucht und Aufbruch. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Möbius, Thomas/Wendland, Anja (2012): Jugendhilfeangebote für linksautonome Jugendszenen? Ergebnisse einer Bestandsaufnahme in Hamburg. In: Unsere Jugend, Vol. 64, Nr. 3, 133-139.
- Möller, Kurt (2009): KISS – ein arbeitsfeldübergreifendes Konzept zur nachhaltigen Bekämpfung von Rechtsextremismus innerhalb und außerhalb des Systems der Jugendhilfe. In: jugendhilfe, Nr. 1, 6-14.
- Möller, Kurt/Lempp, Marion/Nolde, Kai/Schuhmacher, Nils (2017): Mit Rückgrat gegen PAKOs! Eine Step by Step-Anleitung für die Jugendarbeit zur Gestaltung und Selbstevaluation von Angeboten gegen Pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen. Broschur. Esslingen: Hochschule Esslingen.
- Möller, Kurt/Neuscheler, Florian (2018): Bericht über zentrale Ergebnisse der Evaluation der Beratungsstelle Hessen –

Religiöse Toleranz statt Extremismus (Managementfassung). Esslingen.

Möller, Kurt/Schuhmacher, Nils (2007): Rechte Glatzen. Rechtsextreme Orientierungs- und Szenezusammenhänge – Einstiegs-, Verbleibs- und Ausstiegsprozesse von Skinheads. Wiesbaden: VS.

Montada, Leo (2008): Fragen, Konzepte, Perspektiven. In: Ders./Oerter, Rolf (Hg.): Entwicklungspsychologie. Weinheim: Beltz, 3-48.

National Commission on Terrorist Attacks Upon the United States [9/11 Commission] (2004): Final Report of the National Commission on Terrorist Attacks Upon the United States. Washington. Online: www.9-11commission.gov/report/ [15.3.2018]

Nestmann, Frank/Sickendiek, Ursel (2015): Beratung. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. 5., erweiterte Auflage. München – Basel: Ernst Reinhardt, 153-163.

Nordbruch, Götz (2013): Überblick zu Präventionsprogrammen im Kontext „islamischer Extremismus“ im europäischen Ausland. Expertise erstellt im Auftrag des Projektmoduls „Neue Herausforderungen der pädagogischen Extremismusprävention bei jungen Menschen“ am Deutschen Jugendinstitut e.V. Halle: Deutsches Jugendinstitut.

O’Connell, Daniel/Kowal, Sabine (2008): Zur Transkription von Gesprächen. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 6. durchgesehene und aktualisierte Auflage. Reinbek: Rowohlt, 437-447.

Pingel, Andrea/Rieker, Peter (2003): Evaluation pädagogischer Praxis gegen Rechts. Potenziale und Chancen, in: Lynen von Berg, Heinz/Roth, Roland (Hg.): Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet. Aufgaben, Konzepte und Erfahrungen. Opladen: Leske + Budrich, 103-118.

Polanyi, Michael (1985): Implizites Wissen. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Pressman, D. Elaine (2009): Risk Assessment Decisions for Violent Political Extremism. Ottawa: Canadian Centre for Security and Intelligence Studies.

– (2016): Risk Assessment of Radicalization to Violence: Applications of VERA-2 in Prisons. Paper presented at the Council for Penological Co-operation. Online: www.coe.int/t/DGHL/STANDARDSETTING/PRISONS/PCCP%20documents%202016/Council%20of%20Europe%20Revised%20%20%20Presentation%20Elaine%20Pressman%20for%20January%2011%202016.pdf [9.11.2016]

Pressman, D. Elaine/Flockton, John (2014): Violent Extremist Risk Assessment Development of the VERA-2 and Applications In the High Security Correctional Setting. In: Silke, Andrew (Hg.): Prisons, Terrorism and Extremism: Critical Issues in Management, Radicalisation and Reform. Routledge: London, 122-142.

Röhrle, Bernd (1994): Soziale Netzwerke und soziale Unterstützung. Weinheim: Beltz.

Rohmann, Dieter (2015): Ein Kult für alle Fälle. Eine empirische Studie zum Thema „Mögliche Prädisposition einer Sekten-, Kultmitgliedschaft“. Bern: Verlag Edition Soziothek [Orig. 2000]

Schau, Katja/Langner, Joachim/Glaser, Michaela/Figlesthler, Carmen (2017): Demokratiefreundlichem und gewaltorientiertem Islamismus begegnen. Ein Überblick über Entwicklungen und Herausforderungen eines jungen pädagogischen Handlungsfeldes. In: Kärger, Jana (Hg.): „Sie haben keinen Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 197-211.

Schiffauer, Werner (2015): Sicherheitswissen und Deradikalisierung. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Handlungsempfehlungen zur Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus und Islamfeindlichkeit. Arbeitsergebnisse eines Expertengremiums der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin, 217-242.

Schratz, Michael/Iby, Manfred; Radnitzky, Edwin (2000): Qualitätsentwicklung – Verfahren, Methoden, Instrumente. Weinheim – Basel: Beltz.

Schuhmacher, Nils (2018a): Black Box (De)Radikalisierung. Bausteine für den reflexiven Umgang mit einem kategorialen Begriff. In: Lutz, Ronald/Preuschoff, Sarah (Hg.): „Tanzende Verhältnisse“. Zur Soziologie politischer Krisen. Weinheim – München: Beltz Juventa, 253-264.

– (2018b): Ein neues Bild der Prävention? Zur Tendenz der „Versicherheitlichung“ im pädagogischen Feld. In: Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (Hg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter – Perspektiven aus (Jugend-)Forschung und Jugendhilfe. Sonderband Sozialmagazin, 158-166.

- Sohn, Werner (2017): „Radikalisierung“. Ein Hilfsmittel zur rhetorischen Bewältigung der aktuellen Sicherheitslage. In: Kriminalistik, 2, 67-72.
- v. Spiegel, Hiltrud (2013): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. 5. Auflage. München – Basel: Reinhardt Verlag.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit. Online: www.avenirsocial.ch/cm_data/Vom_Doppel-_zum_Tripelmandat.pdf [10.6.2017].
- Thomas, Alexander/Chess, Stella/Birch, Herbert G. (1970): The Origin of Personality. In: Scientific American, 223, 102-109.
- Trautmann, Catrin/Zick, Andreas (2016): Systematisierung von in Deutschland angebotenen und durchgeführten (Präventions-)Programmen gegen islamistisch motivierte Radikalisierung außerhalb des Justizvollzugs. Bielefeld: Universität Bielefeld – Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung.
- Uhlmann, Milena (2017): Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“. Abschlussbericht. Forschungsbericht 31. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Univation (2016): Der Programmbaum und seine Elemente. Online: www.univation.org [15.2.2018]
- Volz, Fritz-Rüdiger (2013): Ethik in der Sozialen Arbeit. Schwalbach: Wochenschau.
- Witzel, Andreas (1989). Das problemzentrierte Interview. In Jüttemann, Gerd (Hg.), Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen. Anwendungsfelder. Heidelberg: Asanger, 227-255.
- W.K. Kellogg Foundation (2004): W.K. Kellogg Foundation Evaluation Handbook. Updated Version. W.K. Kellogg Foundation: Battle Creek.
- Youth Empowerment and Innovation Project [YEIP] (2018): Young. Marginalised but not Radicalised. A Comparative Study of Positive Approaches to Youth Radicalisation. London: The IARS International Institute.

2 Projekt- und ortsbezogene Quellen und Literatur

- Beck, Verena Martina (2016): Islamistische Radikalisierung: Ursachen, Präventionsmaßnahmen und die Rolle des Internets am Beispiel der Gruppe Millatu Ibrahim. Bachelor-Arbeit. München: LMU München. [Unveröffentlicht]
- Behörde für Inneres und Sport/Landesamt für Verfassungsschutz [BIS/LfV] (2007): Verfassungsschutzbericht 2006. Hamburg.
- (2009): Verfassungsschutzbericht 2008. Hamburg.
- (2017): Verfassungsschutzbericht 2016. Hamburg.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2014): Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten Antje Möller, Phyliss Demirel, Christa Goetsch (GRÜNE) vom 17.9.14 und Antwort des Senats. Betr.: Beratungsangebot für Angehörige von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Anwerbeversuchen für den Dschihad ausgesetzt sind oder diesen gefolgt sind. Drucksache 20/13083, 23.9.14.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2017): Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Grunwaldt und Dennis Gladiator und Antwort des Senats. Betr.: Wie effektiv ist die Salafismus-Prävention des Senats. Drucksache 21/10107, 22.7.17.
- Freie und Hansestadt Hamburg/Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration [FHH/BASFI] (2013): Hamburger Integrationskonzept „Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt. Hamburg.
- (2014): Hamburg engagiert sich! Engagementstrategie 2020. Hamburg.
- (2017): Wir in Hamburg! Hamburger Integrationskonzept 2017. Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt. Hamburg.
- Freie und Hansestadt Hamburg/DITIB-Landesverband Hamburg/SCHURA – Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg/Verband der Islamischen Kulturzentren (2012): Vertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem DITIB-Landesverband Hamburg, SCHURA – Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg und dem Verband

der Islamischen Kulturzentren. Online: www.hamburg.de/contentblob/3551370/373c79022a3cc28025f815d9a33d2_b49/data/download-muslim-verbaende.pdf [30.1.2018]

Freie und Hansestadt Hamburg/Alevitische Gemeinde Deutschland e.V. (2012): Vertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Alevitischen Gemeinde Deutschland e.V. Online: www.hamburg.de/contentblob/3551366/4e1faf8a197766a1d54a25acf7e5ee3a/data/download-alevitische-gemeinde.pdf [30.1.2018]

Fouad, Hazim/Taubert, André (2014): Salafismusprävention zwischen Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Trägern. In: Schneiders, Thorsten Gerald (Hg.): Salafismus in Deutschland. Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung, Bielefeld: Transcript, 403-413.

Gerland, Michael (2016): Auf den Kontext kommt es an. Die Verschränkungen sozialer Systeme und ihr Einfluss auf die Genese des Fanatismus. Online: dgsf.org/service/wissensportal/auf-den-kontext-kommt-es-an-2016 [30.1.2018]

Hapke, Lena (2016): Alle an einem Strang – Netzwerke als Gestaltungsform einer umfassenden neo-salafistischen Radikalisierungsprävention am Fallbeispiel Hamburg. Masterarbeit. Hamburg: Universität Hamburg. [Unveröffentlicht]

Justizbehörde Hamburg/Amt für Justizvollzug und Recht (2017): Handlungskonzept „Maßnahmen gegen gewaltbereite Salafisten und andere extremistische Gefangene im Hamburger Justizvollzug. [Unveröffentlicht]

Legato (o.J.): Konzept „legato“. Hamburg.

Legato (2016a): Sachbericht 2015. Hamburg. [Unveröffentlicht]

Legato (2016b): Rahmenpapier Forschung und Evaluation bei der Beratungsstelle Legato ab 2016.

Legato (2017a): Sachbericht 2016/2017. Hamburg [unveröffentlicht]

Legato (2017b): Datenschutz und Dokumentation bei Legato. Stand: Januar 2017.

Legato (2017c): With whom it may concern ... The „Key-client-model“. Hamburg.

Legato (2018): Konzept „legato“. Erweiterte Fassung. Hamburg [Entwurfssfassung]

Legato/Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (Ref LIF 14)/Beratungszentrum Berufliche Schulen (BZBS) des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB)/Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung (B55) (2017): Kooperationsvereinbarung. Hamburg

Nordverbund der Beratungsstellen Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen (2016): Rückkehrer_innen-Leitfaden des Nordverbundes. Bremen – Hamburg – Hannover – Kiel.

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg [FHH] (2014): Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 21. Mai 2014 „Effektive Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus und religiösen Extremismus ergreifen“ (Drucksache 20/11767). Drucksache 20/13460, 28.10.14. Hamburg.

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg [FHH] (2016): Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 11. November 2015 „Effektive Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus und religiösen Extremismus auch in Zukunft fortsetzen“ (Drucksache 21/2196). Drucksache 21/5039, 28.6.16. Hamburg.

Stamm, Christine (2016): Salafismus – Möglichkeiten und Ansätze von Beratungsstellen in der Prävention und Deradikalisierung. Masterarbeit. Krefeld: Hochschule Niederrhein. [Unveröffentlicht]

Taubert, André (2017): Kinder des Salafismus – Aufwachsen zwischen totalitärem Dogmatismus und totaler Beliebigkeit. In: Die Kinderschutz-Zentren (Hg.): Jugendliche in den Blick – Übergänge und Übergangene in der Kinder- und Jugendhilfe. Köln: Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren, 149-157.

– (2018): Legato und die Arbeit mit Schlüsselklienten. Eltern, Angehörige, Sozialarbeiter als Schlüssel zum System Radikalisierung. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hg.): Extrem ... Radikal ... Orientierungslos!? Religiöse und politische Radikalisierung Jugendlicher. Berlin, 116-124.

Taubert, André/Hantel, Christian (2017): Intervention durch Beratungsstellen. Die Arbeit der Beratungsstellen zu religiös begründetem Extremismus. In: Kärger, Jana (Hg.): „Sie haben keinen Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 238-251.